Staatl. Bibliothek Regensburg

Germ. 727 4412/10

Bemerkung.

1. Jedes Mitglied, welches ein Buch mit sich nach Hause nimmt, ist für dasselbe haftbar.

2. Kein Buch darf länger als 8 Tage behalten werden, und ist daher jedes Mitglied verpflichtet, nach Verlauf derselben, das nach Hause mitgenommene, in reinlich und guterhaltenem Zustande in das Lesezimmer zurückzubringen.

2446

Bibliothek-Ordnung.

1769

I. Jedes Vereinsmitglied, welches ein Buch entlehnt, ist verpflichtet, dasselbe längstens nach Verlauf von 14 Tagen zurückzustellen, oder bei größeren Werken um Verlängerungsfrist nachzusuchen.

II. Wer dies unterläßt, wird durch den Vereinsdiener [illegible] Rückgabe gemahnt und hat hiefür eine Mahngebühr von 10 [illegible] zu entrichten.

III. Jedes Vereinsmitglied, welches Bücher in [illegible] beschmutztem Zustande zurückstellt, hat den verursachten Schaden zu tragen und ist daher zum Ersatz des Ankaufspreises des Buches, oder der Kosten des Einbandes anzuhalten. [illegible] Fortleihen der Bücher an dritte Personen ist unstatthaft.

IV. Lehrlingen und Dienstboten dürfen nur gegen schriftlichen Vorweis des Lehrherrn, bezw. der Herrschaft, Bücher [illegible] händigt werden.

Heinrich Zschokke's

ausgewählte Schriften.

Zehnter Theil.

GEWERBS-VEREIN

An Euphrasien, über den Nachruhm.
Metapolitische Ideen.
Geschichtliche Bemerkungen zu dem Nibelungen-Liede.
Vom Asyl-Recht.
Der Eros, oder über die Liebe.
Gutachten über ein Gesetz gegen Preßvergehen.
Ueber die Ursachen des Kritinismus im Kanton Aargau und in der Schweiz überhaupt.
Ueber das Verhältniß der Freimaurerei zu Kirche und Staat.
Europens Niedergang Amerika's Aufgang.

Aarau 1825.
Bei Heinrich Remigius Sauerländer.

ABV. Rgsb.
G 70/216
Staatl. Bibliothek Regensburg

An Euphrasien,

über

den Nachruhm.

— — — Zürnen Sie doch nicht meiner „in sich selbst verliebten Trägheit“, wie Sie sich auszudrükken gefallen, wenn ich ein genußreiches Leben dem Ruhme nach dem Tode, und ein Lächeln von Ihnen, schöne Euphrasie, allen marmornen und ehernen Denkmälern künftiger Jahrhunderte vorziehe. Was ich gedacht, empfunden und geleistet, das hab' ich gelebt. Den Nachruhm empfinden nicht die, welche ihn haben, sondern die ihn geben. Würden Sie den Narren nicht zum Arzt schicken, welcher sich am reichen Tisch seiner Hausgenossenschaft krank hungerte, um von Leckerbissen zu träumen, die er in einem Feen-Pallast schmausen könnte? Zum Arzt den Thoren, welcher mit allen Opfern der Wirklichkeit kaufen will, was er nie weiß und hat, auch wenn er es empfängt! Das heißt todt sein im Leben, um für einen Tag zu leben, da man todt ist. La fama è viva ai vivi, e morta ai morti (der Ruhm lebt dem Lebenden, todt ist er dem Todten), sagt der Italiener.

Wer die schöne That nicht einzig ihrer Schönheit willen begeht, ist nicht werth, sie zu thun, noch weniger genannt zu werden vor und nach dem

Tode. Denn er hat wirklich das Schönste an der That verletzt, die Reinheit derselben. Er liebte nicht das Heilige in ihr, nicht die Mitwelt und Nachwelt, sondern sein eitles, kleines Ich. Er betrog die Menschheit durch falsche Waare; sie mag ihn mit falscher Münze zahlen oder nicht, nie begeht sie Unrecht an ihm.

Das Göttliche in uns, der ewige Geist, ist so unvernichtbar, als das Weltall. Was verlangen wir mehr, als ewig zu sein? Wir sind's. Warum sollten wir, bei voller Vernunft, das Nichtigste dem Herrlichsten vorziehen? Wohlwollend auf alle Umgebungen um uns her einwirken, das ist unser Gotteswesen, unser Gottesberuf. Wirken allein heißt leben. Wer mehr will, der begehrt das Schlechtere; zieht das Endliche dem Unendlichen, das Zufällige dem Wesentlichen, das Trügliche dem Untrüglichen vor. Durst nach Unsterblichkeit des Namens ist ein Zweifel an der Unsterblichkeit Seiner selbst. Wer ihn fühlt, will sich nur aus dem Becher der Selbsttäuschung berauschen.

Müssen Sie nicht selbst gestehen, daß der Tempel des Nachruhms der zweideutigste Platz in der Welt ist, nach dem man sich sehnen könnte? Wohl die Meisten derer, welche Denkmäler von Erz und Stein bauen, haben dabei weniger die Ehre dessen vor Augen, dem sie das Mal errichten, als ihre eigene. Sein Name ist nur die gefällige Schminke

ihrer Eitelkeit, die als Dankbarkeit oder Hochgefühl bewundert werden mögte. Denn wessen Name schon im Gedächtniß der Jahrhunderte fortschreitet, bedarf keiner Monumente, um weiter hinauszudauern. O glauben Sie, Euphrasie, der Mehrtheil aller Ehrensäulen für große Männer sind nur Krücken des Ehrgeizes, an denen ihnen kleine Leute nachzuhinken hoffen. Wo das Verdienst der Todten mit todtem Prunk zu feiern verdienstvoll wird, taugen die noch Lebenden schwerlich viel. Griechenland baute seinen großen Männern erst Ehrenmäler, als es die Tugenden derselben verloren hatte; so wie der Ahnenstolz unserer Grafen und Baronen der unverwerflichste Bürge ihres eigenen Nichtadels ist.

Vielleicht wär' es noch der Mühe werth, den Tempel des Ruhms anzulächeln, wenn er die ausschließliche „Domäne" der Tugend oder Weisheit wäre. Aber er ist das Pantheon der Menschheit, worin Marat's Asche neben der Asche Rousseau's steht. Da sieht man die Quälgeister unsers Geschlechts neben den Wohlthätern desselben vereinigt, und neben einem Titus nennt man zehn Neronen.

Was wird nicht alles groß geheißen von den Zwergen? Hieß nicht der kleinliche Ludwig XIV., nicht der mazedonische Alexander groß? Attila wäre der noch Größere genannt worden, hätte er, wie Konstantin der Große, die Huld der Prie-

ster und Mönche gehabt und statt der Christen die Heiden in seinen Schlachten abgeschlachtet, wie Karl der Große die Sachsen. Der Beiname des Großen ist so besudelt geworden, daß er selbst würdige Fürsten, die ihn führen müssen, bei heutigen Schulknaben verdächtigt, welchen der Verstand unverkrüppelt gelassen ward. Warum sollte mich dann gelüsten, in die Gesellschaft so vieler verbrecherischer Kronenträger zu gelangen, während so mancher Edle vergessen ward? Hätten wir keine andere Unsterblichkeit zu erwarten, als die zufällige unsers Namens, wahrlich, unser Dasein wäre nicht der Geburtsschmerzen werth gewesen.

Ja, nicht das Verdienst, sondern die Laune des Zufalls hilft am besten zur Verewigung des Namens. Wie viele wahrhaft große, über ihr Zeitalter erhabene Menschen sind in der Geschichte der Völker nie genannt worden, weil es an Geschichtschreibern, Buchdruckereien oder Bibliotheken fehlte? Quintilians Institutionen lagen mehr denn tausend Jahre verloren, bis sie Poggio im Jahr 1415 aus den Händen eines Garkoches kaufte, oder in einem alten Thurm der Abtei St. Gallen fand. Der Hofmeister eines gewissen Marquis de Nouville spielte einst unweit Saumur Ball, las von ungefähr, was auf dem Pergamente seines Ballschlägels geschrieben stand, und — entdeckte ein Blatt aus der zweiten Decade des Livius. Ge-

schwind sprang er zum Drechsler, der die Schlägel gearbeitet hatte. „Es thut mir leid," sagte der Mann, „erst vor wenigen Tagen verbrauchte ich das letzte Blatt!" Also für Ballspiel und Kinder-tand ging das Andenken großer Reden und Thaten der Vorwelt vielleicht auf ewig unter.

Cicero, der für die Unvergeßlichkeit seines Namens Alles geopfert haben würde, schrieb ein eigenes Buch de gloria. Wir haben nichts mehr davon als Bruchstücke. Ein gewisser Tolentiner, Namens Philelphus, soll, wenigstens sagt man's, im fünfzehnten Jahrhundert das ciceronische Buch gefunden haben. Nun schrieb dieser, um sich selbst unsterblich zu machen, ein Buch über die Weltverachtung, de contemplu mundi, flickte Cicero's beste Gedanken hinein und warf, seinen geistigen Diebstahl zu verheimlichen, den armen Cicero — ins Feuer. So betrog ein eitler Mensch den andern um einen Anspruch auf Nachruhm. Leonardo Aretino fand die griechische Handschrift von Procops Geschichte des gothischen Krieges, übersetzte sie ins Lateinische und gab sie der Welt als sein Werk. Macchiavelli war so ehrlich, späterhin zu bekennen, daß er manche Reden, die er seinem Helden Castruccio Castracani in den Mund gelegt, aus Plutarchs Apophtegmen der Alten genommen, die er zufällig gefunden hatte. — Papyre Masson entdeckte

die sämmtlichen Werke eines Lyoner Bischofs Apobard bei einem Buchbinder, der daraus — Bücherdeckel kleistern wollte. Wäre Herr Masson ein paar Tage später gekommen, wüßten wir blutwenig von dem berühmten Ketzer Felix von Urgel, nichts von dem aufgeklärtesten Geistlichen, der schon im neunten Jahrhundert an keine Hexerei glaubte, gegen Feuer- und Wasserproben und gegen das Wahnsinnige des Zweikampfs schrieb.

Und, schöne Euphraste, gestehen Sie selbst, ob Sie im Ernste glauben, daß die Nachwelt, wenn Ihr Name neben denen der Aspasien und Sappho's bliebe, Sie richtiger beurtheilen würde, als ich und die ganze Zeitgenossenschaft, die Ihre Schönheit und weit mehr noch Ihre stille Seelenwürde bewundern? Im Grunde ist der Spruch der Welt und Nachwelt über den Werth der Menschen gleich unsicher, und der Maasstab, welchen die Leidenschaftlichkeit der Zeitgenossenschaft an unsere Handlungen legt, nicht viel unzuverlässiger, als der, mit dem die Unkunde der spätern Jahrhunderte werthet. Aernten wir nicht im alltäglichen Leben oft für Dinge Lob, die kaum der Erwähnung verdienten, und uns nichts kosteten; während manche unserer edelsten Anstrengungen unbemerkt geblieben sind? Priesen die Dichter nicht den Sieger bei Molwitz, wo Friedrich der Große persönlich die Flucht ergriffen hatte?

Wohl wenigen, die nach Ruhm lüstern sind, fällt bei, daß sie um das gelobt werden dürften, was sie selbst verachten. Am wenigsten mögten sie sich mit einem Fluch der Nachwelt gepaart sehen, und die Unsterblichkeit des Narren Herostrat wünschen. Wer aber ist denn sicher, ob man uns dereinst Schandpfähle, oder Ehrenpforten setzt? Weltansicht und Geschmack der Jahrhunderte und der Menschen bleiben ewig verschieden. Es gibt in unserm Geschlechte Tag- und Nachtgeschöpfe, Fledermäuse und Adler der Geisterwelt. Den sein Zeitalter verspottete und verwünschte, hat das nachfolgende vergöttert. Ist nicht selbst Moses schon ein Betrüger, Sokrates ein Wollüstling geheißen worden? Die eine Hälfte Europens verflucht, die andere segnet den Namen Luthers. Der gute Heinrich IV. von Frankreich ward gelästert, Ravaillac gepriesen. Haben nicht von jeher und bis zu unsern Tagen schriftstellerische Schmeißfliegen auf die Namen eines Homer, Shakespear, Voltaire, Göthe ihren Koth fallen lassen?

„Die Weltgeschichte ist das Weltgericht!" sang Schiller. Der Gedanke ist glänzend wie ein Regenbogen, den die Unkunde des Kindes für mehr hält. Es gibt kaum befangenere Weltrichter, als die Geschichtschreiber. Sie irren eben so oft durch Parteilichkeit, als durch Unwissenheit. Die größ-

ten Geschichtschreiber haben ihren Einfluß auf die Welt nicht so sehr der Treue, als der Anmuth und Kraft ihrer Erzählung zu danken. Nicht das, was wirklich geschehen ist, sondern wie sich im Innern eines großen Geistes das Geschehene abspiegelt, fesselt die Aufmerksamkeit. Sonst würde jede einfache Mönchschronik, es würden die Jahrbücher und Regesten jedes pünktlich-treuen Archivars so vielen Werth haben, als die Darstellungen eines Thucydides, Tacitus, Gibbon, und Johannes Müller. Man ist bei diesen zufrieden, wenn sie nicht am Gerippe der Thatsachen und Zahlen sündigen; die größere Sünde an der Wahrheit aber, die Einkleidung des Gerippes, daß es lebendig scheine, verzeiht man ihnen gern. Nur dadurch unterscheidet sich von der Geschichte der geschichtliche Roman, daß dieser sich auch erlaubt, am Knochenbau seiner Helden und Schicksale nach Belieben zu mehren oder zu mindern.

Macpherson gab uns die Gesänge Ossians. Sie gefielen, ungeachtet aller Zweifel an ihrer Aechtheit. Nun ist die Verfälschung derselben erwiesen. Die Hochlandsgesellschaft von Schottland hat uns mit unsäglicher Mühe die wahren Ueberlieferungen und Balladen Ossians gesammelt. Wer aber mögte diese platten Volkslieder der Bergschotten lesen, wo der gesangreiche Carril vom Gaul durchbläut wird, weil jener diesem nicht sein Stück Rind-

fleisch mit der Zwiebelbrühe abtreten will? Es lebte also kein Fingal, wie ihn der blinde Harfner sang; es lebte kein Ossian, wie ihn Macpherson gab. Aber beide werden ewig leben. — Hat denn jemals der blinde Homer gelebt, welchen heut fünf Welttheile preisen?

Wie viele Dichtungen des Niegewesenen sind zu Ueberlieferungen des Geschehenen im Munde des Volks geworden! Und umgekehrt, wie viel Geschehenes ist im Munde der Historiker zur Dichtung geworden! Man zeigt die Stelle noch in Uri, wo Tell den Apfel vom Haupte seines Kindes schoß; aber Saxo Grammaticus hatte schon hundert Jahre vorher denselben Schuß vom Tocco, zur Zeit des Dänenkönigs Harald, beschrieben. Man zeigt zu Möllen im Herzogthum Lauenburg die Linde noch, wo Eulenspiegel verkehrt begraben liegen soll, und jeder Handwerksbursche schlägt seinen Nagel in die Linde; so wie in der Provinz la Mancha noch Brunnen und andere Dinge unter Don Quixote's Namen, und in England Berge und Pfade nach Shakespears Namen nachgewiesen werden.

Für ein so zweideutiges Weltgericht, als die Weltgeschichte, für einen ungewissen, wandelbaren Nachruf soll ein verständiger Mensch die edlern Ge-

nüsse des Lebens gering achten? Nein, Euphrasie, die Erhabensten aller Sterblichen dachten schwerlich daran, daß man ihnen nach Jahrtausenden ein Fest feiern könnte. Aber zehntausend Thoren sind vergessen oder noch schlimmer daran, die von den Batterien des Feindes, oder beim Dampf der nächtlichen Studierlampe für ihre Unsterblichkeit — starben.

Und was bleibt zuletzt von unsern Weltgeschichten, Thaten und Faten, wenn dem Erdball, welchen wir bewohnen, früher oder später einer jener kleinen Unfälle begegnen sollte, wie er deren schon frühere gehabt? Daß z. B. eine geringe Störung in der Gravitation der Weltkörper die Meere über die Festlande hinwegstürzte, und unsere Monumente, Bibliotheken und das ganze Milbengeschlecht der Erdengötter von der Oberfläche hinwegwüsche? Oder wie, wenn ein unvorsichtiger Komet, was doch nicht ausser dem Reich der Möglichkeit liegt, auf seiner Irrfahrt gegen den von uns beherrschten Stern rennen würde? Oder wenn dereinst unser Planet zerspränge, wie jene Welttrümmer das Vorbild geben, welche als Ceres, Pallas, Vesta und Juno um die Sonne kreisen? Oder wenn auch nur die kleine Halbinsel, die wir Europa heißen, sich in den Abgrund des alten Ozeans zurückzöge, wie einst, laut vorweltlichen

Sagen, die reiche, blühende Atlantis verschwunden ist? Nun ja, dann ists um alle Herrlichkeit gethan und ewige Nacht verschlingt das, was gewesen ist, als wär' es nie gewesen und geschehen.

Das Scheiden des Geistes von seiner Hülle ist einem Weltuntergang gleich. Was kann ihm das Geschwätz der Zeitungsschreiber, das Richten und Dichten der Geschichtschreiber, das Geträtsch abergläubiger Priester, die Eitelkeit der Monumentenbauer gelten?

Mag's sein, daß „Unsterblichkeit der große Gedanke, des Schweißes der Edeln werth" manchen Jüngling und Mann zu schönen und vielleicht selbst großen Thaten entflammt habe. Aber die Flamme stieg dann nicht aus reinem Grunde der Heiligkeit und der Liebe des Göttlichen auf, sonder aus dem Sumpfboden des Ehrgeizes. Und wahrlich die Sucht, unvergeßlich zu werden, hat schon mehr Unheils gestiftet, als irgend eine andere Leidenschaft. Größtentheils ist durch sie die Weltgeschichte zum Register aller Ausschweifungen menschlichen Wahnsinns im Großen und Kleinen geworden.

Die Weisesten der Völker sind gewöhnlich die Stillsten im Lande. Und gönnt man ihnen die Stille nicht, sondern gibt ihnen die verblen-

dete Welt in Giftbechern, Scheiterhaufen, Kerkern und Verbannungen den nie verlangten Nachruhm des Namens, — so blicken sie wohl auf Edleres, als auf das Urtheil der Welt und Nachwelt.

Halten wir uns, Euphrasie, zu den Stillen im Lande!

Metapolitische Ideen.

Ein Bruchstück.

Der Verfasser schrieb dieses Bruchstück schon im Jahre 1796, während seines Aufenthaltes zu Paris. Es ward im gleichen Jahre in der damals zu Zürich erschienenen Zeitschrift „Humaniora“ aufgenommen.

Es gereicht unsern Staatsmännern gewöhnlich zum Aergerniß, wenn ein Unberufener über Staatssachen, Volksrechte und Regierungsformen ein Wörtchen fallen läßt. Es beleidigt ihren Stolz, Gegenstände zum Stoff gesellschaftlicher Unterhaltungen werden zu sehen, welche bisher, wie ein ehrwürdiges Heiligthum, dem Volke nur aus der Ferne gezeigt wurden.

Sie spotten der unberufenen Staatsweisen (man muß diese von Staatskünstlern unterscheiden); und meinen nach ihrer Art, es sei leichter, gute Verse zu schreiben, als mit Glück über Ge-

setzgebung und Verwaltung zu sprechen. Ich habe nun gerade die entgegengesetzte Meinung; glaube, es sei leichter über Staatsverhältnisse gut zu urtheilen, als gute Verse zu dichten; denn zu jenem Geschäfte wird nur gesunder, ungelähmter Menschenverstand, zu diesem ein selteneres Geschenk der sparsamen Natur erfordert.

Dem sei, wie ihm wolle, so halte ich es wenigstens für sehr erlaubt, und sogar für sehr nützlich, in der Politik so wenig, als in der Religion, am Arm des blinden Glaubens zu schleichen. Wer sich stark genug fühlt, diesen Arm zu entbehren, erkennt in dem Gefühle seinen Beruf zum Selbstgehen. Eben so wichtig dem einzelnen Menschen Berichtigung seiner Vorstellungen vom höchsten Wesen, von Unsterblichkeit der Seele und einer moralischen Weltregierung ist, so wichtig und wohlthätig ist ihm das Nachdenken über die Lehre von der besten, das heißt der vernunftmäßigsten Einrichtung des menschlichen Gesellschaftskörpers.

Gleichwie es eine höhere Wissenschaft gibt, in welcher wir den Grund aller positiven Gesetze und Rechte erkennen, — nämlich das Naturrecht; — oder eine Wissenschaft, welche uns den Grund aller Erscheinungen der Physik geben will, — nämlich die Metaphysik: so sollte auch eine Wissenschaft werden können, in welcher dem Grunde aller

Erscheinungen der Politik (Staatskunst) nachgewiesen wird, — nämlich Metapolitik.

Unvertraut mit den Systemen der ältern, uneingeweiht in die Geheimnisse der neuern Staatskunst, habe ich mir, zu meiner eigenen Belehrung, vorgenommen, diesem Gegenstande meine nächsten Stunden zur Betrachtung zu widmen. Ich will, selbst wo sich mir Staaten als glückliche Muster darstellen, nicht auf sie hinschauen, sondern nur auf das Urtheil der Vernunft allein horchen; will nicht aufsuchen das was ist, sondern was nach den Gesetzen der Vernunft sein sollte, und — wenn der Glauben an die Fortschritte der menschlichen Gesellschaft in ihrer Kultur nicht Träumerei ist — künftig einmal sein wird.

I. Freiheit.

1.

Der Robinson auf seiner unbewohnten Insel ist wie der Weise im Horaz, Schuster und König — er ist durchaus frei. Die Grenzen der Natur sind die Grenzen seiner Willkühr, seiner Launen.

Das gesellschaftliche Leben ist dem Menschen

aber Bedürfniß durch seine eigene Organisation. Ausgesteuert von der Natur mit einer Menge von Anlagen und Trieben, welche Ausbildung und Befriedigung fordern, und sie unmöglich in der Einsamkeit gewinnen können, schmachtet er nach Unterstützern und Gehilfen.

Mit dem Uebergang aus dem Einzelnsein in den gesellschaftlichen Zustand, opfert er freiwillig einen Theil seiner Willkühr auf; er leidet Einschränkungen, um die Vortheile der Gesellschaft zu empfangen.

2.

Diese Einschränkungen sind keine Vernichtungen seiner Freiheit, sondern nur Bestimmungen in der Wahl seiner Mittel, jene (Freiheit) wohl zu geniessen.

3.

Das Wort, und der in der Schale desselben wohnende Begriff Freiheit, hat das Schicksal einer Münze, welche lebhaft umläuft, und in tausend Händen und Taschen endlich Form und Gepräge einbüßt. Eben deswegen wissen so viele, selbst Kaufleute, welche mit derselben starke Geschäfte treiben (denn sie sind darum nicht immer gute Münzkenner), Freiheit nicht leicht von Unabhängigkeit, Ungebundenheit, Selbstbestimmung u. dgl. m. zu unterscheiden.

Worin besteht des Menschen Freiheit? — —

Sie besteht in der harmonischen oder vernunftgemäßen Befriedigung der Triebe unserer dreifachen Natur.

4.

Der Mensch vereinigt in sich gleichsam dreifaches Leben, — ein sinnliches, ein sittliches und ein denkendes.

Der nächste Zweck, welcher vor ihm liegt, und dem er schon mit aller Kraft entgegensteuert, ehe er ihn deutlich erkennt, ist — zu leben, — zu entfalten die Anlagen, welche ihm beiwohnen, — das zu werden, was er nach seiner Organisation werden kann. Dahin lenken ihn unwillkührlich alle Triebe. Er gleicht der Pflanze, welche, organisirt zur Blume, mit immerwährendem Drange dieser Bestimmung entgegengekeimt.

Haben die Triebe unsers dreifachen Lebens volle Befriedigung, das heißt, setzen sich unserer sinnlichen, sittlichen und intellektuellen Vervollkommnerung keine andere Schranken, als die nothwendigen der Natur selbst, entgegen, sind wir in der Lage, ungehindert aufzublühen und zu dem zu reifen, was wir nach unserer Organisation sein können: so sind wir frei. Wir sind Pflanzen im Garten der Natur, welche ungelähmt in ihren Kräften, Schönheit, Stärke und Höhe gewinnen.

5.

Diese Freiheit empfängt nach besondern Beziehungen besondere Bezeichnungen. — Verhältnisse, welche den Forderungen unserer sinnlichen Natur Erfüllung gewähren (Sicherheit des Lebens, des Eigenthums, der Nahrung, Begattung u. s. f.), machen uns *sinnlich frei*.

Werden die Triebe unserer moralischen Natur gestillt, das heißt, vollstrecken wir das Sittengesetz der Vernunft, entreissen wir uns der Herrschaft aller sinnlichen Begierden: so sind wir *sittlich frei*.

Lähmen keine willkührliche (also nicht durch die Naturnothwendigkeit gegebene) Fesseln unsers Geistes Kraft, zur Entwickelung seiner Anlagen zum Urtheilen, Denken, Glauben; werden wir nicht durch willkührliche Gewalten an gewisse Formen und Meinungen und ein non plus ultra des Forschens gebunden: so geniessen wir *Denkfreiheit*.

6.

Hieraus ergibt sich, daß die Freiheit nicht nur in sich Verschiedenheiten trägt, sondern auch *eben so relativ* ist, als die Ausbildung der Triebe des dreifachen Lebens bei den Sterblichen überhaupt ist.

Der Wilde, welcher nichts von den Forderungen seiner (in ihm vorhandenen, aber schlummernden) höhern Natur ahnet, lebt frei, sobald er nur in sinnlicher Behaglichkeit leben kann.

Ein Europäer hingegen, der Alles, was Sinnlichkeit schmeichelt, so gut wie jener Wilde, besitzt, aber durch willkührliche Gebote in Rücksicht der unerfüllten Triebe seiner höhern Natur darben und schmachten muß, ist nichts weniger, als frei zu nennen.

Im Urtheile über die Freiheit der Völker müssen wir diese mit keinem andern Maasstabe, als dem ihrer eigenen Entwickelungsstufe, messen.

7.

Ungehemmte, vernunftgemäße Befriedigung der Triebe unsers gesammten dreifachen Lebens setzt vollkommene Freiheit voraus.

Ein Staat, welcher dem Volke das Vermögen läßt, die Forderungen der dreifachen Natur so weit zu beruhigen, als es der Kulturzustand des Volkes möglich macht, oder zuläßt, gewährt bürgerliche Freiheit.

Ein Staat, welcher die eine oder die andere Art der Freiheit (5) vernichtet durch seine Gesetze, vernichtet damit Plan und die Ordnung der Schöpfung, verkrüppelt die Menschheit, ist widernatürlich und der Auflösung werth.

8.

Vollkommene Freiheit (7) ist ein Begriff, der mit sich absolute Allgemeinheit verbindet, ist das Ideal, dem wir entgegenringen, die Basis der vernünftigen Gesetzgebung.

Bürgerliche Freiheit ist abhängig vom Grade der Kultur des Volks.

Eine Nation, welche noch vor hundert Jahren frei war, kann, selbst wenn sie noch immer die damaligen Verfassungen, Gesetze und politischen Verhältnisse unverändert beibehalten hat, in unsern Zeiten aufgehört haben frei zu sein, durch ihre Fortschritte in der Geistesbildung. Die Kleider, in welchen sich einst das Kind frei regen und bewegen konnte, werden dem wachsenden Jüngling zu enge, folternd und unnatürlich.

9.

Der Mensch in der Einsamkeit ist nicht fähig, allein und für sich selbst alle Anlagen zur Vollkommenheit zu entwickeln (1); um also vollkommene Freiheit (7) zu erhalten, bedarf er der Unterstützung von mehrern Sterblichen. Er opfert der Gesellschaft, um ihrer Hilfe theilhaftig zu werden, von seiner Willkühr und Ungebundenheit auf. Die Einschränkungen, welche er freiwillig leidet, heben seine Freiheit (4, 5) nicht auf,

sondern geben ihm bestimmtere Mittel, sich der vollkommenen Freiheit (7, 8) anzunähern.

10.

Willkührlich und nach Laune etwas thun oder lassen können, was nicht unmittelbar mit den Triebesforderungen der dreifachen Natur verknüpft ist, heißt nur Ungebundenheit.

Etwas Unvernünftiges wollen und thun können, heißt wahnsinnig oder thierisch sein können.

II. Zweck des Staates.

11.

Der Zweck, auf welchen in uns alle Anlagen und Triebe hindeuten, und mit dessen Vernichtung sich auch unser menschliches Dasein schliessen würde, nämlich zu leben, und sich als Das zu erhalten, was man nach der Natur aller beiwohnenden Anlagen ist, und, der Vernunft gemäß, sein soll — dieser Zweck, sage ich, ist im Stande der Gesellschaft so heilig, als im Stande der Einsamkeit. Denn um dieses Zweckes willen tritt der Einsame in die Gesellschaft.

12.

Dieser Zweck, dieses natürliche (also nothwendige, nicht selbsterfonnene) Befugniß, zu bleiben und zu werden, was der Mensch durch seine Organisation ist und werden soll, ist das große Grund- und Urrecht des Menschen.

Er hat also das unveräusserliche Recht zur Erhaltung und Ausbildung seiner Sinnlichkeit, das Recht, Leben, Eigenthum, Wohlsein u. s. f. zu erhalten, zu befördern.

Zweitens, Recht zur Erhaltung und Ausbildung der moralischen Natur, Freiheit der Tugend, Ausübungsrecht der Sittlichkeit.

Drittens, Erhaltung und Ausbildung seiner intellektuellen Natur, Freiheit des Denkens, Glaubens u. s. w.

In so fern jedem vernünftigen Wesen auf Erden diese Rechte angehören, sind sie Eigenthum der ganzen menschlichen Gesellschaft — Rechte der Menschheit.

13.

Weder das Individuum, noch die Gesammtheit der Menschen kann in der Gesellschaft die Bedingungen aufopfern, unter welchen ihr physisches, moralisches und intellektuelles Dasein möglich ist. Nur die Wahl der Mittel, jene Rechte zu üben und zu nutzen, empfängt Bestimmungen.

Da jeder einzelne Mensch für sich kein höheres Ziel kennt, als das erwähnte (4, 5, 11,) so hat auch die Gesellschaft an und für sich kein höheres. Der Staat ist nur Mittel, das Geschäft und Streben des dreifachen Lebens zu erleichtern und zu befördern.

Unsere Menschheitsrechte haben wir also **nicht für den Staat**, sondern der Staat ist erschaffen **für sie**. Eine Gesetzgebung, welche die Rechte und Ziele der Menschheit zerstört, ist unvernünftig, unnatürlich, hebt die Ursachen der menschlichen Gesellschaft auf, und verdient, als ein untaugliches Mittel, Vernichtung.

14.

Der Zweck des Menschen und der Menschheit ist also auch **Zweck des Staates**, nämlich Erhaltung unserer Urrechte (12), oder Erhaltung und Ausbildung unsers dreifachen Lebens (4), oder Hinleitung zur vollkommenen Freiheit (5, 7) welches alles eins und dasselbe ist.

III. Anordnung des Staats.

15.

Da alle Menschen sich im Bezug auf den **Menschenzweck** (11, 12) gleich organisirt sind

(die Grade der Anlagen ausgenommen), so sind sie sich im Bezug auf ihre Rechte, oder auf ihre Anforderungen an das, was der Staat ihnen gewähren muß und soll, vollkommen urrechtlich gleich.

Jedes Mitglied des Staats muß folglich durch den Staat mit allen übrigen Gliedern in gleichen Stand gesetzt werden, seinen Zweck, als Mensch (11), zu erreichen.

Zu den Vortheilen, welche hieraus, und durch die Verbindung der Gesellschaft überhaupt entspringen, dürfen nicht gezählt werden solche, welche von einzelnen Personen durch besondern Fleiß, oder besondere Talente und Fertigkeiten, ohne Nachtheil der andern Individuen gewonnen werden (als Vermögen, Ehre u. s. f.); denn diese gewährt nicht der Staat an und für sich, sondern das verschiedene Talent der Menschen.

16.

Jedes Beisammenleben und Gemeinsamhandeln einer Menge macht eine Ordnung in demselben nothwendig; nothwendig, daß die Gesellschaft, zur Erreichung ihres Zwecks, ein friedliches, harmonirendes Ganze sei. Denn wenn viele Menschen unter einander wohnen, als lebten sie mit keinen Menschen, oder mit sich in keiner Verbindung, befinden sie sich sämmtlich in der Einsamkeit im Stand der Anarchie.

17.

Da der höchste Zweck der Gesellschaft ist, Erhaltung, Erleichterung und Vervollkommnerung des dreifachen Lebens (4), da das Ganze für einen, und einer für das Ganze arbeitet, — da einer allein jenen Zweck nicht ganz erreichen, sondern nur einzelne Befriedigungsmittel der Bedürfnisse vollkommen bearbeiten und liefern kann: so theilen sich die Glieder der Gesellschaft in ihren Beschäftigungen; es entsteht Umtausch ihrer Arbeiten, ihrer Schöpfungen.

Aus eben dem Grunde kann nicht das Ganze, oder jedes Individuum die Verwaltung der Gesellschaftsordnung besorgen; die Staatsführung wird einem Theile der Glieder übertragen.

Eine Panarchie, wo die größte Masse des Volks, oder gar jedes Individuum die Ordnung des Ganzen unmittelbar verwaltet, ist wieder Anarchie.

18.

Drei von einander unabhängige Gewalten, die nur durch den gemeinschaftlichen Zweck mit einander verwandt sind, werden nothwendig zu einer vernünftigen Staatsführung, das heißt, zu einer Regierung, deren Basis urrechtliche Gleichheit (15), deren Ziel vollkommene Freiheit (5, 7) der Gesellschaft ist: —

eine gesetzgebende, eine richtende, und eine vollstreckende Gewalt.

19.

Die gesetzgebende Gewalt ist nothwendig, nach den Bedürfnissen der Gesellschaft Ordnungen zu veranstalten. Ein gesetzloser Staat ist kein Staat.

20.

Die gesetzgebende Gewalt ist selbst den Gesezzen unterworfen. Um die Glieder der Gesellschaft nach den gegebenen Vorschriften zu richten, um zu verhüten, daß keine Ausnahmen vom Gesetz (Privilegien) entstehen, welche der Freiheit des Ganzen nachtheilig wären, ist nothwendig eine richtende (oder beurtheilende) Gewalt.

21.

Die Gesetze endlich selbst anzuwenden, um durch sie öffentliche Ordnung oder Sicherheit des Staatszwecks zu erhalten und zu befördern, ist nothwendig eine vollstreckende Gewalt.

22.

Die richtende Gewalt steht also zwischen dem Gesetz und Gesetzgeber, zwischen dem Gestz und Gesetzvollstrecker. Ist das Gesetz die Aegide der Volksfreiheit und Landeswohlfahrt, ist die voll-

streckende Gewalt der Arm, welcher die heilige Aegide trägt: so ist die richtende Gewalt die Seele, welche den Arm und die Aegide gegen den Feind des Staatszwecks lenkt.

In einem Staate, in welchem die gesetzgebende und richtende Gewalt unzertrennt sind, stehen dem Herrscher die Thore zur unbeschränkten Tirannei offen. Er kann Gesetze geben für das Volk, und sich selbst von ihrer Verbindlichkeit lösen. Niemand kann ihn hindern, auch seine Laune zum Gesetz zu machen, oder den Gesetzen zu unterwerfen und zu entziehen, was denselben nicht unterworfen und entzogen werden darf.

In einem Staat, in welchem die richtende und vollstreckende Gewalt verbunden sind, können die beklagten Vollstrecker nicht nur in ihrer eigenen Sache richten: sondern auch Fälle den vorhandenen Gesetzen unterwerfen, und darnach aburtheln, die nicht dahin gehören.

23.

Die beste Regierungsform ist diejenige, durch welche das Volk am sichersten der vollkommenen Freiheit (7) und dem Zweck des Menschen und Staates (11, ff.) entgegengeführt werden kann, und durch welche es am schwersten aus einem Unterthan der Ordnung und Gesetze zum Unterthan und Hab und Gut eines, oder einiger

Menschen wird, welches der urrechtlichen Gleichheit (15) widerstreitet.

Die Beweise, welche für die vorzügliche Güte der monokratischen oder republikanischen Staatsform *) aus der Geschichte der Vorwelt gezogen

---

*) Der Herr herrscht (κρατεῖ), das heißt, gibt das Gesetz, und zwar über das, worüber er herrschen kann, nämlich über sein Eigenthum. Der Beamte ist, dem Gesetz gemäß, Führer der Geschäfte (ἄρχων), Verwalter, Richter.

Ist der Grundeigenthümer, der Landesherr, eine Gottheit, so wird Theokratie; ists ein einzelner Mensch, so ist Monokratie; sind Mehrere in Gesellschaft Eigenthümer von Grund und Boden, ists Aristokratie; ist das gesammte Volk Eigenthümer dessen, was es hat und baut, so besteht Demokratie. Das ist die mannigfaltige Form der eigentlichen Landesherrschaft.

Liegt aber die Geschäftsführung (Regierung) statt in der Hand des landesherrlichen Gottes, in der Hand von dessen Dienern (Priester), so hat man Hierarchie; liegt sie in der Hand eines Einzelnen, er sei der Grundherr selbst oder ein Beamter: so wird's Monarchie (ursprünglich wars Patriarchie). Ist die oberste Staatsführung Wenigen übergeben, wird Oligarchie; Vielen: Polyarchie.

Vernichtung aller gesetzlichen Ordnung durch die Regierung selbst ist Despotie, durch die Regierten, ist Anarchie.

werden, entscheiden nichts, als die Schwachgeistigkeit, oder Bestochenheit des Beweisgebers. Denn die Vernunft allein lehrt, was **sein soll**, die Geschichte nur, was **gewesen ist**. Aber nicht Alles was gewesen ist, soll sein; und was sein soll, ist leider nicht stets vorhanden gewesen.

Eben so nichtssagend ist der elende Weidspruch: die beste Regierungsform ist die, welche am besten verwaltet wird. Man will damit nur eine Aufgabe abdrängen, welche man aufzulösen nicht Kopf oder Herz genug fühlt.

IV. Gesetzgebung des Staats.

24.

Das Kriterium aller Gesetze und ihres Werthes findet sich allein in dem Zweck des Staates (11, ff.).

Durch Verwechselung jener Grundbegriffe von Landesherrlichkeit und Regierung entstand Verwirrung in den Sachen selbst, die den Begriffen unterzuordnen waren.

Durch Sonderung der Begriffe, wie oben, wird sehr deutlich, daß eine demokratische Monokratie Unsinn wäre, aber eine monarchische Demokratie ganz vernunftgemäß bestehen könne. England ist dem Wesen nach eine Aristokratie, der Regierungsform nach eine Monarchie.

Jedes Gesetz, wodurch die Rechte der Menschheit (12) vernichtet werden, ist der menschlichen Gesellschaft unwürdig und sie zerstörend.

Die Gesetzgebung bezieht sich entweder auf das Innere des Staats, auf die Ordnung der Gesellschaft, des Volkes unter sich selbst, — oder auf das Aeussere, auf die Verhältnisse des Staats zu andern Staaten.

25.

I. Im Bezug auf das Innere.

Die Gesetzgebung ertheilt den Gliedern des Reichs, nach den besondern Verhältnissen, besondere Pflichten, nach dem allgemeinen Verhältniß aller Glieder zum Ganzen, gleiche Pflichten; — eben so in den besondern Verhältnissen besondere Rechte, im Verhältniß zum Ganzen des Staats und seines Zwecks durchaus gleiche Rechte.

26.

Auch in der Mittheilung der besondern Pflichten und Rechte muß ein sicheres Gleichgewicht herrschen, theils

erstlich, daß die Pflichten des einzelnen Gliedes nie schwerer, als die Summe seiner Rechte sind (ausserdem wäre er nur das lasttragende Thier der Gesellschaft), oder daß die Rechte eines Indi-

viduums nicht über die Summe seiner Pflichten gegen alle steigen; — theils

zweitens, daß die Pflichten und Rechte besonderer Volksklassen in Gleichheit mit den Pflichten und Rechten anderer Volksklassen ruhen mögen.

Der Mangel dieses Gleichgewichts macht die Regierungsform fehlerhaft; je mehr sich das Gleichgewicht verliert, je näher steht die Regierungsform an ihrer Zertrümmerung. Wer Revolutionen befördern will, befördere z. B. nur das falsche Verhältniß zwischen der ernährenden und verzehrenden Klasse.

27.

Dieses Gleichgewicht der Pflichten und Rechte der einzelnen Staatsglieder oder ganzen Volksklassen gegen einander ist die Basis einer vernünftigen und vollkommenen Gesetzgebung (15), also das wichtigste, aber auch schwerste Kapitel in der Lehre von der Staatskunst. — Der Unterschied zwischen Freien und Sklaven, Edeln und Unedeln in einer Nation wird durch dieses Gleichgewicht erdrückt; es gibt dann überall nur Unterthanen der Gesetze; wer die meisten Rechte genießt, trägt auch die meisten oder schwersten Pflichten.

Eben diese Gleichheit der Rechte und Pflich-

ten schließt auch in sich die Gleichheit aller Bürger vor dem Tribunal des Gesetzes, so daß dieses Jeden mit gleicher Kraft vor dem Unrecht schützt, als wegen Unrechts straft.

28.

Die Gleichheit der Rechte und Pflichten zu befördern, muß nicht ein Theil der Gesellschaft zum Schaden eines andern Vorrechte behaupten (15). Der Staat darf, als Staat, keinem Gliede, keiner Volksklasse mehr oder weniger Mittel und Gelegenheit geben, den Menschenzweck (11, 12, ff.) zu erreichen, denn den andern.

Es ist also dem Staatszweck entgegen, wenn z. B. durch gesetzliche Institutionen die vorzüglichsten Besitzungen und Rechte zum Eigenthum einer gewissen Volksklasse werden, woran kein anderer Bürger Theil nehmen darf; wenn der Reichthum gesetzlich nur einer einzigen Klasse des Volks aus offenen, weiten Quellen zufliessen kann, inzwischen der andere Theil kaum die ersten Bedürfnisse zu stillen Mittel behält.

Es ist unbillig und grausam, die Rechte ungleich auszutheilen, aber noch grausamer, eben so auch mit den Pflichten zu verfahren; — zum Beispiel, den Armen wie den Reichen mit gleichen Abgaben zu beschweren; oder die Lasten des Staates allein auf die Schultern der arbeitenden

Klasse zu wälzen, und einen privilegirten Stand von allen Beschwerden auszunehmen.

29.

Der Staat muß so konstituirt werden, daß er jedes Individuum, in diejenigen Verhältnisse leicht einzurücken, in den Stand setzt, von welchem aus dasselbe dem Ganzen am meisten nützen kann (17). Hierin ruht die Freiheit und das Recht jedes Bürgers zu irgend einem Gewerbe, oder Amt, wenn er demselben mit seiner Kraft gewachsen ist.

Kein Gewerbe, kein Amt ist daher auch in bürgerlicher Hinsicht edler oder unedler, keines ehrlicher oder unehrlicher, als das andere, weil jedes, sobald es dem gemeinen Wesen nützlich oder nothwendig ist, eben dadurch geheiligt wird. Die Profession des Schusters, des Künstlers, des Feldherrn, des Staatsmannes sind gleich ehrwürdig; keine ist in bürgerlicher Hinsicht verächtlich.

Es ist also unnatürlich, einem fähigen Bürger um seiner Herkunft willen den Eingang zur Bekleidung gewisser öffentlichen Staatsämter zu verriegeln; den Glanz der Geburt dem der Tugend und Geistestalente vorzuziehen. — Es ist albern und die Würde der arbeitenden Volksklasse entehrend, jemanden seiner angesehenen Herkunft willen, im Fall er arm und talentlos ist, zu verhindern, ein Handwerk zu lernen und zu treiben.

30.

Keine Ehre, keine Schande, einem verdienstvollen oder verbrecherischen Mitgliede ertheilt, kann vernunftgemäß erblich sein. Ehre und Schande der Väter darf nicht auf Kinder fortgepflanzt werden. Wenn hier Ausnahmen erlaubt sein dürften: so fänden sie allein bei denjenigen Wohlthaten oder Belohnungen statt, die der Staat dem Verdienste weiht, ohne daß sie die Rechte Anderer kränken, oder Vorrechte enthalten.

Ist es etwas mehr, denn blödsinnige Barbarei, die Verdienste der Vorfahren den Enkeln anzurechnen, und die Belohnungen von jenen durch Vorrechte für diese zu vererblichen?

Ist es mehr, denn ein schändlicher Diebstahl am Eigenthum der Familien, wenn Verbrecher mit Konfiszirung ihres Vermögens bestraft, und die schuldlosen Kinder und Verwandten dessen beraubt werden, was ihr rechtmäßiges Eigenthum war und bleiben, oder werden sollte?

31.

Die bürgerliche Freiheit (7, 8) darf durch die Gesetzgebung schlechterdings an keinen bestimmten Grad festgebunden werden, sondern soll eine fortschreitende Annäherung zur vollkommenen Freiheit (7, 8) sein, und dieser Vollkommenheit, vermöge der Verfassung, entgegenreifen können.

Wird die bürgerliche Freiheit bis zu einem gewissen Grad vorgelassen, und dann durch Gesetze gehemmt, so sinkt die Nation eben so sehr in die Sklaverei unter, als sie in der Kultur emporsteigt (8). Der Freiheit zur Selbstentwickelung lassen sich keine Grade bestimmen, ohne sie zu vernichten.

Ein anderes ist es mit der Wahl der Mittel, zur Befriedigung der Bedürfnisse des dreifachen Lebens. Diese können allerdings bestimmt werden. Die Freiheiten und Rechte der Individuen im Stande der Gesellschaft dürfen einander nur begrenzen, aber nie einander zerstörend durchkreuzen.

Wenn eine Regierung die Denkfreiheit oder Glaubensfreiheit des Volkes durch Edikte oder symbolische Vorschriften einschränkt: so verletzt sie, mit dem Urrecht der Menschheit, den Zweck des Staats. Sie war nur befugt zu sorgen, daß keine dem Zweck des Menschen und des Staats widerstreitende Meinung oder Religion thätig werde.

32.

Staaten, in welchen man eine herrschende Religion (ecclesia triumphans, dominans) und eine unter lästigen Bedingungen geduldete (ecclesia pressa) wahrnimmt, sind in dieser Hinsicht barbarisch geordnet, das heißt vernunftwidrig und un-

sittlich. Denn Gesetze sind unsittlich, wenn sie zur Unsittlichkeit (z. B. zur Heuchelei in Glaubenssachen) zwingen, oder das an einem Menschen strafen, wofür er nichts kann und wodurch er weder sich noch Andern schadet (z. B. seine Ueberzeugung). Gesetze sind vernunftwidrig, wenn sie etwas gebieten, was Beamte nicht vollziehen können (z. B. Aenderung des Fürwahrhaltens und Wissens).

33.

Das Volk, als Unterthan selbstbewilligter, vernunftmäßiger Gesetze, ist verpflichtet, diesen zu gehorchen, und die verordneten Gewalten (18, ff.) in ihrem Geschäft zu unterstützen. Es hat aber von der andern Seite allerdings das Recht, seine Meinungen über Mängel der Regierung, oder Ausbesserung erwiesener Fehler zu offenbaren, doch immer mit derjenigen Achtung, welche die Nation sich selbst schuldig ist.

34.

Der Landesherr (Fürst, Volk u. s. w.) hat das Recht, die Regierung zur Rechenschaftsablegung zu fordern, weil die Individuen der öffentlichen Verwaltung nicht Herren oder Eigenthümer des Landes, sondern Diener, Verwalter der herrschaftlichen [illegible]echte sind. Gesetzgeber, Richter und Vollstrecker

der Gesetze müssen die Gründe ihrer Handlungen, in so fern diese nicht von der Art sind, daß ihre Bekanntwerdung v o r der Zeit dem Guten der Sache schadet, mit jeder Handlung zugleich entwickeln; ein *car tel est notre bon plaisir* ist ein zureichender Grund für Sklaven, das ist, Halbmenschen.

35.

Der Landesherr hat das Recht, die Staatsform, so bald diese den Zweck der Gesellschaft (11 — 14) nicht erreicht, oder ihn wohl gar zerstört, zu verwandeln.

36.

II. Im Bezug auf das Aeussere, oder auf die Verhältnisse des Staates zu andern Staaten.

Mehrere größere und kleinere, von einander unabhängige Reiche, existiren ausser und neben einander. — In so fern sie alle einen gleichen Grad der Kultur genössen, würden sie auch alle einen und denselben Staatszweck (11), mithin auch, dem Wesentlichen nach, einerlei Gesetzgebung haben (24). In den R e c h t e n der M e n s c h h e i t sind immer auch die R e c h t e d e r V ö l k e r.

Weil aber die verschiedenen Nationen schwerlich auf gleicherhabenen Stufen der Bildung stehen

dürften, und, wenn dieses auch wäre, demungeachtet das Interesse der Nationen feindselig zusammentreffen kann; weil ferner in dergleichen Kollisionen nicht immer der Ausspruch eines Schiedsrichters genehmigt werden, oder auch nur vorhanden sein würde: so leben die Staaten gegen einander, wie Individuen im ungesellschaftlichen Zustande, wo jedes für eigene Sicherheit wachen und handeln muß.

37.

Wenn barbarische Völker unvernünftig handeln, so berechtigt dieses keine gesittete Nation, ebenfalls wider Vernunft zu sündigen. Ein gebildeter Mann wird unter Narren oder Bösewichten weder zum Narren noch Bösewicht werden, aber darum auch nicht ihr Spielball, oder Sklav sein.

38.

Jeder Staat ist ein für sich bestehendes Ganze, ein Selbstzweck, ist für sich frei. Kein Staat darf daher das rechtmäßige Eigenthum eines andern an sich reissen, oder sich in die Ordnung desselben ungebeten mit Richtergewalt einmischen. Jenes ist Diebstahl, oder Raub, dessen Schändlichkeit Diplomatiker umsonst mit Manifesten und Rechtfertigungen überkleben; dieses ist vernunft-

widrige Anmaßung, rechtswidrige Gewaltthat. Es gibt im natürlichen Recht keine Verjährung (wie im positiven). Widerrechtlich behandelte Völker bedürfen daher keiner Rechtsverwahrung. Sie vindiziren ihr geraubtes Recht, sobald sie gegen den Räuber oder Anmaßer die Stärke haben.

39.

Kein Volk kann von einem Andern, als Eigenthum, geerbt, verschenkt oder verkauft werden. Denn Menschen sind keine Sachen, können also kein Eigenthum sein.

40.

Völker können aber freiwillig mit andern in Bündnisse treten, oder sich mit einander unter einer Regierung vereinen.

Sobald Staaten mit Staaten Freundschaftsbündnisse schliessen, geben sie damit zu erkennen, daß sie zur wechselseitigen Hilfe, wie hilfsbedürftige Individuen im Stande der Gesellschaft leben wollen. Sie machen sich folglich anheischig, mit den Vortheilen dieses Standes auch die Pflichten desselben zu übernehmen.

Alle Bündnisse, selbst mit den rohesten Nationen (38), müssen den Rechten der Menschheit und dem höchsten Staatszweck (11, ff.) gemäß geschlossen und gehalten werden.

41.

Der Landesherr ist Landes- aber nicht Menschen-Eigenthümer, er hat also kein Recht, einen Theil seiner Bürger — etwa Soldaten — an einen andern zu verkaufen; es ist dieses ein Verbrechen wider den Staatszweck, welche den Bürgern vollkommene Freiheit zusichern soll.

Eben so wenig ist ein Landesherr befugt, Menschen zum Dienste (besonders zu Kriegen) anderer Staaten zu vermiethen; es wäre denn, daß sich der Bürger freiwillig dazu anböte.

42.

Es kann keinem Individuum verweigert werden, wenn es die erwarteten Vortheile der Gesellschaft oder des Staates für sich nicht findet, aus der Gesellschaft zu treten, und einem andern Staate sich einzuverleiben. — Nur wenn der Austritt solches Individuums dem Ganzen zum Nachtheil gediehe, ist er unerlaubt.

43.

Es darf kein Krieg unternommen werden, als allein für die Rechte des Volks oder der Menschheit (36), oder, welches eben so viel sagt: zur Beschirmung des höchsten Staatszwecks. — Eroberungskriege u. dgl. sind daher vernunftwidrige Gräuel.

44.

Der Krieg ist die alleinige Sache des Volks, und die Sache desselben muß daher nothwendig unterschieden werden vom Interesse der Regierenden. — Vergehungen der Regierung dürfen nicht den Völkern aufgebürdet, oder diese für jene gestraft werden.

45.

Nationalstolz und Nationalhaß sind Bastarde der Vaterlandsliebe und Barbarei. — Gegen das Ausland gilt kein Patriotismus, sondern nur Kosmopolitismus.

Ein Geburtsland hat jeder Mensch; der freie Mensch ein Vaterland; aber der Leibeigene blos ein Herrenland.

Geschichtliche Bemerkungen zu dem Nibelungen-Liede.

Geschrieben im Jahr 1812.

Von den Nibelungen überhaupt.

Es nimmt der alte, wunderbare Heldensang, genannt der Nibelungen Lied, unter den Werken deutscher Dichtkunst seine würdige Stelle wieder ein. Ich möchte mich hier eben so wenig zu denen reihen, die darin nur die ersten dürftigen Versuche einer rohen Kunst in ungebildeter Sprache erblickten, als die Zahl der schwärmerischen Bewunderer vermehren, welche an den Nibelungen ein deutsches Seitenstück zur griechischen Odyssee gefunden haben wollen. Es steht, nach meinem Gefühl, dies Lied neben den Homerischen Schöpfungen ungefähr wie ein riesenhaftes, altgothisches Kirchengebäu, aus unzähligen Bogen, Schnörkeln, Thürmen und Thürmlein zusammgenebaut, breit

und schwer, dennoch durchsichtig und leicht, den Himmeln entgegengeführt, neben der Hauptkirche des heiligen Peters in Rom, der prächtigsten und weitläufigsten der Welt.

Wie die uralten Münster und Dome, welche hin und wieder in deutschen Städten gefunden werden, noch heut der Stolz des Landes und das Erstaunen der Fremde sind: so unser Nibelungen-Lied. Jedes Land hat seine ihm eigenthümliche Kunst, wie seine Natur; der Süden Palmen, der Norden Eichen.

Das Lied der Nibelungen schließt uns das Wunderland deutscher Vorwelt auf, wie es einst in den Träumen und Sagen des Volks blühte; läßt, wie durch Nebel, Schicksale eines untergegangenen Weltalters erblicken, von welchem keine Geschichte mehr urkundet; und steht mit seinen Sittengemälden eines fremden Jahrhunderts für den Freund der Dichtkunst, Sprache und Geschichte, für ewige Zeiten als **Urbild reiner Deutschheit** da.

Aber noch ist uns vieles darin räthselvoll. Wer war der Dichter des Nibelungen-Sanges? — Welchem Zeitalter ist er entstammt? — Welche geschichtliche Thatsachen liegen ihm zum Grunde?

Nicht, daß ich die Räthsel lösen will, aber einige Hilfe dazu darzubieten, schrieb ich folgende

Anmerkungen nieder, denen ich freundliche Aufnahme wünsche.

Selbst der Name des Gedichts ist räthselhaft. Es wird von einem Lande der Nibelungen gesagt, deren Riesen Siegfried zwang. Dann werden die Helden vom Rhein zuweilen selbst die Nibelungen geheißen. Der Name und das Geschlecht der Nibelungen war noch im achten Jahrhundert nicht am Rhein erloschen, und den austrasischen Königen verwandt. Jener Graf Nibelung, welcher die Kronik des Fredegar bis zum Jahr 768 fortsetzen ließ *), war ein Vetter Karls des Martellen. Denn Graf Childebrand, des Nibelungen Vater, war Karls Oheim **). Mit dieser Nachweisung habe ich freilich wenig geholfen; doch kann sie auf eine verwischte Spur leiten.

Schon der erste Blick auf das Lied lehrt, daß es aus zwei Haupttheilen besteht, davon jeglicher für sich selbst ein Ganzes bildet. Der erste umfaßt die neunzehn ersten Abentheuer, ich will ihn, der Kürze willen, künftig Chriemhildens Liebe nennen; der andere Theil be-

*) *Fredegarii chron. jussu Nibelungi comitis continuatum;* siehe *Duchesne hist. franc. script. I,* 740, 773.

**) *Duchesne hist. franc. script. I,* 772 *b.*

greift die übrigen zwanzig Abentheuer, oder die Geschichte von Chriemhildens Rache. Dieser kann unabhängig vom ersten gelesen werden, welcher ebenfalls auf frühere Sagen und Lieder hindeutet, durch die er noch deutlicher sein würde, wenn wir sie besäßen.

Wohl möglich, daß beide Theile einerlei Verfasser haben; wahrscheinlicher aber, daß Chriemhildens Liebe von einem ältern Dichter gesungen worden, dem norddeutsche Sagen vertrauter waren; daß Chriemhildens Rache von einem andern Sänger stammt, dem süddeutsche Sagen die bekanntesten gewesen sind. Vielleicht daß der Süddeutsche Chriemhildens Liebe nur überarbeitete, um daraus mit dem Seinigen ein großes Ganze zu schaffen.

Denn das ganze Gedicht ist nur als dichterische Zusammenreihung von Sagen anzusehen, unter denen die des ersten Theils mehr dem Norden, die des zweiten mehr dem Süden Deutschlands angehörten.

So ward ja auch das älteste große Gedicht der Franzosen, der bekannte „Roman von der Rose", mit dem Nibelungenliede gleichen Alters, im dreizehnten Jahrhundert, von verschiedenen Verfassern zusammengesetzt. Bekanntlich fing Wilhelm von Lorris den Roman von der Rose an, und Johannes von Meun endete ihn;

beide lebten um einige Menschenalter von einander entfernt. Den geschichtlichen Dichtern Frankreichs hatten in einem vorhergehenden Jahrhundert die provenzalischen, und den deutschen gleichzeitig die schwäbischen Minnesänger Bahn gebrochen.

Daher wird es um so schwerer sein, den Namen des wahren Nibelungendichters zu ergründen. Mehrere können auf den Ruhm Ansprüche machen.

Ich will, um meine Vermuthung zu rechtfertigen, auf den verschiedenen Inhalt beider Theile hinzeigen.

Ueber Chriemhildens Liebe.

Die neunzehn ersten Abentheuer des Gedichtes enthalten nur nordische Sagen. Der Schauplatz ist am Rhein. Die Begebenheiten spielen im fünften Jahrhundert. Der Held des Liedes ist vor allen Siegfried.

Siegfried, dessen Vater, König der Niederlande, zu Santen (Xanthen) sitzt, kommt gen Worms an den burgundischen Hof, um die schöne Fürstentochter Chriemhilde zu minnen. Aber er sieht sie nicht; doch liebt er sie, und dient um die Huld der Nieerblickten mit ritterlicher Treue. Durch Großthaten verdient er sie. Er streitet wider die Sachsen; erwirbt König Gunthern von Burgund, dem Bruder Chriemhildens, die Köni-

gin von Isenland, Brunihilden, nachdem er die Nibelungen bezwungen und ihren Hort oder Schatz erbeutet hat; und wird endlich, als sich Brunihilde mit Chriemhilden entzweite, hinterlistig auf der Jagd ermordet. Mit dem Tode des Helden und Chriemhildens Trauer an seinem Grabe ist das Ganze in sich abgeschlossen. Es liegt nichts mehr daran, die Schicksale der übrigen zu wissen. — Dies der Inhalt.

Schon der große Geschichtskundige Johannes Müller hat erwiesen *), daß die Geschichte von Chriemhildens Liebe dem fünften Jahrhundert angehöre. Gunther ist kein anderer, als der burgundische König Gunthachar, welcher um das Jahr 436 von Attila's Hunnen, mit seinem ganzen Geschlecht, vertilgt ward. Den Namen seines Bruders Giselher fand Müller noch in den von Lindenberg herausgegebenen Gesetzen der Burgunder. Etzel oder Etzelin ist der alte Name Attila's. Unter Volcher von Alzye vermuthet Müller einen der burgundischen Dienstmannen im Elsaß (Alesatio, Alexacis, wie es in lateinischen Urkunden des Mittelalters hieß); unter Hagens Herrschaft Throneg das alte Tournüs (oder Torniacum); unter Isenland, wo Bruni-

*) Dessen sämmtliche Werke, zehnter Theil, S. 46 ff.

hilde herrschte, wo nicht das erst im eilften Jahrhundert bekannter gewordene Island, doch die karlingische Isenburg. Norwegen war das Land der wunderbaren Dinge, nur aus Sagen bekannt, wo die Zwerge mit Schätzen und unsichtbar machenden Tarnkappen wohnten. Der Amelungen Land ist, wo das Haus der Amaler die Ostgothen beherrschte. — So Johannes Müller.

Aber Isenland ist wohl schwerlich die Insel Island, und die Sage von Brunihildens wunderbarer Kraft, die Siegfried bezwang, ist gewiß älter, als die Reisen isländischer Bürger ins südliche Europa sind. Eben so wenig war es eine Burg der Karlingen. Denn Siegfried und seine Begleiter, so wird im Liede gesagt, schifften dahin den Rhein hinab, an den See (das Meer), und nach zwölf Tagen ihrer Fahrt erreichten sie das Isenland. Vermuthlich sagt Isenland nichts anderes als Inselland, und mag das heutige England sein.

Seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts lebte England schon in den Sagen der norddeutschen Völkerschaften durch die Abentheuer sächsischer Seeräuber, welche auf dem Eilande, wo noch römischer Anbau und römische Kunst blühte, große Beute machten und heimführten. Endlich faßten sie daselbst sogar festen Fuß. Das Glück des Hengist, sagt Hume in seiner Geschichte Eng-

lands, erweckte die Begierde anderer im Norden von Deutschland wohnender Stämme, die nun zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Anführern das Eiland mit zahllosen Haufen überschwemmten. Vom fünften bis zum neunten Jahrhundert war England ein beständiger Gegenstand der Raublust norddeutscher und dänischer Küstenbewohner. Wie viel Abentheuer erfuhren sie da, wie viel Mährchen mögen davon im Volke geherrscht haben! Und so mochten diese denn auch wohl in das Nibelungenlied eindringen. Daß aber ein König aus Burgund sich eine Fürstin aus England zur Ehe gewählt, war vom Dichter kein Einfall, der ausser der Bahn gewöhnlicher Dinge lag. Denn mehrmals, während der angelsächsischen Siebenherrschaft, vermählten sich Fürsten derselben mit fränkischen Königstöchtern, wie z. B. im sechsten Jahrhundert Ethelbert, König von Kent, Berthen, die Tochter des austrasischen Königs Charibert, zum Weibe genommen. — Vielleicht, diese Spur weiter verfolgend, würde man selbst zu Brunihildens wunderbarer Stärke und ihrer männlichen Tapferkeit geschichtliche Winke in den ältesten Schicksalen angelsächsischer Fürstinnen entdecken.

Die kühnsten Seeräuber jener Tage waren aber die Normänner, die schon im achten Jahrhundert das furchtbarste Schrecken der Küstenbewohner

von England, Frankreich und Niederland gewesen sind. Auf ihren zahllosen kleinen Schiffen wagten sie sich weit über das Weltmeer. Sie überfielen, wo man sie nicht erwartete; raubten mit Schnelligkeit, was sie fanden, und waren verschwunden, wenn man sie mit gewaffneter Faust suchen wollte. Daher vielleicht die Sage von der unsichtbar machenden Tarnkappe, und von den ungeheuern Schätzen, die in den bekannten Heimathen der Zwerge und Riesen aufgethürmt liegen sollten.

Ueber Chriemhildens Rache.

Die zwanzig letzten Abentheuer des Niebelungenliedes stellen eine ganz andere Welt dar. Sie enthalten nur süddeutsche Sagen. Der Schauplatz ist auf den Grenzen des heutigen Oesterreichs und Ungarns. Die Begebenheiten spielen im zehnten Jahrhundert. Unter den Helden glänzt vor allen Marchgraf Rüdiger von Bechelaren.

Zu Gran hält Etzelin, der mächtige König der Hunnen, Hof. Seine Gemahlin Helche ist gestorben. Er schickt den Marchgraf Rüdiger von Bechelaren gen Worms, für ihn um die verwittwete Chriemhilde zu werben. Diese ist nun Piligrins des Bischofs von Pazzowe (Passau)

Nichte. Sie, durch ihre Verwandte um den ersten Gemahl und den Nibelungenschatz betrogen, vermählte sich, obwohl eine Christin, dem Heiden; lud rachsüchtig darauf die Mörder Siegfrieds zu einem Feste nach Ungarn, wo im allgemeinen Kampfe alle untergehen. Auch Rüdiger verliert das Leben. Chriemhilde schlug mit eigener Hand dem Hagen von Throneg, dem vornehmsten Mörder Siegfrieds, das Haupt ab. — Dies der Inhalt von Chriemhildens Rache.

Der Dichter dieses Theils der Nibelungen war ohne Zweifel im Lande an der Ens heimisch. Denn keine Gegenden im deutschen Lande kannte und beschrieb er genauer, als diese. Es läßt sich noch heut auf der Landkarte der ganze Weg der Chriemhilde von Worms bis zur ungarischen Grenze nachweisen; eben so der Burgunden Weg.

Von Osterfranchen kamen sie gen Swanevelde (Vers 6113) *). Dies ist das alte in den Geschichten des Mittelalters berühmte Sualefeldt, oder Saulifelt, wie es beim Regino heißt **), wo öfter Fürsten- und Kirchenversammlungen gehalten wurden. Es war ebenfalls hier,

*) Die Verse sind nach der Ausgabe des Nibelungenliedes von Herrn Heinr. von der Hagen, Berlin 1810, angegeben.

**) Reginonis *Chron.* zum Jahr 876.

wo die Söhne Ludwigs des Deutschen nach seinem Tode das Reich unter sich theilten. Hier stand in der Karlingen Zeiten eine ihrer Pfalzen im Rieß-gau (pago rhaetiae). Im zehnten Jahrhundert hieß das Schloß im Sualefeldt Altheim (bei Nördlingen). Wenigstens ist sehr wahrscheinlich, daß das Sualefeldt in dieser Gegend gewesen sei. *)

Unbekannt ist mir freilich Gelpfrate's Land, am rechten Donauufer (V. 6139). Es war ein Theil Baierns; aber in der gesammten baierischen Geschichte ist kein Marchgraf Gelpfrate, noch sein Bruder Else aufgezeichnet. Der Dichter war den Baiern nicht wohl an; es scheint aus ihm schon Nationalhaß gesprochen zu haben. Denn er lebte im Lande an der Ens, im Oesterreich.

Bei Möringen, vermuthlich Gegend und Schloß des nachmaligen Pfleggerichts Möringen, waren die Burgünder über die Donau gekommen. Passau hatte den Namen Pazzowe erst in der Karlingen Tagen. In der Urzeit hieß es Bojodurum; zur Zeit der Römer, die in dortiger Gegend einen Theil der batavischen Kohorte als Besatzung hielten, Batavis; und im fünften Jahrhundert, zur Zeit des heiligen Severin, lag da Boitro,

---

*) Wie Falkenstein in seiner Geschichte des Königreichs Baiern (Augsb. 1763 Fol.) im ersten Band, S. 155 f. und 513 f. zeigt.

wie man aus dem Leben dieses Heiligen weiß, das einer seiner Schüler schrieb. *)

Chriemhilde mit Rüdigern zog von Passau, wo sie vom Bischof Piligrin (V. 5200) empfangen war, der Ens entgegen in Rüdigers Land (5211), über Everdingen (dem Städtchen Efferding im Lande ob der Ens), über die Trune (Traunfluß) zu Rüdigers Burg Bechelaren (Pechlarn an der Arlaphe). Dann gings gen Medeliche (V. 5326), wo heut Mölk (in den ältesten Urkunden heißt es Medlicum) und oft der Hauptsitz der Marchgrafen von Oesterreich (Austria) gewesen, nach Mutaren (Mautern), wo Pilegrin, der Bischof, von Chriemhilden, seiner „Niftel", schied. An der Treisem (V. 5337) hatte der Hunnenkönig eine Burg, Namens Zeizenmüre; es ist Zeislmaur, und der Fluß die Trasem. Von da führte Etzel seine Braut nach Tulna (Tuiln) und Wiene der-Stadt (V. 5458), wo das Beilager gehalten ward. Richtig merkte schon Johannes Müller an, daß man von Wien erst im dreizehnten Jahrhundert, höchstens im zwölften, so sprechen konnte, wie hier; und Everdingen und Mautern ließ erst Kaiser Rudolf I. im Jahr 1274 mit Mauern und Graben umgeben. **)

---

*) Pezii *Script. rer. austr.* 1, 79.

**) Staindelii *Chronicon*, beim Oefele *Script. rer. boic.* 1, 510.

Nach achtzehn Tagen ward die Reise fortgesetzt von Wien nach Hunibur ch der alten (V. 2517), dem jetzigen Heimburg. Von Misenbur ch der reichen schifften sie sich ein nach Ezele Bur ch (V. 5529).

Zwar weiß ich sehr gut, wo die Misanpurch (Mosapurgum pannonicum) und die Burg des Ezelin (Castrum Chezilonis) gelegen; aber man merkte es dem Dichter von Chriemhildens Rache bald an, daß ihm alle Erd- und Länderkunde abgeht, sobald er sich jenseits Wien im Ungarlande, oder jenseits Passau in Baiern oder hinter die Donau denkt. Er nennt keine Orte mehr; seine Vorstellungen werden verworren.

Es gab ein Misenburg oder Moosburg in Ungarn, von Priwina, dem Ostmähren, im Anfange des neunten Jahrhunderts (im heutigen Untersteiermark) gebaut. *) Es gab eine Hezil-Burg (Casrum Chezilonis), welches aber nichts andeers als der ältere Name von Moseburch war **), seit Hezhil, der Sohn Priwina's, da gewohnt hatte; auch ist gewiß, daß die Hunnen im An-

*) *In palu de fluminis, inde appelatum Mosburg, veluti situm in palude.* Hansiz *germ. sacr.* 2, 129.

**) *In* Castro Hezilonis *noviter Mosepurch vocato.* Hansiz *l. c.* 2, 135.

fange des zehnten Jahrhunderts in diesen Gegenden Herren geworden waren *): allein den Weg von Wien (dem alten Vindebonum oder Fabiana, dem erst um das Jahr 1158 Heinrich I., Herzog von Oesterreich, empor half) gab der Dichter nicht an.

Er aber, im dreizehnten Jahrhundert, kannte die Hezileburg (dem Namen nach), denn sie gehörte zum weitläufigen Kirchsprengel des salzburgischen Erzstiftes; und dies war ihm genug, daraus die Wohnung eines Hunnenkönigs Ezel zu schaffen, der doch weder Attila, noch ein anderer Ungarfürst dieses Namens war.

Es ist der Freiheit, oder der Unwissenheit eines Dichters, zumal des dreizehnten Jahrhunderts, zu verzeihen, wenn er sich nicht genau an die Thatsachen der Erdbeschreibung bindet. So muß man es auch ohne Verdruß dulden, wenn er einen Passauer Bischof des zehnten Jahrhunderts zum Oheim einer burgundischen Königstochter des fünften Jahrhunderts machte.

Bischof Piligrin von Passau trat sein Amt ums Jahr 971 an, und starb im Frühling 991. Er hatte mit den Hunnen (so nannte man noch

---

*) Denn Herzog Berthold von Baiern vertrieb die Hunnen (eigentlich Ungarn) ums Jahr 944 unter K. Otto I. wieder aus diesen Gegenden.

im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert die Ungarn, welche doch erst spät nach den Hunnen die Sitze derselben, nämlich Pannonien, eingenommen hatten) viele Geschäfte, und erfüllte mit seinem Ruhm, als Bekehrer dieser heidnischen Nachbarn, die Gegenden weit umher, wie die Zeitbücher späterer Tage. — Einen andern Bischof dieses Namens hat auch Passau nie gehabt. Durch Ungarn, wie durch einen Theil Oesterreichs, dehnte sich sein kirchlicher Sprengel.

Ueber das Land unter der Ens war Rüdiger von Pechlarn Marchgraf zur Zeit des baierischen Herzogs Arnolf, der vom Jahr 911 bis 937, folglich lange vor Bischof Piligrin, herrschte. Damals und noch lange (bis zu Heinrich dem Löwen) machten Oesterreich, Steiermark und die daran zunächst gelegenen Gegenden Ungarns, nur einen Theil des mächtigen Herzogthums Baiern und zwar die östliche March (Marchia orientalis) desselben aus.

Was vormals Herzogen und Grafen von der Hand der Kaiser nur als Amtlehen, oft nur für ihre Person, gegeben worden, hatten sie, begünstigt durch der Karlingen Schwäche, nach und nach in erbliches Gut verwandelt. Eben so wie Herzog Arnolf von Baiern nach dem Tode Kaiser Ludwigs des Kindes gegen K. Konrad von Frizlar und Heinrich den Finkler über Baiern unbeschränkte

Herrschaft zu behaupten suchte, that Aehnliches Marchgraf Rüdiger (oder Rogerius) in seiner Marchgrafschaft. Schlau benutzte er die Vortheile, welche sich aus seinem Verhältnisse zwischen Ungarn und Deutschlands darboten. Er hielt mit den Ungarn Freundschaft *) und scheint sogar seine Marchgrafschaft unter ihren Schutz gestellt zu haben. **) Von der andern Seite begünstigte er den von den Kaisern bedrängten Baierherzog Arnolf. Mehrmals flüchtete Arnolf mit Weib und Kind zu ihm und den Ungarn. ***) Ja Rüdiger, der tapfere Degen, stand ihm mit den Ungarn kräftig wider K. Konrad von Frizlar bei. ****)

Durch diese Freundschaft mit den Heiden mach-

---

*) Daher er, von ihnen unterstützt, Arnolfen Hilfe leisten konnte.

**) Sie hatte am Ende, vielleicht nach Rüdigers Tode, den größten Theil des Landes unter der Ens zu ihrem Eigenthum gemacht. Hansiz *germ. sacr.* 1, 188.

***) *Arnoldus ad Ungaros cum uxore et filiis fugiens, usque ad mortem regis ibi mansit.* So *Sigebert Gemblac.* zum Jahr 914.

****) Hansiz a. a. O. Daher scheint auch erklärbar zu sein, daß Arnolf nachmals keine Kriege mehr wider die Ungarn führte, ungeachtet sie sich Herrschaft in Oesterreich angemaßt hatten. Sie hatten für ihn in einer Schlacht geblutet, aus der Konrad zwar als Sieger, aber doch tödtlich verwundet gegangen war.

ten sich weder Arnolf noch Rüdiger unter den Geistlichen Freunde. Rüdiger hatte mehrmals Händel mit ihnen. Zum Beispiel einst mit den Mönchen von Tegernsee, deren Gut er verkürzt hatte. *) Seine Klugheit und tapfere Faust bewunderte dagegen Jeder desto mehr.

Kein Wunder, wenn sich von den Thaten dieses Mannes, und seinem Ansehen bei den vor- und nachher so sehr gefürchteten Ungarn, lange mancherlei Sage im Volk bewahrte, die der Dichter gern empfing.

Zu Attila's oder Etzels Zeiten waren zwar noch keine Marchgrafen an der Ens, kein Bischof Piligrin in Passau; das focht aber auch den Dichter wenig an. Er fand den Hunnenkönig Etzelin aus Chriemhildens Liebe noch einmal im zehnten Jahrhundert. Noch waren viele Sagen von diesem und seiner Macht vorhanden; wie er, obgleich ein Heide, eine christliche Fürstin zur Gemahlin gehabt, deren seltene Schönheit

*) Als er aber, aufgefordert, erschien, sich vor dem Oeconomus des Klosters zu verantworten, warf ihn sein Pferd vom Sattel, und trat ihn mit dem Huf, daß er alles bereuete und dem heil. Quirin die entrissenen Güter zustellte. *Anonymi monachi Tegurini hist.* (bei Oefele 2, 62.)

zu ihrem Namen geworden *). Noch ging die Sage, daß sie tapfer gewesen, wie ein Mann, zu Pferde gesessen und einst in der Wuth des Zorns einen gewissen Helden getödtet **). Wer konnte diese schöne christliche Hunnenkönigin anders sein, als Chriemhilde? Wen würde sie lieber getödtet haben, als den Hagen, ihres Siegfrieds Mörder, um Rache zu üben? Diese Sagen lebten; wie leicht ließ sich alles daraus zur Fortsetzung von Chriemhildens Liebe bilden?

Eben diese schöne Frau war zugleich eine Gönnerin, Freundin und geistliche Tochter des Bischofs Piligrin von Passau. Er sandte aus seinen Klöstern Verkünder des Evangeliums nach Ungarn; und ward selbst von der Königin dahin eingeladen ***). So mochte der Dichter von Chriemhildens Rache sie wohl des frommen und weit berühmten Bischofs „Niftel" heißen.

Ihr Gemahl, der Ungarkönig, so grausam er auch über die Seinigen herrschte, wird doch wegen der Milde gerühmt, mit der er den Christen an

---

*) *Uxor Beleknegini, id est, pulcra domina, slavonice dicta.* So Dithmar von Merseburg im 8 B. seiner Kronik (bei Leibnitzens *script. rer. brunsuic.* 1, 420).

**) *Virum quendam occidit.* Dithmar a. a. O.

***) Wie man in Piligrins Leben (bei Hansiz a. a. O. 1, 209) findet.

seinem Hofe und in seinen Landen begegnete. *) Vermuthlich trug dazu die Freundschaft der Königin mit Piligrin nicht wenig bei. Doch dieser Ungarkönig war nicht Etzel, sondern Gilzo oder Gelzo, oder Geisa **); vermuthlich hat man ihn im Volk auch wohl Chetzilo genannt, und der Dichter hielt sich um so berechtigter, das Castrum Chezilonis, die „Ezele Burch", für dessen Sitz zu halten, und ihn mit dem fast gleichnamigen Etzelin des fünften Jahrhunderts zu verwechseln. So gut er Theodorich den König der Ostgothen (Dietrich von Bern) und Hawart den König der Dänen und Helden aller Völker und Zeiten zum Fest nach Ungarn zusammenführte, machte er auch den Bruder Attila's, Blödelin ***), wieder zum Genossen des zehnten Jahrhunderts.

Kroniken in lateinischen oder deutschen Versen zu schreiben, war im dreizehnten Jahrhundert

---

*) Beim Hansiz, 1, 207.

**) Geisa, der Vater des Königs Stephan des Heiligen. Giso und Gitzo wird er in mehrern alten Kroniken geheißen; Dithmar a. a. O. nennt ihn Dejux. Man sieht daraus, wie verschieden damals der gleiche Name gesprochen und geschrieben werden konnte. *Homo potentissimus, nomine Gizo.* Pezii *script. rer. austr.* 1, 101.

***) Attila tödtete seinen Bruder Bleda schon im J. 444.

nichts Ungewöhnliches. Aber der Erzähler der Nibelungen sammelte Sagen von Wundern und Großthaten zu einem Gedicht. In seiner Welt gab es kein Gesetz für Raum und Zeit. Alle Helden, deren Namen noch im Munde des Volkes lebten, vereinte er zum gleichen Spiel. Er machte sie zu Zeitgenossen; er schilderte, wie sie in großen Leidenschaften untergingen. Damit endete die alte Heldenwelt.

Man bemüht sich daher vergebens, für der Nibelungen Lied eine große, durchherrschende geschichtliche Thatsache aufzufinden. Es ist darin keine Einheit, als welche der Dichter selbst schuf; alles ist nur freie Vermählung von damals noch unverklungenen Sagen.

Ohne Zweifel waren von Rüdigers Leben und Thaten schon mehrere Gänge vorhanden in deutscher, wie in lateinischer Sprache. Herr von der Hagen in seiner Ausgabe der Nibelungen schaltete so vier Verse aus (Seite LXXIV), welche offenbar nicht zum Gedichte gehörten, und aus irgend einem andern Liede hineingekommen sein mochten *). In dem den Nibelungen angehängten

*) Das Gedicht, wovon Lazius im siebenten Buche seiner *migrat. gentium* Bruchstücke lieferte, war, nach Hundius Zeugniß, auf Pergament geschrieben, und befand sich im Schlosse Prunn bei Altmühl.

Gedicht „dü Chlage“ wird ausdrücklich (V. 4541) gesagt:

Von Pazzowe der Bischof Pilgerin
Durch Liebe der Neven sin
Hiez er schriben dizze Möre
Wie ez ergangen wöre,
In latinischen Büchstaben.

Der Dichter von Chriemhildens Rache, unbekümmert um die Zeitrechnung und Erdbeschreibung, setzte Städte, die offenbar erst ums zwölfte Jahrhundert bekannt wurden *), Sitten, die erst dem

---

Durch den Grafen Joachin von Ortenberg empfing Hundius den Codex, der ihn im J 1575 der Bibliothek des Herzogs Albert von Baiern schenkte. Man hat ihn später dort gesucht, aber nicht wieder gefunden. Hansiz *Germ. sacr.* 1, 206. — In jenem Gedichte, sagt Hundius, wären beschrieben gewesen: *Gesta Avarorum et Hunnorum Austriam super Anasum tunc tenentium et omnem viciniam late depraedantium; praeterea gesta memorati Rudigeri, qui Hungaris praefuerit et Arnolpho duci Bojorum Hunnos in Germaniam inducente suppetias tulerit, et quemadmodum demum hae barbarae gentes ab Ottone M. profligatae sint.*

*) Man weiß, daß Marokko eher nicht entstanden, als im eilften Jahrhundert, sagt Joh. Müller am angeführten Ort. Von Wien, Efferding, Mautern machte ich ähnliche Angaben.

dreizehnten Jahrhundert eigen waren, eben so harmlos in seine Schöpfungen hinüber. Daher läßt sich aus dem Liede der Nibelungen auch wenig Zuverlässiges zur Erläuterung der Geschichten des fünften und zehnten Jahrhunderts schöpfen. Doch fand ich in den Sagen von Rüdigers Verhältniß zu den Ungarn Winke über die Verhältnisse Baierns und besonders des Herzogs Arnolf zu diesem Volk.

So wiederhole ich zum Schlusse meiner Abhandlung, was ich im Anfange derselben sagte: Möglich, daß ein Dichter die gesammten Nibelungen sang; wahrscheinlicher aber, daß ein Anderer Chriemhildens Liebe, ein Anderer Chriemhildens Rache gedichtet. Vielleicht daß der Letzte, ein Süddeutscher, aus den Ensgegenden, Chriemhildens Liebe überarbeitete, um daraus mit dem Seinigen ein großes Ganze zu schaffen.

Noch Manches könnte ich hinzusetzen, um dem Gedanken Empfehlung zu geben. Ich dürfte nur an den ganz verschiedenen Geist beider Gedichte, an das Alterthümlich-Wunderreiche, wie es der Norden gab, in Chriemhildens Liebe, und an die Armuth daran (nur die Meerweiber ausgenommen, welche noch der Volksglaube heiligte) in Chriemhildens Rache, oder an den einfältiglich erzählenden Ton und die Mannigfaltigkeit der Ereignisse im ersten, an den mehr dramatischen, leidenschaft-

reichern Gang des Gedichts im zweiten Theil u. s. w. erinnern. Aber gern überlasse ich denen, welchen mehr Zeit und Liebe zu dem Geschäft geworden, die Ausführung. Doch manchen Freunden jenes kostbaren Denkmals altdeutscher Kunst und ächtdeutschen Wesens wünsche ich ein Willkommenes gethan zu haben, daß ich mit der Fackel der Geschichte in die Nebel der schönen Traumwelt hineinleuchtete.

Vom Asyl-Recht.

Veranlassung zu folgender Abhandlung gab nicht nur der Umstand, daß in den meisten Lehrbüchern des Natur- und Völkerrechts dies wichtige Kapitel fehlt oder nur leise berührt ist: sondern, und mehr noch, daß es eine Zeit gab, da der schweizerischen Eidsgenossenschaft, während Europa ihre Neutralität anerkannt hatte, durch politische Verketzerungssucht das Recht streitig gemacht wurde, Verfolgten eine Zuflucht in ihren Thälern zu öffnen.*) Eben damals suchten öffentliche Blätter mit

*) In seinem Schlußwort zu der Zeitschrift „Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit" (Jahrg. 1823 Dezemberheft) äusserte sich der Verfasser darüber folgendermaßen: Wohl war das Recht, denjenigen eine Zuflucht zu bieten, die wegen politischer oder religiöser Verhältnisse in ihren Landen ausgestoßen oder verfolgt waren, eins der heiligsten und schönsten Rechte, wie jedes Staats, so insbesondere des Schweizerlandes. Und die Könige Europens haben es von jeher geehrt gehabt, selbst in Zeiten, die im Allgemeinen viel roher, viel unduldsamer waren, als die heutigen, nämlich in den Zeiten der Kirchentrennungen und Glaubenshändel. Es mag dies damals noch im frommen Anerkennen der Rechte jedes fremden Staates, groß oder klein, gelegen gewesen sein, und vielleicht in der Ehrfurcht vor einem Völkerrecht,

absichtlichster Verwirrung der Begriffe, alle Grundsätze zu zerstören, auf welchen das Recht der Staaten beruht, Verfolgten Freistatt zu gewähren.

---

welches mehr in der Brust der Menschen, als in Schriften und Manifesten daheim war; oder es mag in dem Gedanken gelegen gewesen sein an die Möglichkeit, daß der Verfolger früh oder spät die Stelle des Verfolgten einnehmen könne, und wo nicht er selber, doch ein Genosse seines Glaubens; es mag auf dem dunkeln Gefühl beruht haben, daß eben darum jede Universalherrschaft unerträglich sei, weil sie Keinem vor dem Zorn der Machthaberschaft eine Zuflucht gönnt, und einen ganzen Welttheil zum Kerker gestaltet; es mag einen Grund in der Ueberzeugung gehabt haben, daß auch mancher Unschuldige, von dem kein König, kein Minister das Nähere kennt, durch Privathaß der Subalternen angeschwärzt und verfolgt, ein Asyl verdiene — genug, in der Schweiz fanden einst Katholiken und Protestanten, Mennoniten, Waldenser, Hugenotten u. s. w. eine unangefochtene Freistätte, eben so die politisch Verfolgten und Verbannten; nur keine bürgerlichen Verbrecher.

Erst die französische Revolutionsregierung, der nichts auf Erden heilig galt, sprach die Nichtanerkennung dieses völkerrechtlichen Heiligthums aus. Es mußten unglückliche Fürstensöhne, es mußten lebensmüde Greise, es mußten Kranke und Hilflose aus ihrer stillen Verborgenheit fortgewiesen werden, weil die Schweiz allein nicht gegen den Stolz des übermächtigen Frankreichs Kampf eingehen konnte und wollte. Das Heiligthum aber einmal verloren, ist verloren geblieben, und wird es bleiben, bis ein allgemeiner Zustand des Rechtes unter den Nationen, bei höherer Gesittung und tieferer Religiosität, statt findet.

Geschichtliche Einleitung.

Es ist ein schöner Zug der menschlichen Natur, sogar bei den Wilden, die kaum aus erster Rohheit des Thierlebens hervorgehen, daß im Allgemeinen sich Jedermann geneigt findet, Partei für den Unterdrückten gegen den Unterdrücker zu nehmen, selbst bevor man noch weiß, auf wessen Seite das Recht liegt. Wohl nicht Stimme des Mitleids allein ists, die hier entscheidet, sondern auch das Gefühl, wie leicht vom Zorn oder Uebermuth des Stärkern das Recht des Schwächern vergessen werden könne.

Unter den Völkern des Alterthums und denen, welche noch in keinem oder nur lockern Staatsverbande lebten, ward daher jede Hütte eine Freistätte des Verfolgten. Das gastfreundliche Obdach des Arabers gibt noch heute dem Fremdling, der sich unter dasselbe flüchtet, nicht nur wider die Beschwerden der Reise, sondern auch wider die Nachstellungen des Feindes, Trost. Da steht noch jede Familie, jeder Stamm vereinzelt, gleichsam als ein Staat, für sich; und wehe dem, welcher, das Recht des Eigenthums verhöhnend, den Unglücklichen mit feindseliger Hand bis zum Herd dessen verfolgt, der ihn wirthlich aufnahm.

Nachdem die Völkerschaften, zu Reichen vereint, in Städten und Dörfern die Sitte der Gast-

freundschaft verlernten, weil diese entbehrlicher, oder dem Eigennutz lästiger geworden, blieb ihnen noch immer das Zufluchtsrecht heilig. Der Bürger handhabte es in seinem Hause, weil er hier, wenn sonst nirgends, Herr blieb, so lange Eigenthumsrecht galt, oder dasselbe nicht durch allgemeine Gesetze des Staats beschränkt war. — Als dies aber geschah, standen dem Verfolgten noch die Tempel der Götter offen. Denn nicht nur ungerecht, sondern grausam schien es, jedem Verfolgten, ohne Unterschied, jeden Rettungsort zu versagen. Daher gab schon Moses das Gesetz, daß unter den achtundvierzig Städten der Leviten sechs derselben Freistätten für diejenigen sein müßten, welche einen Todschlag begangen hatten, die jedoch nur dann unantastbar in denselben bleiben sollten, wenn sie die Unabsichtlichkeit ihrer That erweisen konnten. *)

Niemand wird glauben, daß der Gesetzgeber des israelitischen Volks Erfinder der Freistätten gewesen sei. Schon daß er diese Stätten in die Obhut der priesterlichen Kaste gab, deutet auf Aegypten zurück, wo, wie bei den meisten andern Nationen, welche Götter und Priester hatten, Aehnliches bestand. In jenem Zeitalter, da rohe Tapferkeit des Mannes vor keinem Sterblichen

---

*) 4 Mos. 35, 6, 22 — 28.

erzitterte, konnte sie noch durch Furcht vor den unbezwingbaren Göttern gezähmt werden. Altäre, Tempel und Tempelgebiet aber hießen Eigenthum der unsichtbaren, höhern Mächte. In ihrer Nähe mußte der Krieg seine Wuth fesseln. Darum hieß der gottgeweihte Boden den Griechen Asylon, weil auf ihm keine Beute zu machen war. Den in den Schutz der Gottheit geflüchteten Verbrecher gewaltsam vom Altar zu reissen, wagte auch in Griechenland Niemand. Höchstens versuchte man, ihn durch rings angezündete Feuer herauszutreiben, oder ihn nach Verrammelung der Tempelpforten, wie den Feldherrn Pausanias, am Altar der Minerva Chalciökos, durch Hunger zu tödten. — Die Menge der Asyle Griechenlands ward endlich so groß, daß, wie Tacitus erzählt *), die Tempel mit Mördern, flüchtigen Sklaven und Schuldnern angefüllt waren, und der römische Senat unter Tiberius die Zahl der Zufluchtsörter beschränken mußte. Auch die Römer hatten ihre Freistätten. Schon Romulus fand sie bei Gründung seiner Stadt, zur Vermehrung der Volkszahl, nützlich. **)

Aus dem Heidenthum ging Gebrauch und Heiligkeit der Zufluchtsstätten für Verfolgte ins Chri-

*) Ann. L. III. 60 ff.

**) Livius L. I. 8.

stenthum über, sobald dies unter Constantin, den man den Großen hieß, herrschend geworden war. Anfangs konnten nur Altäre selbst, oder Tempel, Rettungsörter der Flüchtlinge sein; unter dem jüngern Theodosius breitete sich die Schirmgerechtigkeit der Kirche schon über alle zu ihr gehörige und an sie stoßende Gebäude, Höfe und Gärten, seit der toledanischen Kirchenversammlung aber auf Entfernung von dreißig Schritten um die Kirchen aus.

Diese geistliche Quartierfreiheit, dieses Exterritorialitätsrecht, wie man es bei weltlichen Gesandten an fremden Höfen zu nennen pflegte, lag vollkommen im Wesen und Grundsatz der römischen Hierarchie. Nicht die Welt, sondern die allgemeine Kirche, war das Vaterland der Geistlichkeit. Ihrer irdischen Heimath fremd, anerkannte sie über sich die Hoheit keines andern Fürsten, als dessen, der auf Petri Stuhle saß; bildete in jedem Staat einen Staat, der mittelbarer Theil des römisch-kirchlichen war, und jeder Geistliche konnte sich daher als Angehöriger oder Gesandter des heiligen Vaters betrachten. Um den kirchlichen Einfluß auf die Welt zu erweitern, mußte dem Klerus nichts Angelegeneres sein, als sich selbst der weltlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen und hinwieder den Kreis der geistlichen Gerichtsbarkeit über die Welt auszudehnen. Dazu trug das Asylrecht

in Gott und den Heiligen geweihten Stätten allerdings bedeutend bei.

Die Zahl der Zufluchtsstätten vermehrte sich aber im Mittelalter auch ausser der Kirche. Zuerst mögen die Mallstätte und Ding- oder Gerichtshöfe der Grafen das Vorrecht empfangen haben, Jeden gegen Gewaltthätigkeiten der Privatrache in Schutz zu nehmen. Diese „Freiheit“ wurde späterhin von Königen und Fürsten auch einzelnen Burgen und Städten ertheilt. Die sogenannten „Freihöfe“ in Städten behaupteten sich noch bis zum sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert in Kraft, „daß man niemand darin verbieten, noch jemand der vmb erber sach gefangen were, vnd darin entrinnet daraußziehen noch ihm freventlich darin nachfolgen solle.“ *)

In Ländern, wo weder obrigkeitliche Gewalt, noch Sitte, die Wuth der Blutrache mäßigen konnte, in Zeiten des Faustrechts und der Selbsthilfe, wo der Unterdrückte, unschuldig oder schuldig, keine Sicherheit in der Stärke des Gesetzes fand, und wo während ewiger Fehden schon der kurze Waffenstillstand eines Gottesfriedens die höchste Wohlthat war, mußte das Asylrecht in

---

*) Eine Urkunde von den Herzogen zu Oesterreich ꝛc., gegeben Wien, Dienstag vor unser Frauen Tag zu Herbst, 1373.

Kirchen und Städten, selbst bei allen Mißbräuchen desselben, als eine der heilsamsten Stiftungen gelten. — Sobald sich aber die Sitten milderten, sobald mit der landesherrlichen Gewalt die Macht der Gesetze, und mit verbesserter Gerechtigkeits-pflege die öffentliche Sicherheit wuchs, verschwand billig das Vorrecht der Altäre und Freihöfe von selbst, weil es nur noch entschiedenen Verbrechern zu statten kommen konnte, welche sich dem Arm der Gerechtigkeit zu entziehen hofften.

Wäre irgend ein Asyl wünschenswerth geblieben, würde es das für Personen gewesen sein, welche die Rache von Gewalthabern zu fürchten hatten, die sich in ihrer Machtvollkommenheit höher, als das Gesetz, gestellt hatten; für Personen, welche z. B. von der Privatrache eines Fürsten, oder seiner Lieblinge, oder seiner Beischläferinnen oder Minister oder anderer Alter-Ego's durch lettres de cachet, Kabinetsordres u. dgl. verfolgt würden, und Zeit und gesetzliches Recht zu gewinnen suchten. Aber schwerlich hätten sie auch immer vor einem inländischen Gerichtshof Gerechtigkeit gefunden, zumal wenn die Richter selbst vom zürnenden Machthaber bestellt und abhängig waren.

Es konnte deshalb wie ein Glück für die bürgerliche Freiheit in Europa angesehen werden, daß in diesem Welttheile die Fürsten selten oder nie unter sich einig waren, und daß jeder, wel-

chen der Fluch eines Hofes traf, auf fremdem Gebiet Geborgenheit fand. Dies Glück freilich ist aber ebenfalls durch die furchtbare Ausbildung der sogenannten Sicherheitspolizei neuerer Zeiten sehr geschmälert, vermittelst welcher der redliche Bürger allerdings gegen Räuber, Diebe, Gauner und Betrüger aller Art versicherter steht, sich aber dafür gefallen lassen muß, mit ihnen im Allgemeinen fast auf gleichem Fuß behandelt zu werden. Spionen horchen. Der Polizei muß das Innerste und Geheimste des Hauses zur Untersuchung offen stehen. Briefwechsel muß durch die öffentlichen Posten besorgt werden. Grenzwachten, Gensdarmes, Douaniers u. s. w. umzingeln in doppelten Linien das Land. Ohne höhere Erlaubniß kann der Bürger sich nicht aus seiner Heimath entfernen; er lebt darin gewissermaßen als Gefangener eingebannt. Wird ihm eine Reise über die Grenze hinaus in die Fremde gestattet, muß die Zeit erlaubter Abwesenheit festgestellt und die Beschreibung seiner Gestalt in den Paß, damit er zum Steckbrief werden könne, aufgenommen werden.

Wie schwierig es nun auch durch alle diese zum Theil kostspieligen Anstalten demjenigen geworden ist, ins Ausland zu gelangen, welcher der Privatrache eines Mächtigen oder eines von dessen Günstlingen entgehen möchte: ist es doch nichts weniger als Unmöglichkeit, wie wir davon unzählige Bei-

speile haben. Nur dann wäre die Gefahr für den Unglücklichen so ausgedehnt, wie der Welttheil selbst, wenn die Fürsten unter einander sich Wort geben würden, gegenseitig jeden ihrer geflüchteten Unterthanen auszuliefern; und daß künftig für Völkerrecht nur Hofrecht, und nichts, als dieses, gelten sollte. Eine solche Freundschaft und Innigkeit der Höfe würde den Europäern ihren Welttheil in ein allgemeines Gefängniß verwandeln, und die Schrecken der Gewaltherrschaft herbeiführen, der, wie in der Universalmonarchie, kein Verfolgter, auch der Unschuldigste, nicht mehr entfliehen könnte. — Ein Trost aber bliebe auch dann noch: daß, wenn je solches Fürstenbündniß möglich wäre, es nie von langer Dauer sein könnte, so wenig, als ein Universalreich.

Einem Verfolgten Zuflucht gegen Verfolger zu gestatten, bis Schuld oder Unschuld von jenem erkannt ist, wird unvertilgbare Neigung in der Menschheit bleiben. Diese Neigung, entsprossen aus den Gefühlen des Mitleids, aus dem Bewußtsein des Rechts, geheiligt durch das sittliche Gesetz in der Brust aller Sterblichen, bildet einen Haupttheil im allgemeinen Völkerrecht.

1.

Das Asylrecht geht aus einer Tugendpflicht hervor.

Das Recht der Zufluchtgestattung (Jus perfugii praebendi) besteht darin, einem Bedrängten, welcher gegen Gewaltthat seines Feindes Schutz verlangt, diesen Schutz leisten zu dürfen, damit Darthuung der Schuld oder Unschuld des Verfolgten möglich werde.

Der Mensch darf solchen Schutz leisten, weil er soll; und er soll, weil das Vernunftgesetz diese Handlung der Rechtsliebe oder des Erbarmens, und besonders da gebietet, wo die Verfolgung mehr Werk blinder Rache, als reiner Gerechtigkeit, sein kann. Die Vernunft will das Reich sittlicher Ordnung und des Rechts. Sie trägt Abscheu gegen Alles, was über die Grenzen desselben, als rohe Stärke, mit zerstörender Feindseligkeit einbricht, nnd das Bewußtlose höher, denn das Sichbewußte, die Gewalt höher, als das Gerechte stellen will. Alle Religionen predigen die Pflicht, sich der Verfolgten anzunehmen.

Von allen Tugendgeboten ist kaum eins so innig, wie dieses, mit den zartesten und stärksten Gefühlen der Seele verbunden, wodurch es, auch in den rohesten Menschen, ganz den Schein einer instinktartigen Neigung empfängt. Es ist natürlicher Widerwille gegen Uebermacht, es ist natür-

liches Mitleiden mit Unterdrückten, daß der Mensch, wo er den Kampf des Stärkern mit dem Schwächern wahrnimmt, lieber auf die Seite des Letztern, als des Erstern zu treten geneigt wird. In Ausübung keiner Pflicht wird, wie in dieser, dem Menschen der Grundsatz heller vor Augen schweben: thue Andern, was du wünschest, daß dir in ähnlichen Fällen geleistet werde! Denn in der Mißhandlung des Schwächern durch überlegene Stärke fühlt sich der Zuschauer selbst mißhandelt.

Die Natur hat weise, was die Vernunft, als Pflicht, gebietet, in das Innerste unsers Wesens, als sittlichen Trieb, gelegt. Denn das ist es, was allein den gesellschaftlichen Zustand, die allgemeine Anerkennung einer Rechtsherrschaft, gegen ungezügelte Begier thierischer Macht herbeiführen und befestigen kann. Was ist gesellschaftliche Ordnung, was ist Verein Aller zur Handhabung des Rechts gegen Gewalt selbstsüchtiger Willkühr anders, als Eröffnung einer Zuflucht in die Stärke Aller? Eine Gesetzgebung, welche ihren Bürgern jedes Recht zur Nothhilfe und Zufluchtgebung, auch in Fällen, wo nicht sogleich gesetzlicher Schutz möglich wäre, untersagen wollte, würde, sich gegen Religion und Sittengesetz empörend, eine der vornehmsten Grundsäulen zerstören, auf denen das Dasein des Staates selbst ruht.

2.

Das Recht auf Eigenthum unterstützt das Asylrecht.

Wenn der Schirm, welchen wir Unglücklichen angedeihen lassen, auch kein Gebot der Menschlichkeit wäre: müßte das Recht, ihn zu gewähren, schon aus demjenigen Rechte erwachsen, welches jeder auf sein Eigenthum hat. Niemand als der Eigenthümer ist Herr in dem, was ihm gehört. Weiter aber, als das Eigenthum, erstreckt sich der Machtkreis keines Sterblichen; denn das Eigenthum ist das einzige Mittel seiner Machtäusserung. Ohne Mittel zur Thätigkeit hört alle Thätigkeit auf.

Wer Zuflucht begehrt, kann sie nicht früher finden, bis er selber im Machtkreis dessen steht, den er zum Beschützer wählt. Hier erst beginnt die Wirksamkeit von diesem, und endet, als im Eigenthum eines Dritten, das Herrnrecht des Verfolgers. Ausübung einer Gewalt in fremdem Eigenthum, wider Willen des Eigenthümers, wird Verletzung und macht Selbstvertheidigung des Eigenthümers erlaubt und zur Pflicht. Auch ist die Anwendung des sogenannten „Hausrechts" gegen Ungebühr des Eindringers bei allen Völkern ehrenhafte Uebung geblieben.

Zum Eigenthum gehören aber nicht nur Grund und Boden, Haus und Hof, oder andere auf

irgend ein Etwas erworbene Rechte, sondern zunächst auch wohl, und mehr als alle erworbenen, die angebornen Rechte auf Etwas. Angeboren aber sind dem Menschen die Rechte auf die ersten Mittel zum Verkehr mit der Welt, nämlich auf die Kräfte seines Geistes, oder Körpers. Sie sind sein Ur-Eigenthum; alles Erworbene ist nachher künstliche Fortsetzung und Erweiterung des ersten, und nur so gedacht, wird Begriff und Ursprung alles erworbenen Eigenthumsrechtes erst deutlich.

Der Mißhandelte, welcher sich aus dem Machtkreis einer Person, wo er wider Willen gehalten worden, in den einer andern rettet, von der er Schutz begehrt, findet ihn also nicht nur in deren sichtbarem Eigenthum, sondern auch in deren unsichtbarem, in deren Klugheit, Gerechtigkeitsliebe, oder Körperkraft, so wie in der daraus entstandenen Achtbarkeit bei Andern. Mit der Erklärung, daß der Verfolgte Schutz empfangen solle, ist er in den Machtkreis des Schutzgebers aufgenommen.

Die Handlung des Schirmbewilligers aber ist so lange pflicht- und rechtmäßig, als durch dieselbe keine höhern Pflichten und Rechte verletzt werden. Auch der gewissenhafteste Mann wird kein Bedenken tragen, Leidende in seinen Machtkreis einzuschliessen, die er, obschon auf fremdem Grund und Boden, von Weglagerern beraubt,

oder sonst, mit Vermuthung einer Ungesetzlichkeit, mißhandelt sieht.

3.

Gesetzliche Beschränkung des Zufluchtgebens der Einzelnen im Staat.

Wer sich zum Schützer eines Unterdrückten aufwirft, kann es nur in so fern rechts- oder vernunftgemäß, als er damit die Absicht verbindet, daß durch den Schutz, welchen er gewährt, eine Darthuung der Schuld oder Unschuld des Verfolgten möglich gemacht werde (K. 1.).

Ausser dem Staat lebend, wird der Schutzgeber selbst Richter, weil gar kein Staat, folglich kein anderer Richter, vorhanden ist. Im Staate lebend, ist nicht mehr der einzelne Bürger, sondern die gesetzlich aufgestellte Behörde, zum Entscheiden vorhanden. Hier darf also der Einzelne dem Verfolgten nur in so fern Zuflucht bei sich bewilligen, als er vermuthen muß, daß derselbe durch Privat-Willkühr und Eigenmacht, nicht durch die öffentliche Gewalt oder das Gesetz verfolgt werde. Denn jedes Asylgestatten für Gesetzlichverfolgte, innerhalb des Machtkreises der Gesetze, wird Auflehnung wider die öffentliche Ordnung. Auch dann, wenn sich der Schutzgeber

zu seiner That durch höhere Pflichten verbunden glaubt, hört er nicht auf bürgerlich-strafbar zu sein.

Freilich können allerdings Zeiten und Fälle erscheinen, da Gesetze des Staates mit Gesetzen der Vernunft in Widerspruch gerathen. Dann, wo man nicht zween Herren dienen kann, mag etwa der Augenblick sein, in welchem man „Gott mehr gehorchen soll, als den Menschen". Auf Gefahr hin, vor dem Staat als Verbrecher zu erscheinen und die Strafe des bestehenden Gesetzes zu empfangen, mag es sittliche Pflicht werden, sich für das Ewigrechte aufzuopfern. Doch solche Zeiten und Fälle sind, zum Glück der Menschheit, selten, wo ein Staat durch seine Verfügungen selbst Verbrecher gegen Gott und Natur wird, und hinwieder der verurtheilte bürgerliche Verbrecher als Held der Tugend und Heiliger Gottes leidet.

4.

Vom Asylrecht eines Staates gegen andere Staaten.

Jeder selbstständige, also von Andern seines Gleichen unabhängige, Staat ist ein sittlich gegliedertes Ganzes für sich, gleichsam eine gedankenbildliche Person. Er kann weder höhere Zwecke,

noch höhere Pflichten tragen, als der einzelne Mensch; denn er ist aus unter sich verbundenen Menschen zusammengegliedert, die insgesammt einerlei Vernunft haben.

Wie der Bewohner einer herrenlosen Einöde keinem, als seinem Willen gehorcht, und keinem seines Gleichen, der ihm begegnen mag, rechtsverpflichtet ist, als durch freiwillige Uebereinkunft: so folgt auch ein Staat keinem fremden, sondern nur dem eigenen Willen (Gesetz) und ist keinem andern Staate rechtsverpflichtet, als durch ungezwungenen Vertrag.

In dieser urrechtlichen Gleichheit sämmtlicher Staaten gegen einander, steht demnach jedem Einzelnen derselben auch das Befugniß und die sittliche Pflicht zu, Verfolgten, die sich zu ihm retten, Schutz gegen den Verfolger angedeihen zu lassen, bis Schuld oder Unschuld erkannt ist. Denn hätte kein Staat dieses Recht, so hätte kein Staat eine sittliche Verpflichtung gegen unglückliche Fremde; keiner ein Recht, in seinem Eigenthum Herr zu sein; keiner ein Recht auf Selbstständigkeit; das heißt: die Zwecke der Staatsgesellschaften wären ohne Beziehung auf Zwecke der Menschheit, und in den Gräueln gesetzloser Verwirrungen wäre die blinde Uebergewalt allein Herrscherin.

Es bedarf wohl keines weitern Beweises für das Befügniß selbstständiger Staaten, Asyl geben

zu dürfen. Denn daß in der Wirklichkeit die übermüthige Uebermacht schon, mehr denn einmal, schwächern Staaten dies Befugniß strittig zu machen suchte oder wirklich entrissen hat, ist kein Beweis für oder wider das, was recht ist, sondern was die mit schamloser Ungerechtigkeit gepaarte Ueberlegenheit vermag.

Die Geschichte der Wirklichkeit kann überhaupt nicht beweisen, was vernünftigerweise geschehen solle (denn es hat sich fast alles Mögliche zugetragen), sondern nur berichten, was geschehen ist. Und wäre auch das Völkerrecht überall auf Erden zertreten, würde es darum nicht minder vorhanden sein, als Gott vorhanden ist, und wenn auch Alle sein Dasein läugneten. Es gehört zu den scharfbezeichnenden Merkmalen unsers Jahrhunderts, oder vielmehr einer europäischen Partei desselben, daß man gern die ewigen Rechte des menschlichen Geschlechts mit zufällig bestehenden (positiven) der Völker verwechselt, ja jene für Hirngespinnste, diese für die alleingültigen ausgibt, die Geschichte der Gewalt, Schlauheit, oder einer zufälligen Fügung zur Erkenntnißquelle des Staats- und Völkerrechts erhebt. Diese politischen Falschmünzer sind zugleich Herolde der Rechtlichkeit jedes Despotismus und der Rechtlichkeit jeder Revolution. Aber sie haben der Welt und Nachwelt Urkunde gegeben, wie schlimm es

mit der Sache stehe, die sie zu rechtfertigen hatten. Kein Wunder, daß sie die Vernunft, wie in der Religion, so in der Rechtslehre, als feindliche Ruhestörerin, verdammten, weil ihnen dieselbe widersprach, und nicht dienen mogte.

5.

Gegen welche Flüchtlinge das Asylrecht zu beschränken sei.

Das Recht der Völker, entsprungen aus dem tiefsten Bedürfniß der menschlichen Natur, beruht nicht sowohl auf bestehenden willkührlichen Verträgen der Staaten, als vielmehr auf dem Gemeingesetz aller vernünftigen Wesen. So kann mithin auch die Ausübung des Rechts, Verfolgten Freistätten zu öffnen, als ein Theil des Völkerrechts nur durch das Vernunftgesetz bestimmt und beschränkt werden. Diese allgemeine und unwandelbare Gesetzgebung unseres Geschlechts erstreckt ihr Verbot des Unsittlichen oder Ungerechten durch alle Zonen und Weltalter. Was vor ihr Gräuelthat ist, das ist daher nicht blos Verbrechen gegen Vorschrift dieses oder jenes Landes, sondern gegen das Gesetz aller Länder; ist Verbrechen an der Natur selbst, an der gesammten Menschheit. Kein Missethäter solcher Art kann in irgend einer Gesellschaft vernünftiger Wesen, wider deren

Grundgesetz er Frevler ist, Vertheidigung finden, ohne sie in Widerspruch mit sich selber zu stürzen. Und dies ist die sittliche Beschränkung des Asylrechtes.

Wenn aber gleich kein Volk den nicht vertheidigen soll, der als Verbrecher der beleidigten Menschheit angeklagt steht, nicht den Vater-, Bruder-, Muttermörder, den Straßenräuber, Giftmischer u. s. w. in Schutz nehmen darf wider die verfolgende Strafe: ist es darum doch berechtigt, ihm Zuflucht zu gönnen, so lange seine Schuld unerwiesen ist. Denn es ist auch Möglichkeit, daß die Anklage irrig, der Beschuldigte unschuldig sein könnte. Aber, im Abscheu vor einer unzweifelhaften Schandthat, die kein vernunftbegabtes Wesen wollen soll, ist bleibende Zuflucht zu versagen, weil diese ein Schutz des Verbrechens sein würde. Der Sünder gehe und trage den Fluch Kains durch die Welt.

Eigentlich rechtsverpflichtet ist kein Staat, einen Verbrecher an seinen Verfolger auszuliefern, so lange darüber nicht besondere Verträge zwischen beiden bestehen. Denn das moralische Gesetz, welches doch hier allein nur gebieten kann, verpflichtet nicht, den, welchem man Zuflucht versagt, in die Gewalt dessen, der ihn strafen will, zu übergeben. Sowohl der Gerechtigkeitssinn des Strafers, als der Grad von der in-

nern Schuld des Sträflings, sind dem Asylgeber gleich unbekannt. Das Sittengesetz der Menschheit richtet nicht nach der äussern That (wie der bürgerliche Richter), sondern nach der Absicht des Willens, und der Freiheit desselben. Es steht daher einem Volke frei, den fremden Missethäter seinem Verfolger zu überantworten, oder ihn zu verstoßen. Aus diesem Grunde werden zwischen Grenzstaaten auch sogar besondere Auslieferungsverträge, oder Cartelle, über Ausreisser vom Heere geschlossen, obgleich doch auch diese sich des Eidbruchs, der Untreue und der Eigenthumsverletzung an ihrem Herrn, schuldig gemacht haben.

Wo keine Rechtsverpflichtung durch besondern Vertrag besteht, wird sich das sittliche Zartgefühl des Asylgebers oft gegen Auslieferung dessen sträuben, der zu ihm floh. Als Herzog Johann von Schwaben, der Mörder seines Oheims, in den Gebirgen am See der Waldstätte die erste Zuflucht gewählt, fand er zwar kein Bleibens, aber auch keinen Ausliefrer. Das ist dem natürlichen Rechtsgefühl der Hirten der Alpen nie Vorwurf geworden.

6.

Daß bürgerliche und sittliche Verbrechen nicht zu verwechseln sind.

Wer sich eines reinmenschlichen Verbrechens schuldig gemacht hat, ist also in den Augen aller Menschen ein Verbrecher, denn in allen Staaten verdammt ihn ein und dasselbe Gesetz der Menschheit. Wer hingegen nur gegen die in irgend einem einzelnen Lande üblichen Sitten, Gebräuche, Einrichtungen oder Gesetze dortiger bürgerlicher Ordnung gefrevelt hat, ist reinbürgerlicher Verbrecher daselbst; aber er ist es nicht im Verhältniß zu Sitten und Gesetzen aller übrigen Länder des Erdballs, weil sie nicht alle dieselben gesellschaftlichen Einrichtungen besitzen. Jedes Volk richtet nach seinen eigenen, nicht nach fremden Anordnungen; es kann daher Niemanden verdammen, der nicht wider einheimische Gesetze, sondern nur gegen fremde sündigte. Die Bestrafbarkeit eines bloß bürgerlichen Verbrechens geht also nicht weiter, als bis zum Grenzstein des Landes, in dem es begangen ist. Das ist der Unterschied des reinsittlichen und reinbürgerlichen oder staatsthümlichen Verbrechens.

Zwar kann allerdings das bürgerliche Verbrechen auch zugleich ein moralisches sein. Aber der Asylgeber hat keineswegs jenes zu beachten, weil

er das gegen fremde Gesetzgebung Gesündigte nicht seinem bürgerlichen Gesetz unterwerfen darf. Er hat nur das sittliche Verbrechen zu würdigen, weil er nur das Tugendgesetz der Menschheit mit allen andern Völkern gemein hat. Gewißheit oder Wahrscheinlichkeit von der Größe der sittlichen Schuld eines Flüchtlings kann ihn bestimmen, den Verfolgten aus seinem Gebiet zu verweisen; Zweifelhaftigkeit der sittlichen Schuld ihn bestimmen, demselben längere Zuflucht zu gestatten; Wahrscheinlichkeit oder Klarheit der Unschuld aber sogar ihm zur sittlichen Verpflichtung werden, den verfolgten bürgerlichen Verbrecher zu schützen.

Es ist schnöde Herrendienerei derer, welche, um dem nach ihren Landesgesetzen Strafbarerklärten jeden Zufluchtsort zu sperren, behaupten, daß jede Auflehnung gegen bestehende Ordnungen und Gesetze zugleich immer ein sittliches Verbrechen in sich begreife. Aber Verletzung irgendwo bestehender Ordnungen kann auch in Fehler der Urtheilskraft, kann auch in wohlgemeinter Absicht, kann sogar in Aeusserung der reinsten Tugend geschehen sein. Darauf hat freilich der bürgerliche Richter eines Landes weniger, als auf die That selbst, zu blicken. Ja, der bürgerliche oder Staatsverbrecher kann in den Augen der Menschheit ehrwürdig erscheinen, hingegen das von ihm verletzte Staatsgesetz als sittliches Verbrechen, als Empörung

wider die Ordnungen der Natur und wider das Urrecht aller mit Vernunft begabten Wesen.

Sollte jene Lehre knechtisch-feiler Begriffsverfälscher Wahrheit sein: so würde überall gar kein Zufluchtsort mit Recht und Pflicht der Völker bestehen können; so würde die Freiheit der Einzelnen ganz billig der Rache und Bosheit ihrer Machthaber preisgegeben, und das allgemeine Gesetz der Vernunft und Tugend vollkommen dem verschiedenartigen bürgerlichen Gesetz einzelner Länder untergeordnet sein müssen.

7.

Warum wegen Meinung Verfolgte Asyl verdienen.

Nirgends aber ist für den Unbefangenen die sittliche Schuld oder Unschuld bei einer That schwerer zu bestimmen, als in solcher Art Verbrechen, welche entweder Wirkungen religiöser oder politischer, oder wissenschaftlicher Ueberzeugungen sind, oder als Wirkungen derselben angesehen werden müssen. Denn die Ueberzeugung hängt nicht vom Menschen ab, sondern der Mensch von seiner Ueberzeugung. Jedermann weiß es, daß unsere Vorstellungen, unsere Ansichten und Meinungen durch die verschiedenen Grade der Geistesanlagen und deren Bildung, durch Erziehung, Gewohn-

heit, selbst Himmelsstrich, Lebensalter und Temperament bestimmt werden. Daher sieht man auch allenthalben Niemandem williger das Asyl aufgeschlossen, als dem, welcher um Handlungen Verfolgung duldet, die er in seiner Ansicht als recht- und pflichtmäßig erachtet hat.

Ueberzeugungen, wissenschaftliche, kirchliche oder politische, können vernünftigerweise, als Geistessache, kein bürgerliches Verbrechen sein, weil das Fürwahrhalten einer Sache nicht vom Willen des Menschen abhängt, sondern vielmehr, wie schon gesagt, erst des Menschen Wille durch die Gründe seines Fürwahrhaltens Richtung empfängt. Strafgesetze gegen Meinungen und Ueberzeugungen sind also die gröbsten aller gesetzgeberischen Verstandesverirrungen, welche wider die menschliche Natur freveln; sind unsittlich und ungerecht, weil sie entweder das Unmögliche, oder das Unsittliche, nämlich Heuchelei, zur Pflicht machen wollen.

Wie einfach und unwidersprechlich auch diese Wahrheit sein mag, und wie sehr ein Jeglicher, ja der brutale Gesetzgeber selbst fühlen muß, welcher wider fremde Meinungen donnert, daß die Ueberzeugungen, welche er besitzt, unabhängig von seiner eigenen Willkühr stehen: ist doch unter den Menschen nichts gemeiner, als diese Unduldsamkeit. Sie entspringt aus der Selbsttäuschung des unvermögenden Verstandes, dem nicht begreif-

lich ist, wie seine Ansicht nicht die Ansicht der gesammten Menschheit sein könne. Alle wissenschaftliche, alle religiöse und politische Verfolgungswuth stammt aus dieser Verstandesbeschränktheit, wie in den ältesten Zeiten, so noch in den unsrigen. Kein Märtirer seiner Ueberzeugungen, sondern der Verfolger ist Verbrecher gegen die Gesetze der Weltordnung.

Mit Verwandlung der Meinungen verändern Urtheile und Gesetze ihre Richtung. Papst Urban VIII. und sein Priesterrath, vor welchem der mißhandelte Greis Galilei (im J. 1633) Wahrheiten, die heut jeder erkennt, auf den Knien abschwören mußte, wird von der Stimme unsers Zeitalters zur gerechten Schmach verdammt. Ein künftiges Jahrhundert wird über die thörigten Meinungsverfolger unsers Zeitalters den Stab brechen.

Die Gesittungs- und Erkenntnißstufen der Völker des Erdbodens sind ungleich, eben so auch die wissenschaftlichen, religiösen und politischen Ansichten und Ueberzeugungen. Was Stambul verehrt, verflucht Rom; was Rom preiset, verspottet London; was Europa vergöttert, verlacht Amerika. Es gibt keine Ueberzeugung, welche nicht, wie ihre Feinde, auch ihre Anhänger zählte. Und wer kann einem Menschen oder einem Volke das Recht streitig machen, sich des-

jenigen hilfreich anzunehmen, welcher für das leidet, was es selbst als Wahrheit erkennt? Jeder Mensch, jedes Volk sieht sich in dem verfolgten Meinungsgenossen selbst verfolgt.

Gleichförmigkeit der Denkart ist nur ein erhöhter Reiz, kein eigentlicher Grund für das Recht, Märtirern Zuflucht zu geben. Der wahrhafte und einzige bleibt der, welcher in der Unabhängigkeit eines Volks von andern, und in der allgemeinen sittlichen Verpflichtung zum Erbarmen gegen Verfolgte beruht, deren moralische Schuld oder Unschuld allein, und nicht deren bürgerliche, auf dem fremden Boden zu beachten ist. Weil aber das Fürwahrhalten einer Sache nicht in menschlicher Willkühr liegt, und weil folglich auch keine sittliche Zurechnung eines daraus erwachsenden bürgerlichen Vergehens vernunftgemäß sein kann: ist das Recht, Meinungsverfolgten Zuflucht und Schirm zu widmen, unanstreitbar.

Denn wäre dies nicht: so müßte erwiesen werden können, daß Ueberzeugungen keineswegs Folgen vorangegangener Erkenntnißgründe, sondern Spiele der Freiwilligkeit seien; daß die Gesetze der menschlichen Natur, als Nebensachen, unter den Gesetzen des Staates oder der Kirche stehen müssen; daß jedes einzelne Volk vollkommen berechtigt sei, allen einzelnen Völkern seine

Grundsätze, seine Landes- und Kirchenverfassungen vorzuschreiben; daß Verbesserungen des gesellschaftlichen Zustandes auch ohne ändernde und bessere Ueberzeugungen möglich, und deswegen unmoralisch oder unnütz seien.

8.

Von kirchlichen und staatsthümlichen Verbrechern.

Meinung, Glauben und Ueberzeugung sind in jedem Volke darum frei, weil ihr Ursprung naturnothwendig, unfrei, das heißt, ausser der Macht des menschlichen Willens liegt. — Anders ist's mit Handlungen bewandt. Sie hängen mehr oder weniger vom Willen des Menschen ab, und werden zum Vergehen und Verbrechen, sobald sie absichtliche Uebertretungen der bürgerlichen oder kirchlichen oder sittlichen Ordnungen sind. Staat und Kirche haben das Recht, gegen den Missethäter die gesetzlich bestimmte Strafe anzuwenden. Hat derselbe in Folge seiner Ueberzeugungen gefehlt, so ruht das Verbrecherische nicht in der Art seiner Ueberzeugung, sondern in der äussern That gegen die Vorschrift des bestehenden Landesgesetzes.

Weil aber das verletzte Gesetz des Staates oder der Kirche nicht das der ganzen Welt ist: so erstreckt sich dessen Rechtsgültigkeit, wie oben be-

merkt wurde, nicht weiter, als die Grenze des Gebiets, inner welcher ein Volk sich diesem Gesetz zugesagt hat. Ausserhalb derselben steht der Verbrecher unter andern Gesetzen und Ordnungen, nach denen er nicht gestraft werden kann, weil er sie nicht verletzte. Mit vollem Befugniß gewährten daher die übrigen europäischen Staaten jenen Tausenden von Unglücklichen Schutz, welche, wegen ihres protestantischen Glaubens, vom Erzbischofe Eleutherius von Firmian aus dem salzburgischen Gebiete, oder von Ludwig XIV. aus Frankreich fortgequält worden waren. Diese erschienen in den Gebieten der Asyle, die sie fanden, so wenig als Verbrecher, wie nachmals es in den Augen der Schweizer die geflüchteten Fürsten, Edelleute und Priester Frankreichs waren, die sich in die Thäler der Alpen vor dem Grimm ihres Volks retteten, oder die französischen Republikaner, welche später darauf vor den heimgekehrten Fürsten, Edelleuten und Priestern in dieselben Thäler flüchteten *).

*) Dem Landhause des Verfassers gegenüber wohnten lange Zeit die aus Frankreich geflüchteten Prinzen von Guimené, von der Staatsumwälzung vertrieben; dann nachher einige der sogenannten „Königsmörder", Mitglieder des Nationalkonventes, im daneben gelegenen Hause, seit der Thronherstellung vertrieben.

Es versteht sich von selbst, daß der Verbrecher in seiner eigenen Heimath auch nur, so lange das Gesetz besteht, das seine That verdammt, für einen Verbrecher gehalten werden könne. Es ist nichts Unerhörtes, daß dieselbe Person, welche gesetzlich zum Kerker geschleppt worden war, späterhin eben so gesetzlich und wegen der nämlichen That öffentliche Ehrenbezeugungen empfangen hat.

Verbrechen, aus Ueberzeugung und Absicht höherer Pflichterfüllung begangen, werden vor dem kirchlichen oder bürgerlichen Richter, der die bestehenden Ordnungen schützen soll, zwar keineswegs durch die Ueberzeugungen des Verbrechers gerechtfertigt. Aber eben so wenig werden auch Handlungen, welche durch örtliche Verhältnisse verdammt sind, damit ihres sittlichen Werthes beraubt. Die That, welche von einem Landesgesetz mit der Todesstrafe belegt ist, kann die heldenmüthigste Tugendäusserung und zugleich ein kirchliches oder bürgerliches Verbrechen sein; an einem Orte den Galgen, am andern Bürgerkronen gewinnen. Dieselbe Gesinnung und aus ihr entsprungene Thätigkeit, welche den Marquis de la Lafayette in die Kerker von Olmütz und Magdeburg, dann in Haß, Argwohn und Ungnade der Machthaber seines Vaterlandes geführt hatte, schuf ihm auf amerikanischer Erde

Huldigungen und Triumphe, wie sich nie ein Monarch hat rühmen können, aus freiem Entschluß der Nation davongetragen zu haben.

Thätige Theilnahme an kirchlichen oder bürgerlichen Unruhen, Empörungen und Umwälzungen ist in dem Lande, wo sie stattfinden, allerdings strafbar. Aber es liegt im Gefühl der Nationen, selbst solcher, bei denen der Begriff vom Unterschiede bürgerlicher und moralischer Vergehen noch nicht zur Klarheit entwickelt ist, daß derjenige keineswegs in die Reihe gemeiner, sittlicher Missethäter zu stellen sei, welcher den Versuch gewagt, in seiner Heimath öffentliche Uebel abzustellen. Daher kann er auch von denen mitleidsvoll empfangen werden, die, nach ihrer Ansicht, seine That sogar nicht billigen mögten; und die Achtung, welche noch dem Starkmuth gebührt, der für Ueberzeugung seines Innern alles äussere Glück opfert, fehlt dem Märtirer seines Glaubens selten.

Dies Gefühl, in welchem Völker zu handeln pflegen, hat zu seiner Grundlage offenbar das Bewußtsein: ein Fremder, der gegen bürgerliche oder kirchliche Ordnungen der Fremde gefehlt hat, ist darum kein Verbrecher an den Ordnungen des Landes, wo er Zuflucht nimmt. Dort war er strafbar; hier steht er als Mensch, der nur nach seinem innern sittlichen Werth beurtheilt,

und nicht wegen des, das er gegen Gesetze des Auslandes verbrach, nach inländischen gerichtet werden kann.

Die größte Quelle der Staatsverbrechen sind immer die Staatsgebrechen. Man weiß es. Verzweifelung an Abhilfe unertragbarer Noth reizt endlich Nothwehr. Und rechtloses Gewaltthum eines Herrschenden ist so wenig zu rechtfertigen, als Gewaltthum eines Volkes gegen den Herrscher; denn beides ist Tod jedes Rechts, Untergang des Sittlichen, im blinden Walten der Naturkräfte und ihrer Gesetze. Griechenlands Aufruhr gegen asiatisches Sultanenthum war die Empörung alles Menschlichen wider eine Bestialität in gesetzlicher Form, die zuletzt weder Eigenthum, noch Persönlichkeit, nicht Recht, nicht Meinung, noch Glauben achtete. Es gibt aber ein Gesetz, welches in den Augen der Menschheit endlich höher steht, als jedes kirchliche und staatsthümliche: es ist das göttliche der Natur, das unvergängliche der Vernunft.

9.

Fortsetzung des Vorigen.

Wenn nun selbstständigen Völkern keineswegs das Befugniß abgeläugnet werden kann, dem bei sich Zuflucht zu gestatten, der, im Glauben an Gerechtigkeit seiner Sache, die Gesetze seiner

Heimath brach: so muß solches Befugniß dann noch unanfechtbarer dastehen, wenn Jemand darum verfolgt wird, weil er den heimathlichen Ordnungen und Gesetzen gemäß gethan hat.

Dieser Fall scheint freilich im gesellschaftlichen Verein vernünftiger Wesen ganz ungedenkbar zu sein. Aber die Geschichte, selbst der europäischen Staaten, lehrt in nur zu zahlreichen Beispielen, zu welchem Wahnsinn politischer und kirchlicher Parteigeist führt.

Der Staatsmann, Beamte und Krieger, welcher nach Untergang einer alten Ordnung neubestehenden Ordnungen und Gesetzen seines Vaterlandes gehorcht, erfüllt der nicht die Pflicht des Bürgers? Klugheit kann zwar gebieten, Diener oder Anhänger des frühern Zustandes der Dinge von Aemtern zu entfernen; nie aber kann Gerechtigkeit gebieten, sie, wegen ihres Gehorsams in der alten Zeit, verantwortlich oder strafbar zu erklären. Jedes rückwirkende Gesetz ist Rechtszertrümmerung. Wenn eine spätere Staatsumwälzung dann wieder endlich auch die jüngere Verfassung vernichtet und abermal eine neue aufrichtet, dürfen die Gesetze derselben, aus gleichem Grunde, auch nicht diejenigen Bürger strafen, welche den abermals untergegangenen Ordnungen Folge geleistet und im Geiste derselben gehandelt hatten.

Europa sah das Gegentheil von Allem in mehrern Ländern. Nachdem in Spanien die Cortes mit furchtbarer Beharrlichkeit der Macht Napoleons und Josephs widerstanden, und den Thron ihrer Halbinsel für Ferdinand VII. bewahrt hatten, obwohl dieser alle Ansprüche aufgegeben: wurden die Diener der Josephinischen Verfassung von den siegreichen Cortes verfolgt. Als Ferdinand dann den Thron seiner Väter wieder bestiegen hatte, wurden die Cortes und die Diener und Anhänger der bisherigen Verfassung mit Kerkern und Hinrichtungen verfolgt. Ihr Verbrechen war, Gesetzen nicht gehorcht zu haben, die noch nicht gegeben waren, sondern Gesetzen, die in Kraft bestanden hatten.

Diese Unglücklichen sind wahrhaft unschuldig Verfolgte in ihrem Lande; sie sind es nicht minder im fremden Gebiet. Aus nämlichen Ursachen sind auch diejenigen unschuldig, welche, treu den Gesetzen ihres Staates, einst in Folge derselben feindlich gegen dasjenige Volk handelten, bei dem sie nachher durch Schicksale genöthigt werden, Zufluchtsstätten zu suchen. Denn nicht sie, aus sich, als Privatpersonen, sondern der Staat durch sie, verübte Feindschaft gegen den fremden Staat. Sie selbst waren durch Gesetz und Interesse ihres Vaterlandes gebunden, und vollzogen eine Pflicht, wie sie jeder Staat von seinen Bürgern fordern

muß. Wie könnte aber ein Staat die Pflichttreue, welche er an seinen eigenen Bürgern belohnt, vernunftgemäß an Bürgern anderer Reiche tadeln, selbst wenn sie ihm zum Nachtheil gereicht hätte?

Einem unglücklichen Feinde Asyl zu geben, steht im Befugniß des Volks, von dem es begehrt wird. Es kann die Freistätte auch verweigern; aber die sittliche Welt würde in der Verweigerung laut und mit Recht über Mangel der Großmuth und rohe Verletzung der Menschlichkeit klagen.

Ein bezwungener und entwaffneter Feind ist nicht mehr unser Feind, denn er ist in unserer Gewalt. Gegen ihn hört die Nothwehr auf (und das ist jeder Krieg;) der Zustand des allgemeinen Rechts tritt für ihn wieder ein, ohne daß eben damit die nöthige Vorsicht aufhören sollte, für unsere eigene Sicherheit den, der doch nur gezwungenerweise unschädlich ist, gefahrlos zu machen. Dadurch wird das Betragen des Siegers gegen Kriegsgefangene bestimmt.

Der Ueberläufer vom feindlichen Heere hingegen steht nicht im Verhältniß des Kriegsgefangenen. Er handelt freiwillig, und begehrt nicht Gefangenschaft, sondern Zuflucht. Sie ist ihm zu gewähren oder zu verweigern, wie es die Klugheit gebieten mag; ihn aber der Freiheit berauben, die er bei uns suchte, ist Betrug des

Zutrauens und Unrecht. Ihn zu mißhandeln, ist Verbrechen gegen die Menschheit und deren Gesetz.

10.

Welches Recht der Asylgeber über den empfängt, welchem er Schutz gibt.

So wie der Flüchtling, wenn er bei einem Volke seine Freistätte gefunden, die Pflicht übernimmt, gleich allen Bürgern des Landes den Gesetzen desselben Gehorsam zu leisten: erwirkt hinwieder auch der Staat kein anderes Recht über ihn, als er über alle Bewohner des Gebietes und über die Fremden übt, welche seine Gastfreundschaft geniessen. Zwar der beschirmte Flüchtling ist *sittlicherweise* zu höherer Dankbarkeit verpflichtet, aber der Staat seinerseits ist nicht eben so verpflichtet, diese Dankbarkeit zu verlangen, oder berechtigt, sie zu *erzwingen*. Er hat kein Recht an das Unmögliche; und eine Tugend (wie z. B. Erkenntlichkeit) aus Zwang ist keine Tugend, sondern an sich unmöglich.

Der Staat, welcher einen Preis für die Wohlthat des Asyls begehrt, das er dem Bedrängten ertheilt, gleicht dem Geizigen, der für das Almosen, welches er dem Bettler zugeworfen hat, hintennach doppelte Bezahlung fordert.

Inzwischen sind Fälle dieser Art leider, weder in der alten noch neuen Geschichte, Seltenheiten. Themistokles, durch das Scherbengericht seiner Mitbürger verbannt, hatte nach langem Umherirren beim König von Persien Zuflucht gefunden. Dieser überhäufte ihn mit Gnadenbezeugungen; aber später verlangte er dafür den Preis. Themistokles sollte die persischen Waffen zur Unterjochung Griechenlands führen. Der tugendhafte Athenienser wollte dem Wohlthäter nicht mißfallen, aber auch seine Dankbarkeit nicht zur Entweihung heiligerer Pflichten mißbrauchen lassen. Er wählte lieber freiwilligen Tod.

Eigennutz aber hat von jeher in Bewilligung der Asyle weit öfter, als das Sittlichkeitsgefühl, das Wort geführt. Die Volsker boten dem Koriolan, die verbündeten Feinde Frankreichs dem Dumourier, Zuflucht, doch beide erwarteten von den zu ihnen übergegangenen Feldherrn nützliche Dienste. Lafayette hinwieder fand, statt der Zuflucht, um die er bat, Mißhandlung. Kosziusko, obwohl nur Kriegsgefangener einer nordischen Kaiserin, konnte sich keines bessern Looses erfreuen. Beide größer, als jener Koriolan, jener Dumourier, beide die Zierden ihres Jahrhunderts, empfangen von der Verehrung, welche die edlere Zeitgenossenschaft und die Nachwelt ihren Tu-

genden weiht, Entschädigung für das in ihnen verwundete Völkerrecht.

Wer sich in den Machtkreis des Stärkern hilfeflehend rettet, hofft immer die theuersten seiner Güter, Ehre und Leben, im Schutz der Großmuth geborgen zu wissen. Hätte er beide verachtet, würde er sie selbst dem Feinde überlassen haben. Mancher Flüchtling hätte klüger gethan, sich dem stolzen Gegner, als dem feigen Freunde hinzugeben. Der mazedonische Alexander hatte Thränen für den überwundenen Darius.

Wenn schon der, dessen Schutz angerufen worden, denselben aus höhern Rücksichten zu gewähren ausser Stand und daher befugt ist, die Bitte abzulehnen; oder wenn er sogar, nachdem er Zuflucht gegeben, unvermögend wird dieselbe zu verlängern, und er den Flüchtling hinwegzuweisen befugt genug ist: hat er doch nie Recht empfangen, den in die Hand des Verfolgers zu überantworten, den er nicht ferner schützen kann oder will. Dies Recht gab ihm nicht der Bedrängte, welchen er aufnahm, um ihn gegen Nachstellung zu decken. Noch minder gab es ihm das Vernunftgesetz, Verfolger dessen zu werden, der nie sein Feind war; Verräther dessen zu werden, der seine Zuversicht auf ihn gesetzt hatte. Seine That ist frevelvoller, als die des Feindes, der des Verfolgten Auslieferung zur Sättigung des Hasses

begehrt, oder eigener Sicherheit willen, oder um den bestehenden Gesetzen der Heimath Ehrfurcht zu schaffen.

So lange das menschliche Geschlecht ein Gefühl der Hochachtung für eigene Würde in sich trägt, wird es den Namen des Pharnabazes, jenes persischen Satrapen, mit Abscheu bezeichnen, der dem Alzibiades Asyl bot, und ihn nachher, aus Gefälligkeit oder Furcht, mit feiger Grausamkeit tödten ließ; oder den Namen jenes bithynischen Königs Prusias, dessen Gedächtniß, wie das eines Herostrat, nur durch eine Schändlichkeit für die Nachwelt aufbehalten wird, weil er den Hannibal, seinen Schützling und Gastfreund, an die Römer auszuliefern bereit war. Nicht dafür hatte der große Karthager Zuflucht empfangen wollen. Hätte er den unversöhnbaren Feinden den Triumph gönnen mögen, ihr Gefangener zu sein, würde er sich selber ihnen übergeben haben. Er verschmähte das Leben, nahm Gift und rettete Freiheit und Ehre, über die kein Anderer zu verfügen hatte.

11.

Unter welchen Umständen den Verfolgten das Asylrecht verloren geht.

Es gibt nur eine einzige Bedingung, unter welcher überhaupt, Zuflucht zu verweigern, sittlich erlaubt ist, nämlich: wenn der Verfolgte als sittlicher Verbrecher erkannt ist, der durch seine That die Würde der menschlichen Natur entweiht hat. Denn, wie oben gezeigt ist, überall, wo er einem Menschen begegnet, da begegnet ihm dasselbe Gesetz, das ihn in der verlassenen Heimath verdammt hat. — Allen andern Verfolgten öffnen Völkerrecht und Menschlichkeit den Freiort.

Inzwischen sind vorzüglich drei Fälle gedenkbar, in welchem dem die Zuflucht mit Recht entzogen werden kann, der sie empfing.

Der erste dieser Fälle ist das Unvermögen des Asylgebers, den Verfolgten gegen eine Uebermacht zu schirmen, welche bereit steht, Eigenthums- und Völkerrecht mit Füßen zu treten. In diese Verlegenheit gerathen oft kleinere Staaten gegen den rechtsverhöhnenden Uebermuth der stärkern. Es darf jenen nicht zugemuthet werden, Glück und Leben aller ihrer Bürger für den Schutz eines Einzelnen, oder für eines einzigen Rechtes Rettung alle Rechte des Staates zu opfern oder ins

Spiel zu wagen. Pflicht eigener Erhaltung geht der Güte gegen den Fremdling vor.

Aber diese Pflicht, welche die Aufkündung eines Asyls nothwendig machen kann, schließt nicht die Berechtigung in sich, aus Feigheit grausam zu sein, ein Vertrauen mit Verrath zu täuschen, Henkersknecht des Starken gegen den Schwachen zu werden, der gegen uns nichts verbrach, das heißt, den Verfolgten an die Rache des Verfolgers auszuliefern. Es gibt kein Recht zur Immoralität. Die Tugend ist etwas Höheres, als das Leben; auch ein Staat muß für das Heiligthum seiner sittlichen Ehre sterben können. Der glorreiche Tod für dieses ist Triumph alles Göttlichen in der Menschheit über die Gewalt der Bestialität; ist ein ewiges Losungswort an die folgenden Jahrtausende gegeben.

Billig aber wird mit dem Worte Bestialität der völkerrechtsmörderische Gebrauch der Uebergewalt bezeichnet. Denn das, wovor dem vernunftbegabten und religiösen Geiste graut, das ist eben die Natur des reissenden Thieres, nichts zu ehren, nichts zu fürchten, wenn es darauf ankömmt, Hunger zu stillen, oder Rache, oder stolzen Uebermuth, oder anderes Gelüst. Die Bestie ist ohne Rechtsbegriff, ohne Rechtsgefühl. Der Mensch, wenn er dem wilden Thiere darin ähnlich wird, hat nur einen Vorzug oder Nachtheil, daß

er nämlich mehr Verstand besitzt, seine Schande mit Vorwänden zu ummänteln. Denen, welchen das Bewußtsein der Uebergewalt jede Gottes- und Menschenfurcht entfremdet hat, also daß sie keines Rechtes mehr an ihres Gleichen achten, gilt eben das Völkerrecht von allen als das verächtlichste oder gehässigste, weil gerade dieses dem Tugendgesetz und Sittlichkeitsgefühl am verwandtesten steht, durch welches es auch allein nur in der Welt seine Gültigkeit sichern kann.

Ein anderer Fall, durch welchen die Wohlthat der Zuflucht rechtlich aufgehoben wird, ist der Ungehorsam oder die Unehrerbietigkeit des Beschützten gegen die Gesetze des Landes, die ihn schützen. Ihm ward mit dem Asyl kein höheres Recht ertheilt, als der Bürger des Staates selber genießt. Vielmehr ward durch den Genuß der Wohlthat seine Verpflichtung gegen den Staat sittlich größer, als die des eingebornen Bürgers. Er muß auch selbst dem Schein ausweichen, seinem Wohlthäter gefährlich werden zu wollen. Als Karl XII im Asyl zu Bender den gegründeten oder ungegründeten Verdacht nicht abwehren konnte oder wollte, daß er den deutschen Kaiser und Polen gegen die osmanische Pforte reize, hatte diese, seiner Umtriebe müde, volles Recht, ihm die Zuflucht aufzukünden. Niemand wird es am Sultan Achmet III übel deuten, daß er Gewalt gegen

einen trotzigen Gast anwenden ließ, der ihm Gehorsam zu verweigern wagte.

Ein dritter Fall endlich, durch den der Genuß des Zufluchtsrechtes verwirkt wird, tritt ein, wenn der Beschützte die empfangene Sicherheit benutzt, um in derselben eigenmächtiger und ungebundener denen zu schaden, vor denen er geflohen war. Der Flüchtling entweiht damit selber Bestimmung und Heiligkeit der Freistätte, die er in einen Versteck und Hinterhalt seiner feindlichen Angriffe umkehrt. Dazu ward ihm kein Befugniß, sondern nur Schutz seines Lebens und seiner Freiheit, nicht seiner Rachsucht gewährt. Kein einzelner Staatsbürger darf, von sich aus, Feindseligkeit und Fehde gegen einen andern Staat treiben, mit dem das Volk, dessen Glied er ist, im Frieden lebt; noch weniger darf es der geduldete Fremdling auf fremdem Boden; und am allerwenigsten der Flüchtling. Indem dieser, wider Willen seines Beschirmers, dessen Stärke zum Mittel eigener Zwecke mißbraucht, und den äussern Frieden eines Landes gefährdet, das ihn mitleidsvoll zum Genossen dieses Friedens machte, zerstört er sein Asyl und jeden billigen Anspruch darauf.

Der Eros,

oder

über die Liebe.

1.

Verbrechen und Liebe.

Gerold, des Königs geistlicher Rath, trat mit seiner Gemahlin Claudia und mit seiner schönen Tochter Maximiliane in den Garten meines Landhauses. Nach den ersten Freundlichkeiten der Begrüßung führte ich die lieben Gäste in den Schatten der Jasminlaube, wo meine Augustine schon den runden Tisch recht wirthlich mit mancherlei Erfrischungen bedeckt hatte. Sie selbst ging den Kommenden grüßend aus der Laube entgegen, unsern Jüngstgebornen auf ihrem Arm.

Allen that uns die Dämmerung und Kühle der blühenden Laubhütte wohl. Denn es war einer der heißen Nachmittage des Monats, dem die Rosen bei uns ihre Schönheit aufschliessen; am Himmelsblau kein Wölkchen. Gerold wählte seinen Platz

neben mir. Uns gegenüber saßen die Frauen; Maximiliane in einen Winkel des grünen Eckbänkchens geschmiegt, von wo sie seitwärts den breiten Hauptgang des Gartens übersehen konnte. Und ich bemerkte es wohl, wie oft sich, selbst während sie mit uns sprach, ihre Blicke flüchtig nach diesem Hauptgange wandten. Noch erwarteten wir unsern edeln Freund Holmar, Mitglied des Obergerichtshofes, und seinen Sohn, den Gesandtschaftsrath, Maximilianens Bräutigam, welcher erst seit drei Tagen von einer Sendung nach London zurückgekommen war.

Das Gespräch lenkte sich sogleich anfangs, wie das immer zu geschehen pflegt, auf die widerlichste Merkwürdigkeit des Tages. Man hatte nämlich am Morgen einen jungen Mann, Namens Lukasson, mit dem Schwerte hingerichtet und aufs Rad geflochten, welcher der Sohn eines guten Hauses, ein Mann von ausgezeichneten Geistesgaben gewesen war, und dennoch der vorsätzliche Mörder seines jungen, von ihm heißgeliebten Freundes Walter werden konnte. Die verbrecherische That war um so auffallender, weil Lukasson den Getödteten noch bis zum letzten Augenblicke geliebt, und denselben im Schlafe erstochen hatte. *) Inzwischen

*) Die oben erzählte Begebenheit gründet sich auf eine wirkliche Thatsache.

mußte es doch, nach Jedermanns Urtheil, in einem Anfall von Wahnsinn geschehen sein. Denn es war bekannt, daß Lukasson, von jeher ungestümen und mit sich selbst entzweiten Wesens, zwischen leichtsinnigen Ausschweifungen und schwermüthigen Bereuungen schwankend, zuletzt das unselige Mittel der Selbstbetäubung durch starke Getränke ergriffen hatte.

„Leichter läßt sich die verderbte Denkart des Mörders erklären, als daß der tugendhafte Jüngling Walter Freund eines solchen Ungeheuers sein konnte!“ sagte die Gattin Gerolds.

„War Walter, der Jüngling, tugendhaft, woran ich nicht zweifle,“ erwiederte ihr Gemahl, „so muß auch der Mörder noch, ungeachtet seiner Leidenschaften und Verirrungen, im Besitze von Tugenden gewesen sein, die ihn liebenswürdig machen konnten. Und es ist bekannt, mit welcher Sorgfalt Lukasson den Jüngling von allen schlechten Gesellschaften entfernt hielt; wie er ihn theils selbst unterrichtete, theils auf seine Kosten in Musik, Malerei und andern Dingen unterrichten ließ, weil Walter ein Sohn wenig bemittelter Aeltern war; ja, man weiß, wie Lukasson selbst und vielmals unter heißen Thränen seinen Freund vor den Leidenschaften warnte, die ihn zerrissen, und wie er sich ihm selbst als Beispiel von dem

Elend aufstellte, welches diejenigen erdrückt, die von der Tugend abtrünnig werden.“

„Ich stimme dir bei, Gerold,“ sprach ich, „wir wollen den Verbrecher nicht verdammen, weil die Gottheit uns kein Auge für das Innere des Menschen gegeben hat. Gleichwie wir Kranke kennen, die bei hellem Bewußtsein dessen, was sie sagen wollen, doch andere Worte, als sie wollen, sprechen, und dadurch unverständlich und über sich selbst unwillig werden: so ist es auch wohl möglich, daß Personen vorhanden sind von so verstimmtem Bau der Nerven, daß ihr bester Wille ohnmächtig wird, das Gute zu thun, und sie das Böse begehen mit heller Vorstellung, ja mit vollem Abscheu, des Unrechts.“

„Eine schauderhafte Möglichkeit, Beda,“ sagte Gerold zu mir, und schüttelte fromm verneinend das Haupt, „eine gefährliche Lehre, wodurch alle sittliche Zurechnung, ja Tugend und Sünde selbst zweifelhaft werden. Damit wäre die Freiheit des Willens leeres Gaukelspiel des sich selbst bethörenden Menschengeistes, und der Satz aufgestellt: das Verbrechen sei weder Schuld, noch die edelste That der Selbstaufopferung Verdienst der Sterblichen. Da hätten wir den träumerischen Lehrsatz von der Gnadenwahl in anderer Gestalt wieder, nach welchem einige Kirchengelehrte, in St. Au-

gustins Fußstapfen, Gott aus Willkühr einen Theil der Menschen zu allem Guten unfähig machen, und schon ehe sie geschaffen sind, zum ewigen Elend, Andere aus ähnlicher, kindischer Willkühr zur ewigen Seligkeit vorausbestimmen lassen."

Ich erwiederte: „Keineswegs halte ich dafür — vorausgesetzt, in meiner Aeusserung wäre eine Wahrheit —, daß wir den innern Werth der Wahrheit überhaupt nach dem Maasstabe des Nützlichen und Schädlichen würdigen dürfen. Die Wahrheit soll sich nicht nach der Welt, sondern die Welt nach der Wahrheit richten. Was sagst du denn zu den Kretinen, welche einen menschlichen Geist in menschlicher Gestalt, und doch nicht den freien Gebrauch aller Seelenkräfte haben? was zu den Wahnsinnigen und Irren, die in ihren lichten Augenblicken so vernünftig urtheilen, als wir Beide, und das selbst verdammen, was sie im verfinsterten Augenblicke geredet oder gehandelt haben?"

„Bei ihnen ist offenbare Krankheit vorhanden," versetzte Gerold, „und wir können sie nicht mit Verbrechern vergleichen, die hellen Bewußtseins fähig sind, und noch dazu in dem Grade, daß sie, wie du sagst, sogar wider ihren Willen und mit vollem Abscheu des Frevels den Frevel begehen."

„Wenn es," sagte ich, „wie in allen Zweigen

der Natur, auch in Nerven- oder Seelenkrankheiten eine unendliche Reihe von Abstufungen und Verschiedenheiten gibt: warum möchtest du mir dann nicht erlauben, einen krankhaften Zustand für möglich und wahrscheinlich zu halten, wie ich ihn bezeichnete? Es gibt nicht nur offenbare, sondern auch unsichtbare Krankheiten; und Mancher hält sich für gesund und wird dafür gehalten, der es nicht ist."

„Hilf Himmel, Beda!" rief Gerold: „wenn du Recht hättest, was würde aus unsern bürgerlichen Gesetzgebungen, was aus unserer Rechtslehre und Sittenlehre werden müssen? Wen könnten wir loben, wen verdammen?"

„Freund Gerold," entgegnete ich, „wie mag dich das befremden? Wir leben in einer Welt trüglicher Erscheinungen, die jeden Augenblick irre führen. In der bürgerlichen Gesellschaft krönen oder kreuzigen wir die That, nicht das Gemüth. Dies hat oft die Krone verdient, während das Gericht der blinden Sterblichen jene ans Kreuz schlug; und eben so oft geschieht das Gegentheil."

Gerold legte beide Hände verhüllend auf sein Antlitz und rief: „Darum ist gut, daß die ewige Gottheit ist und waltet!"

Meine Frau schlug die Augen von ihrem Säugling zu mir auf und sagte: „So sollte uns ja der Anblick keiner schönen That freuen und keiner

Schandthat betrüben. Sage mir, was loben wir denn, was tadeln wir denn noch?"

„Die That, liebes Kind, nicht das Gemüth!" erwiederte ich: „Und in der That loben wir weniger den Thäter, als uns selbst, indem wir den Werth des ewigen Gesetzes der Heiligkeit bekennen, und uns freuen, daß es in uns lebt, und daß das ihm Entsprechende auch ausser uns erschien. Die Verehrung des Guten, die Verdammung des Bösen in einer fremden Handlung ist das rege werdende Selbstgefühl unserer göttlichen Natur."

Gerold nickte mir Beifall und sagte: „Darin stimm' ich billig mit dir ein. Aber, Beda, der weltliche Richter, darf er den Frevel des Wahnsinnigen, darf er die wider Willen des kranken Thäters begangene That verdammen? Und ich frage noch einmal: was soll aus unserer Rechts-, was aus unserer Sittenlehre werden, wenn der Mensch, wie du sagst, auch wider seinen Willen unrecht und unsittlich sein, und nach dem empörenden Wahn des Alterthums, wie vom bösen Geiste, oder dem Fatum unserer Trauerspieldichter getrieben, das Verbrechen in dem Augenblicke, da er es verabscheut, zu vollbringen gezwungen ist?"

Ich erwiederte ihm: „Es geschehen durchaus keine bösen Thaten, als aus Irrthum oder Krankheit des Gemüths; denn das Böse ist das Unna-

türliche oder, was dasselbe ist, das Unvernünftige. Ein vernünftiges Wesen kann aber schlechterdings nicht das Unvernünftige wollen; nur das thierische, vernunftlose Wesen an und in uns begehrt es. Wenn die Kraft des Göttlichen, des vernünftigen Geistes von der Uebermacht des Thierischen, vom Nervenreiz, von der Verwöhnung u s. w. erstickt wird, entsteht Mißverhältniß, entsteht Zerstörung in unserm Gesammtwesen, wie bei jedem Wahnsinnigen, das ist: eine Krankheit, die wir häufig selbst verschuldet haben. Der größte Theil von unsern Rechts- und Sittenlehren aber ist auf den lockern Grund von Erfahrungstrümmern zusammengebaut, in sich selbst daher oft haltungslos, ja nicht selten unrechtlich und unsittlich, wie die Kunst eines empirischen Arztes. So lange Richter und Rechtsgelehrte nicht den bessern Theil ihres Wissens aus den Tiefen der Seelenkunde entlehnen, bleiben wir im Rechtsfache Barbaren und die Richtersprüche meistens Ordalien des rohen Mittelalters, in denen blindes Loos über Einsicht gilt. Und gleich wie mir derjenige Arzt der Weisere zu sein scheint, welcher, die eigenthümlichen Naturen seiner Kunden genau erforschend, sie durch angemessene Lebensordnungen vor Krankheiten bewahrt und zu langem Leben bereitet: so scheint mir derjenige Theil der Sittenlehre der wesentlichste, welcher bis jetzt am wenigsten bedacht ist, und der

nämlich aus den Tiefen der Seelenkunde Hilfsmittel schöpft, die Harmonie unsers Wesens unverletzt und vor Verstimmung und Krankheit zu bewahren."

Hier unterbrach mich Claudia, die Gemahlin Gerolds, und rief lachend: „Vergesset auch nicht, o ihr weisen Meister, in eurer Sittenlehre das Kapitel von den Pflichten gelehrter Männer gegen anwesende Frauenzimmer, die beim Anhören eurer Weisheit vor Langeweile sterbenskrank werden. Fülle den Herren die Gläser, Maximiliane. Man sagt, der Wein, den die Hand einer jungen Braut spendet, werde feuerreicher. Ich will unterdessen unsere Tassen mit Thee füllen, er hat endlich genug gezogen."

„Wohlgesprochen, Claudia!" sagte Gerold, hob das Glas und stieß mit mir an: „Plaudern wir von angenehmern Dingen. Ich möchte mich zerstreuen und den schauerlichen, wüsten Hinrichtungsprunk dieses Morgens aus meinem Gedächtniß wischen. Wer von uns erfindet sogleich eine angenehmere Aufgabe, die uns alle an sich zieht?"

„Ich schlage einen gewissen Jemand vor," sagte ich, „den ich, wenn ich König wäre, nie zum Gesandtschaftsrath gemacht hätte. Denn wenn er sich so lange vergebens erwarten läßt, wohin ihn sein Herz sendet, wie träge wird er sein, wenn er dahin gesandt wird, wohin er nicht mag!"

Maximiliane senkte lächelnd, indem sie erröthete, die Augenlieder uud sagte: „Mußte ich nicht eben hören, wie fremd uns die Tiefen der Seele sind, und daß wir den Menschen nicht nach der That beurtheilen sollen? Wer weiß denn, ob Holmarn sein Herz hierher schickt? Wer weiß denn, wenn er früher, als ich, gekommen wäre, ob ihn sein Herz gezogen hätte?“

„Sieh, das hast du, Beda, mit deiner Lehre angerichtet!“ sagte Gerold: „Nun werden die jungen Leute sogar noch am Vorabend ihrer Vermählung zweifeln, ob sie einander lieben.“

2.

Die Liebe der Mutter und der Geschwister.

„Ha!“ rief mit schelmischem Blicke mein junges Weib: „Wo ist das Mädchen, welches nicht vor und nach der Vermählung zweifelt? Gebet nur zu, ihr Männer, daß wir tiefer in die Seele blicken, und, was darin vorgeht, feiner herausfühlen, oder herausahnen, als ihr.“

„Wenn dem so wäre, Augustine,“ sagte ich, „müßtet ihr weniger zweifeln, sondern der Sache gewisser sein, als wir.“

Und Gerold setzte hinzu: „Wie scharf auch der weibliche Blick sein mag, in solchen Ange-

legenheiten ist er es am wenigsten. Man weiß ja, Liebe geht mit verbundenen Augen.“

„Ganz gut,“ sagte Augustine, „aber man weiß auch, Weiber sollen etwas Neugier haben. Drum lüpft selbst das liebendste Mädchen mitunter die Binde gern. Und wenn es dann im Herzen des Auserwählten kaltes Eis, in seinen Schwüren aber Feuer erblickt, muß es da nicht zweifeln und irre werden? Man kann für Niemanden schwören, daß er wirklich und wahr liebe. Ich möchte sogar nicht immer für das Herz meines Mannes schwören. Beda sagt, er liebe mich. Ihm, und noch mehr mir selber, zu Gefallen glaub' ich es gern. Aber dennoch sehe ich zuweilen tief in seinem Herzen....“

„Was?“ rief ich, „Eis?“

„Nun, wenn auch kein Eis, doch Schneeflocken!“ versetzte sie lachend: „Man kann für kein Herz schwören, ob es liebe....“

„Als für das Mutterherz!“ fiel Claudia, Gerolds Gemahlin, ein: „Seht doch, wie süß der kleine Engel hier auf dem Schoose Augustinens schläft! Keiner beachtet ihn, aber die Mutter unaufhörlich. Ihr Geplauder geht zu euch, aber ihr Gedanke zu ihm. Sie legt ihm das Köpfchen sanfter; sie weht mit der Hand ihm die Fliege vom Händchen. Sie blickt von Zeit zu Zeit nieder, zu sehen, nicht ob der Säugling schläft,

nein, ob er recht wohl, ob er recht zufrieden schlummert."

Augustine senkte mit seligem Wohlgefallen die Augen auf ihren schlummernden Liebling, hob ihn leise empor zu ihren Lippen, hauchte ihm einen Kuß auf die Wange und sagte: „Ach, Mutterliebe ist auch eine ganz andere Liebe, als die Liebe des Jünglings und des Mädchens. Es ist die, von der kein Mann weiß."

„Aber wie eine ganz andere Liebe?" fragte Gerold: „Die Empfindung der Liebe ist immer doch eine und dieselbe, so, daß selbst die Sprache nicht mehr als eine Liebe kennt, auch für die Mehrheit keinen Ausdruck hat, und nicht sagt: die Lieben, sondern höchstens: die Liebschaften, bei denen freilich nicht immer die Liebe herrscht."

Claudia, seine Gattin, erwiederte: „Der Mann hat die Sprache erfunden, nicht aber das Weib, wie du aus Adams Geschichte weißt. Der Mann aber kennt nur eine Liebe, die der Jünglingstage, und hintennach nur Liebschaften. Wäre das Weib Erfinderin der Sprache gewesen, sie würde für die Liebe der Mutter zum Kinde ein eigenes Wort ersonnen haben."

„Antworte mir ernster!" sagte Gerold: „Wie ist die Empfindung der Mutterliebe anders, als die der Braut?"

„Du müßtest Weib sein, mich zu verstehen," entgegnete Claudia, „und der Blinde müßte sehen können, um deine Unterscheidung des Sehens und Hörens zu begreifen. Die Brautliebe wirkt blos mächtiger auf die Einbildungskraft ein und durch sie; daher bringt sie so viel Selbstverblendung und Täuschung, steht dem Rausche und dem Wahnsinn nahe, oder kann in Wahnsinn übergeben. Das ist nicht der Fall, oder äusserst selten, in der Mutterliebe. Muttergefühl ist inniger, tiefer, und doch betäubt es den Verstand nicht, begeistert zu keinen Gedichten, verwandelt die Ansicht der Dinge nicht. Brautliebe verachtet Gefahr und Tod, aber kann hintennach sich selbst bereuen. Mutterliebe trägt freudig Schmerzen, Opfer und Tod, und bereut ihre Thaten nie. Jüngling und Mädchen sind einander zwei fremde Wesen, die durch die Macht der Natur erst zusammengeführt und gegenseitig durch den Zauber der Einbildung verschönert werden. Keiner liebt eigentlich den Andern so sehr, als im Andern sich selbst, oder vielmehr sein Urbild des Guten und Schönen, welches er lebendig geworden zu sein wähnt. Hingegen Mutter und Kind sind sich nicht fremd, sind nicht Zwei, sondern Eins, das eben in Zwei auseinander scheiden soll und darum süßen Schmerz fühlt. Die

Mutter allein kann zum Kinde sagen: du bist mein Leib, mein Blut, mein Leben, meine Seele."

„Du hast es berührt, du scharfsinnige Claudia!" rief Augustine: „Ach, und ich setze hinzu, indem ich meinen Säugling sehe: du mein Blut, mein Leben, meine Seele, bist mir theurer, denn mein eigenes Blut und Leben und als meine eigene Seele, eben darum, weil du mein Ich bist und von mir scheidest!"

Gerold lächelte gerührt, und sagte zu Augustinen: „O die heilige Natur, welche Stimmen klingen aus ihr hervor! — Doch scheint mir alles das mehr sinnreich, bildlich, dichterisch gesagt, als wahr."

„Wohl treu und wahr bis zum Buchstaben!" entgegnete Augustine, und küßte den Kleinen in ihrem Arm: „Wie denn? Ist dies nicht Blut von meinem Blut, Leben von meinem Leben, Seele von meiner Seele? Ich habe gesunden, festen Schlaf des Nachts; mich weckt kein fremdes Geräusch. Aber wenn dieser sich leise in der Wiege regt, bin ich wach. Wir werden Beide zugleich munter. Seine Seele weckt die meinige. Woher das, wenn nicht selbst noch Verbindung zwischen den halbgetrennten Seelen wäre? Oft, wenn ich das Kind sehe, wird die Empfindung der Liebe so wunderbar mächtig, daß — lächelt nur nicht! — es mir angenehm krampfhaft das Innerste der Brust

zusammenzieht, und ein liebliches Weh davon mir in die Zahnnerven dringt. Das verstehet ihr Männer nicht! Aber ich begreife, was man von Müttern erzählt, daß sie ihre Kinder vor Liebe gebissen haben *). Ach, ich könnte euch noch vieles sagen, Höchstwunderbares und Seltsames, das ich an mir erfahren. Aber könnte ich's sagen, ihr würdet es nicht verstehen, und wenn ihr es verständet, würdet ihr mir's nicht glauben."

Sie sagte dies so warm und lebhaft, daß ihr ganzes Antlitz dabei in milder Erröthung schimmerte. Ich konnte mich nicht erwehren, in tiefer Bewegung ihr die Hand zuzustrecken und die ihrige, die sie mir reichte, zu küssen. „Wohl glaub' ich dir Alles, was du sprichst," sagte ich zu ihr, „und mehr, als du andeutest, liebes Weib. Wer erkennt das geheime Walten der Seelennatur? Mutterliebe ist wohl andere Liebe, als Brautliebe, wenn schon eine, wie die andere, Wirkung jenes ewigen, allgemeinen Naturgesetzes ist, welches selbst dem gefühllosen Baum des Waldes Handlungen der Zärtlichkeit verleiht, und ihn die abgefallenen Samen im Herbst mit Laub warm decken läßt, damit sie im Winter gegen strenge Kälte Schutz, und im Frühjahr Nahrung und

*) Die meisten Mütter erfahren diese und andere ähnliche Wirkungen, die oben erzählt sind, an sich.

Frische des Grundes finden mögen, in welchem sie sich einwurzeln wollen."

„Es drängt sich mir aber noch ein Zweifel auf!" sagte Gerold: „Wie kommt es, daß Brüder und Schwestern, diese Lichtflammen aus der Mutterflamme, weder die Mutter mit der gleichen Innigkeit lieben, wie sie von ihr geliebt werden, noch daß sie sich selbst so unter einander lieben?"

Beide Frauen blieben lange im sinnigen Schweigen. Claudia antwortete endlich: „Wir Frauen wissen wohl, was wir selbst fühlen; aber was Andere, das mögen unsere Weisheitsmeister enträthseln."

„Diesen Titel", erwiederte ich, „erwerben auf den Hochschulen freilich kaum bärtig gewordene Jünglinge, aber sie legen ihn im Alter, wenn sie wissen, daß sie ewige Lehrlinge sind, bescheiden wieder ab. Dies der Spötterin zur Nachricht. Uebrigens glaub' ich, daß, wie die Kinder beständig von der Mutter hinwegwachsen, und zur Selbstständigkeit übergehen, besonders wenn sie unmittelbar keine Lebenstheile mehr von ihr annehmen: so gehen im Wachsen auch Brüder und Schwestern, als selbsteigene Wesen, auseinander, die zuletzt nichts mehr gemein mit einander haben. Wie sehr Kinder aber in ihrem Sein und Wesen noch Eins sein können, ist allenfalls nur an Zwillingen wahrzunehmen, und besonders in deren

Säuglingstagen. Man kennt auch viele Geschichten von Zwillingen, deren einer immer Lust und Weh des Andern mit empfand, und bei denen der Tod des einen den des andern nach sich gezogen zu haben schien. So erinnere ich mich, als des jüngsten Beispiels dieser Art, des Schicksals der beiden bekannten französischen Feldherren Cäsar und Constantin Fauchet. Sie waren Zwillinge, so ähnlich einander, daß man sie in der ersten Jugend mit einem Bande unterscheiden mußte, um Verwechselung zu verhüten, wenn sie nackt waren. Beide weihten sich dem Kriegswesen; beide hatten so seltene Aehnlichkeit selbst in ihren Ansichten, daß wenn einer aus der Gesellschaft ging und der andere blieb, der Bleibende das Gespräch des ersten fortsetzen konnte, und Jeder, der nicht genau Acht gehabt hatte, noch den Weggegangenen vor sich zu haben glaubte. Beide wurden bei verschiedenen Heeren an demselben Tage verwundet, beide an demselben Tage zu Generalen ernannt, beide endlich im Jahre 1815 an demselben Tage, wegen ihrer staatsthümlichen Gesinnungen und Vergehen, zum Tode verurtheilt und erschossen. Inzwischen haben wir von dergleichen merkwürdigen Erscheinungen zu wenig seelenkündende Beobachtungen, und die wenigen sind nicht immer mit Genauigkeit oder Feinheit angestellt."

„In der That", sagte Gerold, „betrachte

ich die Liebe der Kinder zu den Aeltern, so wie der Geschwister unter einander, als eine Anhänglichkeit, die weniger aus natürlichem Verbande, als aus der innigsten Gewöhnung seit den frühesten Lebenstagen entspringt. An diese Gewöhnung hängen sich die allerersten, lebendigsten und bleibendsten, ja im Alter sogar lebendiger werdenden Erinnerungen aus den Tagen, da die Stube noch unsere Welt, und Aeltern und Geschwister für uns der größte Theil der Menschheit waren. Dies Ineinandergewöhntsein, so lange man zurückdenken kann, und daß man sich da von jeder gleichsam immer durch und durch sah, gebiert eine Vertrautheit, die man nachher nie mit andern Freunden hat, und verleiht der Geschwisterliebe ihre ganze Eigenthümlichkeit. Es läßt sich daraus auch wieder erklären, warum Geschwister einander oft gehässig abstoßen, und mit Fremden befreundeter als unter sich sind; aber mehr noch, daß Brüder und Schwestern, die wirklich in Feindschaft leben, dennoch ihre Anhänglichkeit an einander nicht verlieren können, immer an einander denken und sich um einander bekümmern müssen. Und weil sie sich, selbst wider Willen, an einander erinnern müssen, geschieht es, daß sie um weit Geringeres bitterer mit einander zürnen, als mit Fremden um Wichtigeres, wie Mann und Weib

in übler Ehe, die, in jedem Augenblicke und bei jeder Kleinigkeit, einander berühren.

3.

Das Brautpaar.

Während Gerold sprach, und ich aufmerksam horchte, hefteten sich unwillkührlich meine Augen auf Maximilianens schönes Gesicht. Ich bemerkte, wie dies plötzlich hochroth aufglühte, dann allmälig wieder blässer ward; wie die Augen heller blitzten und ängstlich links und rechts in der Jasminlaube umherirrten, als wäre eine Gefahr vorhanden, der das Mädchen entrinnen möchte. Die Unruhe ihrer Augen schien sich dem ganzen Körper mitzutheilen, ohne daß er sich doch bewegte. Nur ihr Busen stieg und fiel im zitternden Athem schneller, und einer ihrer Füße zuckte jach zurück, während ihre linke Hand hastig, und als geschähe es bewußtlos, seitwärts nach einem Jasminstamm griff und fest daran hielt, als wolle die Laube wanken und sinken. Sie schien aufstehen und davon eilen zu wollen, aber es nicht zu können, wie wenn sie durch unsichtbare Gewalt gebunden wäre. Unverkennbar zeigten ihre Anstrengungen an, ihrer selbst mächtig zu werden. Sie glühte höher auf im Gesicht, als zuvor, und ein schöner Schimmer des Entzückens überfloß ihre Mienen. Sie nahm eilig

eine Pomeranze vom Teller und das Messer, um sie zu schälen, war sehr emsig zu dieser Arbeit, und ich sah, daß ihre Hände zitterten.

Indem hörten wir Schritte durch den Gartengang nahen. Es war der junge Holmar, welcher kam. Wir standen, ihn bewillkommend, bei seinem Gruße auf, Maximiliane aber am spätesten. Mit uns redete er; allein auf sie waren seine Augen gewandt, und hinwieder ihre Blicke hingen leuchtend an den seinigen.

„So allein, Holmar?“ sagte Augustine: „Warum bringen Sie Ihren Vater nicht mit sich?“

Der Jüngling nahm Maximilianens Hand und küßte sie. „Ach,“ sagte er, „mein Vater ist den ganzen Tag düster und heftig gewesen. Am Morgen verschloß er sich in seinem Arbeitszimmer, ohne zu arbeiten. Denn wir hörten ihn beständig auf- und niedergehen. Mittags lehnte er ab, mit uns zu speisen. Statt dessen ritt er aus, und befahl mir, seine Rückkunft zu erwarten. Als er wiederkam, verlangte er, ich sollte allein hierher gehen und ihn entschuldigen, wenn er nicht erschiene. Doch habe ich ihm das Wort abgeschmeichelt, daß er mir bald folgen wolle.“

„Ist ihm Unangenehmes begegnet?“ fragte Claudia.

„Gewiß nur die Hinrichtung des Mörders hat seinen Frohsinn gestört!“ antwortete der Gesandtschaftsrath: „Sie wissen, mein Vater war der einzige unter allen Richtern, der dem Lukasson nicht das Leben absprechen wollte. Er hat sich für diesen Menschen, den er vorher nie gekannt hat, den er nur ein einziges Mal im Gefängnisse sah, mit der größten Theilnahme verwendet, ohne je einen werthvollen Grund davon anzugeben.“

„Käme er nur,“ sagte Claudia, „wir wollten ihn zerstreuen! Augustine, wo ist die Harfe? Maximiliane hat schon mehr denn einmal den bösen Geist von ihm hinweggesungen, wie David vom Saul. Sie muß seine Lieblingsweisen spielen. Er sagt ja selbst: Musik ist für die Seele ein berauschender Wein; macht den Seligen traurig, und den Traurigen selig.“

„So wird sie zur wahren Mutter der Lebensweisheit!“ bemerkte Gerold: „In frohen Stunden auch des Schmerzes eingedenk sein, und in Tagen des Schmerzes lächeln können: das bewahrt uns, im edeln Gleichmuth, gegen den Uebermuth und den Kleinmuth. — Maximiliane, fülle deinem Nachbar einsweilen das Glas, damit er bei uns bleibe.“

Maximiliane gehorchte, und bot ihrem Verlobten den Rheinwein mit der Anmuth einer Hebe.

„Damit ich bleibe?“ wiederholte der junge Holmar verwundert: „Glauben Sie, wenn ich davon müßte, der Wein würde mich hier fester halten, als die liebe Hand, die mir ihn reicht?“

„Ich meine nur,“ entgegnete Gerold, „der Wein zieht zur Geselligkeit, die Liebe aber zum Einsamsein. Damit Sie nicht Maximilianen allein, sondern auch uns sehen, sollen Sie trinken.“

„Und“, fuhr Claudia in der Rede ihres Mannes fort, „damit wir sogleich den rechten Ton und Stoff des Gesprächs für Sie finden, beichten Sie mir, was ich längst schon gern gewußt hätte: wo sahen Sie Maximilianen das erstemal?“

Holmar lächelte. „Das erstemal? Vor drei Jahren, als ich aus der Hauptstadt kam, meinen Vater zu besuchen, der hierher versetzt worden war. Sie stand mit mehrern Frauenzimmern in einem Hause der Vorstadt am Fenster, als ich unten auf der Straße durchritt. Sie war mir unbekannt, sie blieb es. Sogar mein Gedächtniß vergaß nach Jahr und Tag ihr Bild. Aber mein Herz vergaß Maximilianen nie. Denn als ich sie einst zufällig wieder erblickte, es war in der Kirche, da half das Herz dem Gedächtnisse. Nie war ich in einer Kirche andachtvoller gewesen.“

Augustine rümpfte das Näschen und sagte: „Schöne Andacht!“

Claudia bemerkte, daß ihre Tochter ungefähr mit denselben Worten von sich dasselbe gesagt habe, und junge Leute zuweilen doch sehr närrisch wären, ohne einander zu kennen, bloß mit dem ersten, flüchtigen Wechsel der Blicke die Herzen zu wechseln.

Hingegen Augustine nahm es ernster, und behauptete: es müsse auch zwischen Seelen eine gewisse Wahlverwandtschaft geben, wie zwischen andern Wesen der Natur, durch welche sie willkührlos zusammengezogen würden. Als Beweis davon erzählte sie das Entstehen ihrer Bekanntschaft mit mir. Wir hatten uns einst Beide, sie und ich, zufällig unter mehrern Tausend Zuschauern bei einer Heermusterung, und nur auf wenige Augenblicke, bemerkt; Beide hatten wir bleibenden Eindruck auf einander gemacht; Beide hatten wir nachdem aber nie von einander mehr gehört. Keiner wußte vom Andern, wer er sei, wo er lebe. Wieder endlich zufällig fanden wir uns nach einigen Jahren in einer Gesellschaft, ohne uns noch gegenseitig unserer Gestalten und Gesichtszüge zu erinnern. Wir glaubten uns das erstemal zu sehen. Der neue Eindruck war nicht minder lebhaft. Die Bekanntschaft wurde fortgesetzt, Augustine mein Weib. Erst lange nachher, in einer vertraulichen Stunde einst, da wir uns gestanden, wer von den Männern zuerst sie, wer von allen Jungfrauen

zuerst mich mehr als gewöhnlich gerührt habe, wurden wir mit Erstaunen inne, daß wir Beide eben selbst unsere geliebten Unbekannten vom Tage der Heermusterung gewesen wären. „Läßt dies nicht auf eine gewisse verborgene Anziehungsmacht einander verwandter Seelen schliessen?“ fuhr Augustine fort: „Und warum sollte eine solche Macht nicht statt finden, da wir doch nicht läugnen dürfen, daß es Menschen gebe, welche durch gleichsam angebornen Widerwillen einander im ersten Augenblicke des Zusammentreffens feindlich zurückstoßen?“

Gerold hatte keine Lust, sich zu diesem Glauben Augustinens zu bekennen, obschon er ihr denselben nicht rauben wollte, sobald er dem schönen und frommen Gemüthe zusage. „Ich bin aber“, sagte er, „überall kein Freund von vorherbestimmten Harmonien der Gottesgelahrten, Sympathien und Antipathien der Quacksalber, und chemischen Seelen-Wahlverwandtschaften, die Göthe mit seinem Roman, als eine gar bequeme Entschuldigungslehre, in den Kreis unserer Mädchen und jungen Frauen einführen wollte. Mir wenigstens ist es auffallend, daß die vorherbestimmte Harmonie, und die Sympathie, und die Wahlverwandtschaft zwischen Weibern und Weibern, Männern und Männern so wenig zu thun hat, sondern ihre Magnetengewalt durchaus nur

zwischen Personen zweierlei Geschlechts in Thätigkeit setzt. Nun, diese Sympathie räume ich allenfalls ein; es ist dieselbe, welche Rosen und Rosen, Nachtigallen und Nachtigallen, Böcke und Schafe zusammenführt. Darin ist nichts Wunderbares, als die Natur selbst, welche mit den Banden der Furcht und Freude alles Lebendige auf's stärkste an's Leben bindet, damit die geschaffene Welt fortwähre. Sie hat einerseits, wie in den Weisesten der Menschen, so in den Wurm, tiefen Abscheu des Todes gelegt, anderseits den Anziehungstrieb der Geschlechter, durch welchen, was stirbt, ergänzt wird."

„Hilf mir streiten, Beda," rief Augustine, „gegen diesen geistlichen Rath, der so ungeistlicherweise die Liebe zum dunkeln Naturtriebe herabwürdigt; helfet mir streiten, Holmar und Maximiliane, denn es gilt das Heiligthum eurer Herzen!"

Gerold sagte: „Ich verwahre feierlich meine Rechte gegen den Ausspruch des Brautpaars, das wohl streiten und Partei sein, aber nicht richten kann. Hören wir Beda's Urtheil!"

Darauf riefen mich Alle an, ich solle richten, und Alle setzten tausend und einen Grund gegen Gerolds freventlichen Grundsatz. „Versöhnet euch unter einander," sprach ich: „denn ihr bekämpfet mehr eure eigenen Vorstellungen, die ihr mit Ge-

rolds Worten verknüpft habt, als die Vorstellungen des Gegners. Er läugnet so wenig die Liebe aus der Welt hinweg, als ihr den zwischen beiden Geschlechtern gewaltigen Anziehungstrieb. Aber beide sind von einander verschieden, ja sie haben wenig mit einander gemein, wiewohl sie oft kaum von einander zu unterscheiden sind. Jener Trieb herrscht allmächtig durch die weite Natur; in den Pflanzen zur Blüthezeit, ohne ihr Wahrnehmen; in den Thieren aber ist er zur Empfindung übergegangen; im Menschen mit Empfindung nicht nur, sondern auch mit Bewußtsein verbunden. Dieser Trieb aber ist, wie alles Thierische, selbstsüchtig, und begehrt nichts für Andere sondern nur für sich und seine Beruhigung. Die Liebe aber ist weder den Pflanzen noch den Thieren angehörend, sondern des Menschen ausschließliches Eigenthum. Wohnt sie im Geiste allein, ist sie Achtung des Vollkommenen; spricht sie durch's Gefühl, wird sie Liebe im eigentlichen Sinne des Wortes. So wenig kennt sie die Selbstsucht, und so sehr ist sie jenem Naturtriebe entgegengesetzt, daß sie nicht nur nichts für sich selbst, sondern Alles für den Gegenstand ihrer Verehrung begehrt, ihm Alles und sogar die Befriedigung des Naturtriebes, also ihn selbst aufopfern kann, ohne Ersatz zu fordern. Aber jener Anziehungstrieb der

Geschlechter wird oft der mächtigste Wecker der wahren Liebe in uns, die mit Recht den Beinamen der Himmlischen und Göttlichen verdient, weil das Streben nach dem Allervollkommensten das Grundgesetz im heiligen Geisterreich der Gottheit ist."

Ich ärntete mit dieser Erklärung nur halben Beifall. Selbst die schöne Maximiliane, natürlich auch Holmar, nicht minder Claudia, erhoben sich wider mich, und warfen mir vor, daß ich die Hauptsache schlau umgangen habe, daß nämlich zwischen Seelen und Seelen eine gewisse, unerklärliche, anziehende Verwandtschaft statt finde, durch deren Gewalt eben eine Person unter tausenden und tausenden nur eine, als die einzige für sich, und keine andere in gleichem Grade, als die auserwählte und beseligende, erkennen müsse. Man stellte, als unwidersprechlichen Beweis, das Beispiel auf, wie Maximiliane und Holmar, ja wie ich und Augustine die erste Bekanntschaft mit einander sogleich unter dem Einflusse der Liebe gemacht hätten, und wollte mir noch hundert ähnliche Geschichten geben, in welchen der erste Blick auch die erste Liebe entzündet habe.

Die Beispiele liessen sich nicht läugnen; auch räumte ich gern ein, daß wir das Seelische in uns und dessen Wesen viel zu wenig kennen, um geradezu Alles, was man Sympathie und An-

tipathie nennt, hinwegzuläugnen; aber aus demselben Grunde trug ich großes Bedenken, das Vorhandensein einer solchen unwillkührlichen Anziehung und Abstoßung gewisser Seelen geradezu zu behaupten, besonders wenn sich manches Wunderhaftscheinende viel einfacher erklären lasse.

„Schon Eins macht mir jene anziehende Seelenverwandtschaft in der That etwas verdächtig," setzte ich hinzu, „daß sie nur bei Personen verschiedenen Geschlechts und in gewissen Jahren laut ist. Warum fühlt sich denn in dieser Sympathie nie ein junges Mädchen von einem alten Manne unüberwindlich gefesselt, und warum nie ein Jüngling von der ehrwürdigsten Matrone in grauen Locken? Hingegen ist mir sehr erklärlich, daß in jedem Menschen verborgen ein eigenes Urbild des Schönen wohnet, welches aus Zügen zusammengebildet ist, die er vielleicht in erster zarter Kindheit an längst aus der Erinnerung verschwundenen Personen angenehm fand. Und er liebt nachher, was sich seinem Urbilde des Schönen am meisten nähert, ohne Rechenschaft geben zu können, warum. Daher finden die Einen Gefallen an dem, das Andere sehr gleichgültig läßt, und eine vielleicht Andern häßlich scheinende Person wird vom Liebenden, als unaussprechliche Schönheit, bewundert. Erinnert euch des Mohren von Venedig und der schönen Worte Desdemona's von

ihrem schwarzen Othello: „Ich sah Othello's Gesicht in seiner Seele."

„Und, mit Erlaubniß," fiel Gerold ein, „vielleicht ist nicht einmal immer das belobte Urbild des Schönen, oft noch etwas weit Zufälligeres, der Quell des Liebeszaubers. Wie gar geringen Funkens bedarf ein Zunder, um zu brennen! In dem Alter, da das Herz in unbestimmter Sehnsucht schwillt, und man gefallen möchte, um geliebt zu sein, ist oft ein bloßer Blick der Aufmerksamkeit her und hin zwischen zwei jungen Personen Versuchung genug, den Blick zu wiederholen; die Wiederholung ist genug, einen geheimen süßen Schauer in beiden zu erregen, und die Ahnung: sie liebt dich! Und diese schmeichelnde Ahnung ist genug, den Wunsch zu erwecken, wirklich geliebt zu sein, und der Wunsch ist hinreichend, Alles in Flammen zu setzen."

„Nein, nein!" rief Claudia: „So grausam lasse ich das Schönste, Edelste, Reinste der Gefühle nicht entweihen! Und magst du in Bezug auf Tausende Recht haben, bei denen Sinnlichkeit Alles ist; aber bei Tausenden wirst du Unrecht haben, in denen eine reine Seelenliebe allein waltet, die nicht nur geschieden von jeder Gemeinheit des Naturtriebes, sondern mit Ekel und Abscheu vor demselben erfüllt ist. Dieser Seelenliebe ist jede unedle Begierde Entweihung ihrer

selbst und des geliebten Gegenstandes; sie erblickt nur das Sittlichschöne, das Vollkommene des herrlichen, heiligen Gemüths, und lebt in demselben, und findet sich und das Weltall darin verklärt und vergöttlicht."

Gerold drückte die Hand seiner zürnenden Gattin an das Herz und sagte: „Claudia, die Wirklichkeit einer solchen Liebe bezweifle ich nicht. So habe ich selbst dich geliebt; und, ich zweifle nicht, so liebt heut unsere Maximiliane; — so liebte vielleicht einst Petrarka seine Laura, so Klopstock seine Cidli. Allein bekenn' es dir auch, so liebt nur die erste Liebe des jungen und reinen Herzens, welches sich über das, was in seiner Natur erscheint, nicht klar ist, und in den Wundern und Zaubern der Gefühle und der Einbildung aufgelöset, das Weltall zum Tempel der Anbetung seiner erblickten Gottheit macht. Auch wir, Claudia, lieben uns heut noch, aber, bekenn' es dir, nicht mit jener Alles vergöttlichenden Schwärmerei, und doch keineswegs mit minder heiligen Gefühlen, sondern vielmehr mit stärkern, unzerstörbarern, wenn gleich ruhigern!"

„Ich verlange nur," erwiederte Claudia milder, „daß du nicht einen niedrigen Trieb mit jenem erhabenen Gefühl verwechselst oder in Verbindung setzest; und daß du eingestehst, daß, auch ohne Rücksicht auf jenen, wahre Liebe möglich sei."

Lächelnd antwortete Gerold: „Ich habe dir's schon zugegeben, doch unter Bedingungen! Es muß wenigstens auffallend bleiben, daß diese hohe platonische Liebe der Seelen nur in einem gewissen Lebensalter zwischen Personen verschiedenen Geschlechts ihr Recht geltend machen will, sonst nicht. Nenne mir, zum Beispiel, ein Mädchen unserer Bekanntschaft, welches mit dem vollen Entzücken der Seelenliebe an irgend einem alten Herrn Alles göttlich und verklärend fand. Oder nenne mir zwei Mädchen, die sich mit derselben Inbrunst geliebt haben, wie ihre Geliebten."

Claudia schüttelte mißvergnügt das Köpfchen. „Ich will allenfalls zugeben, daß die Lebendigkeit des jugendlichen Alters erforderlich sei....."

„Zur Seelenliebe?" unterbrach Gerold seine Gemahlin: „Wie? Veralten denn Seelen, wie Körper? Sind Seelen nicht ewig jung? Könnte nicht die Seele eines sechszehnjährigen rosenwangigen Mädchens die junge Seele eines siebenzigjährigen, zusammengeschrumpften Mannes schwärmerisch-platonisch lieben?"

„Warum nicht?" rief Claudia verdrießlich: „Wer weiß, was unterm Monde Alles vorgeht? Man nennt nur solche Verhältnisse nicht immer Liebe, sondern Freundschaft. Und so sind Weiber zu Weibern, Männer zu Männern die

zärtlichsten Freunde. Denke an Damon und Pythias!“

„Jetzt streiche ich die Segel!“ sagte Gerold mit drolliger Unterwürfigkeit: „Ja, Freundschaft ist wohl die unverdächtigste Seelenliebe, zu der es keines Liebhabers und keiner Geliebten, sondern nur der Freunde bedarf.“

4.

Der Wassermensch.

Das Gespräch ward durch Vater Holmar's Eintritt in den Garten unterbrochen. Wir sahen ihm schon von fern an, wie finster er war. Alle eilten wir ihm entgegen, und jeder von uns wetteiferte, den lieben Mann zu erheitern.

Es war ein schöner Abend. Wir gingen im Garten auf und nieder, bewunderten die strahlende Pracht der Blumen; vor uns schwamm in milder Beleuchtung die Stadt mit ihren Palästen und Thürmen; im Dufte des Hintergrundes das blaue Gebirg. Augustine verließ uns, ihren Säugling zur Ruhe zu bringen. Claudia begleitete sie. Auch der junge Holmar mit seiner Braut verlor sich von uns in den Schattengängen.

Als wir drei Zurückgebliebenen uns verlassen sahen, kehrten wir in die Jasminlaube und zum Wein zurück.

„Gern nehm' ich das Glas!“ rief Vater Holmar: „Wär' es mir nur aus dem Lethe gefüllt!“ — Er trank es rasch aus und ließ es zum andernmal füllen.

„Nicht doch, Holmar,“ sagte ich, „ein Biedermann, wie du, hat nichts, selbst das Unangenehme nicht, das er wünschen könnte, zu vergessen.“

„Ach!“ rief er nach einer Weile schmerzlich aus: „Ich war Zeuge eines herzzerreissenden Schauspiels. Ich machte, mich zu zerstreuen, einen Lustritt, und eben in der Vergessenheit aller Umgebungen über das, was mein Gemüth zu sehr ergriffen hatte, kam ich, ohne daran zu denken, dem Orte vorüber, dem ich unter allen Orten der Erde am liebsten ausgewichen wäre — der Richtstätte, wo Lukassons blutige Leiche auf das Rad geflochten war. Denkt euch! und unter dem Rade lag im Staube dumpf winselnd, im Jammer vergehend, die Mutter des hingerichteten Sohnes, in Trauerkleidern. Still und schaudernd ritt ich vorbei.“

Holmar's Worte erschütterten uns.

„Dies Weib der Schmerzen, ist es nicht heut die Unglückseligste Aller, die auf Erden geboren haben?“ fuhr Holmar nach langem Schweigen fort: „Sie sieht den Sohn auf's Rad geflochten, ein Grausen der Menschheit, ihn, der einmal lächelnd und selig an ihrer Brust lag in der Fülle

der Ahnungen. Ach, da der Säugling noch in der Wiege schlummerte, in goldener Ruhe, im unendlichen Raum, weihte ihn seine Mutter schon zum schmählichsten der Tode, weil seine Natur selbst gegen die heutige Welt Verbrechen war. Sein Dasein war sein Verbrechen, und er büßte, was er nicht verschuldet hatte. Er mußte Mörder werden, weil er mit sich selbst und der Welt im unversöhnbarsten Widerspruch zerfallen war, zerfallen mußte, er, der in andern Zeitaltern, in menschlichern Zeitaltern diese und sich selbst beglückt haben würde."

„Wie?" so fragte ich erstaunt: „Lukasson war Mörder seines eigenen Freundes, entschlossener, vorsätzlicher Mörder — Mörder ohne Ursache, ohne Anreizung zur Gräuelthat, ohne vorangegangene Beleidigung — glaubst du, seine Richter haben ungerecht gerichtet?"

„Das nicht," sagte Holmar: „sie richteten nach dem Gesetze; aber das Gesetz, vom Wahn der Welt gegen Naturen gestellt, die sie nicht kannte, ist ungerecht; das schuf erst und strafte dann den Gräuel, den es schuf."

Beide, Gerold und ich, blickten unsern Freund mit stummer Verlegenheit an. „Wir begreifen den Sinn deiner Rede durchaus nicht!" sagte Gerold.

„Ich glaube es!" erwiederte Holmar, ver-

sank in ein augenblickliches Nachdenken, und fuhr dann fort: „Ich will mich erklären. Es ist gut, daß die Sache hier, daß sie überall zur Sprache komme.“ Abermals verstummte er sinnend, nahm dann wieder das Wort und sprach: „Wir kennen schon viele und wesentliche Verschiedenheiten in der Natur der Menschen, wie ihr wißt, also daß selbst Zweifel entstanden sind, ob die mannigfaltigen Arten der Menschen einerlei Stammvater gehabt haben können.“

Gerold sagte: Sprichst du von den Stammgattungen der Celten, Sklaven, kupferfarbigen Amerikaner, der Neger, Malayen u. dgl.?“

„Auch dies sind Verschiedenheiten,“ sagte Holmar; „doch betreffen sie nur Farbe und Knochenbau, nur das Aeussere der Menschengattungen. Es gibt noch andere Abänderungen der Menschennatur, die nicht minder merkwürdig, aber minder in unserm Zeitalter bekannt sind, als sie es der Vorwelt waren. Ist euch noch nie daran ein Gedanke gekommen, ihr Vertrauten des Alterthums?“

„In der That,“ erwiederte ich, „du berührst hier einen Gegenstand, der mich schon seit mehrern Monaten sonderbar angezogen hat; doch weiß ich nicht, ob du eben denselben in Gedanken hast. Ihr habt Alle bei mir den gelehrten Reisenden gesehen, der aus Liebe zur Naturkunde einen großen

Theil Asiens durchwanderte, und nun seit Jahren im südlichen Spanien wohnt. Unter anderm erzählte er mir, aus seiner Ueberzeugung, daß es nichts weniger als Mährchen oder Irrthum oder Aberglaube der Alten gewesen sei, was sie von Seemenschen berichtet haben, die im Meere bei den Fischen wohnen, und von Zeit zu Zeit in den verschiedensten Weltgegenden und in allen Jahrhunderten nicht nur von Schiffern erblickt, sondern von Fischern mit Netzen aus dem Meere hervorgezogen sind; die man nur mühsam an das Leben unter Menschen, an Kleider und häusliche Arbeiten und Beschäftigungen gewöhnen konnte; die nie reden lernten und beständig das Wasser suchten. Auffallend war mir, daß in sehr verschiedenen Schriftstellern, welche Beispiele und Beschreibungen solcher gefundenen Wassermenschen gaben, und doch schwerlich alle diejenigen Beschreibungen kannten, welche schon in andern Ländern und Sprachen mitgetheilt waren, große Uebereinstimmung in den wesentlichsten Dingen herrschte. Mit denselben war auch Alles im Einklang, was mir mein spanischer Freund von einem dergleichen Menschen erzählte, der in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in Spanien lebte, und meinem Freunde noch von Augenzeugen beschrieben ward."

„Erzähle!“ rief Gerold: „Denn bisher glaubte ich selbst, daß man im Irrthum vielleicht Lamentins, Manatins und andere zweilebige Meerthiere, die der menschlichen Gestalt etwas ähneln, für wirkliche Menschen gehalten habe.“

Ich fuhr fort: „Zu Bilbao oder bei dieser Stadt äusserte der Sohn einer wackern Familie von jeher die innigste Neigung zum Wasser. Er hieß, glaube ich, Lopez; doch kann ich mich im Namen irren. Er unterschied sich dadurch, daß seine Stimme sehr rauh war; daß er nichts besser verstand, als das Schwimmen, und daß Keiner länger mit dem Kopfe unter Wasser bleiben konnte, als er. Als er eines Tages mit Andern im Meere badete, tauchte er unter und kam nie wieder zum Vorschein. Man hielt ihn für ertrunken oder von einem Raubfisch verschlungen. Die Familie war untröstlich. Nach mehrern Jahren zogen Fischer von Cadix einen lebendigen Mann mit dem Netze aus dem Meer. Er war von gelblicher, ins Grünliche übergehender Farbe des Leibes, verstand keine Sprache, und gab nur einzelne rauhe Töne von sich. Nur mit Gewalt brachte man ihn vom Ufer. Immer strebte er nach dem Wasser zurück. Er ward, als Wunder, im Lande umhergeführt von Stadt zu Stadt. So kam er ins nördliche Spanien. Hier wollte man zwischen ihm und dem bei Bilbao Ertrunkenen Aehnlichkeit wahrneh-

men. Er ward nach Bilbao geführt. In der Nähe der Stadt machte er Geberden, aus denen man schloß, daß er sie erkenne. Man überließ ihn sich selbst, und die erste Vermuthung ward Gewißheit, da er sogleich die Richtung nach dem ehemaligen Wohnhause seiner Aeltern nahm. Er lebte nicht lange. Die Sehnsucht nach dem Meere blieb ihm. Er lernte nie wieder reden, und schien sehr stumpfsinnig. Nach seinem Tode fand man bei Oeffnung des Leichnams nichts Abweichendes vom Innern anderer Menschen, als daß seine Lunge ungemein schwammig und zellig war.

Gerold wandte sich lachend zu Holmar und sprach: „Ich will doch nicht hoffen, daß du den Mörder Lukasson für einen Wassermann hältst; eher war der Unglückliche ein Weinmensch, der sich durch Uebermaas starker Getränke zu Grunde gerichtet hat.“

„Was uns Beda erzählt,“ sagte Holmar, „hat zwar mit dem nichts gemein, wovon ich reden will; aber es ist mir doch in so fern nicht unwillkommen, daß Ihr wenigstens nicht unwahrscheinlich findet: es können in den Naturen des menschlichen Geschlechts Abweichungen herrschen, welche wenig bekannt sind, von unsern Zeiten geläugnet oder bezweifelt werden, von der Vorwelt aber schon richtig gewürdigt worden sein können.“

„Gut, das lassen wir dir gelten!“ sagte Ge-

rold: „Ich bekenne gern mit Shakespeare: es sind zwischen Himmel und Erde noch viele Dinge, von denen sich unsere Weltweisheit nichts träumen läßt. Aber was machst du aus dem Lukasson? Laß hören, denn du hast meine Neugierde auf's Höchste gespannt."

„Wohlan, ich will reden!" entgegnete Holmar: „Doch höret mich ganz. Ich will von einer thatsächlichen Wahrheit reden, welche von den Alten, ja von den Weisesten der Alten, von Sokrates und Plato selbst, ja von den Gesetzgebern der erleuchtetsten Völker des Alterthums anerkannt, in spätern Zeiten bezweifelt, geläugnet, endlich verlacht, zuletzt für einen verbrecherischen Wahnsinn gehalten wurde."

„Sprich ohne Unterbrechung!" riefen wir Beide.

5.

Der Eros.

Also hob er an: „Die Geschichten der altgriechischen Volksstämme verlieren sich in eine Urwelt, in deren Dämmerungen zuletzt jeder Blick aufhört. Doch wir haben der Zeugnisse genug, und mehr und ältere, als von jedem andern Volk, daß die Griechen, unter ihrem milden Himmel, immerdar ihrer Natur, ihren ältesten heitern Uebungen und Neigungen getreu blieben, an Geist,

Witz, Seelenstärke, Feinsinn für das Schöne und das Naturgemäße nicht nur die zeitgenössischen Völker, sondern selbst die spätern so sehr übertrafen, daß sie noch heutiges Tages mit ihren Weisen und Helden, Dichtern und Bildhauern, Rednern und Baumeistern unsere Lehrer und bewunderten Vorbilder geblieben sind. Welche Nation, von allen heut lebenden, kann mit der griechischen, dieser wundersamen, reinen Blüthe des Menschengeschlechts, in Vergleichung gesetzt werden? Zu den gewaltigen Scythen, zu den Persern, Assyrern, Aegyptern, ja zu den weit handelnden Karthagern und den eroberungslustigen Römern sogar können wir noch Ebenbilder finden, und solche, die ihnen so weit vorangehen, wie die Briten den Karthagern. Aber wie tief stehen Briten, Franzosen, Deutsche, Italiener, Schweizer, in reinmenschlicher und menschlichgroßer Beziehung, unter den Griechen des Alterthums!

„Ihr dichterischer, forschender Sinn vergöttlichte Alles. Ihnen gab das nährende Feld der Halmenfrüchte eine Ceres, der Ozean ihnen den Neptun, die Majestät des Gewitters den Zeus, die Weisheit ihnen eine Pallas, die Anmuth und Liebe des weiblichen Geschlechts eine Venus mit dem Gefolge der Grazien. Was aber gab ihnen den Eros? Nach der ältern Göttersage war er der Früheste der Götter, und eher denn

die andern Erzeugten vorhanden. So sagen Orpheus und Hesiodus; aber er blühte in ewiger Jugend fort.

„Wir wissen, die Griechen kannten noch eine andere Liebe, als die der Jünglinge und Mädchen unter einander; eine Liebe, die durch sich selbst fern von aller Wollust und niedern Begierde war, nichts mit dem Geschlechtstriebe gemein hatte, nicht verweichlichte und entnervte, sondern vielmehr das Gemüth erhob und stärkte und göttlicher machte. Es war die Seelenliebe. Der Gott derselben hieß Eros. Die Geschlechtsliebe war geringer geachtet, und die gemeine genannt; nicht daß man sie verachtete! Wie hätte ein Grieche sein Weib, seine Mutter verachten können? wie ein Grieche gefühllos sein können gegen die Schönheit des Weibes, welche Praxiteles verewigte? Lag nicht die ganze Jugend Griechenlands zu den Füßen der wunderlieblichen Lais von Korinth?

„Aber der endliche Zweck der gemeinen Liebe war und blieb doch nur Erfüllung des gewaltigen Naturgebotes zur Erhaltung des menschlichen Geschlechts; — der Zweck der Seelenliebe hingegen war gegenseitige Beseligung durch Freundschaft, gegenseitige Veredlung durch Beispiel der Tugenden und rühmlichen Wetteifer in denselben. Diese höhere, zärtliche, gemüthерhebende Freund-

schaft fand nur zwischen Männern und Männern statt, und war in der That zwischen Personen verschiedenen Geschlechts weder ihrer Reinheit und Natur nach, noch ihrem Zwecke nach, gedenkbar. Unter Jünglingen begann sie, und dauerte mit einer unsern Tagen fast unbegreiflichen und unglaublichen Stärke, Leidenschaftlichkeit und Treue bis in's Alter.

„Was war dies für eine Liebe, die uns, fast bis zum Namen, fremd geworden ist? Woher stammte sie, wohin verlor sie sich? Ueberhaupt, wie konnte sie in die Geschichte des menschlichen Geschlechts hineintreten, wo sie von jeher so glanzvolle Rollen spielte, wenn sie nicht tief in der menschlichen, wenigstens in der männlichen Natur lag? Und war sie in der Natur der Menschheit, wie konnte sie verloren gehen, bis auf den Namen? Oder sind wir anderer Natur, als die Sterblichen des hohen Alterthums?

„Diese wunderbare, innige, tugendhafte Liebe, welche allen Ernst männlicher Heldenfreundschaft hatte; diese Heldenfreundschaft, welche alles Leidenschaftliche, alles Schwärmerisch-Zärtliche hatte, welches je in der Liebe des Jünglings und der Jungfrau waltet: — ich kann ihr weder den Namen der Freundschaft noch der Liebe geben, weil wir mit solchen Namen ganz andere Vorstellungen verknüpfen. Laßt mich diese Neigung voll

leidenschaftlicher Zärtlichkeit zwischen Männern lieber mit den Griechen den Eros heißen.

„Das früheste Alterthum urkundet von den Erscheinungen dieses Eros. Er gehörte nicht einem kurzen Zeitraum, sondern langen, auf einander folgenden Jahrhunderten an. Er ward als geheiligter, ruhmreicher Trieb geehrt, von den Gesetzgebern mit Vorliebe beachtet, von den Weisesten des Volks veredelnd gepflegt und von den Dichtern gepriesen. Er äusserte seine himmlische Macht nicht nur unter einem besondern Himmelsstriche, sondern in allen Weltgegenden, und immer da am reinsten, wo die Völker, noch der Natur am nächsten, am wenigsten durch Sittenverderbniß und Ueppigkeit verkünstelt standen. Nicht nur unter den alten Deutschen finden wir die Spuren des, Heldenfreunde bis in den Tod verbindenden, Eros, sondern auch in den Geschichten der amerikanischen Völkerstämme, wo die sich liebenden Jünglinge den unzerstörbaren Kriegerbund schlossen, wo sie ewig Lieb und Leid mit einander trugen, gemeinsam jede Gefahr wagten, und Einer den Tod des Andern bis zum letzten der eigenen Athemzüge mit Rache am Feinde versöhnte.

„Doch die Erscheinungen des Eros lassen sich am bequemsten in der Geschichte der griechischen Völkerschaften verfolgen, weil diese am frühesten

Bildung, Dichter und Aufzeichner ihrer Schicksale hatten. Wer kennt nicht die Freundschaft des Achilles und seines Patroklus aus den homerischen Sagen vom Kriege vor Ilion? Wer nicht: wie Achilles des Patroklus Tod rächte? Wer nicht die innige Gemüthsverkettung des Orestes und Pylades? — Noch tönen die Sagen von ihrer Freundschaft unter uns, wie die von Damon und Pythias, oder Theseus und Pyrithous."

Hier unterbrach ihn Gerold und sagte: „Nimm auch vom Volke Gottes den Jonathan und David hinzu!"

Holmar aber fuhr fort: „Wie im höchsten Alterthum währte der Einfluß des Eros auf das Volk fort, der das Herz des Mannes zu unsterblichen Thaten stärkte, den Furchtsamen ermuthigte und den Gesunkenen von schändlichen Neigungen reinigte. Nur Tirannen haßten und fürchteten die Gewalt des Eros, weil er zu großen Gesinnungen begeisterte. Wer Sklaven haben will, muß feige Lebensbequemlichkeit, Selbstsucht und Schlaffheit gemein machen, nicht die lebenverachtende Liebe des Rechts, der Wahrheit und der Tugend. Harmodius und Aristogiton befreiten Athen von Hipparchs Gewaltherrschaft, und der edle Epaminondas fiel in der Schlacht bei Mantinea an der Seite seines Kaphisodors. Die heilige Kohorte der Theba-

ner war aus Männern und Jünglingen gebildet, die, alle durch den heiligen Bund der Seelen vereint, nur in der Freiheit des Vaterlandes leben, oder nur für sie sterben konnten. Als der macedonische König Philipp, der Wüstling, das Schlachtfeld von den Leichen dieser Edeln bedeckt sah, warf er den Donner seines Fluches dem zu, der mit höfischer Artigkeit die Tugend dieser Liebenden verdächtigen wollte.

„Es ist allerdings nicht zu bezweifeln, daß unter verdorbenen Seelen wohl auch die heilige Flamme des Eros hin und wieder wüste Begierden der Bestialität entzündet habe. Aber die öffentliche Meinung, die Gesetzgebung selbst verdammte diese dort, wie bei uns. Solon, der Gesetzgeber, belegte jenen Mißbrauch mit den härtesten der Strafen, eben so Lykurg in Sparta. So ehrwürdig war dem großen Solon Reinheit und Macht des Eros, daß er diesen nur den freien Athenern gewähren wollte, nicht aber den Sklaven, welchen er jedoch nicht die Frauenliebe untersagte. In Sparta traf die schmachvollste Hinrichtung Jeden, der statt der Seele des Jünglings die Schönheit von dessen Körper liebte oder gar entweihte; aber auch der Jüngling ward gestraft, der nicht den Tugendhaften, er mochte begütert oder unbegütert sein, sondern eigennützig nur den Reichen liebte, der keinen höhern, innern Werth hatte, sondern

nur Gut und Geld. Sogar tugendhafter Männer Vaterlandsliebe war verdächtig, wenn sie durch den Eros nicht an eines Jünglings Herz gebunden waren, und dieses veredelten. Auch mußte der ältere Freund, nicht der jüngere Geliebte es büßen, wenn dieser sich niedriger Gesinnungen oder gar unanständiger Thaten und Vergehungen schuldig machte.

„Selbst noch in Tagen des Sittenverderbnisses und gesunkener Freiheit Griechenlands währte das Recht und die Ehrwürdigkeit des Eros, sogar unter verächtlichen Beispielen seiner Entweihung, fort. Durch ihn war Sokrates an Alcibiadens noch makelloses, jugendliches Gemüth gebunden, und der göttliche Plato liebte Dions Herz. Noch Plutarch, der im ersten Jahrhundert unserer christlichen Zeitrechnung lebte, er, der Eiferer gegen Wollust und Unreinigkeit, kennt zur Bildung eines männlichen, jeder Tugend fähigen Sinnes kein zweckmäßigeres Erziehungsmittel, als den Eros.

„Auch die Klassiker sind ein Wort Gottes! Ehren wir ihren Sinn für das Göttliche und Heilige! Es gehörte nur die geistige Verkrüppelung, die sittliche Verworfenheit und Entnaturung späterer, barbarischer Weltalter dazu, um einen Xenophon, einen Lykurg, einen Plato, diesen Apostel der Liebe, falsch zu deuten, und was sie im reinsten Gefühl der Tugend für den Eros spra-

chen, als höllische Frucht ekelhafter Unnatürlichkeit zu deuten. — Aber die Tage von Roms gräuelhafter Ueppigkeit kamen, da die Lasterhaftigkeit der Welthauptstadt auch den Eros in den Schlamm der Bestialität niederzog. Es kamen die finstern hundertjährigen Nächte der Barbarei, welche selbst das heilige Licht des jungen Christenthums mit ihren Nebeln auszulöschen drohten. Damals, als eine düstere Ueberfrömmigkeit sogar die Liebe der Jünglinge und Mädchen tadelhaft fand, als man die Zertretung des Naturgesetzes für Heiligenwerk, und das ehelose Leben für ehrwürdiger als die Bande der Ehe hielt: damals mußte der Eros, tugendhafte G e m e i n s c h a f t m ä n n l i c h e r H e r z e n, noch verdammenswerther erscheinen. Man kannte diese Gemeinschaft nur noch aus dem Sündenpfuhl Roms. Damals, als nur Schrecken fürstlicher Willkühr oder geistlichen Bahnstrahls walteten, als die Tugend der Sokraten und Catonen Satansdienerei und die Naturkunde Zauberei hieß, — damals schrieb Justinian den Eros in das Register der K r i m i n a l v e r b r e c h e n ein. Nun vom Throne wie von der Kirche verfolgt, durch Flammen und Henkerbeile bestraft, wälzten sich alle Lasten der Verachtung, des Spottes, der Ehrlosigkeit auf jene s e e l e n v e r e d e l n d e Anlage, welche einst das Heil Griechenlands gewesen; und das Göttliche wandelte, an den düstern Zug

der Verbrecher gekettet, durch die Welt. Die größten Männer der Vorwelt, welche die Menschheit verherrlichten, würden bei uns unter Schmach und Fluch erlegen sein, oder die Galgen bereichert haben. Mit welcher Verachtung, mit welchen Schauern des Entsetzens würden sie ihren gottgeweihten Blick von den Gräueln unserer Meinungen und Thaten abwenden! Der unsterbliche Herder, wenn er von Pompeji und Herkulanum redet, nennt den Winkelmann einen göttlichen Ausleger der so großen Gewinn bringenden Alterthümer. Der Genius der Menschheit schwebt segnend über die, welche mit sich selbst aufopferndem Eifer Ueberbleibsel aus der Blüthenzeit unsers Geschlechts hervorgraben. Es sind ehrwürdige, geheiligte Scherben, von denen auch uns noch die Reinheit der Natur, das Wahre, Gute und Schöne, wie Lebenshauch einer menschlichern Menschheit anweht. — Und doch sind es nur Scherben! O, vergrabet doch die Scherben, und rufet lieber den schönen, reinmenschlichen Sinn der Vorwelt aus den Gräbern der alten Welt ins warme Leben heim!“

Hier schwieg Holmar, um auszuruhen. Er schien von der Anstrengung des Gemüthes und des Redens erschöpft. Wir Hörenden unterbrachen die Stille nicht. Unsere Gedanken waren in allzugroßer Bewegung. Ich selbst war durch Hol-

mars Worte, wie mir das oft begegnet, so im Geiste gebunden, daß ich nicht mehr mit meinen Augen, sondern nur mit den seinigen sah. Und ich sah eine mir dunkel gewesene Seite des Alterthums heller. Auch ich hatte lange mein Urtheil, über die Liebe der griechischen Heldenseelen unter einander, durch jenes Vorurtheil umstricken lassen, welches dieselbe mit Fluch verfolgte. Ich erschrack vor der bisherigen Verblendung, in welcher ich den Schatten derer weh gethan hatte, die doch der Menschheit ewige Zierden sind. Ich erhob mich über die Welt des heutigen Tages und zurück in die Götterstadt der Phozionen, in das ewige Athen, zu seinen Tempeln, Schaubühnen, Gymnasien, Kampfspielen und Rednerstätten. Welche Heldengestalten, welche gottbegeisterte Weisen, welche Kraft des Wahren, des Schönen und Großen aus der unergründlichen Fülle der Natur im höchsten Lebenspunkt eines herrlichen Volkes hervorgestiegen! Ich sah die Macht des hochgeweihten Eros, einer heut gebrandmarkten Liebe; — — mir wird, als sähe ich die heutige Welt durch einen tausendjährigen Wahn verstümmelt, und um eins ihrer Heiligthümer durch den verwüsterischen Arm der Barbarei betrogen.

Früher als ich sammelte sich Gerold. „Nie hab' ich dich, Holmar," sprach er, „mit solcher Beredsamkeit und Wärme über einen allerdings

merkwürdigen Zug in der Geschichte der Menschheit sprechen gehört, als jetzt. Ich bekenne es, daß ich diesen Eros der Griechen nur wenig bisher beachtet und kaum begriffen habe, was er sei. Ich dachte mir ihn allenfalls als die Wirkung einer herrschend gewordenen Volkssitte, weil man es im Lande der Hellenen, wie noch heut in den Morgenländern, für ehrenvoller hielt, Lebensfreundschaften mit Männern zu schliessen, als mit Weibern, die, in Gynäceen und Harems verschlossen, eine Stufe in der bürgerlichen Welt niedriger, denn Männer, doch eine Stufe höher standen, denn Sklaven, und welche weniger Geistesbildung, weniger Recht und Fähigkeit hatten, ins öffentliche Leben einzugreifen, als das weibliche Geschlecht unserer Zeit."

Holmar entgegnete: „Du hast geurtheilt, wie der große Haufe der Schriftgelehrten, die dir vorangingen, welche, ohne Kenntniß der Natur, die Griechen zu kennen glaubten, dicke Bände, wie Ramdohr, von der Liebe, ohne Ahnung vom Wesen des Eros schrieben, und sich wunderten, daß Xenophon und Plato so ernst darüber verhandeln konnten! Wahrlich, der zärtliche Seelenbund der Männer bestand bei den Hellenen neben der zärtlichsten Liebe der Jünglinge und Mädchen und Gatten. Und es ist Kurzsichtigkeit des gelehrten Meiners, wenn er aus dem Spotte

einiger griechischen Dichter gegen das schöne Geschlecht sogleich eine gesammte Nation zu Verächtern desselben erklärt. Sind denn Deutsche, Briten und Franzosen darum Weiberhasser, weil deren Dichter bei jedem Anlasse den Frauenzimmern bittern Krieg machen? Mit welchem Adel erscheinen Frauen und Jungfrauen in den Schauspielen und Helden- und Liebesgesängen Griechenlands! Mit welchem Adel in ihren Geschichten! Sie waren zu reinmenschlich, als daß sie gegen die Natur im Ernste gefrevelt, und zu sinnig und zartfühlend fur das Schöne, als daß sie es am weiblichen Geschlechte verkannt hätten, sie, die das höchste Urbild weiblicher Schönheit in einem Glanze wiesen, wie vor und nach ihnen in keinem andern Volke geschah. — Aber die Griechen kannten, ausser der Liebe zum Weibe, noch eine andere, die uns fremd geworden. Jene war, was sie war, ihrer Natur und Herkunft nach sinnlich; diese andere aber ihrer Natur nach geistig, oder, wenn man lieber will, reingemüthlich. Die Natur gab jene zur Fortpflanzung unsers Geschlechts, diese aber zur Fortpflanzung adelichen Sinnes."

6.

Ursprung und Untergang des Eros.

Die letzten Aeusserungen Holmars hatten mich mehr, als Alles, was er vorher gesagt hatte, be-

fremdet. Ich vermuthete, ihn falsch zu verstehen, und wollte ihn um nähere Erklärung befragen. Gerold aber kam mir mit einer andern Einfrage zuvor und rief: „Du hast uns nun lange genug, und ich läugne nicht, sehr anziehend vom Eros der Griechen unterhalten; aber, Holmar, was hat dieser Eros mit dem hingerichteten Lukasson gemein? Meinst du vielleicht, der habe ihn zum Mörder seines Freundes gemacht?"

Holmar antwortete: „Allerdings, oder vielmehr die Unnatur und Verkehrtheit des Zeitalters, die in ihn übergegangen, und wodurch er zum grausenvollen Widerspruch mit sich selbst gekommen war. Das trieb ihn zum Verzweifeln, zum Wahnsinn, zum Hasse seiner selbst und der ganzen Menschheit."

„Offenherzig gesprochen, Holmar," sagte ich: „du wirst mir jetzt dunkler, als du schon vor einigen Augenblicken warst. Es scheint fast, du hältst die Seelenliebe der griechischen Männer für einen eigenen Naturtrieb, wie die gegenseitige Zusammenneigung der beiden Geschlechter, oder wie den Instinkt der Mutter und des Säuglings."

Holmar sah mich eine Weile staunend an, und sagte endlich: „Wie, Beda, und du nicht?"

„Nein, weil ich dazu weder in der Vernunft bisher, noch in der Geschichte der Welt, selbst

nicht in der Geschichte des griechischen Volkes, einen haltbaren Grund gefunden habe!" antwortete ich: „Aber theile uns deine Beweise mit, und wenn sie mir Ueberzeugung bringen, halte ich dich für einen der wichtigsten Entdecker, für einen Columbus auf dem dunkeln Ozean des menschlichen Wesens."

„So höret mich!" versetzte er: „Doch gestattet mir einige Erklärungen in Betreff der Natur des Menschen, da wir von seinen Naturtrieben reden. Er ist zugleich, wie ihr wisset, Pflanze, Thier und Geist; der Körper nur der todte Stoff, von der Lebenskraft zur Gestalt gebildet, wie jede Pflanze. Er wächst, vermehrt sich und stirbt, wie die Pflanze. Mit ihr hat er gemein den Trieb der Fortpflanzung; es ist keine Pflanze ohne denselben. Dieser Trieb ist durchaus irdisch und reinsinnlich. Das Thier hingegen ist eine beseelte Pflanze, und die Seele das die Welt um sich Wahrnehmende und Empfindende. In ihr liegen die Begierden, in ihr die Lust und der Schmerz, die Sehnsucht und der Abscheu. Aus der geheimnißvollen Verwandtschaft und Anziehung zwischen den Seelen entspringt die Liebe. Die Vermählung folglich der Pflanzen geschieht ohne diese Liebe. Die Liebe der Thiere unter einander kennen wir aber nicht, weil uns ihre Sprache dunkel ist; aber wir ahnen sie aus zahllosen Zeichen gegenseitiger

Anhänglichkeit und der Anhänglichkeit Vieler an den Menschen. Der Mensch ist ein geistiges Thier, und der Geist ist das denkende Göttliche in uns. Die Geister sind sich nur in dem verwandt, was das Vollendete ist; im Göttlichen, im Wahren, Guten und Gerechten. Die Geister streben dem Höchsten nach, zur Auflösung in Gott.

„Die Pflanzen ziehen sich einander geschlechtweise an, die Seelen geschlechtlos: da ist die Verschiedenheit des Eros von der Aphrodite, der Meererzeugten; denn aus dem Meere stieg einst die Erde, und was sie trägt, hervor. Darum nannten die Hellenen die gegenseitige Liebe der Geschlechter nur die gemeine; aber die Seelenliebe, ohne Rücksicht auf Geschlecht, war ihnen die höhere, und um so viel mehr, um so viel höher und dem Geiste verwandter die Psyche oder Seele ist, als die Pflanze. Gleichwie durch die Seele schon die pflanzenhafte Begattungsnothwendigkeit im Thiere zum Gefühl gesteigert wird, so wird im Menschen durch den nach Vollkommenheit ringenden Geist auch die Seelenliebe veredelt.

„Da, wo der Mensch noch durch Kirchen- und Staatskünstelei am wenigsten zum Zerrbilde geworden, doch auch schon der wüsten, gedankenarmen Thierheit entstiegen, in seiner dreifachen Natur entwickelt, der Natur gehorchend, da steht,

offenbart er sich herrlich und kräftig in jeder seiner Anlagen und Triebe. Daher finden wir die Seelenliebe der Helden und Weisen unter den Kriegern der amerikanischen Eingebornen und andern unverdorbenen Völkern, welche Freiheit hatten; daher selbst in den Waffenbrüderschaften der freien Ritterwelt des Mittelalters noch einmal, aber christlich=verhüllt; — am offensten und edelsten sie unter den Griechen des Alterthums, weil eben diese eine der entfaltetsten der Menschheitsblüthen gewesen sind.

„Nicht also Willkühr liegt und lag in der Liebe, so wenig in der geschlechtlosen als in der geschlechtweisen, sondern Naturgesetz und Naturzwang; beide sind und waren Wirkungen unsers Wesens, beide gleich ehrwürdig; beide können gleich heftig und leidenschaftlich sein, weil die eine unmittelbar seelischen Ursprunges ist, und die andere den Ungestüm der Seelenmacht erregt.“

„Halt!“ rief Gerold: „Du kletterst mir an der Leiter deines Systems zu schnell hinauf; laß mich einen Augenblick frischen Athem schöpfen und zusammenrechnen, damit ich dir nachkomme. Du gibst uns Sterblichen zugleich also den Begattungstrieb der empfindungslosen Pflanzen, die Seelenliebe, und dem Geiste das reine Wollen des Vollkommenen. Dieses erkenne ich allerdings bestimmt im Geiste vorhanden, jenen Begat-

:ungstrieb allerdings bestimmt in der Pflanze; aber zeige mir eben so rein und für sich erkennbar der Trieb der Seelenliebe. Er scheint mir etwas zweifelhaft, und ist am Ende doch wohl nichts Anderes, als das Gefühl der Lust oder des Schmerzes, welches sich eben so gut dem pflanzenhaften Begattungstriebe als dem geistigen Vollendungstriebe zugesellt.“

Holmar erwiederte: „Am reinsten für sich erkennst du die Seelenliebe in demjenigen unüberwindlichen Gefühl, durch welches die Mutter an ihr zartes Kind gefesselt ist. Dies ist reine Seelenneigung, die weder von der Pflanze gekannt ist gegen ihre Nachkommenschaft, noch Geistessache ist, da auch das unvernünftige Thier sie empfindet, eben weil es seelische Natur hat. Die Zärtlichkeit der meisten Thiere, besonders der Säugthiere und der ihre Eier selbst brütenden, ist bekannt. Diese Liebe ist offenbar ganz geschlechtlos, hat daher nichts mit dem Begattungstriebe der Pflanzennatur gemein; von der andern Seite ist sie ohne Rücksicht auf das, was dem Geiste die höchsten Güter sind, für sich bestehend, unwillkührlich, mithin ein bloß in der Natur der Seele begründeter Trieb.“

Gerold fuhr sich mit der Hand über die Augen, als wolle er Nebel hinwegwischen, un:

klarer zu schauen, und sagte: „Du wirst mich fast zwingen, dein Jünger zu werden.“

„Nun dann,“ fuhr Holmar fort, „wie die Seele der Mutter lieben muß, so lieben die Seelen der Erwachsenen unter einander, unwillkührlich, ohne Rücksicht auf Geschlecht. Diese Anneigung der Seelen gegen einander ist der Eros. Durch die Mutterliebe wird unsere Seele Gehilfin zur Erhaltung der pflanzenhaften Fortdauer des irdischen Geschlechts; durch den Eros Gehilfin des Geistes zur Erhaltung und Fortsetzung der Tugend, des Edelsinns, der sittlichen Schöne und Kraft. Dieser Eros herrschte seit Beginn der Menschheit; er herrscht noch, aber er wird verkannt; ja er ist, durch Verwechselung mit viehischem, unnatürlichem Wesen, welches ihm selbst fremd ist, zum todeswürdigen Verbrechen gestempelt. In der Verkennung der menschlichen Natur hat man sie selbst verstümmelt, und diese Verstümmelung ist der Quell unermeßlichen geheimen Elendes. Was bei den Griechen in der frischen und freien Entfaltung ihrer Gesammtnaturen Quell alles Großen und Herrlichen ward, von ihren Weisen geehrt, von ihren Gesetzen geheiligt und geordnet wurde: das ist beim endlichen Abfall der Völker von der Natur in ihrer fortgeschrittenen Verbildung als ein unnatürliches Wesen geächtet. Schaudernd muß jetzt der Mann, der

Jüngling die Wirkung jenes Seelentriebes in sich empfinden. So sehr ist seine Gedankenwelt durch den Wahn der Welt verschroben, daß er sich selbst für wahnsinnig und unnatürlich halten muß und wirklich dafür hält, wenn ihn eine unwillkührliche, unwiderstehliche, leidenschaftliche Zuneigung für einen Mann ergreift. Er erkennt weder den Ursprung noch den Zweck dieser heiligen Neigung. Ohne sie verbrecherisch zu finden, nimmt er sie, auf Treu und Glauben der Welt, für verbrecherisch. Was Gebot der seelischen Natur ist, erfüllt ihn mit abergläubigem Entsetzen, als Erscheinung einer ungeheuern, verruchten Unnatürlichkeit. Er bekämpft den Trieb und erhöht eben durch den Kampf diese erste, ruhige Neigung zur alleszerbrechenden Leidenschaft. Der wilde Widerspruch seines innern Wesens zerstört sein Inneres. Er verabscheut sich und seine Natur, und verabscheut eben darum die Welt, mit deren Leben er im unaussöhnbaren Zerwürfnisse liegt.

„Wie soll nun diese erstickte, entwürdigte, gelähmte, irregeführte, geächtete Seele, dies mit allen Schrecknissen des Verlorenseins erfüllte Gemüth die Pflichten der bürgerlichen Welt heiter vollbringen? Zerbrochen fühlt er in sich die erste Triebfeder aller Wirksamkeit; woher Kraft nehmen? Nur jene Leidenschaft verschlingt sein gesammtes Wesen, reißt ihn, ich möchte sagen, von

sich selbst los, in den Abgrund nieder; nur die eine Leidenschaft, aus der Wunde seiner verletzten Natur hervorbrennend, verzehrt ihn, macht ihn empfindungslos gegen die Reize des Ruhms, des Geldes, des Herrschens, der Weiberliebe, gegen Alles, was Andere zerstreuen kann: woran soll er nun sein werthloses Dasein knüpfen, um demselben noch eine Art Werthes zu geben? Nur Eins liebt seine kranke Seele, und dies Eine begreift ihn so wenig, als er sich selbst versteht. Er liebt, und verflucht seine Liebe, die zugleich Gegenstand seines Hasses ist, und dieser Haß wird verzweiflungsvoller Menschen- und Lebenshaß. Er wollte immer das Gute und Wahre, und mußte immer das Böse und Falsche. Das Recht seiner Natur ist in dieser Welt gesetzlos, darum ist ihm die Welt gesetzlos. Ihm wäre wohl, wenn die Sonne am Himmel auslöschen, die Erde vor seinen Augen zertrümmern würde. Und das alles ist das Wogen, das Geschrei, der Aufruhr einer in sich selbst verdammten und sich selbst verdammenden, aber wahren, unveränderlichen, unvertilgbaren, aber hingemordeten Natur, die nicht sterben kann und doch nicht leben darf."

Hier schwieg Holmar. Seine Worte erschütterten uns tief. Es war etwas Schreckliches in dem Feuer dieses Greises.

„Du redest", sagte ich zu ihm, „wie Einer,

der aus seinem eigenen, schauderhaften Elende hervorklagt. Bist du, Holmar, je selbst einer dieser Unglücklichen gewesen, oder bist du noch ein solcher?“

„Nein,“ sagte er, „ich war es nie. Doch seit meinen Kinderjahren trieb mich unendliche Sehnsucht, irgend einen Freund meiner Seele zu finden. Ich fand Freunde, ich fand ein Weib meines Herzens, aber den Freund der Seele fand ich nicht. Doch das machte mich nicht unglücklich, weil die unbestimmte Sehnsucht, wegen ihrer Unbestimmtheit, zu keiner riesenhaften Leidenschaft erwachsen konnte. Ich wäre aber vielleicht unglücklich geworden, hätte ich den gesuchten Freund gefunden. — — Nun werdet ihr mich verstehen, wenn ich euch sage, Lukasson war ein solcher Unglücklicher! In Griechenland wäre er vielleicht der großen Künstler, der Weisen oder Vaterlandshelden einer geworden durch die Freundschaft der Seelen; bei uns ward er dadurch Mörder, und die Gesetze führten ihn zum Rabenstein. Sein ganzes Leben voller Widerspruch und Verirrung; sein Allesopfern für den Geliebten; sein ewiges Bemühen, diesen zum vollkommensten, tugendhaftesten und edelsten Mann zu bilden; sein Kampf mit sich und einer Leidenschaft, die ihn irre an sich selbst machte; seine Anstrengungen, Zerstreuung zu finden; sein geflissentliches Streben, sich selbst

mit geistigen Getränken zu betäuben; seine wiederholten Entschlüsse zum Selbstmord; endlich die Mordung des Freundes — Alles erklärt sich aus seiner nicht anerkannten Seelenberechtigung. Die Natur ist die Mutter der Menschheit, die Liebe ihre Bildnerin, und die Wahrheit ist das Reich Gottes ewiglich."

Als Holmar hier schwieg, nahm Gerold die Becher von uns Allen, füllte sie mit Wein, mahnte uns zum Trinken und trank selbst zuerst. „Trinket, ihr Freunde," rief er, „und tretet wieder ins warme, freundliche, wirkliche Leben zurück; denn Holmar hat uns, Gott weiß wie? mit seinen Reden in eine grausenvolle Gespensterwelt verrückt. Es mag sein, daß der hingerichtete Lukasson durch eine unharmonische Entfaltung seiner Natur zum Verbrechen hingejagt ward. Einzelne solcher Erscheinungen kommen vor. Aber, dem Himmel sei Dank, sie gehören zu den Seltenheiten."

„Vielleicht minder zu den Seltenheiten, als wir wähnen!" erwiederte Holmar: „Wer kennt die ersten Triebfedern, die im Dunkel der Seele verborgenen? Oft selbst der Sünder nicht. Wohl kennen wir der hohen Dichter, Schriftsteller, Künstler, Helden und Halbgötter viele aus den vergangenen Jahrhunderten. Aber von denen, welche geächtet, niedergedrückt, vielleicht durch

Henker umgebracht sind, wegen des Schmerzes ihrer verstümmelten Natur, welcher Schmerz bei den größten Anlagen am furchtbarsten wüthen muß, — von den Gemordeten wissen wir nichts."

„Ich kenne Einen," fuhr Holmar fort, „und es ist wohl mehr als ein Vielleicht, daß eben dieser, den auch Ihr kennt, an den Wunden einer zerrissenen Seele verblutete; daß er im Irresein an sich und der Welt, die ihm den Tod nicht geben konnte und doch das Recht seiner Seelennatur verdammte, zum Lebenshasse übergegangen sei; daß er, vom Wahn der Lebendigen befangen, im stillen Verzweifeln sich selbst verdammte, sich nicht verstand und in einer Pein verging, deren Ursprung er nicht nachweisen konnte. Das scheint mir der gemärterte, der gefeierte Lord Byron, der wunderbare Dichter der Briten, zu sein. In Griechenland würde er anders gesungen haben, wo seine gesammten Naturen in ihrer vollen Gediegenheit und Herrlichkeit hätten voll und furchtlos hinausblühen können ins Leben, — in unserm Jahrhundert jammert eine in ihrem Recht zermalmte Natur, die ihr Verhältniß zur ganzen Schöpfung zerstört fühlt. Setzet den Fall, Byron wäre, statt höherer Bildung und des Reichthums von Zerstreuungsmitteln theilhaftig zu sein, mit seiner Stimmung in den Drang des niedrigen Lebens hinausgeworfen gewesen, — entscheidet,

was hätte Byron werden müssen? Nicht Dichter, — Thäter! — —

„Aber sein gewaltiger Geist hat die Fessel gesprengt. Er ist Sieger, und frei geworden, — er lacht auf sein wundes Gebein nieder; er lacht, und seine Seele blutet und ist voll grausen Entsetzens. Eine Brandstätte ist ihm die Erde geworden, und der Wahn der Menschheit sein Mörder. Darum singt er also, — das ist sein schreckliches Lied! Er singt es denen, die in seinem Innern Licht und Liebe auslöschten; kaltes Entsetzen singt er ihnen, Haß und Groll, Verzweiflung und Tod, Verbrechen und ewige Nacht. Denen, die eine Hölle in ihn hineingesäet, singt er keine Himmel."

„Edler Freund," sprach ich zu Holmar, „wer blendete doch unsern König, daß er eben dich zu einem der obersten Richter unsers Landes machte! Du gehörst nicht hin auf den Stuhl, wo man über das verbrecherische Leben den Stab brechen soll; denn du wirst für den Sünder allezeit Gnadengründe finden, und die Unnatürlichkeiten der Welt, ihrer Meinungen und bürgerlichen Einrichtungen lieber strafen, als den, der durch dieselben zu Grunde ging mit Namen und Werk eines Missethäters."

„Allerdings, Beda!" antwortete Holmar: „Ich glaube, Gott schuf das Gute; das Böse aber schuf — nicht der Teufel, sondern — der Mensch.

Die Natur ist das Gottesgesetz. Die Natur führt zur Tugend und Wahrheit, und die Tugend und die Wahrheit führt wieder zur Natur zurück. Aber die Menschheit, im Abfall vom Gottesgesetz, schuf andere Ordnungen, Erzeugnisse des Ehrgeizes, der Habsucht, des Stolzes; Erzeugnisse niedriger Leidenschaften eines thierischen Wesens, oder eines beklagenswürdigen Irrthums, den die warnende Weltgeschichte vergebens mit blutigen Buchstaben aufzeichnete. Daher des Uebels und des Jammers so viel unterm Monde! Denn hier ist nicht Gottes Reich, sondern der Menschen Reich. Aber die Rache der Natur schwebt fürchterlich und unsichtbar ob allen Freveln wider sie. Sie geht ihren ernsten, großen Gang, ohne sich an unsere Halsgerichtsordnungen zu wenden, mächtig und heilig fort. Ihre Gesetze, Winke des Allmächtigen, kann der Sterbliche mißdeuten — doch ändern nicht. Der Triumph der Wahrheit ist, daß die Lüge Elend gewähren muß."

Gerold rief: „Ich muß verstummen; ich wage weder zu fragen, noch zu antworten; denn, Holmar, du sprichst zu mir, wie aus einer fremden Weltgegend, die ich, nur an die Eichen und Tannen unserer Landschaft gewöhnt, mit ihren Palmen, Riesenschlangen und Orkanen nicht kenne. Ich will noch einmal Plato's und Xenophons Gastmahle lesen, wo Sokrates und seine Freunde von

der Seelenliebe handeln. Mir schienen diese Werke bisher weniger tiefer Ernst, als rednerisches Spiel über eine griechische Lebenssitte zu sein."

„Lies!" antwortete Holmar: „und glaube, die hohen Alten gefielen sich nicht im Possentreiben mit Gegenständen, deren Heiligkeit sie ehrten. Wir bewundern heute den Segen, die Kraft, die Größe jener Vorwelt, deren Herrlichkeit wir noch nicht wieder erreicht haben. Wir werden sie nicht wieder erreichen, als in der Rückkehr zur Natur auf dem Wege des Wahren, Guten und Schönen. Lasset uns in der Natur ein Naturrecht, und in der Menschheit die Menschlichkeit suchen! Ach, unsere Staatsmaschinen, unsere theologischen und philosophischen Systeme, kommen mir oft vor, wie das Bette des grausamen Procrustes. Wer darin ruhen will und zu kurz ist, wird auseinander gedehnt und gezerrt, bis er die volle Länge hat, und entführe ihm darüber das Leben; wer zu lang ist, wird verstümmelt, bis er kurz genug ist. Daher so mancherlei bürgerliche, sittliche, religiöse und geistige Verkrüppelung in dem sich verfeinert dünkenden Europa. Der Gesetzgeber will das Volk nach seiner Verfassung und Idee zuschneiden, nicht sein Gesetz dem Volke anmessen. Aber nur durch die Natur, so der Mensch hat, nicht in der eines Andern, muß er Alles oder Nichts werden."

Hier wandte sich Gerold zu mir und sagte:

„Warum, Beda, beobachtest du zu Allem, was Holmar redet, das tiefe Schweigen? Spricht er wahr oder falsch? Ist diese geschlechtlose Seelenliebe, diese Männerliebe, dieser Eros, aus dem Wesen unserer Seele wirklich hervorgegangen, wahrer Trieb der Natur, jetzt nur vom Aberglauben oder Wahn zurückgedrängt und verstümmelt? Oder schwebt Holmar darüber selbst in einem Irrthum, der sein weichgeschaffenes Herz quält; in einem Irrthum, zu welchem ihn vielleicht allzutiefes Verehren alter Schriftsteller, die doch am Ende Menschen waren, Ueberschätzung von Griechenlands Vortrefflichkeit, und zufälliger Zusammenklang mannigfacher Umstände seiner Erfahrungen verführt haben? Rede doch, damit ich noch eine andere Stimme höre, und ich mich wieder zu mir selbst zurückfinde. Denn nie in meinem Leben habe ich überzeugender von einer Sache reden gehört, die mir vorher nie in Sinn gekommen ist, und die doch eigentlich, wenn sie wirklich in der Natur wäre, Jungen und Alten in allen Zeiten und Zonen bekannt sein müßte."

„Fast ergeht es mir, Gerold, wie dir!" entgegnete ich: „Laß aber, ehe ich auch meine Meinung gebe, Holmar zuvor noch auf das antworten, was du mir sagtest."

Holmar sprach: „Daß der Eros, die im Alterthum frei und edel auftretende, von Männern zu

Männern gehende Seelenliebe, seit fast zweitausend Jahren kaum noch genannt werden darf und darum kaum noch genannt wird, — sollte dies uns als Zeugniß gelten, sie selbst sei gar nicht vorhanden und bekannt? Wie vieles ist, umgekehrt, das seit Jahrhunderten gekannt und genannt ward, und doch nie vorhanden war, wie Erscheinungen der Geister oder wie Macht der Hexen. Und doch, wie tausend schuldlose Leben wurden diesem Wahne hingeschlachtet, laut Kirchensatzungen und peinlichen Gesetzbüchern! — Der unzerstörbare Naturtrieb aber, von welchem wir reden, ist unvertilgbar und wirklich noch unvertilgt, wenn gleich als Unnatürlichkeit, als Ehre und Scham verletzend, geächtet und verdammt. Er macht sich noch immerdar bemerkbar, und erscheint, als dunkler Zug, in den Geschichten der Menschheit. Aber der feindselige Wahn wider ihn ist es auch, der fortwährend Elend zeugt. Er ist der Unstern, der rächend über Leben und Regierung mancher Fürsten und über der Hütte manches Bedürftigen funkelt. Denket an Jakob I von England und seinen Liebling Bukingham, an Heinrich III und Ludwig XIII von Frankreich, an Papst Julius II!"

7.

Die Entlarvung.

Als Holmar so geredet hatte, und Gerold mich abermals aufforderte, meine Stimme in dieser merkwürdigen Sache zu geben, nahm auch ich die Gläser, und ließ vom alten Rheinwein hineinperlen und sprach: „Trinket zuvor, ihr Freunde, damit wir heiterern Auges das düstere Bild Holmars betrachten.“

Schweigend nahmen sie die Gläser. Wir stießen an. Gerold lächelte und sagte: „Wohlan, Beda, sei du nun der Sokrates bei unserm Gastmahl, welches, was den Gegenstand der Unterhaltung betrifft, dem Gastmahle des Agathon und Kallias gleicht, aber ihm in froher Stimmung weit nachsteht.“

„Möge mir der Dämon des weisen Sokrates hold sein,“ sagte ich, „um das tiefbewegte Gemüth unsers Freundes Holmar zu beruhigen; dann, wenn wir beim Nachtmahl sitzen, werden uns die weiblichen Grazien auch Rosen bringen. Ich bekenne gern, daß Holmars Reden meiner guten Laune etwas Eintrag gethan haben; denn ich liebe ihn zu sehr, als daß ich ihn leidend sehen mag.“

„Mich?“ fragte Holmar: „Sage besser, du sahst heller vielleicht, als sonst, oder von einem ungewöhnlichen Standpunkt, eine leidende Welt.“

„Nein, im Ernst, mein Holmar," antwortete ich ihm, „diesmal beklage ich mehr dein menschenfreundliches Herz, als die Welt, welche, wie mir's vorkommt, wohl zuweilen durch den Eros, aber nicht durch dessen Verkennung, leiden mag. Denn alle Tugend, Zartsinnigkeit und Weisheit der Griechen in Ehren, scheint mir dieser Eros, dieser Friedenstörer, von verschiedenen Seiten verdächtig und vom Haus aus ein muthwilliger Gott, der sich unter allerlei Verkappungen gefällt, auch die Sokraten zu äffen."

„Vorwärts, vorwärts, Beda!" rief Gerold mit aufwieglerischer Lust: „Das heißt den Krieg erklärt. Zieh, wenn du kannst, dem Welttirannen die Maske vom schelmischen Gesicht!"

Ich erwiederte: „Er ist ein Proteus, der uns unter den Händen zu einer andern Gestalt wird. Wenn Holmar und ich nur erst einverstanden sind, daß wir einen und denselben vor uns haben! Darum, Holmar, erlaube mir nur einige vorläufige Fragen. Sagtest du nicht, jene tugendhafte Seelenliebe, welche nicht dem Geschlechte nachfragt, sei einer der ewigen Grundtriebe unserer Natur, gleich der Mutterliebe zum Kinde; daher gewaltig und unwillkührlich, und weil dem so sei, müsse der wahnsinnige Fluch, mit dem ihn die Welt belegt, die Welt mit Verderben erfüllen?"

Holmar antwortete: „Du wiederholst meine eigenen Worte."

„So bist du uns noch die Erklärung schuldig geblieben," sagte ich, „warum jene Seelenliebe selten oder nie im weiblichen Geschlecht wahrgenommen wird, da doch die menschliche Natur auch in ihm besteht. Sogar die Griechen wußten von der begeisterungsvollen Seelenliebe zwischen Frauen und Jungfrauen nichts."

„Allerdings ist dem weiblichen Geschlechte", erwiederte Holmar, „diese Seelenliebe so fremd geblieben, wie dem männlichen Geschlechte jenes eigenthümliche, gewaltige Gefühl der Mutterzärtlichkeit gegen den Säugling. Jedes der Geschlechter empfing aus den Händen der Natur eine besondere Gabe; aber warum beide nicht beiderlei? das verschwieg uns die Natur. Wie könnt' ich's dir verrathen?"

„Doch bleibt mir auffallend, daß jedes Weib, sobald es Mutter geworden, von unwiderstehlicher Zärtlichkeit gegen den Säugling ergriffen wird. Ich erkenne darin die Allgemeinheit und Wahrheit eines Naturgesetzes. Hingegen leben Millionen des männlichen Geschlechts, welche von der Kindheit bis ins Greisenalter nichts von einer innigen, unwiderstehlichen, ausschließlichen Zueignung zu ihres Gleichen empfanden; selbst bei den Griechen nicht, weil man sonst gewiß bei ihnen nicht denen

Vorwürfe gemacht haben würde, die keinen Liebling hatten. Ist nun die Seelenliebe ein in der Natur des männlichen Gemüthes wohnender Trieb: warum äussert er sich nicht in Allen unsers Geschlechts, warum nur in einer mindern Zahl desselben? Oder ist zwischen Männern und Männern abermals eine Naturverschiedenheit?“

„Du weißt es, Beda,“ antwortete Holmar, „was dich befremdet, hat auch den weisesten Griechen Befremden erregt. Und warum sollen wir, da uns Erfahrung überzeugt, nicht auch an eine Naturverschiedenheit im männlichen Geschlecht glauben? Deutete nicht schon Plato selbst auf diese Verschiedenheit, auf ein Doppelgeschlecht unter den Männern, auf das Geschlecht des Reinmännlichen, welches nur an Männer gezogen wird, und auf das des Männlich-Weiblichen?“

„Ei, ei!“ unterbrach ihn Gerold: „Ich will nicht hoffen, daß du im Ernste redest, da selbst dein Plato den Einfall nur mit Lächeln feil bot, und ihn durch des Aristophanes mythischen Schwank beim Gastmahl sogar lächerlich machte. Denn auf nichts Anderes war es doch wohl abgesehen, wenn Aristophanes von den ursprünglichen drei Doppelmenschen auf Erden erzählte, dem doppelten Weibe und dem aus Mann und Weib am Rücken zusammengewachsenen Menschen. Dann wie Zeus,

den Uebermuth dieser Sterblichen zu strafen, alle gespaltet habe, daß aus dem Mann-Mann zwei Männer, aus dem Mann-Weib ein Mann und ein Weib wurden, und wie daher noch jetzt jeder Theil seine von ihm getrennte Hälfte suche und ausschließlich liebe."

Darauf versetzte Holmar: „Wenigstens sinnreich bleibt der Scherz. Und kann unser Ernst nicht immer vom Geheimniß der Natur den Schleier heben, mag es doch dem Scherze gestattet sein, neckend daran zu zupfen. Ohne Zweifel lag auch wohl etwas Aehnliches dem Glauben des gemeinen Volks über die große Gewalt jenes Grundtriebes in vielen und doch nicht allen Männerseelen zum Grunde."

Ich erwiederte: „Was sich damals der große Haufe eingebildet habe, das entscheidet nichts und kann uns einerlei sein. Aber mir scheint, daß die weisern Griechen, daß die Gesetzgeber selbst in ihrem Glauben von der männlichen Seelenliebe nicht so weit gingen, als du, mein Holmar. Denn sie hielten dieselbe keineswegs für einen Grundzug in unserer Natur, durch dessen Vernichtung oder Unterdrückung das Wesen der Seele gleichsam verstümmelt und elend werde: sondern für eine löbliche Sitte, die man zur Veredlung jugendlicher Gemüther beobachten solle. Du selbst, Holmar, wirst eingestehen, du selbst hast

es gesagt, daß das, was als Trieb der Natur in unserm Wesen vorhanden ist, unmöglich durch Gesetze in denen ganz ausgerottet werden könne, in welchen es einmal erwacht. Aber eben so unmöglich kann es durch Gesetze in jenen hervorgerufen und erzwungen werden, in denen es nicht ist. Der menschliche Gesetzgeber kann nur das gebieten, was in menschlicher Fähigkeit und Willkühr liegt."

So sprach ich, und schwieg, um Holmars Meinung zu erwarten. Nach einigem Bedenken sagte er: „In diesem kann ich dir keinen Widerspruch leisten. Auch die Mutterzärtlichkeit gegen das Kind läßt sich durch kein Gebot, durch keine Strafe ganz unterdrücken, aber auch eben so wenig, wo sie fehlt, plötzlich schaffen. Ich muß dir Recht geben, und fühle doch dabei Widerspruch in mir selbst."

„Vielleicht", sagte ich, „nur darin, daß du das, was, wie die Freundschaft, wie die Tapferkeit, wie die Ehrfurcht und jede andere Tugend, von unserer Willkühr abhängt, als einen reinen Naturtrieb ansahest. Als solchen betrachtete Griechenland aber die Seelenliebe der Männer nie, sondern als etwas freien, starken, vaterlandssinnigen Gemüthern Geziemendes. Darum verboten die Gesetze diese Liebe den Sklaven, und verlangten sie dieselbe von tu-

gendhaften, freien Männern. Hätten die Gesetze den Sklaven einen Grundtrieb des menschlichen Wesens zum Verbrechen gemacht, so würden die Griechen das Verbrechen gegen die Natur begangen haben, welches du den Völkern späterer Jahrhunderte zum Vorwurf gemacht hast, und wodurch, wie du sagtest, die Menschheit in ihrem Wesen verstümmelt worden sei."

Gerold rief, mich unterbrechend: „Dem Himmel Dank, und dir, Beda! meine Vernunft fühlt sich wieder genesen; ich komme wieder zu mir selbst, und sehe die ehrliche Welt wieder im alten Gleise fortrücken."

„Ich kann dir, Beda," sagte Holmar, „keinen Trugschluß vorwerfen. Und wenn die Griechen die männliche Liebe einen Trieb nannten, so ist er das, wie jeder Vernunfttrieb zur Tugend. Darum aber ist das große Räthsel für mich lange noch nicht gelöset."

„Wenigstens soviel entschieden gewonnen," rief Gerold, „daß die Seelenliebe der Männer und Männer Sache der Willkühr sei, über die, ohne darum die Natur der Menschheit zu verstümmeln, das bürgerliche Gesetz verfügen kann oder die öffentliche Meinung."

„Das eben ist noch der ungelösete Knoten!" sagte Holmar: „Denn wie trat der Eros in die Welt hinein, wenn er nicht durch die Natur

selbst eingeführt worden ist? Und ist er naturgemäß, wie darf man ihn verdammen? Ist er naturwidrig, wie kommt es, daß er zu allen Zeiten, unter allen Himmelsstrichen tausend männliche Gemüther ergriffen hat, ja, wie in Griechenland, die Achtung eines ganzen Volkes gewann? Wie kommt es, daß er mit unwiderstehlicher Macht sich der Herzen bemächtigen, und gegen alle Ueberzeugungen der Vernunft ihrer Herr werden und bleiben kann?"

„Wie jede andere Leidenschaft!" fiel ihm Gerold in die Rede: „Wie sogar die Liebe des Kartenspiels."

„Ich gebe zu," sagte Holmar, „Leidenschaft sei mit dieser Liebe der Männer zu Männern endlich verbunden, wie sich denn die Leidenschaft mit Allem vermählen kann. Allein wie, und das ist die Frage, wie kann diese Leidenschaft, diese Liebe, so gählings entstehen, unvorbereitet, unwillkührlich von Männern zu Männern, wovon so viel Beispiele zeugen? Da sie doch keine Frucht des Nachdenkens, oder der allmäligen Gewohnheit, oder unserer reinsittlichen Natur ist, — woher entspringt sie, wenn nicht aus einem in unserm Wesen tief wohnenden, zu wenig erforschten Triebe? Ich will nicht läugnen, daß in Griechenland Tausende lebten, welche sie, als eine zärtliche Freundschaft, aus Vorsatz und freiem

Willen, gleichwie die Liebe irgend einer andern löblichen Sache, z. B. Viele bei uns den ehelichen Stand, annahmen, ohne alle Leidenschaft; allein wir haben auch Beispiele des Gegentheils. Und diese sind es besonders, von denen ich rede."

„Allerdings, mein Holmar," erwiederte ich, „diese sind es, welche das zum Räthsel machen, was zwischen Personen zweierlei Geschlechts kein Räthsel mehr wäre. Auch ich stimme dir bei, jene wunderbare, den Griechen heilige, uns aber verdächtige und oft verdammliche Liebe quillt aus den Tiefen eines der heiligsten und mächtigsten Triebe menschlicher Natur. Daher ihre Gewalt und ihr Wiedererscheinen in allen Zeitaltern."

Gar lebhaft rief Holmar: „Mehr behauptete ich selbst nicht! Unsere Ueberzeugungen treten zusammen."

„Nur noch ein Argwohn", sagte ich, „scheidet sie von einander."

„Der wäre?" fragte Holmar.

„Wie, wenn der Eros zuletzt doch nur ein verkappter, ganz gemeiner Amor wäre?" antwortete ich: „Nichts, als eine der mannigfaltigen, seltsamen Verirrungen des Geschlechtstriebes? Laß uns mit aller Unbefangenheit den Argwohn verfolgen, damit wir erkennen, ob er ein guter oder trüglicher Wegweiser sei! Uns Allen ist die Gewalt des Amor, des vergöttlichten Geschlechts-

triebes, bekannt. Wenn er erwacht zur Herrschaft, bezwingen ihn weder Furcht und Schrecken noch Beweggründe der Vernunft, weder Einsamkeit noch Zerstreuung, weder der Zauber aller irdischen Freuden noch der warnende Ernst der Religion. Entrücke seiner Sehnsucht jeden beseelten Gegenstand: er wird das Todte beseelen und umfassen; umringe ihn mit Shak-speare's wüsten Kalibanen, und er wird einen Engel unter denselben finden. In den gottgeweihten Zellen schwört ihm die Nonne ab; aber mit doppelter Inbrunst hängt ihre Seele dem unsichtbaren Bräutigam im Himmel an, der ihr in Träumen erscheint und ihr Wesen mit Entzücken durchschauert; und die Jünglinge in den Klöstern bringen dem vielgefeierten Urbilde des Schönen, der heiligen Maria, zärtliche Verehrung, und begrüßen diese Himmelskönigin mit allen süßen Namen, welche je die Liebe für ein irdisches Wesen erfand. Der rohe Hirt in der Einöde der Alpenfelsen drückt seine heißen Küsse auf das Fell einer schönen Ziege, und der königliche Pygmalion auf den kalten Marmor der Bildsäule, die sein eigener Meissel aus dem Felsenblocke hervorschlug. Die ganze Weltgeschichte ist von den Wirkungen dieser wunderbaren Macht und ihren unglaublichen Verirrungen erfüllt. Sie führte zahllose Sterbliche zu den Gipfeln des Ruhms und zu den blutigen Richtstätten; änderte die Schick-

sale der Völker und den Gang der Religionen; entzündete die jugendlichen Gemüther in Klöstern und auf Schlachtfeldern zur Selbstopferung, und machte Tirannen und Halbgötter, Heilige und Wahnsinnige."

„Ha!" sagte Holmar nachdenkend: „Ich verstehe dich. Fahre fort, obgleich schon das Ziel deines Weges sichtbar ist."

„Menschenkenner!" sprach ich, und drückte Holmars Hand, denn mir war, als müßte ich ihn um Verzeihung bitten, weil ich einen seiner lange gehegten Träume von der Menschennatur, wenn auch nicht den erquickendsten, zerstören wollte: „Menschenkenner, wenn du die Innigkeit, die tiefe Zärtlichkeit sahst, mit welcher ein kindliches Mädchen, noch lange nicht zur Jungfrau entknospet, ihre Gespielin schmeichelte, ahntest du nichts von der beginnenden Zauberei, mit welcher der vermummte Amor ein Herz schlagen machte, daß sich selbst noch nicht verstand? Es gibt wohl wenige Männer von gefühlvoller Gemüthsart, welche nicht auch, als Knaben, von irgend einem andern hübschen Knaben stärker denn von allen andern sich angezogen fühlten, und diesem mit einer fast leidenschaftlichen Zuneigung anhingen, welche sie nachher nie wieder in dieser Art gegen Personen ihres eigenen Geschlechts empfanden. Ich selbst erinnere mich eines solchen

Zuges von mir aus meinem Kindheitsalter. Daher die lange bleibende Sehnsucht nach einem Freunde, wie man sich ihn gern träumt und nie findet, besonders im Ungestüm der Jünglingsjahre, wo mancherlei Verhältnisse noch vom nähern Umgang mit Frauenzimmern entfernt halten, oder noch keine weibliche Schönheit den Sieg über uns errang. Daher die überspannten Begriffe sowohl bei jungen Männern als bei Jungfrauen, welche sie von der wahren Freundschaft zwischen Personen einerlei Geschlechts hegen!"

Ich schwieg. Gerold lächelte zufrieden und sagte: „Beda, du schleichst dem vermummten Amor und Eros auf den Fersen so glücklich nach, daß es Schade wäre, wenn du ihn nicht noch bei den Flügeln ergriffest!"

„Zwar in unsern Ländern", fuhr ich fort, „ist der offene Umgang beider Geschlechter erlaubt, und nicht, wie in Asien, verboten. Allein dennoch findet sich eine Art freiwilliger Scheidung ein. Der wildere Knabe spielt am liebsten mit seines Gleichen, und plagt das weichlichere, kleine Mädchen, weil es immer etwas voraus haben will, oder weint. So bleibt er von diesem entfernt; als werdender Jüngling nicht minder; denn theils reift er viel später als die Jungfrau, theils zerstreuen ihn Anstrengungen und Arbeiten auf dem Felde, in den Werkstätten, in den Schulstuben. Und

wenn im Jüngling die dunkle Sehnsucht des Herzens heller wird, tritt er scheu vor dem andern Geschlecht zurück, sei es, weil ihm der Zwang lästig ist, welchen er seiner ungebundenen, noch knabenhaft-rohen Art zu sein, in Gegenwart feingesitteter Frauenzimmer auflegen muß; oder weil er im Gefühl einer gewissen Unbeholfenheit, die dem Alter eigen ist, welches Jean Paul die Flegeljahre heißt, blöde und scheu dasteht; oder weil er stark und besonnen genug ist, zu begreifen, daß er auf seiner erwählten Lebensbahn noch mit keinem Ernste an irgend eine Liebe denken darf; oder weil ihm bei seiner eigenthümlichen Sinnesart der Umgang mit Weibern, wie sie ihm bisher erschienen, nicht zusagt. Während so vom andern Geschlechte mehr oder minder willkührlich sein Herz entfernt bleibt, verstimmt die Stimme der Natur in diesem Herzen nicht. Sie redet der Freundschaft das Wort für irgend einen Liebling, und erhöht diese mit Leidenschaft zu einer Schwärmerei, von deren Ursprung er sich selbst nicht Rechenschaft zu geben weiß. Je entschiedener und standhafter die Denkart des Mannes ist, um so dauerhafter wird seine Neigung; um je weniger befriedigend diese neben seiner ewigen Sehnsucht steht, um so stürmischer, Alles überwältigender wird die Zuneigung, welche zuletzt sein ganzes Wesen so verzehrt, wie die unglückliche Liebe eines

Werther oder Siegwart, oder eines Mädchens verzehrend wird, die hoffnungslos um den Geliebten seufzt."

Lachend rief Gerold: „Siehst du den Eros Griechenlands, wie er leibt und lebt! Schon hältst du den gefährlichen Schalk an der Spitze seines Fittigs!"

„Doch hüte dich, Beda, daß er dir nicht entschlüpfe," sagte Holmar, „oder daß du nicht den falschen erwischest! Wäre es mit ihm, wie du sagst, so würde er auf gleiche Weise wohl auch, und aus gleichen Ursachen, Mädchen zu Mädchen führen, und doch kannte weder die alte noch die neue Welt solche Erscheinungen in ähnlicher Menge."

„Aber man kannte sie doch," versetzte ich: „und Diderot wußte darum und die geheime Geschichte manches Nonnenklosters. Doch, zum Glück der Menschheit mußten sie in allen Welttheilen natürlich selten sein, weil die Jungfrau, unter allen Himmelsstrichen schneller aufgeblüht und entwickt als der Mann, sogleich mit den ersten Tagen ihrer Blüthe die Huldigungen der Bewunderer und Anbeter, und eben nur während der ersten Blüthe empfängt. Damit wird sie früh in den Kreis des männlichen Umgangs herübergezogen; ihre Bestimmung wird sich eher klar, als dem Jünglinge; und sei es in den Tanzsälen der

Europäer, oder in den Harems der Asiaten, immer wird die Sehnsucht ihres Gemüthes vor jenen Verirrungen gesichert, die von der Natur entfernen."

Gerold nahm hier das Wort und setzte hinzu: „Auch schon ehe das kleine Mädchen zur Jungfrau reift, wird es in allen Verhältnissen des häuslichen Lebens seiner Bestimmung auf kürzerm Wege zugeführt. Es lernt sich schmücken und gefallen wollen, während die Knaben mit einander raufen; es spielt, mütterliche Freuden ahnend, mit Puppe und Wiege, während die Knaben mit hölzernen Gewehren dem Wirbel ihrer Trommel folgen; es denkt, als letztes Ziel, an die Tage des bräutlichen Lebens, während die Knaben, noch als Lehrbuben oder Schuljungen, von den Zeiten der Wanderschaft, vom Stolze der Meisterschaft, von Ehrenstellen und Heldenwerken und Thaten, der Unsterblichkeit werth, ihr Süßestes verträumen."

„Wenn es bei uns noch möglich ist in Europa," fuhr ich fort, „daß junge Männer sich von der Sehnsucht ihrer von ihnen selbst vergessenen Natur irre führen lassen: um wie viel leichter war es im alten Griechenlande, wo die Scheidung beider Geschlechter schärfer als bei uns gezogen war! Dort lebten mehr und längere Zeit, als bei uns, Männer ausschließlich mit Männern. In Werkstätten, Schauspielen, Bädern, auf Märkten und Feldzügen sahen sie meistens nur sich; wäh-

rend die Weiber in den Gynäceen verschlossen mit Vätern, Brüdern und Verlobten und Ehemännern umgingen. Alle Wissenschaft, alle Kunst, alle geistige Bildung war das Gut des Mannes, während das Weib auf das Treiben im engen, häuslichen, ruhmlosen Leben und auf die Kunst des Putzes beschränkt blieb. Daher lenkte sich früh die Achtung und Neigung des Mannes dem Manne zu, während das durch die bürgerlichen Ordnungen stiefmütterlich versäumte Weib selten oder nie durch Hoheit des Gemüthes und Reichthum geistiger Bildung bleibendes Wohlgefallen erregen konnte. Vergänglich war der Jungfrau Schönheit; ihr schwächliches Wesen dem heldensinnigen Griechen und seiner Leidenschaft für Ruhm und Vaterland unwerth. Seine Neigung konnte sie daher nur auf kurze Zeit, und nur weil sie Weib war, fesseln. Dauerhafter und genußreicher mußten die Freundschaften der Männer unter einander sein, oft durch gegenseitige Hilfen, oft durch gleiche staatsthümliche Ansichten und bürgerliche Bestrebungen und andere Interessen gestärkt. Denket euch nun hinzu die Schwärmerei der Jugend, das Fernstehen vom weiblichen Geschlecht, den Zauber des Schönen für den allem Schönen aufgeschlossenen Sinn des Griechen! Ja, es ist nicht zu läugnen, daß im Antlitze eines schönen Jünglings weit seelenreichere Züge sprechen, und mehr Heldenmuth,

Hochgefühl, Zärtlichkeit und Schwärmerei uns darin anreden, als im Gesichte des schönsten Mädchens, weil jener schon früh seine Leidenschaft offen spielen läßt, die dann seinen zarten Mienen die ersten Spuren eingräbt, während das Mädchen mit sittiger Klugheit ihr Innerstes verhehlt und gerade das Gesicht, statt zum Spiegel, nur zum Schleier ihres Gemüthes macht."

Gerold sagte: „Wohl, Beda, werden mir jene wunderbaren, vielgepriesenen Freundschaften des Alterthums heller, in welchen sich mit der Hochachtung des gegenseitigen Verdienstes die Brüderlichkeit gleichgestimmter Seelen, die Kraft der Aneinandergewöhnung und die gewaltige Leidenschaft eines in sich selber irren Naturtriebes verbanden. Ich kann mir's denken, mit welchem Heldenmuthe da Bruder neben Bruder wetteifernd für den Ruhm des Vaterlandes und für das theure Leben des geliebten Freundes focht; wie die Heldenjünglinge in der thebanischen Kohorte, Einer an der Seite des geliebten Andern, kämpften, fielen, ausathmeten. Ich kann mir's denken, wie unter solchen Verhältnissen, da dem Manne am Manne weibisches Wesen und Zieren anekelt, Einer nur des Andern Denkart zu veredeln strebte. Denn wer hätte nicht den, welchen er mehr als sich selbst liebte, gern als das vollkommenste der Geschöpfe hingestellt und bewun-

dert wissen mögen? Ich kann mir's denken, wie tugendhafte Gesetzgeber und Weise solche Freundschaften, die aber auch nur in den Eigenthümlichkeiten des griechischen Bürgerlebens möglich waren, zur Pflicht machten; sie für das beste Erziehungsmittel für den Staat, sie für die stärkste Schutzwehr vaterländischer Freiheit, sie für die reichste Quelle edeln Sinns und großer Thaten und für den reinsten und süßesten Genuß des Daseins halten mußten. So lange die Griechen einfach, mäßig, frei und kriegerisch lebten, war ihr Eros ein reines, ein heiliges und heiligendes Wesen. Sobald ihnen aber Gold über Ruhm, Bequemlichkeit über Freiheit ging, und sie mehr Bildsäulen und Denkmäler, als lebende Helden hatten, verlor sich Eros unter dem weibischen Girren entarteter Dichter in den Schlamm der Thierheit, und der Fluch und Abscheu der Welt drückte ihn vernichtend und mit Recht in den Abgrund des Schlammes, in sein Grab."

„Viel Wahres habet Ihr gesprochen!" sagte Holmar: „Nur Eins bleibt widerstrebend, daß Ihr in dieser reinen Seelenliebe zuletzt immer nur das Spiel und Wesen des gemeinen Geschlechtstriebes wahrnehmen wollet, eines Triebes, dem der Eros eben am feindseligsten ist. Ja, diese heilige Anneigung der Seelen trägt in sich selbst Abscheu vor jedem unlautern Gedanken."

„Allerdings, Holmar," erwiederte ich ihm, „trägt sie Abscheu vor ihm. So ist die erste Liebe des Jünglings, so die erste Liebe der Jungfrau in ihrem Streben heilig, Alles vergöttlichend und voll Grauens vor roher Thierheit. Heilig, wie sie selbst ist, erblickt sie in der geliebten Person nichts Irdisches, sondern nur Ueberirdisches, nichts Menschliches, sondern nur den Engel. Anschauung und schweigende Anbetung und ein beseligendes Erwiedern des liebebekennenden Blickes ist höchster Genuß; der bloße Gedanke, nur an einen Kuß, ist schon Entweihung und frevelvolles Vergehen am Heiligthum. Und doch wirst du mir gestehen, Holmar, daß diese gegenseitigen Vergötterungen zweier Liebenden ihren Ursprung im allgewaltigen Gebot der Natur haben, deren Zepter alle beseelten Geschöpfe wissend und unwissend gehorchen. Nimm deinen Plato, nimm deinen Xenophon und Plutarch und die Gesetzgeber und die Dichter Griechenlands alle noch einmal in die Hand, und dir wird die Selbsttäuschung Aller über die Heiligkeit ihres Eros unverkennbar erscheinen. Er entspringt bei Einzelnen, wie bei Völkern, zwar aus der Verirrung des Naturtriebes; doch ist er rein und erhaben, wie immer die erste und wahrhafte Liebe ist; aber zuletzt geht bei Einzelnen und Völkern diese Liebe ekelhaft aus. Eros zündet seine Fackel am Lichte der Schönheit eines

Jünglings an, der mit mädchenhafter Grazie zwischen dem Knaben- und Mannesalter schwankt, und sinkt endlich aus den reinen Himmeln der Unschuld in wüste Unnatur und Thierheit zurück. Das verhehlen dir selbst die Gastmähler Xenophons und Plato's und alle Liebessänger Griechenlands nicht."

Holmar sah mich nachdenkend an und sprach: „Ich weiß nicht, ob du mich überreden oder überzeugen willst, Beda. Allein ich werde deine Rede im Gedächtnisse bewahren und bei mir überlegen. Sollte aber wohl der ehrwürdige Sokrates, sollte wohl der göttliche Plato so voll des Volkswahnes gewesen sein, daß sie die Wahrheit, die sich ihnen überall nackt wies, nur hier nicht erkannt hätten? Kannst du glauben, o Beda, daß solche Männer dem Unnatürlichen und den Verirrungen des menschlichen Gemüths die schönste aller Lobreden gehalten hätten? Nimmermehr! ich kann es nicht."

Dem entgegnete ich: „Gedenke, Holmar, daß Sokrates die Nichtigkeit der Götter des griechischen Volkes wohl kannte, und ihnen dennoch opferte. Vergiß nicht, daß alle Weisen die herrschenden, selbst übeln Sitten ihrer Nation nur mit sorgsamer Umsicht berührten, und, wenn sie nicht hoffen konnten, dieselben auszurotten, daß sie nur trachteten, dieselben vom Unflat zu reinigen und

zu adeln, oder sie zu Stützen und Unterlagen des Edlern zu machen. Trieb nicht auch Christus Teufel aus? — Wahrlich, mein edler Freund, je länger ich über diesen Gegenstand denke, je schauderhafter wird mir der Gedanke, Griechenlands Gesetzgebung in dieser Hinsicht zum Muster zu geben. Lukasson ward nicht durch eine tugendhafte Freundschaft, sondern durch eine wüthende, alle Vernunft, alle Tugend zerstörende Leidenschaft unglücklich, welche er nicht zur rechten Zeit meisterte, und welche ihn zum Wüstling, endlich zum rasenden Mörder machte. Könntest du Schutzredner der Leidenschaften sein, bloß weil sie doch auch in unserer Natur gegründet sind? Sie allein sind die Quellen aller Verbrechen."

Holmar rief: „Du läugnest also gänzlich das Dasein jener einigen, unwillkührlichen, zärtlichen Neigung zweier Seelen zu einander, welche, durch ihre Naturen an einander gezogen, sich ohne Rücksicht auf Geschlecht lieben können?"

Ich erwiederte: „Ich läugne nicht das Dasein einer solchen reinen Liebe, die ganz unwillkührlich ist. Denn gleichwie die Hochachtung, so ist auch die Liebe niemals willkührlich, weil wir immer nur das hochachten und nur das lieben können, was durch höhern Werth, sei es Tugend oder Schönheit, unsere Hochachtung und Liebe erzwingt. Ich läugne nicht das Dasein einer zur

Leidenschaft übergehenden Liebe, welche durchaus von der Vorstellung des Geschlechts und von allen damit verbundenen Begierden rein ist. Aber ich werde so lange glauben, daß sie nichtsdestoweniger ihr Entstehen den dunkeln und irregehenden Begierden der Geschlechtsnatur danke, bis du mir beweisest, daß zwei sich auf die reinste Weise liebende Personen nicht endlich immer, wenn die Umstände verführen, mit ihrer Liebe ins Sinnlichere untergehen werden. So ist die Flamme der ersten Leidenschaft zwischen unschuldigen Jünglingen und Mädchen wohl allezeit rein und veredelnd. Ja, Wüstlinge gibt es, welche, sogar nach langen Ausschweifungen, von einer tugendhaften Schönheit gerührt, in vorher unbekannten edlern Gefühlen der Liebe, mit aller Sehnsucht und Schwärmerei derselben, und mit allem Abscheu vor gemeinerm Genusse, bessere Menschen wurden."

„Vollkommen einverstanden!" rief Gerold: „Mir begegnete es in meinen jüngern Jahren, daß ich sterblich in ein Mädchen verliebt ward, welches mir im Traum erschien. Mein Herz erfüllte sich mit unnennbarer Sehnsucht. Es war mehr eine Heilige, eine Ueberirdische gewesen, als eine der sterblichen Töchter der Erde. Ihre himmlische Gestalt schwebte mir lebhaft vor. Ich suchte sie unter allen umherwandelnden weiblichen Erscheinungen vergebens wieder. Ich suchte vergebens

die Wiederholung des Traumes zu erkünsteln. Ich war einige Zeit unglücklich, und mochte wohl einem halben Wahnsinnigen gleichen. Endlich verflog der Rausch. Zweifelst du, Holmar, daß hier nicht die reinste Seelenliebe waltete? Und dennoch wirst du zugeben, daß der Einfluß keiner andern Seele die Leidenschaft erweckte. Die Einbildungskraft äffte mich, die Gauklerin! und sie that es vermuthlich auf Geheiß der sich im Dunkeln regenden Geschlechtsnatur."

Als Gerold dieses von sich erzählte, fiel mir bei, daß mich einst in der Jugend ähnliche Leidenschaft für ein weibliches Bild ergriffen hatte, welches, allen meinen Urbildern des Weiblich-Schönen entsprechend, noch dazu nur auf eine Tabakdose gemalt war, und wobei also von keiner gegenseitigen Seeleneinwirkung Rede sein konnte. „Schwerlich also", sagte ich, „dürften es wohl die Seelen sein, die sich wechselweise entzünden zur Liebe. Das Ideal des Schönen, welches, ihm unbewußt, in jedem Sterblichen lebt, weckt endlich, wenn eine ihm mehr oder minder entsprechende Gestalt in der Wirklichkeit erscheint, die Sehnsucht der Natur zur Vereinigung mit derselben; oder der erwachte Naturtrieb, indem er die Sinne blendet, verwandelt den ersten, den besten Gegenstand der Wirklichkeit zum Ideal alles Schönen."

Wie wir noch also mit einander sprachen — schon brannten die Wolken des Himmels über uns im goldnen Abendschimmer —, traten Augustine, Claudia und der junge Holmar mit seiner Geliebten in die Jasminlaube, uns zum Abendessen abzuholen.

Wir gingen. Die Heiterkeit wandelte voraus, der Ernst folgte. Holmar blieb, indem wir Beide schweigend dem laut scherzenden Haufen nachzogen, mitten im Garten stehen, und ergriff meine Hand, indem er sagte: „Beda, ich bin dir noch einen Dank schuldig geblieben. Lukasson mußte nicht nur nach dem Gesetze sterben, sondern er war auch strafbar. Ich anerkenne, daß das Einwilligen des Geistes in die vernunftlose Uebermacht einer Leidenschaft, welche es auch sein möge, strafbar ist, oder nichts Strafe verdient. Ich bin über einen Punkt beruhigt, über welchen ich es eigentlich auch ohne diesen Abend hätte sein sollen. Ueber einen andern Punkt aber — — nun ja, als redlicher Freund des Wahren räum' ich ein, es sei der Irrthum auf meiner Seite eben so möglich, als er es auf der deinigen ist, — allein ich fordere Bedenkzeit. Die Natur hat in ihrem Buche viele dunkle Stellen; kein Wunder, daß die Ausleger von einander abweichen."

Gutachten
über
ein Gesetz gegen Preßvergehen.

Victrix causa Diis placuit, victa Catoni.

— — Endesunterzeichneter ward beauftragt, sein Gutachten über die Mittel abzustatten, wie auf die zweckmäßigste Art und Weise „den schriftstellerischen Unfugen und daraus entstehenden Verwirrungen begegnet und, ohne Beeinträchtigung nützlicher Wissenschaften, Frevel, Vergehen und Verbrechen, welche durch Druckschriften begangen werden können, gesetzlich zu verhüten oder zu bestrafen seien.“

Referent will, indem er dem hohen Befehl Folge leistet, mehr seinen pflichtmäßigen Gehorsam, als seine Fähigkeit darthun, eine Aufgabe zu lösen, vor welcher schon der Scharfsinn vieler Gelehrten, die Klugheit vorzüglicher Staatsmänner,

die Einsicht weiser Gesetzgeber und die Macht der gewaltthätigsten Fürsten, selbst der Despoten, ohnmächtig zurücktrat. Denn noch hat kein Volk, kein Jahrhundert ein Gesetz gehabt, welches den Mißbrauch der Presse hindern oder mindern kann, ohne dem Vortheil der Preßfreiheit für Wohlstand und Größe der Thronen und Nationen Schaden zu bringen; ein Gesetz, welches den Forderungen strenger Gerechtigkeit, wie man sie in zivilisirten Staaten wollen muß, zusagt, und der Willkühr den wenigsten Spielraum läßt. Denn Gesetze, welche der Willkühr der Richter großen Spielraum lassen, sind leicht geschaffen; aber sie begründen auch nur gesetzliche Tirannei und bringen zuletzt mehr Verderben und Unglück, als Gewinn.

Indessen will Referent seine Ueberzeugungen mit derjenigen Treue und Freimüthigkeit vorlegen, welche ihm Pflicht und Eid gebieten, sollte er zuletzt auch nur zeigen können, warum alle bisherigen Versuche, ein gutes Gesetz über Preßvergehen aufzustellen, scheitern mußten.

Vor allen Dingen soll der Gesetzgeber zuerst mit sich selbst über die Absichten im Reinen sein, welche er erreichen will; ohnedies wird er blindlings und also auch fruchtlos Mittel wählen. Die Absicht ist zum Theil wirklich in der von der höchsten Behörde ertheilten Aufgabe ausgesprochen.

Ein Gesetz über die Vergehen durch die Presse kann theils zum Zweck den allgemeinen haben: zu verhüten, daß der von Jahrzehend zu Jahrzehend in vielen Ländern immer herrschender gewordene Geist der Unzufriedenheit mit den bestehenden Staatsverfassungen und kirchlichen oder bürgerlichen Einrichtungen durch die Werke der Gelehrten und Schriftsteller nicht fort und fort genährt werde, als wodurch zuletzt die öffentliche Ruhe zu Grunde gerichtet wird;

oder den besondern: daß nur die in einem einzelnen Staate befindlichen Autoritäten und Privatpersonen vor Beschimpfungen, die hier bestehenden Kirchen vor Entehrung, die hier geltenden Begriffe von guten Sitten unverletzt, und die hier eingeführten öffentlichen Ordnungen überhaupt vor meuterischen Anfällen sicher erhalten werden.

Diesem nach zerfällt gegenwärtiges Gutachten in zwei Theile.

Erster Theil des Gutachtens.

Schriftstellerische Unfugen haben keine Revolution hervorgebracht.

Zuvörderst muß untersucht werden, ob und in wie fern der erste oder allgemeine Zweck durch ein Gesetz über Preßvergehen erreicht werden könne. — Ohne Zweifel ist jener Zweck auch wohl in den Augen der meisten Höfe gegenwärtiger Zeit der allerwichtigste, da man die Gährungen in vielen europäischen Staaten immer lauter werden hört. Denn an Mitteln, bloß Pasquille und Libelle gegen einzelne Bürger und einzelne Stände, gegen hohe lebende Personen, gegen die Verletzungen der Schamhaftigkeit u. s. w. zu unterdrücken oder zu bestrafen, hat es der Polizei noch selten gefehlt. Auch weiß man aus Erfahrung, daß dergleichen Libelle und Sudelwerke im Ganzen wenigen Schaden stiften, weil sie bald von der öffentlichen Meinung mit Abscheu und Verachtung geschlagen werden.

Soll aber jener Hauptzweck, die allgemeine Zufriedenheit der Nationen, die innere Ruhe der Staaten gegen sogenannte demagogische Umtriebe und revolutionäre Grundsätze sicher zu stellen, durch ein Gesetz gegen „schriftstellerische Unfuge“ erlangt werden, so muß nothwendig erst ausser allen Zweifel gesetzt sein, daß die heuti-

gen Gährungen und Unzufriedenheiten durch schriftstellerische Unfuge vorzüglich hervorgebracht oder genährt worden sind. Denn wenn unläugbar gemacht würde, daß zum lautwerdenden Mißmuth der Völker die Schriftsteller nichts oder nur zufällig=mitwirkend beitrügen, so wäre es eitel, auch wohl gar nachtheilig, die Waffen des Gesetzes gegen sie allein zu richten. Es würde das beabsichtigt'gte Ziel ungetroffen bleiben, wenn man die Hauptsache vergäße, und mit allem Aufwand von Mitteln einer Nebenursache den Krieg machen wollte.

Es liegt keineswegs im Sinn des Referenten, die Frechheiten, Unanständigkeiten oder republikanischen Schwärmereien und Schulstuben-Schwindeleien einiger Tagesschriftsteller in Schutz zu nehmen. Vielmehr glaubt er, man erweise diesen Personen zu viel Ehre, wenn man sie für Urheber großer Bewegungen und Revolutionen hält. Die polemischen, zügellosen Blättchenschmierer zur Zeit der Reformation haben die Reformation nicht gemacht, sondern diese machte sich durch den Widerspruch von vielen durch vernünftigern Unterricht und aus dem Lesen der Bibel entstandenen Ueberzeugungen mit den in der Kirche und Hierarchie waltenden Mißbräuchen. Eben so wenig wird man glauben, daß die Marats und andere wüste Libellisten seines Gelichters die französische Revo-

lution gemacht haben. Diese entstand durch Fehler früherer Könige, durch Uebel am Hofe, durch Selbstsucht der Adelichen und hohen Geistlichen, die sich keine Schranken setzen lassen wollte und mit der Nation in Widerstreit gerathen mußte. — Die nordamerikanische Revolution brach aus, und Nordamerika besaß damals noch wenig Schriftsteller und Zeitungen. Diese hatten folglich am Ausbruch des Aufstandes keinen oder sehr geringen Antheil, weder vorbereitenden, noch unterstützenden. England war im Fehler und die Nordamerikaner hatten Augen. — Wer wird behaupten wollen, der Abfall Südamerika's von seinem Mutterstaat sei Frucht dortiger demagogischen Schriftsteller und Zeitungsschreiber? Jedermann weiß ja, daß die Mulatten, Mestizen und Quarteronen daselbst ziemlich frei vom Uebel der Lesesucht sind, kaum Schriftsteller kannten, geschweige besaßen. Allein das Volk hatte Ursache, mit der ihm vom Mutterlande widerfahrenen Behandlung unzufrieden zu sein, und die Fortschritte des menschlichen Geistes von Wahrheit zu Wahrheit hatten ihren stillen Einfluß nicht durch Schriftsteller, aber durch Verkehr mit Gebildetern.

Ja, wenn man alles bisher Gesagte läugnen wollte, wird doch wenigstens zugegeben werden, daß das Königreich Spanien von Zensuren und Inquisitionen, weltlichen und geistlichen Spio-

nen gegen alle schriftstellerischen Unfuge von jeher beschirmter gewesen ist, als irgend ein Reich unsers Welttheils. Die Dauer von Joseph Napoleons Herrschaft war daselbst viel zu kurz, viel zu stürmisch, viel zu verhaßt, als daß Spanien durch Tagesschriftsteller mit tiefwirkenden Pamphleten hätte heimgesucht werden können. Und doch erfuhren wir von dorther stets wiederholte Versuche zu Aufständen, Veränderungen der Verfassung u. s. w. Einem zufriedenen und glücklichen Volke, dessen Bildung und Einsichten mit den öffentlichen Einrichtungen im Einklang sind, wird der beredteste Schriftsteller vergebens predigen, Glück und Ruhe fahren zu lassen oder aufs Spiel zu setzen. Aber ein Volk, das durch Widerspruch seiner innersten Ueberzeugungen mit den ihm aufgezwungenen oder ererbten Verhältnissen unglücklich ist, wartet auch nicht erst das Erscheinen von Pamphleten ab, um sich Luft zu machen; noch weniger läßt sich sein Schmerz von schönrednerischen Schriftstellern oder von holdseligen Proklamationen besänftigen. Hingegen schiefe Gewaltsmittel, oder offenes Verhöhnen und Verspotten der Klagen befördern, als wirksame Reizmittel, den Ausbruch des Unmuths.

Es scheint, so lange nicht erwiesen werden kann, daß Tagesschriftsteller irgend ein zufriedenes Volk empört haben, durchaus gewiß: daß alle Ge-

setze gegen schriftstellerische Unfugen unzureichende Maasregeln zur Wiederherstellung der verlornen innern Ruhe einer Nation sind; daß man sich vielmehr gegen einen ganz andern Feind zu wenden habe; daß, wenn man dies versäumt, wie Erfahrung gelehrt hat, die Regierungen jederzeit übel fahren.

Die bessern Schriftsteller werden unter gewissen Umständen die gefährlichsten.

Auf keine Weise will Referent darum den Einfluß der Schriftsteller auf die Stimmung der Nationen läugnen. Umgekehrt, er glaubt, daß er groß sei; er glaubt, daß durch ihn die größten Völkerbewegungen der spätern Jahrhunderte befördert sind. Dies war aber nicht das Werk der leichten, flüchtigen Tagesschriftner, der bellenden Journalisten, sondern es war das Werk der größten, der ehrwürdigsten, der ächtklassischen Schriftsteller, welche Lehrer der Jahrhunderte sind, die Wissenschaften erweitern, die vorhandenen Irrthümer zerstören, neue Wahrheiten entdecken und den menschlichen Geist dem heiligen Bilde näher führen, nach welchem er geschaffen worden ist. — Diese großen Schriftsteller sind es, welchen, als Lichtern und Lehrern, die Völker Europens Aufklärung und Selbstgefühl danken. Die von ihnen

entdeckten Wahrheiten haften unzerstörbar, darum, weil sie **Wahrheiten** sind. Man **kann** sie nicht ausrotten. Wer sie gelesen, dessen Eigenthum sind sie. Sie sind so eins mit ihm, daß der Leser und Hörer nicht mehr anders kann, als in ihnen die Welt zu beschauen und zu beurtheilen. So verbreiten sie sich von Lippe zu Ohr, von der Studirstube zu Hoch- und Dorfschulen, von der Kanzel zu Gemeinden. Hat endlich die Mehrheit eines Volks Ueberzeugungen gefaßt, so stoßen die alten, unter andern Verhältnissen entstandenen Umgebungen an, wenn sie den Erkenntnissen dessen, was besser und wahrer ist, nicht zusagen. So entwickelt sich der Mißmuth dagegen. So werden Klagen von der einen Seite, und Vertheidigungen von der andern Seite laut, doch letztere meistens von denen, die in dem, was die Mehrheit verwünscht, Nutzen, Reichthum, Vorzug und Ehre finden. So entwickeln sich Parteien. So erhitzen sich Leidenschaften. So entstehen leidenschaftliche Maasnahmen gegen einander. So erfolgen Revolutionen, mehr oder minder gewaltsam, immer aber dennoch Umgestaltungen der Aussenverhältnisse nach Maasgabe der innern Bedürfnisse und Ueberzeugungen.

So lange also eine Regierung die großen Schriftsteller von **Aristoteles** und **Plato**, von

den Aposteln und Evangelisten an bis Baco de Verulamio, Leibnitz, Montesquieu und Kant, zu lesen gestattet; so lange sie gestattet, daß das Feld der Wissenschaften erweitert wird, und auf der andern Seite sie dem dadurch mündiger werdenden Geist die Formen aus Tagen der Unmündigkeit beibehalten wissen will; so lange sie das Volk zur Freiheit erzieht, aber nicht aus dem Knechtsverhältniß entlassen will: eben so lange bleibt jede Regierung mit sich selber in Zwietracht. Sie reißt mit einer Hand nieder, was sie mit der andern baut. Ihr ist keine Hilfe, ihr ist kein Rath zu geben. Und Gesetze gegen frivole schriftstellerische Schwätzer helfen am letzten, weil diese am wenigsten zur Kultur der Nationen, folglich auch am wenigsten zur Unzufriedenheit derselben mit mangelhaften oder unrechtlichen äussern Verhältnissen beitragen.

Sollen also Volksgährungen, Unzufriedenheiten und daraus erfolgende Umschaffungen der innern Staatsverhältnisse u. s. w. verhütet werden, so müssen schlechterdings, in so fern die zunehmende Reife der Nationen daran Schuld ist, nicht eigentlich die schlechten und bösartigen Schriften, als vielmehr die bessern, die lehrreichsten, die menschenfreundlichsten unterdrückt, vertilgt werden. Wenn das Bibellesen in katholischen Ländern noch lange fortdauert, wird da zwar das

Christenthum fortblühen, aber die Formen und hierarchischen Grundsätze der römisch-katholischen Kirche können daneben keine drei Geschlechtsalter lang bestehen. Es ist daher vom heiligen Stuhl folgerecht, daß er den Gottesdienst so viel als möglich in lateinischer Sprache, die das Volk nicht versteht, halten läßt; das Lesen der Bibel untersagt; die Bibelgesellschaften verwünscht und nur Glauben und Gehorsam predigt.

Daran aber ist's nicht genug. Es müssen die Schulen nothwendig geschlossen, höchstens für die Söhne der Großen einzeln offen sein, die Stände müssen, wie in China, wie in Ostindien die Kasten, strenger getrennt, in ihren Abstufungen unwandelbarer geschieden, erblich gemacht, und die für jeden Stand erlaubten Kenntnisse mit Vorsicht jedem zugemessen werden. Wenn aber Wissenschaft und geistige Bildung und Erkenntniß der reinsten Wahrheit ohne Unterschied den untern Ständen gestattet wird, während die obern Stände aus Bequemlichkeit oder Vorurtheil davon mehr oder weniger entfernt bleiben: so ist die Ordnung der Dinge schon verkehrt, und die Umgestaltung aller Staatsverhältnisse ganz unvermeidlich.

Referent hat wohl nicht nöthig, von seiner Person zu versichern, daß ihm nicht in den Sinn komme, Maasregeln zur Wiederherstellung der

alten Welt zu empfehlen, wie sie etwa Julianus, genannt der Abtrünnige, zur Ausrottung des Christenthums wählte, um mit den alten Göttern auch die alte Macht und Majestät Latiums zu verjüngen. Und könnte er boshaft genug sein, es zu thun, so würde er nicht unklug genug sein, das Absolut-Unausführbare zu rathen. Er kommt aber auf den ewigwahren Satz zurück: daß schlechte und mittelmäßige oder leidenschaftliche Schriftsteller bis hierher weniger Einfluß auf die Nationen und mithin auf Staatsverwandlungen gehabt haben, als die klassischen Schriftsteller der Nationen.

Wenn man daher auch durch ein Gesetz über Preßvergehen die kleinen Büchermacher zwingen könnte, ihren wilden Ausfällen, ihrem frechen Geschwätz zu entsagen, so wäre damit dem Hauptzweck des Gesetzes: die Beruhigung und Zufriedenheit der Nationen mit ihren Zuständen, mit allfälligen Mängeln der öffentlichen Einrichtungen, keineswegs geholfen. Man würde die politischen Libellisten nur zwingen, auf bescheidener Art die von den großen Geistern offenbarten und entwickelten Wahrheiten, diese Gährungsstoffe in der Welt der Geister, auszusäen. Der Verstand der Nationen fährt fort sich zu entfalten und findet Vieles von dem Bestehenden anfangs unbegreiflich, darauf widerlich, zuletzt unerträglich.

Es ist recht, daß Schriftstellern, so wie Lehrern an hohen und niedern Schulen, geboten wird, nicht die Grenzen des Anständigen zu überschreiten; daß sie, im Fall gröblicher Verletzungen ihrer schuldigen Achtung gegen Personen an der Spitze des Staats, bestraft werden. Aber Referent wiederholt es, für den Hauptzweck wird damit nichts gewonnen. Jene Lehrer, jene Schriftsteller öffnen dennoch durch allgemeine Wahrheiten die Augen des Volks. Wen sie nicht nennen, den nennt nachher insgeheim die Menge; was sie nicht namentlich tadeln, das schilt nachher die Menge laut, wo sie kann und darf. Die Gluth des Mißmuthes frißt nicht minder um sich. Dann erwartete dieselbe, um Flamme zu werden, einen gelegenen Luftzug.

Schwierigkeiten, ein vollkommenes Gesetz über Preßvergehen aufzustellen.

Unvertraut mit dem eigentlichen Sinn seiner hohen Behörde, weshalb ein Gesetz „schriftstellerischen Unfugen und daraus entstehenden Verwirrungen“ begegnen soll, tappt Referent zwar im Dunkeln, hält es aber nichts desto weniger für Pflicht, alle mögliche Rücksichten zu berühren.

Es kommt darauf an, was man unter Un-

fugen verstanden haben möchte. Sind es Lehren, Meinungen, Grundsätze, Wahrheiten, welche den bestehenden Ordnungen widerstreiten, so muß wiederholt erklärt werden, daß die größten Weisen, daß in diesem Sinne die klassischen Schriftsteller mehr Unfugen begangen haben und begehen, als die demagogischen Tagslärmer. Vielmehr diese letztern wären gar nicht vorhanden, wenn jene Unfugen nicht vorangegangen wären; sie würden gar nicht einmal verstanden und bemerkt werden.

Daher ist's äusserst schwierig, festzusetzen, was man für wahres Preßvergehen halten solle. — Plumpe Ausfälle gegen einzelne Einrichtungen, grobe Lästerungen einzelner Personen, wüste Religionsspöttereien, ekelhafte Zoten und Zweideutigkeiten lassen ihre sträfliche Absicht leicht erkennen und bezeichnen. Aber wo ist nun von ihnen hinweg die Grenzlinie zwischen dem Erlaubten und Unerlaubten? Wir wissen ja, ein gewandter Mann kann Alles sagen, auch das Verbotene, ohne strafbar zu werden; es kommt nur darauf an, wie er es sagt.

Soll es schon Verbrechen sein, direkt oder indirekt bestehende Ordnungen, Stände, erlassene Edikte u. s. w. in ihrer Mangelhaftigkeit den Augen des Publikums entblößt zu haben; soll es Verbrechen sein, durch Vorspiegelungen dessen, was besser sein könnte, durch Geschichten glückli-

cher Zeiten, weiserer Regenten u. s. w. das Volk unzufrieden mit gegenwärtigen Zeiten und Regenten gemacht zu haben: so würde auch das Unschuldigste zur Schuld, die harmlose Satire wie die Moral zur Meuterei, die ganze Weltgeschichte zum Pasquill auf neuere Begebenheiten und die heilige Schrift selbst eins der gefährlichsten Bücher werden.

Wirklich ist noch keinem Gesetzgeber gelungen, bestimmt die Kennzeichen eines schriftstellerischen Frevels und Vergehens anzugeben. Man muß sich lediglich an Willen und Absicht der Verfasser von Schriften halten, die man für schädlich hält. Aber wer maßt sich an, die Absichten eines Mannes mit Gerechtigkeit zu würdigen, oder gar zu strafen, so lange sie von diesem selbst nicht unverhohlen ausgesprochen sind? Und doch blieb bisher kein anderer Weg übrig, Schuld oder Unschuld eines Gelehrten zu bestimmen, als die schuldige oder unschuldige Absicht auszumitteln, welche er mit seinem Buch oder mit einer Stelle desselben verbunden haben konnte. Darum, die möglichste Unparteisamkeit zu bewahren, die möglichste Gerechtigkeit zu handhaben, stellte die englische Gesetzgebung aus unbefangenen Männern ein Geschwornengericht auf, daß es das Dasein der That und die Vorsetzlichkeit der Beleidigung entscheide. Wirk-

lich scheint dieses Mittel noch von allen das zweckmäßigste, wenn auch nicht das unfehlbarste zu sein. Und doch hat man auch diese Juryleute, als Absichten-Richter, mit sehr guten Gründen an vielen Orten nicht zulassen wollen, und sie für eben so große Mängel in der britischen Gesetzgebung gehalten, als sie von andern gepriesen worden sind. *)

Bei allen Vergehen und Verbrechen im bürgerlichen Leben muß zuerst, um sie Vergehen oder Verbrechen nennen zu können, erwiesen sein, daß sie gesetzwidrig waren. Wenn nun das Gesetz selbst keine bestimmte Bezeichnung der Grenzen zwischen dem Erlaubten oder Unerlaubten angibt, so bleibt dem Richter die Willkühr,

---

*) Freiherr von Drais in seinen Materialien zur Gesetzgebung über die Preßfreiheit der Deutschen erklärt sich ebenfalls gegen die Geschwornengerichte, weil, wie er sagt, in Sachen der Preßfreiheit das Publikum mehr, denn in irgend andern Fällen, als Partei anzusehen sei, die sich selbst vertheidige. Es lasse sich berechnen, daß in den allermeisten Schuldfällen Absolutorien zum Vorschein kommen würden. „Die Gerechtigkeit in diesem Fache", sagte er, „müßte bald zum Gespött werden, und die schlimmere Folge wäre, daß die nun noch mehr angereizten Frevler ihre boshaften oder leichtfertigen Mißstellungen verzehnfachen würden — zur Schande der Nation!"

und die Handlung des Schriftstellers ist schutzlos. — Andere Thaten des bürgerlichen Lebens können durch den Schaden, welchen sie veranlaßt haben, das Merkmal der Sträflichkeit an sich tragen. Aber wer zeigt von einem Buche den Schaden nach, welchen es stiftet? Tausende lesen es ohne Nachtheil, gleichgültig und kalt. Andere werden dadurch entzündet, weil sie den entzündlichen Stoff schon in sich trugen. Es mögen zahllose Blätter in strafbarer Absicht geschrieben sein, die dennoch kein Uebel anrichteten. Hinwieder haben viele der vortrefflichsten Werke Anlaß zu mancherlei Unglück gegeben; die Bibel selbst. Unmöglich kann der Schriftsteller über die Wirkungen seiner Arbeit zur Rechenschaft gezogen werden, da sie nicht sein Werk, sondern das Werk der Gemüthseigenheiten von verschiedenen Lesern, bei dem einen wohlthätig, bei dem andern verderblich, sind.

So bleibt denn wirklich kein anderes Kennzeichen übrig, die Sträflichkeit eines Verfassers zu beurtheilen, als seines Willens Schuld oder Unschuld allein. Und ist nur dieses einzige vorhanden, so greift der Richter in das Amt Gottes ein, der allein die Herzen durchschaut, und kein Richter unterm Himmel darf von sich behaupten, in solchen Fällen das Schuldig oder Unschuldig mit Gerechtigkeit ausgesprochen zu haben.

Warum alle Gesetze zur Beschränkung der Preßfreiheit nicht das bewirken, was man gern wollte.

Die meisten Vergehungen durch die Presse (wenn man darunter nicht bloß persönliche und lokale Schmähschriften, offenbare Aufruhrplakate u. s. w. versteht) sind Vergehungen eigener Art, sind Gedankensünden, geistige Verbrechen, welche man auf keine Weise unter die Rubrik gemeiner, irdischer Kriminal- und Polizeivorfälle bringen darf. Sie haben die meiste Aehnlichkeit mit Vergehen durch gesprochene Worte; aber man weiß schon, wie schwer es selbst bei diesen hält, den wahren Sinn derselben nachzuweisen. Aber auch die vor der Volksversammlung gesprochenen Worte des Predigers, die vom Katheder gesprochenen Worte des Lehrers lassen sich mit dem geschriebenen und gedruckten Worte des Autors nicht auf gleiche Linie stellen. Denn die Wirkung jener ist auf einen kleinen Raum, auf eine geringe Zahl von Personen beschränkt; ist ihrer Natur nach von keiner bleibenden Dauer.

Das Wort des Schriftstellers hingegen erhält sich in der Druckschrift; wirkt durchs ganze Jahr, durchs ganze Jahrhundert; wirkt über die Grenze der Gemeinde, des Landes, selbst des Welttheils hinaus. Der Gedanke des Schriftstellers wird das

Gemeingut der Menschheit, der Geisterwelt, ohne Rücksicht der Zeitalter. Durch das Organ der Druckerpresse redet die Vorwelt mit der Nachwelt und unterhalten sich die entfernten Welttheile mit einander. Daneben wird das Reich des mächtigsten Fürsten zum kleinen Punkt auf der Erdkugel, und seine längste Lebenswirksamkeit zum vergänglichsten Augenblick.

Schon aus diesem erhellet, warum bisher kein einziges Gesetz über Preßvergehen eigentlich den Hauptzweck erreichen konnte, den es bezielte. Die Macht des gewaltigsten Königs hört an den Grenzen seines Königreichs auf, wird jenseits dieser Grenzen zweideutig; im Geisterreich aber, wohin er keinen irdischen Zepter strecken kann, zur Ohnmacht.

Selbst ein Konkordat aller europäischen Fürsten, strenger, als der heilige Bund, — selbst das treue Einverständniß aller Mächte der Erde, nichts drucken zu lassen in ihren Staaten, was gegen Staat, Religion, gute Sitten und guten Namen geschrieben wird, reicht nicht aus. Denn ungerechnet, daß beim ersten Friedensbruche eine Macht sich gegen die andere des Kriegsrechts bedient und die Pressen frei spielen läßt, haben alle Nationen andere Begriffe mit dem verbunden, was Staat, Religion, gute Sitte genannt wird. Wo landständische Verfassungen bestehen, wird man ihre

Vorzüge preisen dürfen; wo das Feudalwesen abgethan ist, wird man auf die Nachtheile desselben zurückweisen dürfen; wo Leibeigenschaft aufgehoben ist, wird man sie verfluchen dürfen; wo Denkfreiheit herrscht, wird man sich über den Geistesdespotismus anderer Gegenden belustigen dürfen; wo keine Inquisition gilt, wird man die Schändlichkeit derselben beweisen dürfen. — Wer wird in katholischen Ländern wehren, den Irrthümern der Protestanten nachzuweisen, und vor denselben zu warnen? Wer wird in protestantischen Ländern hindern, die guten Folgen des Reformationswerks zu rühmen und die Gebrechen des Katholizismus zu entlarven? Was also in einem Lande Verbrechen gegen die bestehenden Staatsordnungen, oder gegen die herrschende Religion, oder gegen die daselbst geltenden Begriffe von guten Sitten heißt, kann im benachbarten Lande sehr unschuldig, ja sehr wahr und löblich genannt, wohl selbst belohnt werden.

Allgemeine Beschränkung der Denk- und Druckfreiheit liegt also ausser dem Bereich der fürstlichen Macht. Die Geister walten frei unter einander; die Menschheit schreitet, allen Preß- und Zensurgesetzen zum Spott, vorwärts; das Unächte geht unter; das Rechte bewährt und bewahrt sich. Die Völker stehen noch unter einer andern Gewalt, als der des weltlichen und geist-

lichen Arms. Darum waren alle Sprüche der Kirchenversammlungen, alle Bannstrahlen der Päpste, alle Autodafé's der Inquisitionen, alle pragmatische Sanktionen, Reichsgrundgesetze, Edikte, Strafen und Belohnungen ohne Kraft, die Völker festzubannen auf den Stufen, wo sie standen. Ihre Geistesbildung änderte von Jahrhundert zu Jahrhundert, und das ward der Zeitgeist.

Alle Gesetze über Preßvergehen, weil sie sich in verschiedenen Ländern widersprechen, und hier verneinen, was sie dort bejahen, heben folglich in der Totalität einander wieder auf und lassen die Presse wirklich frei. Will man also durch strengere Zensuren oder Beschränkungen schriftstellerischer Freiheit vornehmlich das bewirken, daß die Unterthanen nicht vom sogenannten Zeitgeist ergriffen werden, daß sie mit allen Verfügungen ihrer Höfe, Ministerien und geistlichen Autoritäten zufrieden seien, nicht nach dem gelüsten, was sie in andern Staaten als besser anerkennen: so ist dieser Zweck durchaus unerreichbar; wenigstens hat Erfahrung bisher unwiderleglich bewiesen, daß man daran nicht denken solle, weil man an Unmögliches denke.

Nur wenn sich jeder Staat zuletzt auf sich selbst beschränkt, bleibt ihm noch ein einziges Mittel. Es besteht im Verbot, wo nicht aller

Bücher, doch derjenigen, die seinen Interessen feindselig sind. Wie wenig aber mit Bücherverboten ausgerichtet wird, weiß heut zu Tage Jedermann. Man schleicht vor allen andern zuerst dem Verbotenen nach. Es wäre sogar nicht unklug, das zu verbieten, was man am häufigsten und mit der größten Aufmerksamkeit gelesen zu werden wünscht. Kommen auch weniger Exemplare in Umlauf, gehören sie dafür zu den literarischen Kleinodien und wandern sie durch desto zahlreichere Hände, welche sich, ohne ein ergangenes Verbot, kaum nach ihnen ausgestreckt haben würden. Es ist dabei eben so großer Genuß, seine Neugier zu stillen, als wissen zu lassen, man sei im Besitze einer Seltenheit. Bücherverbote sind Fingerweise für Lüsterne, Sachen zu erfahren, die nicht Jeder erfahren soll. Daher war keineswegs ganz unweise gehandelt, wenn man zu Rom, oder in Spanien, den Katalog der verbotenen Bücher ebenfalls wieder in die Reihe der verbotenen Bücher setzte.

Wäre es aber auch ausführbar, durch wachsame Strenge an den Grenzen und im Innern des Landes das Einschwärzen literarischer Contrebande gänzlich zu verhindern: man könnte nie das Einbringen verbotener Gedanken verhüten, man könnte nicht mündliche Mittheilungen verhüten. Das Wort fliegt unendlich schneller von

Lippe zu Lippe, als das Buch von Hand zu Hand. Das bezeugen Südamerika und Spanien. Zudem ist schon gezeigt, daß schmähsüchtige Tags- und Flugschriften, weil sie nur Einzelnheiten, nur Oertlichkeiten berühren (worüber ohnehin Meinungen immer getheilt sind), oder weil sie gewöhnlich leidenschaftlich und bitter sind (was wohl Einzelne kränken, Einzelne belustigen mag, aber die große Menge nicht oder nur sehr vorübergehend anspricht), keineswegs so großen und entschiedenen Einfluß auf Glück und Unglück der Nationen haben, als vortreffliche, den gesunden Menschenverstand weckende, den Geist über das gemeine Vorurtheil erhebende Werke. — Und diese verbietet man nicht! So kommt ungehemmt durch sie der Verstand der Nationen zur Reife, und er faßt Verdruß und Feindschaft gegen die ihn umgebenden Schöpfungen aus Tagen der Unreifheit. Die Mißempfindung erzeugt Gedanken und Wünsche; die Gedanken erzeugen Worte; die Worte zuletzt Thaten.

So kehrt Referent im Kreise wieder zu dem zurück, womit er den ersten Theil seines Gutachtens begann; daß nämlich, wenn des Gesetzgebers Absicht bei Beschränkung der Preßfreiheit ist, den wachsender werdenden Geist der Unzufriedenheit mit bestehenden Staatsverfassungen, kirchlichen oder bürgerlichen Einrichtungen zu verbannen, offenbar

ein ganz vergebliches, falsches, ja wohl gar gefährliches Mittel erwählt wird.

Zweiter Theil des Gutachtens.

Bestandtheile eines künftigen Gesetzes über Preßvergehen.

Beschränkt sich aber der Zweck eines Gesetzes über Preßvergehen nur darauf, daß die in unserm Staat befindlichen Autoritäten, Stände und Privatpersonen vor Beschimpfungen, die nur hier bestehenden Religionsparteien vor Entehrungen, die hier geltenden Begriffe von guten Sitten unverletzt, und die hier eingeführten öffentlichen Ordnungen überhaupt vor meuterischen Anfällen sicher erhalten werden: so wird die Sache einfacher. Es ist keine Frage, ob der Staat die Pflicht, und folglich das Befugniß habe, sich selbst und seine Mitglieder gegen Rechtsverletzungen zu vertheidigen. Es ist nur Frage: Wie dies auf gesetzliche Weise also geschehen könne, daß die Beschirmung des Rechts von einer Seite nicht selbst wieder Verletzung eines Rechts auf der andern werde.

Man muß von einem guten Gesetz über schriftstellerische Unfugen nicht mehr, als dies, erwarten; durchaus nicht, daß es die Unfugen selbst ver-

hüten könne. Vielmehr, es läßt sich voraussagen, daß sie fortdauern werden, so gut, als wenn kein Gesetz vorhanden wäre; so wie da nicht minder Kriminalfälle statt finden, wo sie am schauerlichsten bestraft werden. In Ländern, welche unbeschränkte Preßfreiheit geniessen, geschehen jener Unfugen so viele, als in andern, welche der Preßfreiheit verlustig sind. Ja dort sind sie von weit minder nachtheiligen Wirkungen. Man macht aus Libellen und Pamphleten, schon an ihren Ton und meistens geringen Werth gewöhnt, weniger; lieset und vergißt sie schneller. Pitt und Fox und Burke haben durch Schmähschriften, Satiren und Karrikaturen nicht das Geringste in der öffentlichen Achtung eingebüßt. In Ländern ohne Preßfreiheit dagegen ist's, wie in kleinen Städten: das Nichtswürdigste macht Aufsehen und ein boshafter Einfall klatscht sich wetterschnell herum.

Der Staat, welcher des Schriftstellers Freiheit und Recht sicher stellt, hat auch Verpflichtung: Recht und Freiheit anderer Mitglieder zu schützen. Diese sollen vom Schriftsteller nicht ungestraft verletzt werden dürfen und erforderlichen Falls einen Richter finden können. Das ist der einzige standhafte Grund zur Aufstellung eines Gesetzes gegen Vergehen durch die Druckerpresse.

Nach des Referenten Dafürhalten muß ein solches Gesetz in drei Theile zerfallen: in den konstitutiven, welcher die verschiedenen Arten der Preßvergehungen bezeichnet, damit der Schriftsteller wisse, was unerlaubt sei; — in den polizeilichen, welcher den Vollziehungsbeamten die Mittel anweiset, Uebel zu verhüten, die durch Mißbrauch der Presse beabsichtigt oder veranlaßt werden können; — in den richterlichen, werscher im Fall der Gesetzverletzung durch die Drukkerpresse Strafen anordnet.

Was als Preßvergehen angesehen und bestraft werden könne.

Eben der erste Theil des Gesetzes bietet die meisten Schwierigkeiten dar. Man begnügte sich mit allgemeinen, oberflächlichen Bezeichnungen schriftstellerischer Frevel, um den, welchen man schuldig finden wollte, gewisser zu fassen (im Nothfall auch durch Konsequenzenmachereien). Man wollte mehr Andeutung, als feste Erklärung, damit sich der Angeklagte nicht schlau zwischen den Buchstaben des Gesetzes hindurchwinden konnte. Dagegen war man sehr ausführlich in Aufstellung der Gerichtsförmlichkeiten und der Strafen, weil das — leichtere Arbeit war.

Der Grund der Oberflächlichkeit in Bezeichnung

dessen, was als Preßvergehen angesehen werden solle, lag theils in der Natur der Sache selbst, weil es fast unmöglich ist, jede Art der Rechtsverletzungen durch die Presse einzeln oder scharf genug zu bestimmen; theils darin, daß die Regierungen nie selbst ihren Grundsätzen in dem treu blieben, was sie als Preßvergehen ansehen wollten. Je nachdem ein freisinniger oder unfreisinniger Mann an die Spitze der Geschäfte trat, erweiterte oder verengerte sich der Begriff von dem, was strafbar sei.

Da schriftstellerische Geisteswerke, wenn sie sich auch nur auf einzelne Personen, oder auf eine Gemeinde, oder auf ein einziges Land u. s. w. beziehen, dennoch als Stimmen zur gesammten Menschheit anzusehen sind, weil, was auf solche Weise veröffentlicht wird, nicht inner den engen Grenzen einer Stadt oder eines Landes eingebannt bleiben kann; — ferner, da schriftstellerische Geisteswerke nicht wie der Hauch des Mundes im gesprochenen Wort verfliegen, sondern nach Jahren, Jahrzehenden und Jahrhunderten fortwirken: so ist das erste Erforderniß eines guten Gesetzes über Preßvergehen, daß es, als Einwirkung auf das große, geistige Leben, keine an bloße Oertlichkeits- und flüchtige Zeitverhältnisse gebundene Bestimmungen enthalte. Es muß daher, als von moralischer Natur

und in das moralische Leben der Welt eingreifend, nichts mit dem Namen des Preßvergehens stempeln, was nicht zu allen Zeiten und von allen gesitteten Nationen als solches anerkannt und verabscheut werden würde; ja auch dann selbst, wenn die Nationen im Krieg unter einander entzweit wären, gleichwie sie auch im Kriege, obschon Verrätherei benutzend, den Verräther verachten, Meuchelmörder und Brunnenvergifter mit Ekel schauen.

Ist dieser Grundsatz einmal anerkannt, wird es leichter, wirkliche Rechtsverletzungen durch die Presse anzugeben. Der Schriftsteller, weil er nicht bloß als Mann einer Gemeinde oder eines Staats, sondern als Mann dasteht, der mit der Menschheit handelt, soll auf keine Weise befugt sein, die Rechte irgend eines lebenden Menschen, irgend eines bestehenden Staates, irgend einer vorhandenen Kirch- oder Glaubenspartei zu verletzen. Er ist daher eben so verächtlich und strafbar, wenn er die Rechte fremder Staaten und der darin befindlichen Personen, Stände und Glaubens- oder Kirchparteien verletzt, als wenn er sich auf dieselbe Weise gegen das Einheimische vergeht.

Der Schriftsteller, weil er durchaus nur als Geist handelt, kann auch nur durch Einwirkung auf Wissen, Glauben und Meinen die

Rechte Anderer kränken. Weil Andern aber frei steht (indem sie freie Wesen sind), Wissen, Glauben und Meinen des Schriftstellers anzunehmen oder zu verwerfen, zu benutzen oder nicht zu benutzen, so kann er nie für die wirklichen Folgen seiner That verantwortlich gemacht werden, sondern verantwortlich sind nur die Personen, welche, weil sie ihm Beifall gaben, ungezwungen unerlaubte Handlungen verübten.

Die Größe oder Kleinheit eines schriftstellerischen Vergehens muß mithin nicht nach der Größe oder Kleinheit der wirklichen, noch weniger aber der möglichen Folgen gemessen werden, sondern nach der Größe oder Geringfügigkeit der Rechte selbst, die er verwundete. Ein Recht ist um so größer und heiliger, um so mehr es Grundbedingung des Besitzes anderer Rechte ist, oder um so mehr Theilhaber an demselben durch Verletzung desselben beeinträchtigt werden.

Daher sollten in jedem Staate Verspottung der Tugend, Liebenswürdigmachung des Lasters (z. B. Ermahnungen zu Meuchelmördereien, unzüchtige Schriften und andere, die auf Vernichtung aller und jeder Religiosität hinarbeiten) als die größten schriftstellerischen Vergehen angesehen werden. Wie man in einigen Ländern mit Recht Gotteslästerer als Wahnsinnige behandelt, so sind jene Lasterprediger mehr als Verrückte

oder Vernunftlose zu betrachten und zu behandeln, denn als bestrafungsfähige, vernünftige Wesen. Sie müssen unschädlich gemacht werden; sie gefährden nicht nur eine Familie, einen Staat, sondern das Glück der Menschheit, welches einzig auf moralischen Begriffen beruht. Was moralisch, was unmoralisch, was Tugend, was Laster sei, darüber kann kein Gericht, unter welchem Volk von einiger Bildung es stehe, einen Augenblick lang zweifeln.

Diesem zunächst steht Aufmahnung zu eigenmächtiger, gewaltsamer Vernichtung oder Verletzung fremder Rechte. — Ruhige Untersuchung, ja sogar Beweis von der Nichtigkeit oder Schädlichkeit fremder Rechte ist und kann kein Vergehen sein kann, weil damit auch nur die Absicht verknüpft sein, Erkenntniß der Wahrheit zu befördern, ohne deswegen illegale, thätige Angriffe zu wünschen. Erst dieser erklärte Wunsch macht die Schrift verbrecherisch, weil er in den Augen aller Nationen unmoralisch ist. Daher Ermunterungen zur Ermordung oder Beraubung eines oder mehrerer Menschen, zum Aufruhr, zum illegalen Umsturz bestehender gesellschaftlicher Ordnungen, zur Verfolgung oder Vertreibung irgend einer von den Landesgesetzen nicht verbotenen Glaubenspartei u. dgl. als Verbrechen an sich zu betrachten sind. Sie tragen

das unzweifelhafte Gepräge des zu allen Zeiten Unmoralischen, oder einer Feindseligkeit, welcher mit feindseliger Kraft begegnet werden muß, wenn sie nicht obsiegen soll. Wo die bestimmte Aufforderung zur gesetzwidrigen Handlung fehlt, wo widergesetzlichen Handlungen keine Lobreden gehalten werden, ist kein Vergehen. Vielmehr ist der Richter strafbarer, als der, den er verurtheilt, wenn jener diesem erst durch Konseauenzenmacherei ein Verbrechen erfindet. Eine an sich legale Darstellung von Gebrechen des Staats, der Kirche und anderer menschlichen Einrichtungen hört darum nicht auf, an sich selbst legal zu sein, wenn sie schon (wie dies oft bei hellerer Erkenntniß des Richtigern der Fall ist) illegale Wünsche, d. i. Sehnsucht nach Verbesserungen, oder Verachtung des wirklich Verächtlichen erregen.

Noch unmittelbarere Rechtsverletzungen können von Schriftstellern geschehen, nämlich Beraubungen fremden Eigenthums, in so fern dies durch Meinung möglich ist. Zu den Gütern, die auf diese Weise geraubt werden können, gehören das Geheimniß und die Ehre.

In allen Zeiten und Ländern gilt Verrath am Geheimniß einer Person, einer Gesellschaft, eines Staates, als Verbrechen, und kann nur durch das Gebot höherer Pflichten gerechtfertigt werden. So ist die Entdeckung einer Verschwö-

rung, einer meuchelmörderischen Absicht u. s. w. durch höhere Pflichten geboten und entschuldigt. Der Schriftsteller, welcher ein Geheimniß wider Willen dessen, der es besaß, öffentlich macht, wird damit zum Räuber. Es dient ihm auch keineswegs zur Vertheidigung, daß er die Wahrheit der Thatsache beweisen kann; sondern lediglich, daß er darthun kann, wie höhere Pflichten ihm geboten, das Verborgene zu offenbaren, und wie er keinen andern Weg, als den der Druckerpresse, kannte, den Nachtheil zu verhüten, welcher durch längeres Geheimhalten des Verborgenen gestiftet werden würde.

Zum Geheimniß gehört Alles, sowohl Kenntniß, als Absicht und That, welches der, oder die, so dergleichen besitzen, nicht wollen können, daß Andere darum wissen, denen sie es nicht selbst mittheilen. Daher gehört das Privatleben der Fürsten, der Beamten, der Gelehrten u. s. w., wiewohl sie öffentliche Personen sind, eben so wenig vor das Publikum, als das häusliche Treiben der geringsten bürgerlichen Familie. Darum sind sogenannte Staatsgeheimnisse, wiewohl sie Hunderten von Amtswegen bekannt sein können und sich auf öffentliche Angelegenheiten beziehen, nicht minder als Heimlichkeiten zu betrachten, die ohne Genehmigung der kompetenten Behörde keineswegs der übrigen Welt und fremden Staaten

mitgetheilt werden dürfen. Darum sind Truppenzahl, Stellungen und Märsche der Heere in Kriegszeiten, obwohl sie vor Jedermanns Augen erscheinen, im Augenblick des Geschehens als Geheimnisse anzusehen, die dem Feinde verborgen bleiben sollen und zu deren Kundthuung Niemand Befugniß erhalten kann, als durch Bewilligung des Oberfeldherrn, 'oder durch Vergangenheit des wichtigen Augenblicks, oder durch das Gebot höherer Verpflichtungen.

Freigegeben hingegen ist jedem Schriftsteller das Oeffentliche, d. i. dasjenige, was offen in Bezug auf Gemeinde, Staat und Menschheit vorhanden ist, was nicht mehr verhehlt wird. Daher sind der Fürst, wie seine Beamten, Gelehrte, wie Handwerker in einer Gemeinde, in so fern sie öffentliche Personen sind, das heißt durch ihre Handlungen und Verhältnisse gegen das gemeine Wesen (nicht aber in Rücksicht ihres häuslichen Lebens), dem öffentlichen Urtheil bloßgestellt. Ja, selbst Karakter und häusliche Verhältnisse der Verstorbenen können, wenn es der Mühe werth geachtet wird, offenkundig gemacht werden, weil die Todten kein Interesse mehr haben, daß das sie Betreffende verhehlt bleibe. Sie gehören, nicht mehr den Lebendigen, nur noch der Geschichte an. Dies Gesetz ward zu allen Zeiten und von allen Völkern beobachtet; dadurch haben wir Geschichte.

Es ist auch vergebens, es nicht zu wollen, oder zu verbieten, weil es eitel ist vom Gesetzgeber, zu untersagen, was er ganz und gar nicht hindern, oder zu gebieten, was er nicht vollstrecken kann.

Ein schätzungswürdiges Gut, wie das Geheimniß, ist auch die Ehre. Ehrenverletzung ist alles dasjenige, was vor der Welt Achtung und Zutrauen raubt, in so fern der, welchen die Ehrenverletzung angeht, nicht selbst durch öffentliche Handlungen dem Schriftsteller zum öffentlichen Urtheil Befugniß gab. Denn wenn Jemand in einer Druckschrift namentlich als Dieb, oder Ehebrecher u. dgl. dargestellt wird, welcher solches Verbrechens willen vor öffentlichen Gerichten Strafe litt, hat das Recht zur Klage über Ehrverletzung verloren, weil seine That schon offenkundig und von ihm selbst nicht mehr geläugnet ist. Schon aus dieser Bestimmung ergibt sich, in wie fern Schriftsteller wegen Ehrverletzungen anzuklagen sind. Es sind hier dieselben Bedingungen geltend, wie bei Geheimnißverletzungen; weil auch der moralische Karakter jeder Person nur ihr eigenes Geheimniß, nur Theil ihres häuslichen Seins ist, wovon kein Anderer das Recht hat, mehr bekannt zu machen, als sie selbst in öffentlichen (das ist auf Gemeindswesen, Staat und Menschheit Bezug habenden) Handlungen zu offenbaren gut findet. Man muß also die öffentliche Denkart

eines Menschen (public character) sehr vom Privatkarakter unterscheiden. Jene offenbart sich vorbedacht und freiwillig; ist also der Oeffentlichkeit preisgegeben. Daher haben sich ein Fürst, ein Beamter, eine geistliche oder weltliche Obrigkeit, wenn sie, wegen öffentlicher Mißgriffe, Tadel leiden, eben so wenig über Ehrverletzungen zu beschweren, als ein Schriftsteller, wenn ihn aus seinem Buche irgend ein strenger Rezensent als Stümper bezeichnet. Die Obrigkeit, so wie der gezüchtigte Schriftsteller, können glauben, ihnen sei Unrecht geschehen; allein sie müssen auch Andern den Glauben des Gegentheils frei lassen, weil sie selbst sich nicht für unfehlbar halten können. Die Obrigkeit kann klagen, daß ihr durch solche Beurtheilungen und öffentliche Tadelungen das nöthige Ansehn und Zutrauen im Volke geraubt werde; der gezüchtigte Schriftsteller kann klagen, daß ihm durch solche Rezensionen die Achtung seiner Gemeinde, die Ehrfurcht seiner Schüler u. dgl. entrissen werde: allein so lange das Urtheil, von welchem man sich gekränkt fühlt, nur Meinung über Werth und Unwerth dessen ist, was die Obrigkeit oder der Schriftsteller selbst dem öffentlichen Urtheil freiwillig und vorbedacht preis gaben, ist kein Vergehen vorhanden. Sollte dergleichen gesetzlich strafbar sein, so würde man indirekt gesetzlich gebieten, alles und

jedes zu loben und zu preisen, was Obrigkeiten, Schriftsteller u. s. w. öffentlich ausstellen, oder aber sich jedes Urtheils zu müßigen. — Wer könnte, ohne vor der Welt zu erröthen und ohne von ihr verspottet zu werden, ein solches Gesetz geben?

Es bleibt noch ein diesem verwandter Gegenstand übrig, welcher jedem Schriftsteller, als öffentliche Person, Heiligthum sein muß und dessen Verletzung strafbar ist — die Anständigkeit. Zwar sind die Begriffe des Anständigen und Schicklichen, des Edelsinnigen und Pöbelhaften in den meisten Ländern verschieden. Doch ist das Sittige und Ehrbare mehr oder minder bei den Nationen immer ein Ausfluß und Erscheinen ihres sittlichen Gefühls. Die Verachtung von jenem wird also zur Verwundung von diesem. Daher tritt kein Reisender zu einem fremden Volk ohne Ehrfurcht vor dessen Gebrauch, Denkart und geselligen Ton. Der Schriftsteller darf diese Ehrfurcht auch nicht bei seinem eigenen Volk, und um so weniger vergessen, je näher das Sittige dem Sittlichen, d. i. dem Gerechten und Tugendhaften verwandt ist.

Wer in Europa darf es wagen, auf öffentlicher Straße oder in guten Gesellschaften Zoten zu reden, mit groben Redensarten um sich zu werfen, Schimpfworte gegen Abwesende oder Anwesende auszustoßen, hämische Verdächtigungen öffentlich zu predigen? — Es folgt ein Injurien-

prozeß. Was in guten Gesellschaften unschicklich ist, das ists noch mehr in öffentlichen Schriften. Der Schriftsteller kann zur Rede gestellt werden; er, in seiner Leidenschaft, hat seine Würde vergessen und das sittliche Gefühl der Nation beleidigt. Denn man kann und soll auch die bitterste Wahrheit mit Anstand und ohne Pöbelhaftigkeit aussprechen; mit Offenheit, ohne boshafte Tücke; mit Ruhe, ohne schäumende Wuth.

Doch über diesen Punkt, welcher schon in den Gesetzgebungen der meisten Völker am umständlichsten behandelt ist, hat Referent nicht ausführlicher zu werden.

Von gesetzlichen Mitteln, Uebel zu verhüten, die durch Mißbrauch der Presse entstehen können.

Es liegt mir ob, vom andern oder polizeilichen Theil eines Gesetzes zu reden, dessen Zweck dahin geht, einem noch nicht vorhandenen, aber doch möglichen Schaden vorzubeugen, welcher durch Mißbrauch der Presse entstehen könnte.

Eine ewige Grundbedingung weiser Anordnungen bleibt die, daß sie weder an sich unsittlich seyn, noch mittelbar das Volk zur Unsittlichkeit leiten dürfen. Diese Grundbedingung gilt auch hier, und ihrer muß um so mehr zuerst gedacht

werden, weil von der sogenannten Sicherheits-Polizei Rede ist, als durch welche gemeiniglich Obrigkeiten am meisten zur Umgehung der Gesetze, zur Willkühr und zur Entsittlichung der Unterthanen verführt werden. Es ist auch leider allgemein schon in Europa bekannt, daß die öffentliche Sicherheit der Bürger, der Familien und der Nationen durch nichts so sehr gefährdet wird, als durch die Sicherheits-Polizei, besonders wo sie in ihrer grenzenlosen Majestät erscheint.

Denn wo sie also erscheint, wird sie das Kennzeichen einer schwachen, unfähigen und unsittlichen Regierung, welche, ohne Glauben an die Tugend des Volks, oder im drückenden Gefühl, Vertrauen und Liebe des Volks verloren zu haben, mitten im Frieden Krieg gegen dasselbe führt, wozu sie, statt Armeen, Polizei gebraucht. Wie übel bestellt ist der Staat, dessen Regierung genöthigt ist, mit eigenen Unterthanen heimlichen Krieg zu führen und sich in demselben die unehrlichsten Mittel zu erlauben, z. B. Spionen und Horcher, heimliche Angeber, Brieferbrechungen auf den Posten, oder gewaltthätige Maasregeln gegen Personen, wider die nur oberflächlicher Verdacht statt fand, oder despotische Eingriffe in das Eigenthumsrecht, Beschädigungen ohne Ersatz u. dgl. m. Welcher Fürst oder Minister möchte wohl selbst ein Bürger in einem solchen Staat sein, wie der ist, den er so regiert?

Die Sicherheitspolizei hat auch die Bücherverbote, die Zensuren und die Konfiskationen der Bücher, vor Ausgabe derselben, erfunden.

Ueber die Maasregel, mißfällige Bücher zu verbieten, hat Referent schon seine Meinung geäussert. Wer diese Maasregel billigt, täuscht sich gewiß, und beweiset nur, wie wenig er aus Erfahrung das Volk kennt. Man vermindert die Anzahl der Exemplare, um die wenigern in thätigern Umlauf zu setzen. Man regt der Menschen Lüsternheit auf, um zu verführen, das Verbot der Obrigkeiten, es koste was es wolle, zu übertreten. Wehe, wenn man den Leuten einmal diese Gewohnheit gegeben hat und sie sich mit ihrem Gewissen abfinden gelernt haben! Man beglaubigt übrigens durch dergleichen Verbote die abgeschmacktesten Unwahrheiten, gibt Verleumdungen den Schein kühner Ehrlichkeit, und plumpen Grobheiten wenigstens den Anstrich einer Art Feinheit, die getroffen hat. Friedrich der Große ließ die gegen ihn verfertigten Pasquille ein paar Schuh tiefer hängen, damit der Pöbel sie bequemer lesen könne; darum glaubte Keiner an des Pasquillanten, Jeder aber an Friedrichs Größe. — Bücher lassen sich an den Grenzen nicht so leicht, wie Kolonialwaaren, aufhalten. Aber alle literarische wie merkantilische Contrebande entsittlicht ein Volk durch Uebung, Gesetze zu übertreten und

Obrigkeiten zu betrügen. Selbst in denjenigen Reichen, wo alle im Ausland gedruckten Bücher und Zeitschriften verboten, die Schelmereien des Nachdrucks hingegen gesetzlich ehrlich erklärt werden könnten, würde die Regierung betrogen werden.

Manche Regierungen gefallen sich noch in der Aufstellung von Bücher-Zensoren; andere, die von der Eitelkeit dieser ungeheuern Maasregel zurückgekommen sind, behalten wenigstens noch die Zensur der Zeitschriften politischen Inhalts bei. Unbefangene und erfahrene Männer haben längst eingesehen, daß Zensurämter dem Staate Geld, den Beamten Mühe und vielseitigen Verdruß kosteten, und doch keineswegs Nutzen brachten. Sind denn die Staaten, welche keine Zensur haben, im mindesten unglücklicher, unruhiger; oder die Regierungen daselbst verachteter, verhaßter, die Gesetze verspotteter, als in Staaten mit zensirten Zeitungen? Ist dies nicht der Fall: wozu fruchteten die Zensuranstalten?

Es wird vielmehr durch die übelberechnete Maasregel das arge Gegentheil von dem befördert, was man hindern will. Das Ausland betrachtet alle zensirte Zeitschriften als halboffizielle Blätter, weil in keinem Blatte etwas erscheinen kann, was nach den Instruktionen des Zensors nicht mehr oder weniger dem politischen Ver-

hältniß des Staats gemäß ist. Dadurch empfängt die einem ausländischen Staat widerfahrne Beleidigung schwerere Bedeutung. Das schnöde Urtheil eines bloßen Privatmannes könnte man weit leichter mit Verachtung ertragen. Das Inland hingegen sieht die zensirten Zeitungen als dienstbare Gaule am Staatswagen an, die ohne Erlaubniß nicht links, nicht rechts schauen dürfen; glaubt ihnen nicht, sobald sie Gegenstände berühren, die Hof und Land angehen, und vertraut selbst den Lügen ausländischer Blätter in dieser Hinsicht weit mehr, als der einheimischen Wahrheit. So schadet die Zensur offenbar dem Zweck, den die Regierung will.

Von der andern Seite treten die, welche über Sachen ihres Vaterlandes öffentliche Mittheilungen geben möchten, in ausländischen Blätter mit größerer Sicherheit auf; daher derber, schonungsloser, mit geringerm Stolz auf das Vaterland, in welchem sie nicht frei reden dürfen. Sie würden, bei eigener Zensurfreiheit, vielleicht Dasselbe in inländischen Blättern, aber behutsamer, milder gesagt haben. Denn nicht nur fühlten sie, daß hier ein Zufall ihren Namen leichter aufdecken könnte, sondern selbst das Bewußtsein, vom Staat die Freiheit des Redens zu haben, regt ihren Edelsinn auf, dieser Freiheit nicht un-

würdig zu sein; wo hinwieder polizeiliche Mundsperren Erbitterung, trotzigen Eigensinn, Rache reizten.

Nichts kann Regierungen wichtiger sein, als Liebe und Zutrauen der Unterthanen, und Vaterlandsstolz des Volks. Nichts aber unterdrückt jene Liebe und diesen Stolz kräftiger, als Preßzwang durch polizeilichen Unfug. Denn man kann unmöglich dem sein Zutrauen geben, welcher in Finsterniß gehüllt gehen, und von seinen Handlungen nichts geredet, nichts gedacht haben will, als was ihm eben gut scheint. Und Vaterlandsstolz entspringt nur aus dem Gefühl der Vorzüge des Vaterlandes gegen andere Staaten. Wo aber Unterthanen wie ein Schwarm unmündiger und unverständiger Kinder, oder wohl gar wie ein Haufe gewissenloser, alles Schlechten fähiger Menschen behandelt werden, wird ihr Stolz aufs herbeste gebrochen. Man läßt ihnen nichts, als allenfalls mit fetten Aeckern und schönen Gegenden groß zu thun, wenn sie Lust haben. Die Preßfreiheit im jüngern Frankreich und die alte Preßfreiheit in England haben zuverlässig den in beiden Ländern vorherrschenden Nationalstolz, welcher andern Völkern oft drückend ist (diesen furchtbaren Hebel in der Hand einer klugen Regierung), mächtig gestärkt und vergrößert.

Da, wo man der Mühseligkeit und Eitelkeit

der Zensuranstalten entgehen wollte, erfand man sich einen andern, wo möglich noch schlechtern Ausweg. Man verwandelte nämlich die Herausgabe von Tagblättern und Zeitschriften in Privilegien; ertheilte diese an Personen, deren die Regierung sicher war, und ließ sich von denselben, zu noch größerer Sicherung, hinlängliche Bürgschaft oder Geldunterpfand stellen. Damit hob man die Zensurämter auf, ohne die Preßfreiheit zu geben; ersparte der Staatskasse einige Besoldungen: ohne der Regierung neues Vertrauen zu schaffen, und zog die geistigen Angelegenheiten in den Kreis der Geldschacherei, des gemeinen Eigennutzes und der feilen Umtriebe nieder.

Den Absichten der politischen Polizei ward damit so wenig geholfen, als mit den Zensurämtern. Man sah es in Frankreich. Die Privilegirten gingen in der Freimüthigkeit ihrer Blätter so weit, als es die empfangenen Vorschriften gestatteten; das heißt, sie konnten, bei gewandten Redaktionen, Alles sagen, was sie wollten oder wußten, ohne daß sie gesetzlich zu verurtheilen waren; und sie sagten gern Alles, theils weil sie ihren Blättern einen Vorzug und zahlreicheres Abonnement schaffen wollten, theils weil es sie kitzelte, den ihnen angelegten Maulkorb zu verspotten. Und was in Frankreich nicht gedruckt werden durfte, ward in England gedruckt, und

kam nur um so rauher und wirksamer über den Kanal auf französischen Boden zurück.

Bei jeder Zensur herrschte bisher — denn wie war es zu hindern? — lose Willkühr, und, statt des festen Gesetzes, ein Pascha, unter dem Namen eines Zensors, der mehr verderbte, als nützte. Doch wirklich orientalischer Despotismus, d. i. gewaltthätige Verhöhnung aller Eigenthumsrechte, fand da statt, wo man Preßfreiheit proklamirte, aber sobald ein neugedrucktes Werk durch irgend eine Stelle den Zorn eines Ministers oder auch nur einer Hofdame empört hatte, ohne weitere Rücksicht die ganze Auflage konfiszirte; Buchdrucker, Verleger und Autor um einen beträchtlichen Theil ihres Vermögens plünderte, ohne an Entschädigung derselben zu denken; ohne richterliches Befugniß, ja sogar als bloße Partei, das Strafamt übte, und das als ein Verbrechen behandelte, was kein Gesetz verboten hatte, und welches zu meiden daher Keinem möglich war. Diese türkische Justiz ist Anarchie der Gewalthaber. Referent würde die höchste Behörde beleidigen, wenn er sich Mühe geben wollte, in solchen Despotenstreichen die schamlose Ungerechtigkeit weiter zu entwickeln. Aber auch nur einmal darf ein solcher Streich gespielt werden, und fortan läßt jeder

Schriftsteller, wohl gewarnt, seine freimüthigern Werke im Ausland drucken.

Polizeiliche Verordnungen, hier in Bezug auf schriftstellerische Handlungen genommen, müssen, um gerecht zu bleiben, jederzeit mit dem Sittengesetz im Einklang bleiben. Und in so fern ist in friedlichen Zeiten genug gethan, wenn das Gesetz sich auf den Befehl beschränkt, es soll im Lande kein Werk, keine Zeitschrift, kein Flugblatt, kein Kupferstich, kein Steindruck erscheinen, ohne daß sich dazu nicht der Verfasser, oder Herausgeber, oder Verleger, oder Drucker genannt hat. Das Gesetz kann mit Recht das Maskentragen auf auf den Gassen verbieten und die Wälder von unbekannten Buschkleppern sauber halten. Das Gesetz muß es möglich machen, daß der, dem auf der Straße Koth angeworfen, oder dem das Fenster eingeschlagen wird, wisse, wen er vor Gericht zu belangen habe? — Eine solche Verfügung kann zu allen Zeiten gelten, von allen polizirten Nationen, als gerecht, geehrt werden.

Doch bleibt auch sie nur eine halbe, das heißt, keine Maasregel, wenn sie nicht mit einem weise bestimmten Preßfreiheitsgesetz verbunden ist, durch welches Schriftsteller, Verleger und Drucker in ihren Rechten gegen alle Plagereien der Willkühr geschützt sind. Denn wenn man nur darum die Anonymität verbieten will, um Gelegenheit

zu haben, beim ersten Anlaß eine Rache zu üben; eigenmächtig und gesetzlos gegen einen Wehrlosen zufahren zu können und den Ort sogleich zu wissen, wo man etwas Mißbeliebiges konfisziren könne: so wird kein Gesetz, keine Fürstenmacht die anonymen Schriften ausrotten können, sie werden fortdauern, und sollte man zuletzt die Taschenbuchdruckereien vervielfältigen und Winkeldruckereien besolden. Ist aber die anonyme Schrift einmal in die Welt hineingeworfen, kommen alle Verbote hintennach zu spät. Will man offene, redliche Leute um sich haben, muß man ihre Redlichkeit und Offenheit nicht mißbrauchen, sondern ehren.

Referent bediente sich oben, nicht ohne Absicht, des Ausdrucks „friedliche Zeiten.“ In unruhigen Zeiten, in Kriegen, in Volksgährungen ist den Armeen und der Sicherheitspolizei etwas mehr, als gewöhnlich, erlaubt. Da geht es um das Leben des Staats, und zur Vertheidigung seines Lebens setzt man für den Augenblick alle andere Gebote der Menschenfreundlichkeit zurück. Von Nothwehr im Nothfall hat kein Gesetzgeber Vorschriften zu ertheilen; da gibt sie die Lage der Dinge, die Klugheit, der Augenblick. Der gesellige Rechtszustand hört auf, wenn nur noch um ein einziges, um die Grundbedingung alles Rechts gehandelt wird, um das Recht, zu sein.

Von der Gerichtsordnung und den Strafen in Bezug auf schriftstellerische Vergehen.

Wenn in diesem Referat bisher von Preßvergehen gesprochen war, wurden darunter nicht nur Vergehen vermittelst der Buchdruckerpresse, sondern auch die durch Steindruckerei, Kupferstich und Holzschnitt verübten verstanden.

Bei Beurtheilung einer Klage gegen Preßmißbrauch kommt es weniger, wie in andern bürgerlichen Händeln, auf den Beweis an, daß die angeklagte That geschehen sei; denn das Blatt, die Stellen, welche angeklagt werden, liegen da; und wenn Drucker, oder Verleger, oder Herausgeber sich nennen, steht der verantwortliche Mann da.

Schwieriger aber ists hier oft, das Schuldig oder Unschuldig auszusprechen, und noch schwieriger, den Grad der Schuld auszumitteln.

Der Ausspruch: er ist schuldig! kann nur dann statt finden, wenn die vorgelegte Thatsache dem vorhandenen Gesetz bestimmt widerstreitet, nicht durch die Absicht des Thäters, sondern durch die That selbst. Denn wer will sich unterfangen, Absichten mit Gewißheit zu richten und die Seele eines Sterblichen zu durchschauen, der sich oft selbst nicht ergründet? Alles läuft da nur auf hohle Wahrscheinlichkeiten hinaus, wo der

Verdammer eben so wahrscheinlich mit Unrecht, als mit Recht verdammt.

Daß man jedoch immer in solchen Fällen zuletzt wieder auf die Untersuchung der Absicht zurückkam, rührte einerseits daher, daß der Theil des Gesetzes, welcher die Preßvergehen bestimmte, ihre Natur und Gestalt nicht scharf genug bezeichnete; anderseits daher, daß gewandte Schriftsteller ihr Wort mit einer Feinheit und Zweideutigkeit hinzustellen wußten, bei der es schwer ward, ihre Schuld oder Unschuld anders, als durch Vermuthung ihrer dabei gehabten Absicht, zu erkennen.

Deswegen, weil es hier vorzüglich auf den Sinn des Verklagten, auf Ausmittelung derselben durch Wörter, Silben und Stellung derselben ankam, ward vieler Orten die Zuflucht zu Geschwornen-Gerichten aus unbefangenen, durchs Loos gewählten Männern vom Fach, genommen.

Auch Referent hält dafür, daß in Klagen über Preßvergehen Geschwornen-Gerichte zu einer gerechten Anordnung unerläßlich sind; nicht aber deswegen, weil er glaubt, daß solche Geschworne scharfsichtiger, als die gewöhnlichen Richter seien, um Absichten zu errathen; oder daß sie unbestechlicher wären, als andere Richter: sondern deswegen, weil sie unbefangener dastehen, wenigstens dastehen können, als diese, welche vom

Landesherrn besoldet, in seinem Dienste leben, durch ihn befördert oder zurückgesetzt werden können, und größere Mühe haben, ihre Unbefangenheit rein zu bewahren, zumal in Fällen, wo der Staat, der Hof, hohe Staatsbeamte dem angeklagten Schriftsteller, als verhüllte oder unverhüllte Partei, gegenüber erscheinen. In jedem Lande, wo die richterlichen Behörden vollkommen unabhängig von der vollziehenden Gewalt sind, haben Geschwornen-Gerichte unbedeutenden Nutzen. Es könnte allerdings eingewendet werden, daß auch andere Prozesse zwischen Landesherren und Unterthanen mit strenger Gerechtigkeit, oft zum Nachtheil des Landesherrn, vor gewöhnlichen Gerichten behandelt werden. Aber man darf nicht vergessen, daß Streit über ein kränkendes Wort oft größere Leidenschaften in Bewegung setzt, als Streit um ein Stück Geldes oder Feldes.

Ein Geschwornen-Gericht soll keineswegs die Schuld des Angeklagten aus seiner muthmaßlichen Absicht, sondern durch Gegeneinanderhaltung der That und des Gesetzes entscheiden. Sind die Vergehen der Presse, durch das Gesetz, nach jenen Grundsätzen festgestellt, welche Referent oben bezeichnet har, so bleibt den Geschwornen nur übrig, nach dem gesunden Menschenverstande und nach ihrem moralischen Zartge-

fühl die Frage zu entscheiden: Ist die Schrift (die That) inner den Schranken des Schicklichen und Anständigen geblieben, oder nicht? — Ist sie ehrverletzend für den Privatkarakter, oder nicht? — Ist sie Verrath am Geheimniß, oder nicht? — Ist sie Aufforderung zur eigenmächtigen Verletzung fremden Rechts, oder nicht? — Ist sie Liebenswürdigmachung eines Lasters, oder nicht? —

In den meisten Fällen wird die Entscheidung der Geschwornen ohne alle Schwierigkeit sein, weil hier nicht unbestimmt gefragt wird, ob die angeklagte That gegen die Religion, den Staat u. s. w. sei, sondern ob sie den Ton anständig, das Wort für Verrath am Geheimniß, für Aufforderung zu Gewaltthaten u. s. w. halten?

Jeder Angeklagte hätte volles Recht, die Geschwornen der Ungerechtigkeit zu zeihen, wenn sie ihn wegen seiner gehabt haben sollenden Absicht verurtheilen wollten. Die bleibt ihnen unbekannt. Aber er kann sie keiner Ungerechtigkeit zeihen, wenn sie, bei einem gegebenen Fall, laut ihrem Eide und als ehrliche, gewissenhafte Männer nichts anderes, als nur ihre eigene Ansicht, ihr eigenes sittliches Zartgefühl aussprechen. Dies können sie auch weitaus mit größerer Sicherheit, als über eines Andern verborgene Gesinnungen urtheilen.

Nun ist es allerdings möglich, daß Ansicht und moralisches Gefühl des Schriftstellers sehr verschieden sei von derjenigen seiner Richter. Dies ist aber auch hier sehr gleichgültig. Es lag in jedem Fall dem Schriftsteller ob, weil er für das Publikum schrieb, nicht nur das Gesetz, sondern auch das sittliche Gefühl des Publikums und das zu achten, was es für schicklich und anständig hält. Die Geschwornen aber sind, als Stellvertreter des Publikums, ihm gegenübergestellt. Nicht dem Verklagten steht zu, Ausleger des Gesetzes zu sein, auch nicht dem Richter, wenn der Fall zweifelhaft ist, sondern dem Geber des Gesetzes. Da nun jedes gute Gesetz als Ausdruck des öffentlichen Willens, als freier Ausspruch des Volkes, anzusehen ist, so ist auch nur das Volk allein befugt, durch seine Wortführer, die Geschwornen, das Gesetz im gegebenen zweifelhaften Falle auszulegen. Es läßt sich auch voraussehen, daß die Geschwornen wohl äusserst selten etwas für anständig oder moralisch halten werden, was vom Volke unschicklich und unmoralisch (nicht der Absicht, sondern der That nach) genannt wird.

Mehr, als das Wort „Schuldig" in Rücksicht des Schicklichen, des Geheimnißbewahrens, der Ehre des Privatkarakters u. s. w., hat das Ge-

schwornen-Gericht nicht auszusprechen. Mit dieser Erklärung gehört der Schuldigbefundene dem gewöhnlichen Gerichte an. Dieses hat nun den Grad der Schuld zu bestimmen und darauf das Strafgesetz anzuwenden. Es muß ausmitteln, ob das Vergehen des Schriftstellers vorsätzlich oder nur durch Irrthum, Leichtgläubigkeit und Leichtsinn geschah. Denn auch durch Leichtsinn, Irrthum und Leichtgläubigkeit schaden, ist strafbar, um so mehr, da der Schriftsteller als Lehrer des Volkes auftritt. Da er aber immer, und wäre er der Weiseste, irren und ein Versehen begehen kann — welcher Sterbliche ist dessen frei? — so wird dadurch seine Schuld um vieles geringer, so wie hingegen um vieles erschwert, wenn er seine Schrift mit voller Anonymität, selbst ohne Namen des Druckers und Verlegers, in die Welt sandte.

In allen Fällen, wo das Gericht schwankt, ob Vorsatz, oder Irrthum und Leichtsinn bei der That vorwaltete, muß das Gericht durch das Gesetz selbst angehalten werden, eher anzunehmen, der Fehlbare habe mehr durch Versehen und Unbesonnenheit, als mit Vorsätzlichkeit gesündigt. — Nicht nur soll das Gesetz den Richter in seinem Glauben an die Menschheit stärken und daß nicht jeder ein Bösewicht sei, der ihm zugeführt wird, sondern auch die für das Heil des Staats und der

Menschheit wichtige Preßfreiheit muß darin ihre Aegide gegen Finsterlinge, tirannische Plager und Gewaltsherren finden.

Es versteht sich übrigens, daß nicht der Verfasser einer Schrift, als solcher, sondern derjenige, welcher eine angeklagte Schrift zum Druck befördert hat, der Hauptschuldige sei. Der Verfasser ist frei und schuldlos, wenn seine Arbeit wider seinen Willen der Welt mitgetheilt ward; seine Schuld ist doppelt, wenn er schrieb und sein Werk zum Druck beförderte. Nächst dem Verfasser wird der Herausgeber einer Zeitschrift oder Sammlung der Schuldige, oder wenigstens der Verantwortliche. Denn er ist der Erste, welcher zu prüfen hatte, was er mit Rücksicht auf bestehende Gesetze dem Publikum mittheilen dürfte, oder nicht. Doch nie kann er mit dem Einsender auf gleichen Grad der Strafwürdigkeit gesetzt werden, weil er selbst kein Allwissender ist und durch die Achtung für den Einsender oder durch das Unverfängliche des späterhin angeklagten Artikels getäuscht werden konnte. Er hat nur die volle Verantwortlichkeit und Strafe des Verfassers zu tragen, wenn er anonym eingesandte Beiträge zum Druck befördert, oder schon gedruckte Artikel, derentwillen ein Verfasser bestraft wurde, wenn er dies wußte, oder auch schon gedruckte Artikel, selbst mit Angabe der Quelle, sobald sie den Preß-

freiheitsgesetzen buchstäblich widersprechen, neuerdings durch den Druck allgemein machte.

Nächst dem Herausgeber sind der Verleger und Korrektor verantwortlich, doch beide, so wie der Drucker, sind es nur in sehr untergeordneten Verhältnissen. Der Verleger soll, dies darf man von jedem erwarten, keine Waare kaufen und verbreiten, die er nicht vorher gesehen, ob sie des Verkaufs werth und keine gesetzwidrige sei. Inzwischen ist der Verleger mehr als Kaufmann, denn als Gelehrter, zu betrachten. Ihm weniger noch, als dem Herausgeber einer Zeitschrift von mehrern Mitarbeitern, kann zugemuthet werden, alle Verhältnisse zu kennen und zu übersehen und zu beurtheilen. Er wird nur strafbar, wenn ihm bewiesen werden kann, daß er entweder selbst geargwohnt hatte, die Schrift könne gesetzwidrig sein, oder daß er durch Ton und Titel der Schrift nothwendig zum Argwohn hätte geleitet werden sollen. Dann stand ihm zu, kenntnißreichere Männer um ihre Meinung anzufragen. Er trägt die volle Schuld, wenn er anonym eingekommene Handschriften zum Druck beförderte.

Geringere Strafbarkeit fällt dem Korrektor zur Last. Zwar er hatte die Schrift gelesen, aber mehr auf die Fehler des Setzers, als des Verfassers, zu achten. Dafür, nicht zum Zensor, besoldete ihn der Buchdrucker. Aber kann er über-

führt werden, die Schrift ganz gelesen und sie gesetzwidrig gefunden zu haben, so war es seine Bürgerpflicht, den Drucker zu warnen.

Den geringsten Theil der Strafbarkeit trägt der Drucker, weil er, so wie sein Setzer, unbekümmert um den Inhalt der Schrift, sie mechanisch setzte und druckte. Er wird nur straffällig, wenn er überführt werden kann, gewarnt worden zu sein, oder den gefährlichen Gehalt der Schrift gekannt, sie wohl gar mit besonderer Geheimhaltung gedruckt zu haben. Er trägt aber die volle Schuld des Verfassers, wenn er die Schrift, ohne den Autor zu kennen, ohne sie vorher von einheimischen Sachkundigen prüfen zu lassen, mit aller daran haftenden Verantwortlichkeit zu drucken und zu verlegen übernommen hat.

Die nach den Graden der Schuld geordneten Abstufungen der Strafen zu bestimmen, scheint dem Referent die leichtere Arbeit zu sein. Aber sie ist so lange entbehrlich, als die höchste Behörde über Annahme oder Verwerfung der Grundsätze, welche in diesem Gutachten aufgestellt wurden, nicht entschieden hat.

Ueber die Ursachen des Kretinismus im Kanton Aargau und in der Schweiz überhaupt.

Bericht, abgestattet in der Gesellschaft für vaterländische Kultur des Kantons Aargau, im März 1813.

Die Gesellschaft für vaterländische Kultur, veranlaßt durch die zahlreiche Menge von Taubstummen, Blödsinnigen und Kröpfigen, welche sich, wie in mehreren Kantonen der Schweiz, auch im Kanton Aargau zeigen, ordnete einen Ausschuß von vier Mitgliedern an, welcher den Versuch wagen sollte, den Quellen dieses oft schauderhaften Uebels auf die Spur zu kommen, das an sich unheilbar und erblich ist. Ein solches Unternehmen, wenn gleich ehrenvoll für den Willen dieser achtungswürdigen Versammlung, drohete dennoch mit schlechtem Gelingen, um so mehr, da

bisher von den Regierungen selbst keine eigentliche Rücksicht auf diese Plagen ihrer Mitbürger genommen worden, und Naturforscher, Reisende und Aerzte, ja die Bewohner der mit dem Unglück behafteten Gegenden sogar, über die Ursachen des Kretinismus so verschieden urtheilten, daß zuletzt keine derselben, mit der Erfahrung verglichen, als hinlänglich angesehen werden könnte.

Viele schreiben das Uebel dem Eiswasser der Gebirge zu, während doch erwiesen ist, daß die Bewohner der höhern Berggegenden die stärksten und gesündesten zu sein pflegen; andere dem leimigen oder kalk- und tuffsteinigen Wasser, ungeachtet man ganze Landschaften kennt, die kein anderes Trinkwasser, aber trotz dem keine Kröpfe haben; wieder andere den ungesunden Ausdünstungen feuchter und dem Luftzuge nicht genug aufgeschlossener Thäler, wiewohl es in der Schweiz mehrere derselben ohne den Kretinismus gibt, und wieder trockene Landschaften, offen und frei, voller Kröpfigen; noch andere der erstickenden Hitze in feuchten und tiefen Thälern, welche betäubend, Geist und Körper zerstörend sein soll.

Wie übertrieben und unzuverlässig selbst Schweizer in diesen Dingen geurtheilt haben, mag Zimmermann zum Beispiel dienen. Er sagt in sei-

nem Buche von der Erfahrung, Th. 2, S. 150: „In unserm Walliserland müssen die Einwohner im Sommer ihre Kinder auf die hohen Gebirge verschicken, damit sie nicht in den zwischen hohen Marmorwänden liegenden Thälern ihr Gedächtniß verlieren oder wahnwitzig werden.“

Aber wir kennen das Uebel, wie gesagt, auch in offenen Thalgegenden, die keine Sumpfluft haben, wo ein großer Strom in seinem Kieselbette und beständiger Zug der Winde die Luft erfrischt. Ein solches Thal ist z. B. selbst unser weites anmuthiges Aarthal.

Der Ausschuß der Gesellschaft für vaterländische Kultur ersparte inzwischen keine Mühen, der menschenfreundlichen Aufgabe einiges Genüge zu leisten. An die gesammten Pfarrer des Kantons wurden zu dem Ende, wegen der in ihren Sprengeln allenfalls vorfindlichen Unglücklichen jener Art, Umlaufschreiben mit achtundzwanzig auf den Gegenstand Bezug habenden Fragen versandt. Wir wurden dadurch in Kenntniß von der Anzahl und dem Zustand nur der Taubstummen in achtundzwanzig Ortschaften unsers Kantons gesetzt. Die Anzahl der geschilderten Elenden beträgt hundert und vier Personen, darunter sind dreiundfünfzig männlichen und einundfünfzig weiblichen Geschlechts, so, daß aus diesem Verhältnisse der Zahlen sich nicht folgern läßt, daß das Uebel vor-

zugsweise einem Geschlechte mehr als dem andern eigen sei.

Ungeachtet die Menge der Unglücklichen, von welchen wir Nachricht erhielten, beträchtlich genug ist, wurden darin doch nur diejenigen begriffen, bei welchen sich das Uebel am schreckbarsten äusserte, bis zur Taubstummheit und Blödsinnigkeit. Auch läßt sich gar nicht bezweifeln, daß deren hin und wieder noch manche in Ortschaften sein werden, deren Pfarrer vergaßen, uns zu den lobenswürdigen Absichten der Gesellschaft mit den nöthigen Anzeigen zu unterstützen. Von der andern Seite ist gewiß, daß selbst unter den hundert und vier Taubstummen, welche geschildert wurden, einige ihr trauriges Loos nicht dem Kretinismus, sondern andern Unfällen zuzuschreiben haben. Eben so wurden verschiedene Fragen nicht immer mit derjenigen Genauigkeit beantwortet, welche für uns zu wünschen war; oft erschwerten aber Tod, Abwesenheit oder Unwissenheit der Aeltern und Verwandten eine bestimmtere Auskunft.

Wie in Wallis, in Graubünden, so auch in Aargau hat der Kretinismus sehr verschiedene Abstufungen; der äusserste Grad desselben zeigt sich in der Taubstummheit, Blödsinnigkeit und Ungestaltheit des Menschen. Sein Gesicht ist bleich, das Auge stier und matt, der Kopf groß und schwer, der Hals mit großen Kröpfen umzogen, der Körper

plump, schwerfällig, das Fleisch schlaff. Der Unglückliche hat nur ein niedriges Pflanzenleben, weiß kaum sein thierisches Bedürfniß zu stillen, ist fast ohne Gedächtniß, und vergebens sind die Bemühungen, sein Denkvermögen zu erregen. Andere sind zwar nicht minder ungestalt und taubstumm, können aber doch noch zu kleinen Arbeiten gebraucht werden; Andere sind kröpfig, blödsinnig, ohne taubstumm zu sein; Andere haben ungeheure Kröpfe, die Schlaffheit, Farbe und Trägheit der Kretinen, aber freien Gebrauch ihrer Sinne, Sprachorgane, und zeigen Verständigkeit. Und so nähern sich durch mancherlei mildernde Grade die Kretinen dem gesunden Menschenschlag; bis nur noch das Uebel des Kopfes das einzige ist, was den gesundesten und geistvollsten Menschen belastet.

Bei anatomischer Untersuchung der Kretinen fand man gewöhnlich den Kropf als eine Geschwulst der sogenannten Schilddrüse, diese zuweilen so ungeheuer, daß dadurch die Luftröhre am Halse und deren knorpelige Ringe ganz zusammengedrückt, sogar eingeknickt waren; den Kopf der Kretinen ungewöhnlich ausgedehnt, selbst in seinen festern Theilen, was ein Beweis von der ausserordentlichen Weichheit der Knochen in den ersten Lebensjahren, und mithin eines hohen Grades der Rachitis zu sein scheint.

Im Allgemeinen ist gewiß, daß der Kretinis-

mus mit seinen Schattirungen in Gebirgsländern häufiger als in ebenen Gegenden angetroffen wird. Gewisse Landschaften in Savoien, im Wallis, in Graubünden sind dadurch auf traurige Weise berühmt geworden. Man findet ihn in Kärnthen und Steiermark, und fast überall in den Alpen, wie in den Pyrenäen und in der sinesischen gebirgigen Tatarei.

Diese unzweifelhafte Erfahrung scheint am sichersten auf die Spur hinzuweisen, welche unser Auge zu den Quellen des Uebels leiten muß. In Bergländern bemerkt man im Allgemeinen wieder, daß in hochgelegenen Gebirgsthälern, wo die Luft reiner ist, nie oder selten Kröpfige oder Taubstumme einheimisch und zahlreich sind, sondern beinahe ausschließlich in tiefern, wärmenden Thalgegenden, in oder nahe derjenigen Temperatur, welche das Gedeihen des Weinbaues zu begünstigen anfängt. So im untern Wallis, im Domleschger- und Churerthal Graubündens, im Aarthal des Aargau u. s. w. In höhern Gegenden, selbst den Gletschern nahe, erblickt man, die Hitze zwischen den Felsenwänden mag noch so brennend, das Thal noch so wasserreich sein, dennoch immer kräftigern, schönern Menschenschlag.

Allein auch in jenen tiefer abwärts liegenden Thälern wird abermals ein auffallender Unterschied

der Oertlichkeiten wahrgenommen. Man sieht oft im gleichen Thal ein Dorf von Kretinismus behaftet, und das andere davon befreit. Betrachten wir aber das Verhältniß ihrer gegenseitigen Lage aufmerksamer, so drängt sich uns die merkwürdige Erscheinung auf, daß die Dörfer an Südseiten der Berge von allen Kropf- und andern kretinischen Uebeln ganz oder fast ganz befreit sind, während die meisten leidenden Ortschaften an der Nord- oder sogenannten Schattseite der Thäler oder in deren tiefstem Punkte liegen.

In allen Dörfern unsers Kantons an den Südhalden des Jura, auf dem linken Aarufer, von Erlisbach bis zum Rhein, ist der Kretinismus ursprünglich nicht vorhanden. Finden sich daselbst Kröpfige oder vollendete Kretinen (letztere aber nirgends in unserm Kanton auf den Südhalden des Jura), so sind sie entweder von Schattseiten herübergekommen oder Sprößlinge mit jenen Uebeln und Anlagen Herübergezogener. Ein Beispiel dieser letztern Art ist im Dorf Bieberstein, wo sonst nie Kretinen einheimisch gewesen sind, ungeachtet das dortige Quellwasser mit Kalktheilen so reich geschwängert ist, daß es mit der Zeit Hölzer und Steine überrindet und die Wäsche zwar vortrefflich bleicht, aber auch früher zerstört.

Verfolgen wir hingegen in gleicher Richtung

die ganze Länge der Schattseite des Aarthals in unserm Kanton, von Niederwyl hinab bis Degerfelden: so werden wir mit Befremden gewahr, daß von den achtundzwanzig Ortschaften, aus welchen uns Klagen über Taubstumme und Kröpfige zukommen, fast alle, nämlich vierundzwanzig, darin, und fast in gleichweiter Entfernung vom Gebirge des Jura, gelegen sind.

Zuerst Niederwyl mit fünf Taubstummen, Strengelbach mit vier, Zofingen mit drei, Saffenwyl mit drei, Köllikon mit einem, Unter-Entfelden mit vier, Kirchleerau, desgleichen Zezwyl, deren jedes allein sieben solcher Unglücklichen zählt; dann Aarau mit mehrern Personen von kretinischen Uebeln beschwert, Buchs mit drei Taubstummen, Suhr mit sechszehn, Hunzenschwyl mit fünf, Rupperswyl mit fünf, Lenzburg mit drei, Niederlenz mit drei, Staufen mit einem, Schaffisheim mit acht, Otmarsingen mit fünf, Mörikon mit zwei, Unterwindisch mit sechs, Unterendingen mit zwei, Oberwindisch mit einem, Würendingen mit zwei, Degerfelden mit sechs Taubstummen.

Hier stellen die Bemühungen der Gesellschaft für vaterländische Kultur eine große Thatsache auf, die nicht mehr hinwegzuläugnen ist. Und wem von Ihnen, verehrteste Herren! ist unbekannt, daß

auch in denjenigen Städten und Dörfern, die im obigen Verzeichnisse ungenannt blieben, aber auf derselben Linie am rechten Aarufer liegen, der Bleichlinge, Kröpfigen u. s. w. noch genug vorhanden sind?

Freilich die wenigsten von den Herren, welche uns über die Taubstummen u. s. w. einberichteten, haben geglaubt, daß ihre Ortschaften auf einer Schattseite lägen. Mehrere erwähnen sogar, die Sonne komme zu manchem Hause früh und spät. Allein sie bedachten nicht, daß das Aarthal ein Längenthal sei, welches sich von Südwest nach Nordost zieht; daß es auf der einen Seite steil von der Jurakette, auf der andern Seite von einer allmälig zu den Quellen der Wygeren, Suhre, Wynen, Aa und Reuß aufsteigenden Höhe umschlossen sei; daß alles Land des Aargaues auf dem rechten Aarufer, mit seinen reissend fallenden Strömen, eine große nördlich abhaldende Bergverflächung sei, deren tiefster Punkt das Bett der Aar ist.

Je näher dieser Tiefe, wo, wie in Aarau, das Quecksilber des Deluc'schen Thermometers in der Sommerhitze auf vierundzwanzig Grad im Schatten steigt, je auffallender die Erscheinungen des Kretinismus; je weiter gegen den höher liegenden Kanton Luzern hinauf, je einzelner und seltener werden die Erscheinungen.

Auf gleiche Weise stellen sie sich dar, wenn man von Bex längs der Rhone ins untere Wallis aufsteigt, wo Siders, die kropfreiche Stadt, zwar auf dem der Südseite nähern Rhoneufer, aber dennoch in der vollen Tiefe des Thales ruht. Noch bestimmter werden sie im tiefern Graubünden bemerkt, wenn man von Maienfeld längs dem Rhein bis Trins und Thusis hinaufgeht. Immer wird man auch dort die Taubstummen, Blödsinnigen und Kröpfigen auf der Schattseite des Thals über Zizers, Chur, Ems, Kazzis bis Thusis finden, nie aber oder selten in Dorfschaften der Sonnenseite.

Der Einfluß des Sonnenlichts auf die Zersetzung des Wassers und der atmosphärischen Stoffe, wie auf die Organisation der Pflanzen, selbst der Thiere, ist über allen Zweifel erhaben. Auch im höchsten Sommer fallen die Strahlen des wohlthätigen Tagesgestirns nie senkrecht, sondern nur seitwärts von Süden her auf uns nieder; auf nördlichen Gebirgsverflächungen daher fast erdgleich, oder mit der Oberfläche des Bodens beinahe parallel; gegen südliche Gebirgshalden hingegen in einem Winkel, der sich mehr oder weniger dem rechten Winkel nähert.

Aus dieser verschiedenen Art, wie die Richtung des Sonnenstrahls zur Oberfläche des Bodens ist,

läßt sich nun erklären, warum z. B. in Aarau die Vegetation um acht und zehn Tage gegen diejenige am jenseitigen Aarufer oder den Südhalden des Jura zurücksteht, was besonders im Frühjahr am bemerkbarsten ist; oder warum an den Nordhalden des untern Wallis nur die Flora unsers Aarthals, auf den Südhalden aber Gewächse des wärmsten Italiens erblickt werden, wo zwischen beiden kaum die Länge des Zwischenraums von einer halben Stunde ist. Das Holz sogar der Schattseiten ist poröser, lockerer, grobfaseriger; das an Südseiten feiner, fester, elastischer. Beim Dorfe Ems in Graubünden, welches von kretinischen Gestalten angefüllt ist, steigen die Lärchenbäume tief herab aus ihrer kalten Zone; schnell, wo sich das Thal zur Südseite überneigt, beginnen die Eichen, und jenseits des Rheins, an der Südhalde, wo Feldsberg ein paar Büchsenschuß weit von Ems liegt, hören die Lärchenbäume auf, und der Kretinismus ist ein unbekanntes Uebel *).

---

*) Es ist bekannt, wie verschieden die Temperatur in Gebirgsthälern, auch nur bei geringen Entfernungen der Ortschaften von einander, sein kann. Vielleicht ist es Naturforschern nicht unangenehm, hier folgende Thatsachen zu lesen.

Das Aarthal zieht sich, von Olten bis Brugg, aus Südwest gen Nordost; auf der rechten Seite

Der Nachtheil nördlicher Gebirgsverflächungen in einer gewissen Tiefe wird durch besondere Oertlichkeiten vermindert, je höher der Ort liegt, oder wenn dieser seine Lage an einer südlichen

---

von Hügeln begrenzt, reich an Bächen, die von der Seite der Alpen her in den Aarstrom fallen, denn das Land stuft sich vom Ufer dieses Stromes fort und fort zu den Alpen empor. An der linken Seite, hart am Ufer, erhebt sich das Juragebirg, welches arm an Bächen ist.

Die naturforschende Gesellschaft des Aargaues veranstaltete in den Jahren 1815, 1816 und 1817 an beiden Ufern Thermometerbeobachtungen. Die Instrumente waren zuvor verglichen; wurden dann mit fast gleicher Erhöhung über der Erdfläche, gleicher Ausstellung in Rücksicht der Weltgegend, frei im Schatten hangend, dreimal täglich (bei Sonnenaufgang, dann Nachmittags um 2 Uhr und bei Sonnenuntergang) beobachtet.

Es ergab sich aus den Beobachtungen ein Jahr, wie das andere, das nämliche Verhältniß, nämlich:

Die Morgenzeiten waren am linken Aarufer, oder an den Südhalden des Jura, das ganze Jahr hindurch kühler, als am rechten Ufer. Nur in den Monaten Mai, Juni, Juli fand an beiden Ufern einerlei Temperatur statt.

Die Abendzeiten waren an der Juraseite des Flusses, ohne Ausnahme, das ganze Jahr hindurch kühler.

Einsenkung der Erdoberfläche hat; er wird vermehrt, wenn auf der Mittagsseite einer Ortschaft hohe Vorberge und Waldungen den Schatten unmittelbar vergrößern, wie dies bei Aarau, Zofingen, Lenzburg, Suhr u. s. w. der Fall ist; oder wenn zu dem flachen erdparallelen Hinstreichen der Sonnenstrahlen und zu der Hitze tieferer Gegenden noch die langsamen Verdünstungen eines feuchten Bodens treten, wie überhaupt zwar im nebelreichen Aarthal, besonders aber in den feuchten Gegenden von Suhr, Buchs, Otmarsingen u. s. w. der Fall ist. Auf diese Weise läßt sich zum Theil auch erklären, warum in einem Orte die Neigung zu kretinischen Uebeln häufiger, als in einem andern, nicht weit davon entfernten, angetroffen wird.

Diese Neigung, oder die natürliche Erschlaffung und Schwächung verschiedener Gefäße und Drüsen des menschlichen Körpers, wird ohne

---

Hingegen die Nachmittagszeiten waren an der Juraseite vom Mai bis August wärmer, als am rechten Ufer; näherten sich der Temperatur von diesem ganz im September, Oktober, November bis gegen Mitte Dezembers; wurden vom Dezember bis März wieder bedeutend kälter und im März und April wieder der Temperatur des rechten Aarufers gleich.

Zweifel auch wohl noch durch allzuschnelle Umschwünge der Temperatur, der Hitze und Kälte, des Nassen und Trockenen, befördert. In unsern schweizerischen Längenthälern haben wir meistens nur zwei Winde, den feuchten West- oder trocknenden Ostwind, und auf den Schattseiten der Berge plötzlich nach der langen Morgenkühle die brennendste Sonnenhitze.

Freilich auch in südlichen Vertiefungen der Gebirge kann die kretinische Krankheit zuweilen wahrgenommen werden, so gut, wie in ganz ebenen Ländern; aber doch ungleich seltener; nicht ganze Ortschaften leiden darunter, sondern nur einzelne zur Kropfkrankheit besonders gestimmte Organisationen; vielleicht Pflänzlinge, von Schattseiten herüber gekommen.

Sind aber die kretinischen Uebel an einer südlichen Bergverflächung häufiger, so haben ohne Zweifel besondere Oertlichkeiten den Vortheil dieser Lage eben so gemindert, als andere den Nachtheil der nördlichen mindern könnten. So herrscht beim Dorfe Asp, in einem schattigen, nordwestlich haldenden Thalwinkel, in einem Hause, unter dem Quellen entstehen, Spur des Kretinismus. So sieht man im Thal von Aosta, besonders in den Dörfern St. Martin und Finis, an der Straße auf Turin, Kröpfe von ungeheurer Größe. Aber dies Savoierthal streicht an der Dora von

Nordwest nach Südost, und bietet folglich eine eben solche nordöstliche Verflächung dar, wie unser Aarthal eine nordwestliche.

Wenn man auch nicht unbedingt annehmen darf, daß das Verhältniß der Erdoberfläche zum Sonnenstrahl die einzige Ursache des Kretinismus sei: werden wir doch durch die wichtigen Thatsachen genöthigt zu glauben, daß wenigstens dies Verhältniß ganz vorzüglich geeignet sei, die im Organismus einzelner Menschen schon vorhandenen Anlagen zu kretinischen Krankheiten besonders stark zu entwickeln. Freier davon bleibt der, dessen Natur weniger Stoff zum Uebel darbietet. Daher in kretinischen Dörfern eben so wenig alle Einwohner von dem Leiden behaftet sind, als in sumpfigen Gegenden ebener Länder alle Leute vom Fieber ergriffen werden.

Aber auch unabhängig von der Ortslage gibt es unstreitig noch manche andere Umstände, welche den Einfluß der Oertlichkeiten mehren oder mindern können. So erhellt es aus den eingelaufenen Berichten, daß in Städten, ungeachtet sie mit vielen Dörfern auf der gleichen Linie der nördlichen Bergverflächung stehen, gewöhnlich und verhältnißmäßig weniger Taubstumme, Blödsinnige und Großkröpfige sichtbar sind, als auf dem Lande.

Man muß diese Minderung des Uebels auf die Beschäftigungsarten der Städter, theils auf die größere Mannigfaltigkeit ihrer Speisen, theils auf bessere Pflege ihrer Kinder in den ersten Lebensjahren, theils auf ihre mannigfaltigere Vermischung der Familien in der Ehe beziehen.

Es ist möglich, was die Beschäftigungsarten betrifft, daß das dumpfe Fabrikleben der gemeinern Volksklasse auch in Bezug auf Kretinismus nachtheilig einwirke. Doch führen uns die eingelaufenen Berichte keine einzige Familie an, die von Arbeiten in Fabriken lebte. Hingegen haben Aerzte schon lange die Beobachtung gemacht, daß das Tragen schwerer Bürden auf dem Kopfe oder auf solche Art, daß dabei die Halsmuskeln stark angestrengt wurden, leicht Kröpfe erzeugte; oder daß wenigstens diese Krankheit so lange nicht bei denen geheilt werden konnte, als sie nicht von ihrer Gewohnheit, Lasten auf die Art zu tragen, abliessen.

Auch die Einerleiheit und Grobheit der Nahrungsmittel kann auf dem Lande mitwirkende Ursache zur Vermehrung des Uebels sein. Der Mangel an Abwechselung und Genuß schlechter Speisen setzt schlechtere Säfte ab. Zwar unmäßiger Genuß des Weins und Brannteweins kann endlich wohl auch schaden; doch wird in den eingelaufe-

nen Berichten einigemal besonders bemerkt, daß die Aeltern taubstummer oder blödsinniger Kinder nüchterne Leute seien, während man Kinder von ausgemachten Trunkenbolden gesund einherwandern sehe.

Wichtiger hingegen scheint die elende Pflege der Kinder in den ersten Lebensjahren, besonders bei Landleuten, auf die Erzeugung des Kretinismus und seiner Abarten einzuwirken. Darüber ist in allen Berichten bittere und gründliche Klage. Viele dieser Kinder werden des Tages zwei- bis dreimal, ungeachtet sie gesäugt werden, mit zähem dickem Brei vollgestopft, bis sie durch Erbrechen zu erkennen geben, daß der Magen nichts mehr fassen könne, und dann fest gewickelt bei Seite gelegt. Andere werden mit und ohne Wiege auf oder neben den heißen Ofen gestellt und so mehrere Stunden lang in einer unnatürlichen Hitze gehalten. Alles dieses sind Mittel, in Kindern verdorbene Säfte und Schwächung hervorzubringen. Die Rachitis oder englische Krankheit, vermuthlich eine Folge der geschwächten Dauungswerkzeuge, Drüsen und anderer Gefäße, welche zur Verarbeitung des Nahrungs- und Knochensaftes dienen, ist, wie schon gesagt worden, dem Kretinismus aufs engste verwandt, oder doch ähnlich. Oft entstehen aus so elender Behandlung der Säuglinge gichterische Zufälle, woran

auf dem Lande immer die Hälfte der Kinder dahinstirbt. Die Uebrigbleibenden werden nicht gehörig geheilt, und tragen meistens eine sogenannte Letze davon, stumpfen Geist oder siechen Körper.

Daß bei mehrern unglücklichen Individuen das Uebel in seiner ganzen Größe wirklich von den Gichtern stammt, erhellt aus den in den Berichten gegebenen ausdrücklichen Meldungen. Ein Beispiel sei hier, statt mehrerer. Zu Strengelbach entsetzte sich Elisabeth Meyer, als Kind von einem Jahre, vor einer herumziehenden in ihr Haus tretenden Weibsperson so heftig, daß sie in zehn Stunden anhaltende Gichter fiel. Das wiederkehrende Uebel entartete zuletzt in fallende Sucht, von der sie in einer Nacht oft sechsmal befallen wird. Sie ist fast ganz thierisch unreinlich, hat oft Bangigkeiten, verdirbt alles, zernagt oft Hölzer, verschluckt kleine Steine u. s. w.

Die Unreinlichkeit der Kinder auf dem Lande ist an einigen Orten über alle Beschreibung groß. Man läßt sie gleich nach den ersten Wochen halbe und ganze Tage lang in ihrem Unflat liegen, schließt sie zuweilen unter Aufsicht eines größern Kindes, oft ohne alle Gesellschaft, in die Stube ein, läßt sie da schreien, aus Schmerz oder Hunger, bis die Feldarbeit vollbracht ist. Selbst wenn sie erwachsener sind, bleiben sie nicht selten in der

gewohnten Unsäuberlichkeit. So belehren uns die Berichte, daß mancher Landleute Kinder im ganzen Winter ein und dasselbe Hemd am Leibe tragen müssen.

In ebenen Ländern, in Deutschland, in Polen u. s. w. herrscht auf dem Lande zwar keine bessere Kinderpflege, als hin und wieder in unsern Dörfern: dort aber entstehen daraus nicht Kretinen, Blödsinnige, Kröpfige, sondern Kranke von anderer Gestalt, wie dies auch in der Schweiz in höhern Gegenden oder an südlichen Abdachungen der Gebirgsflächen der Fall ist.

Nicht wenig mag auch, wo nicht zur Erzeugung, doch zur Fortpflanzung und Verstärkung des Kretinismus, die allzugeringe Vermischung der Familien in den ehelichen Verbindungen beitragen. Es ist Thatsache, daß Thiere allmälig entarten, und Pflanzen sich verschlechtern, wenn bei jenen nicht auf Durchkreuzung der Racen, bei diesen nicht auf Wechsel des Bodens für die Saat Bedacht genommen wird. So verhält es sich auch im menschlichen Geschlecht.

Gewöhnlich verheirathen sich die Bewohner eines und desselben Ortes unter einander; selten zieht ein junger Mann die Tochter einer fremden Gemeinde in seine Heimath, oder läßt sich in einer andern Gemeinde, eines Weibes willen, nieder, weil bei solchen Veränderungen immer bürger=

liche und politische Schwierigkeiten zu überwinden sind. Daraus entsteht, daß die Völkerschaften der Kantone nicht nur ihre eigenthümlichen Nationalphysionomien empfangen haben: sondern daß es in Städten und Dörfern erbliche Familienphysionomien, Familienwunderlichkeiten, Familieneigenheiten und Familienübel gibt. — Zu den letztern gehören ohne Zweifel am Fuße nördlicher Gebirgsverflächungen auch die Anlagen zum Kretinismus. Von hundert und vier taubstummen Personen, über welche unsere Berichte Meldung geben, werden allein achtunddreißig bezeichnet, von deren Aeltern oder Großältern und nächsten Blutsverwandten man mit Bestimmtheit angeben konnte, daß sie entweder blödsinnig, oder mit Kröpfen behaftet, oder sonst skrophulös und kränklich waren. Auch fehlen die Fälle nicht, wo Aeltern und Vorältern gesund waren, und dennoch taubstumme oder kröpfige Kinder zum Vorschein kamen.

Es wird vielleicht auffallen, daß bei Aufspürung der mitwirkenden Ursachen zum Kretinismus des ungesunden Trinkwassers überhaupt nur ganz beiläufig Erwähnung geschah, ungeachtet man gewohnt ist, in diesem eine der vornehmsten Ursachen des Uebels zu vermuthen, und, durch die allgemeine Meinung geleitet, selbst in den eingelaufenen Berichten oft darauf hingedeutet worden ist. Nun ist zwar gewiß, daß schlechtes leimiges

oder mit Tufstein geschwängertes Wasser kein gesundes sei, und die Anlagen zu Kröpfen mit rege machen können; doch berechtigt uns nichts, darin eine der Hauptursachen des Uebels zu sehen. An den Südseiten, selbst wenn die Brunnen und Bäche mit Kalktheilen fast übersättigt sind, erzeugen sie eben so wenig Kröpfe, als in hohen Gegenden das von den Gletschern über Granit strömende Eiswasser dergleichen hervorbringt, ungeachtet man oft in den niedern Thälern demselben das Uebel zuzuschreiben Lust hat. Hingegen mag das Wasser in den untern Gegenden der Gebirgsverflächung durch seine örtlichen Verhältnisse zum Sonnenstrahl vielleicht eben so Veränderungen in sich erleiden, als die Erde und die aus ihr hervorsteigende Pflanzenwelt. Auf dergleichen Veränderungen machen uns die Erfahrungen der mesmerirten Personen aufmerksam, welche, wie jetzt vielfache Beweise darthun, das künstlich magnetisirte oder durch den Sonnenstrahl magnetisirte Wasser sehr genau im Geschmack, wie in der Wirkung, vom unmagnetisirten oder im Schatten gebliebenen Wasser unterscheiden können. Doch hieraus mehr zu folgern, verwehrt uns bis jetzt die noch zu sehr beschränkte Ansicht in diesem dunkeln, kaum entdeckten Gebiete der Naturkunde.

Daß aber feuchte Gegenden und solche, die mit stehenden Gewässern beladen

sind, auf nördlichen Abhaldungen der Gebirge die Atmosphäre verderben, und kretinische Anlage entwickeln helfen, wie sie an Südseiten oder in flachen Ländern Bleichheit, Nervenlähmung, Stumpfsinn und Fieber begünstigen, wollen wir keineswegs bestreiten, sondern wir halten eben die Verbindung dieser Umstände für eine der furchtbarsten. Bourrit, in seiner Beschreibung der appenninischen Alpen, erzählt, ihm hätten Walliser gesagt, daß, seitdem durch Ueberschwemmungen neue Bäche entstanden wären, gewisse Wohnungen der Gegend mit Kröpfen bereichert worden seien, und daß hingegen diese Auswüchse, da wo die alten Bäche versiegt waren, nach und nach bis zum Verschwinden abgenommen hätten.

Die Gesellschaft für vaterländische Kultur hatte in ihrem Umlaufsschreiben an die Herren Pfarrer des Aargaues noch manche andere Frage vorgelegt, in der Hoffnung, dadurch den ersten Ursachen des Kretinismus näher geführt zu werden; allein der größere Theil blieb ganz unbeantwortet, oder wurde, als ungültig, verneint. Daher kann auch hier weiter keine Rücksicht darauf genommen werden. Aus allem bisher Gesagten geht nun folgender Schluß hervor.

1) Es ist eine von Geographen, Naturforschern und Aerzten schon längst erkannte Thatsache, daß

in gebirgigen Ländern die Kretinischen, Blödsinnigen, Kröpfe und Taubstumme weit häufiger daheim sind, als in ebenen Ländern.

2) In gebirgigen Ländern findet man die Anlagen und mannigfaltigen schwächern oder stärkern Ausbildungen des Kretinismus weit häufiger in den untern Theilen nördlicher Verflächungen des Gebirges, als höher an denselben hinauf, oder als an den südlichen Bergseiten. Das Uebel läßt sich also auf keine Weise ganz vertilgen, wenn man nicht die Versetzung aller Ortschaften ausser der dem Kretinismus günstigen Linie bewirken kann, was wohl schwerlich der Fall sein dürfte.

3) Aber sehr wahrscheinlich kann das Uebel vermindert werden, wenn die Gewalt der mitwirkenden Ursachen geschwächt wird. Dahin gehören:

1. Anhaltung der Landleute zu einer zweckmäßigen physischen Behandlung der Kinder in den ersten Lebensjahren.

2. Verbietung des Tragens schwerer Lasten auf dem Kopfe, oder auf die Art, daß die Halsmuskeln dabei zu sehr angestrengt werden.

3. Vermannigfaltigung der Nahrungsmittel und Sorge für reines Trinkwasser.

4. Ableitung aller stehenden Wasser und Trokkenlegung des sumpfigen Bodens.

5. Anhaltung der Landleute zu strengerer Reinlichkeit in Speisen, Geräthen, Wohnungen und Kleidern.

6. Verhütung der Ehen mit Personen, welche selbst, oder deren Aeltern und nahe Verwandte Blödsinn, Kröpfigkeit oder andere Spuren des Kretinismus zeigen, so wie überhaupt Vermeidung ehelicher Verbindungen in allzunahen Verwandtschaftsgraden.

7. Anlegung der Wohnzimmer auf die Sonnenseite des Orts.

8. Endlich, wo es sein kann, Aufenthalt der Schwangern und Abwartung ihrer Niederkunft in solchen Ortschaften, die vom Kretinismus jeder Art ganz frei sind, und Aufenthalt der Neugebornen daselbst in dem ersten Jahre ihres Lebens.

Dies, verehrteste Herren, ist der Erfolg der Untersuchungen, welche Ihre Menschen- und Vaterlandsliebe veranlaßte: wir sollten den Quellen des großen Uebels auf die Spur kommen. Das Unterfangen war schwierig, wie immer, wenn der Mensch mit der Natur um eins ihrer Geheimnisse ringen will.

Ueber das Verhältniß der Freimaurerei zu Kirche und Staat.

Es gibt, mein theurer Freund, in der geselligen Unterhaltung Augenblicke, wo der Gedankentausch die Kraft des Gemüths steigert, und man sich von Ideen umgeben findet, deren zarte Verkettung man späterhin nicht so leicht wieder erkennt und überschaut. So ging's mir denn auch in unserm Gespräch über Maurerei. Ob ich nun das Alles wieder finde, was ich damals sagte, bezweifle ich fast. Doch will ich's versuchen.

Durch verschiedene Ihrer sinnvollen Bemerkungen veranlaßten Sie mich damals, auf Ursprung und Wesen der Freimaurerei zurückzublicken; nicht auf das Geschichtliche, sondern auf das Naturnothwendige. Vermittelst dieses Rückblickes ward uns plötzlich das Eigenthümliche, Große und Scharfbezeichnende klar, wodurch sich Frei-

maurerei von allen ähnlichen allgemeinen Stiftungen der menschlichen Gesellschaft unabänderlich unterscheidet.

Der Sterbliche steht zugleich da, als Bürger auf dem Erdstern, verknüpft mit andern Wesen, die er für seines Gleichen erkennt; und als Bürger der Geisterwelt, im kindlichen Verhältnisse zu Gott.

Das Verhältniß zu Gott und Ewigkeit ist das erhabenste; das andere, und jedes andere, diesem nur untergeordnet. Wir drücken jenes Verhältniß durch das Wort Religion aus. Es ist kein willkührliches, sondern ein naturnothwendiges. Alle Menschen, sobald sie zum vollen Bewußtsein, aus dem dumpfen Zustand des Pflanzen- und Thierlebens, genesen, erblicken sich in demselben. Daher hat man noch kein Volk, sobald man es vermittelst seiner Sprache geistig näher kennen gelernt, ohne religiöse Ideen gefunden. Selbst die wilden Geschlechter Südindiens, heute noch ohne Vorstellung von Staat und Gesetz, nur noch familienweise lebend, deren Wohnung eine Laubhütte, ein ausgebrannter Baumstamm, eine Höhle der Felsen ist, haben ihre Religion, ihre Ahnungen aus der Geisterwelt.

Ein anderes, diesem höchsten untergeordnetes, Verhältniß der Menschen, als zeitweise Bewohner des Erdsterns, als Glieder der großen,

auf diesem Sterne lebenden Gottesfamilie zu einander, entspringt aus jenem. Christus sprach es mit den Worten aus: alle Menschen sind Kinder Gottes; jeder ist unser Nächster, unser Bruder, unsere Schwester. Auch dieses Verhältniß ist kein willkührliches, sondern ein naturnothwendiges. Alle Völker erkennen es an. Der Schwarze, der Kupferfarbene, der Olivengelbe, der Weiße, zweifeln nicht, daß sie gleiches Geschlechts, mit gleichen Befugnissen und Pflichten in der Welt sind. Ob es höhere oder niedere Menschenstämme geben möge, dürfte sehr zu bezweifeln sein.

Der Begriff von Stammgenossenschaft und Verbrüderung aller lebenden Menschen ist früher, als jeder andere Begriff von gesellschaftlicher Ordnung. Diese letztere ist um so edler, je mehr die Idee des Bruderthums der Menschen, die Gleichheit der Rechte aller Stammgenossen, darin vorherrschend waltet.

Alle Verbesserungen der Nationalreligion zielen zuletzt auf Näherführung derselben zur Urreligion; und alle Verbesserungen der gesellschaftlichen Ordnungen zielen auf Herrschendmachung der ewigen Wahrheit, daß alle Menschen Genossen gleicher allgemeinen Rechte und Pflichten sind. Anderes suchten die spätern Glaubensstifter und Refor-

matoren nicht, anderes nicht die Veredler der öffentlichen Gesetzgebungen und Staatsverfassungen.

Wiederherstellung des Urverhältnisses der Sterblichen zu sich selbst; Verbrüderung aller unserer Geschlechtsgenossen, ohne Rücksicht auf Vaterlande, Nationalreligionen, Menschenstämme; Wiederanknüpfung der heiligen Bande, die durch Vorurtheile, Leidenschaften und Wirkungen aller Art der thierischen Menschennatur zerrissen waren: dies konnte von jeher nur die Sehnsucht der Weisern und Bessern unsers Geschlechts sein. Und wo sich solche Männer zusammen fanden mit ihrer Sehnsucht, die sie dem hohen und niedern Pöbel freilich verbergen mußten, um nicht mißverstanden zu werden, lebte die Idee des Maurerthums. Diese ist auch in dem bekannt gemachten alten Lehrlingsgrad deutlich ausgedrückt; die Loge steht darin, als Sinnbild der Welt.

Wenn sich Menschen von einerlei religiösen Vorstellungen und Neigungen gesellschaftlich zur Gottesverehrung, als Bürger der Ewigkeit und mit dem Blick auf sie, vereinigen, entsteht die Kirche. — Wenn sich Menschen, sonst geschieden im bürgerlichen Leben durch Stand, Reichthum, Vaterland, Religionspartei, politische Verhältnisse u. s. w., gesellschaftlich vereinen, ihr Urbild von der Verbrüderung aller Sterblichen in der Wirklichkeit darzustellen, wär's auch nur für vor-

übergehende Augenblicke, entsteht die in der Loge geübte Maurerei.

Kirche und Maurerei sind also gleichsam verkörperte, in's Irdische hinausgetretene Urbilder. Sie leiden das Ungemach, welches jede Idee vom sinnlichen Stoff, mit dem sie bekleidet wird, ja jeder einzelne Gedanke vom Worte leiden muß, in welchem er dem Ohr oder Auge dargestellt ist. Wie in Tempeln und Bethäusern sich die Andacht der Gottesverehrung zuletzt in vermeinten Gottesdienst verwandelt, der Gefeierte oft über die Feierlichkeit vergessen wird: so verwechseln die Menschen in den Logen oder Bauhütten häufig das Sinnbild mit dem Sinn, und suchen in eben jenen alterthümlichen Einrichtungen Nahrung einer Eitelkeit und Leidenschaft, von der sie am reinsten in den Logen dastehen sollten.

Weil es nun gar nichts Ungewöhnliches ist, daß zuletzt das Kirchliche für die Religion selbst, und andererseits die Maurerei, wie sie in Logen geübt, für das Maurerthum gehalten wird: so entstehen auf beiden Seiten innere Trennungen, kirchliche Parteien und Sekten, maurerische Systeme. Denn in allem Irdischen ist Mannigfaltigkeit und Wechsel möglich, ja durch die Natur des Irdischen nothwendig, während im Geistigen nur Einheit und Unveränderlichkeit sein kann, und nur ein Urverhältniß der Sterblichen zu Gott

und Ewigkeit, oder ein Urverhältniß der Menschen zu sich selbst in diesem Leben gedenkbar ist.

Es sind ursprünglich Kirche und Maurerei mit einander verwandter, als der große Haufe glaubt. Wie aber oft auch unter Schwestern Hader entstehen kann, so finden wir denselben zwischen Kirche und Maurerei häufig, nicht sowohl durch ihre eigenthümliche Verschiedenheit, als durch die Leidenschaftlichkeit derer, die beiden angehören; durch Mißverständniß und gegenseitiges Verkennen. Eben wegen der engen Verwandtschaft der Kirche und Maurerei geschah, daß manche Kirchparteien ganz in's Maurerische, und manche Logensysteme ganz in's Kirchliche überstreiften.

Ein Beispiel geben die Quaker und Herrnhuter u. s. w. von der einen Seite. Sie sind im bürgerlichen Leben ganz maurerisch; sie sind (oder nennen sich wenigstens) Brüder unter einander; sie stellen das Urverhältniß der Menschen zu sich selbst, als eine große Gottesfamilie, in der Wirklichkeit auf, mit der angebornen Gleichheit der Rechte u. s. w. Nur durch ihre Kirchlichkeit werden sie einseitig. Zwar vergessen sie ebenfalls in ihrer großen Verbrüderung Vaterland, Stand, schwarze und weiße Farbe der Haut; aber Bedingung zu Allem ist: der Bruder muß von ihrem kirchlichen Meinungssysteme sein.

Ein Beispiel von der andern Seite geben diejenigen Freimaurerlogen, welche sich als bloß christliche Stiftungen betrachten, und daher weder Juden noch Muhamedanern u. s. w. Zutritt bei sich gestatten, da doch eben das das Herrlichste und Edelste in der Maurerei ist, daß sie dasjenige im Menschengeschlecht wieder zur großen Gottesfamilie auflösen und vereinen soll, was durch kirchliche Meinungen, wie durch staatsthümliche und bürgerliche Verhältnisse, feindseliger Weise von einander geschieden wohnt. Gibt die Maurerei den Gedanken an das Urverhältniß der Sterblichen zu sich selbst, also die Idee des Maurerthums auf: so gibt sie sich selbst auf und verliert ihre ganze Bedeutung. Einige Logen scheinen sich heutiges Tages in wahre Bethäuser verwandeln zu sollen. Einige maurerische Schriften athmen ganz den gemüthlichen, mystischen Herrnhutergeist. Ich habe nichts gegen diesen. Aber wozu ihn allein in der Loge? warum nicht öffentlich und aller Orten im Leben? Ich will zehntausendmal lieber ein Quaker oder Herrnhuter, als ein solcher Freimaurer sein. Denn jener ist wirklich etwas: dieser aber ist nicht, was er sich nennt, sondern ein sich selbst nicht begreifender idealischer Zwitter.

Bisher hab' ich das Verhältniß des Maurerthums zur Religion entwickelt. Beide sind Sache des Geistes, Urverhältnisse; die Religion mit Be-

ziehung auf die Ewigkeit, das Maurerthum mit Beziehung auf das Leben; das Maurerthum durchaus der Religion untergeordnet, wie der Theil dem Ganzen. Kirche und Freimaurerei als Versuche, das Geistige zu verkörpern, die Idee zu verwirklichen, treten, eben weil sie in der äussern Welt dastehen, als besondere Anstalten, mit schärfern Begrenzungen aus einander. Der Geist in beiden ist sich noch verwandt, aber der zur Bekleidung beider aus dem Irdischen erborgte Stoff ist verschieden.

Es bleibt mir noch übrig, vom Verhältniß des Maurerthums und der Freimaurerei zum Staate zu reden. Denn ich hatte im Anfang gesagt, daß die Idee: alle Menschen seien, als Glieder eines und desselben Geschlechts in der Schöpfung, Brüder (gleich wie sie Kinder eines Vaters sind), ursprünglich also von gleichen Rechten, — daß dies von der Natur gegebene gesellschaftliche Urverhältniß früher sei, als jeder andere Begriff von gesellschaftlichen Ordnungen. Jede gesellschaftliche Ordnung, in der eine Familie, oder ein Staat besteht, sollte eigentlich Darstellung des allgemeinen Urverhältnisses in den einzelnen Theilen der menschlichen Gesellschaft sein, und modifizirt durch die Bedingungen, welche das Irdische gibt. Das Urverhältniß der Menschen unter sich ist unbedingt;

das Gesetz desselben (Naturrecht) allgemein gültig. Der Staat, als ein Theil der Gesammtheit des menschlichen Geschlechts, und doch für sich als ein in sich abgeschlossenes Ganzes dastehend, ist durch Oertlichkeit, Klima und Kulturstufe des Volks bedingt; das Gesetz desselben nur beschränkt gültig (positives Recht). Jenes ist ewig, wie der Geist, und unwandelbar, wie alles Naturnothwendige; der Staat ist in seinen Verhältnissen veränderlich, wie alles Irdische.

Die Idee des Maurerthums verhält sich also zu den mannigfaltigen Staatenarten der Völker, wie die Idee der Religion zu den verschiedenen Kirchenarten, oder Gottesverehrungen. Wie die einander widerstreitenden religiösen Vorstellungen, eben so erzeugen die einander widerstreitenden Interessen der Staaten, Spannungen. Alles vereinzelt sich; und selbst die einzelnen Theile (Staaten) zerspalten sich wieder in kleinere, getrennte, unter einander feindsinnige Theile (Staaten im Staat, Kasten, Zünfte, Erbrechte, Orden u. s. w.), je weiter sich die gesellschaftliche Ordnung vom Urverhältnisse der Menschen verliert und, vom Genuß des Augenblicks bezwungen, ins Schlechterdingssinnliche übergeht. Denn nur im Geistigen ist Einheit, im Sinnlichen Zwietracht. In dem Naturgemäßen ist Wohlsein, Stetigkeit und Klarheit, im Unnatürlichen Schmerz, daher Wechsel

und Verwirrung. Das Sinnliche oder Irdische aber (die Leidenschaft ists) wird in eben dem Augenblick unnatürlich, wenn es die Stelle des Geistigen einnehmen, und gesetzgebend werden will. Solches ist wahrhafte Verkehrung der göttlichen Weltordnung.

Die besten Staatsverfassungen und Gesetzgebungen werden daher auch immer die einfachsten, und dem Urverhältnisse der menschlichen Gesellschaft die verwandtesten sein. Je thierischer (das ist unwissender und sinnlicher) ein Volk wird, um so künstlicher, zusammengesetzter und naturwidriger wird seine Staatseinrichtung, wie sein Kirchenthum. Aus dem Mittelalter, dessen Aberglauben, Unwissenheit und Brutalität, stammen die innere Zerfallenheit und bunt zusammengeflochtene Menge der Rechte, die zuletzt alles Recht vernichten, und der Freiheiten, die zuletzt alle Freiheit aufheben. Von daher stammen die vielen von einander getrennten, sich eifersüchtig begegnenden weltlichen und geistigen Körperschaften, Privilegien, erblichen Stände, Cölibat, Klosterthum, Isolirung von Herrschaften, Provinzen, Städten, Dörfern und eigenthümlichen Verfassungen, Gesetzen und Rechten, in einem und demselben Staate. Von daher stammet die Verschwundenheit des Gemeingeistes, und die dafür eingetretene Selbst-

sucht der Theile, weil jeder Theil selten für sich das Bedürfniß aller übrigen fühlt. Die Vaterlandsliebe hat sich, versplittert, in Orts-, Familien-, Standes-, Ordens-, Korporations-Sinn verkehrt. Das Untergeordnete steht oben an. Es ist Unnatur. Das falsche Herkommen steht höher, als das gerechte; das Vorurtheil gilt als Wahrheit; der Zufall oder die Willkühr setzt sich an die Stelle der Naturnothwendigkeit; der Reichthum ist geehrter, als die Tugend, und die Geburt mit erblichem Vorrecht angesehener, als das Verdienst.

Je gebildeter der Geist eines Volks ist, je mehr strebt er zum Wahren, Natürlichen und Einfachen, das ist, zur Annäherung an das Urverhältniß menschlicher Gesellschaft zurück. — Die rechte Bildung aber besteht in der Rückkehr zur Macht des gesunden Menschenverstandes, zur Freiheit der Einsicht und des Urtheils, die bei Verbildeten durch Aberglauben, Vorurtheil, herkömmliche Gewohnheiten u. dgl. verloren ward. Die Urheber der nordamerikanischen Staatsverfassungen sind vielleicht keine große Gelehrte und Staatskünstler von europäischem Schulschnitt gewesen, aber Männer von gebildetem Geiste, Leute von Menschenverstand waren sie, die sich durch keinen Schlendrian binden und blenden liessen.

Wenn in einem Volke die Bildung des Geistes

über die ehemalige Verbildung obgesieget hat, der gesunde Menschenverstand zur vollen Herrschaft gelangt ist, und doch die Verfassungen, Gesetze und Institute der barbarischen Vorzeit fortbestehen: entspringt, neben Verachtung derselben, die Sehnsucht nach Uebereinstimmung des Aeussern mit dem, was in der innersten Ueberzeugung als recht gilt. Die Staatsverwandlungen werden nothwendig, und vollbringen sich unmerklich oder gewaltsam. Das ist das Naturgesetz der Weltgeschichte.

Die Verbildung der Völker hält gleichen Schritt mit ihrer Verthierung oder ihrer Vertauschung des Geistigen und seiner Herrschaft um das Sinnliche und dessen Herrschaft. Bei allen Völkern des Alterthums, sobald sie sich über den dumpfen Zustand ihrer ersten Kindheit zum Selbstbewußtsein erhoben hatten, finden wir, neben der Einfalt ihrer irdischen Bedürfnisse, eine vorwaltende Hinneigung zur Erkenntniß himmlischer Dinge, eine Religiosität, eine Gemüthsgröße, Züge von heldenmüthiger Tugend und Freiheitsliebe, wie man in ihren spätern Geschlechten nicht wieder erblickt. Sobald sich ihre Erfahrungen in der Sinnenwelt vermehren, Kunst die Bequemlichkeiten des Lebens vermannigfaltigt und die Sinnlichkeit der Menschen aufreizt, erhält diese Sinnlichkeit eine maaslose Ausbildung; alle Vermögen des Geistes werden für sie allein thätig, oder ihr dienstbar. Dann

sprossen wetteifernd Künste und Wissenschaften auf; dann entnervt Luxus die alte Kraft, zieht alles in den Schlamm des irdischen Gelüstes nieder, in welchen zuletzt Kunst und Wissenschaft, mit herabgezogen, selbst verderben, und eine wüste, prunkende, geschmacklose, sittenlose Zeit der vollen Geistesentkräftung, der Barbarei den Weg bahnt. Man denke an die Geschichten der Urwelt, Israels, Griechenlands, Roms! — Unsere heutigen europäischen Staaten entsprangen aus der Vermählung nordischer, wilder Geschlechter, bei den Völkerwanderungen, mit durch Luxus entnervten, südischen Geschlechtern, die noch Erinnerungen von der Wissenschaft des bessern Alterthums bewahrten.

Wie Staat und Kirche bei den ältesten Völkern einfach und großgedacht waren: wurden sie, bei zunehmender Abtrünnigkeit vom Geistigen (und fortschreitendem Uebergang ins Leben für die Sinne und die niedern Begierden) vielfältiger, künstlicher, zusammengesetzter, kleinlicher, berechnet, und unter einander zwistiger. — Gleichwie Staat und Kirche einerlei Ursprungs sind: so war nichts natürlicher in der Welt der alten Völker, als daß bei ihnen Staat und Kirche in Eins verschmolzen erschienen. Die Theokratie ist die älteste gesellschaftliche Ordnung gewesen; selbst das patriarchische Regiment war theokratisch. Der Vater der Familie stand, durch seine Erfahrungen weiser,

durch sein hohes Alter der Ewigkeit näher, einem höhern Wesen ähnlich, als Dolmetsch des Willens der Gottheit da. Sobald sich Staat und Kirche trennten, war schon ein Hauptschritt zum Niedergang ins Leben für niedrige Sinnlichkeit gethan, die große Entzweiung bald vollbracht.

Freimaurerei, als Erneuerung des Urverhältnisses der menschlichen Gesellschaft im engen Kreise gebildeter Menschen (während der Staat, zu gleichem Ziele strebend, durch die Wirklichkeit bedingt wird), steht, mit Staat und Kirche gleichen Ursprungs, als Mittleranstalt zwischen beiden Anstalten. Ihre Natur scheidet alles Kirchliche von ihr aus, weil sie sich nur auf das gegenwärtige Leben bezieht, und weil sie vielmehr, ohne Rücksicht auf Glaubens- und Kirchenverschiedenheit, alle Menschen zu einer einzigen Gottesfamilie wieder verbinden mögte. Ihre Natur scheidet aber auch alles Politische, und was den bestehenden Staaten eigenthümlich ist, von sich aus, weil sie, ohne Rücksicht auf wirkliche Kultur, auf Oertlichkeit, auf klimatischen Einfluß und andere Bedingungen, die den Staat für das, was da ist, bestimmen, nur das Urverhältniß der Menschheit im Auge hat; weil sie sich das menschliche Geschlecht in seiner Vollendung, also auch den Menschen rein denkt von Leidenschaften und Thorheiten und Verbrechen (worauf hingegen der Staat

die erste Rücksicht nehmen muß); ferner, weil sie alle Menschen, ohne Rücksicht der Vaterlande und Stände, als eine einzige Geistesverbrüderung um Gott vereinen will.

Nur in dieser Stellung wirkt Freimaurerei veredelnd auf Kirche und Staat, ohne in deren Oekonomie, die ihr ganz fremd bleibt, eingreifen zu mögen oder zu können.

Es erklärt sich aus dieser Ursache von selbst, daß nur die Gebildetern der verschiedensten Nationen aus allen Welttheilen, Kirchen und Ständen zur Maurerei fähig sind; der Ungebildete den Geist derselben gar nicht erfassen kann; der Unsittliche, der Leidenschaftliche, der Eitle, der Golddürstige im vollen Widerspruch mit seiner maurerischen Stellung ist. Freimaurerei aber, sobald sie ihren heiligen Kreis überschreitet, kirchliche, politische, wissenschaftliche Geschäfte, oder Ordens- oder Goldmachertand treibt, ist *keine Freimaurerei* mehr, und verändert alle ihre Verhältnisse zu Kirche und Staat.

Europens Niedergang Amerika's Aufgang.

Als der Verfasser die nachfolgende, freilich nie gehaltene, Rede im Jahr 1818 zuerst in einer Zeitschrift mittheilte, war es ihm darum zu thun, auf eine lebhafte und täuschende Weise zu zeigen, wie etwa ein Bürger Nordamerika's mit schlichtem Menschenverstande Leben und Treiben der Europäer beurtheilen würde, wenn derselbe, als Augenzeuge, bei seiner Heimkunft aus der alten Welt, zu Mitbürgern spräche. Man muß sich darum den Redner als Mitglied einer gesetzgebenden Versammlung, z. B. des jungen Ohiostaates, denken, und es dem Uebermaas seiner Vaterlandsliebe zu gut halten, wenn er uns Europäern zuweilen gar zu nahe tritt.

Auch ich, meine Herren, kann nicht anders, als mich dem geschehenen Antrage widersetzen. Die leisesten Beschränkungen freier Niederlassung europäischer Ankömmlinge, welche wir, ausser vorhandenen allgemeinen Gesetzen, aufstellen würden, wären Grausamkeiten gegen die Unglücklichen, welche ihre alte Heimath ver-

liessen, um im Schoos unsers beglückten Freistaates Ruhe zu suchen; wären Verletzung aller Klugheit, die wir zum Emporheben des öffentlichen Wohlstandes vonnöthen haben.

Ich will hier keineswegs wiederholen, was schon von den Vortheilen gesagt ist, die der Anbau des Bodens, die Zunahme des Gewerbfleißes, und die innere Stärke unsers Staates, aus ungestörter Niederlassung der Ankömmlinge ziehen. Ich will mich nur begnügen, die leere Furcht zu zerstreuen, welche der ehrenwerthe Herr äusserte, der vor mir redete und vielleicht Andern einflößte: daß allzuschnelles und übermäßiges Anschwellen der Bevölkerung unsern Sitten, unsern Verfassungen, unserer innern Ruhe gefährlich werden könne, weil die Zahl der neuen Einwohner gar bald die der ältern übermannen dürfte. Wozu denn eine Furcht, die noch durch die Erfahrungen keines einzigen amerikanischen Staates bestätigt ward? Wie lächerlich, daß wir vor Plagen der Uebervölkerung zittern sollen, wir, die wir noch um uns her unermeßliche, fruchtbare Einöden erblikken, deren jungfräuliche Erde kein Pflug berührt hat; wir in einem Lande, das kaum achtzig Seelen auf jede seiner Geviertmeilen rechnen kann!

Der ehrenwerthe Herr bildet sich zwar in der Fülle seiner Besorgnisse ein, der größere Theil europäischer Auswanderer bestehe aus Bettlern

und Thunichtguten, oder aus Verbannten oder flüchtigen Empörern, Rebellen und Unzufriedenen, die allen Gesetzen den Krieg machen möchten; er nimmt daher auch keinen Anstand, sie insgesammt Auswürflinge des alten Welttheils zu nennen. Ich bin entgegengesetzter Meinung. Bettler bleiben in Europa zurück, weil sie zu derjenigen privilegirten Volksklasse gehören, die nur Steuern empfängt, und keine entrichtet. Ueber das Weltmeer kommt kein Bettler; denn auch der Aermste, welcher die Ueberfahrt nicht zahlen kann, bringt Hände und Füße, statt des Kapitals, und zahlt damit vorerst seine Fracht, dann seine Kost. Und alle übrigen Personen, welche der ehrenwerthe Herr für Thunichtgute und Unzufriedene hält, sind nach meiner Ueberzeugung ungefähr solche Leute, wie wir sein würden, wenn uns das Schicksal verurtheilt hätte, in Europa zu wohnen. Ich halte sie zum Theil für die edelsten Kinder des alten Welttheils, die entweder den gewaltsamen Zusammensturz des morschen Palastes fürchten, oder die Unbequemlichkeiten einer finstern gothischen Burg hassen, und ihr ein freies, leichtes Landhaus vorziehen. Ja, ich halte sie zum Theil für die in Europa gebornen Söhne Amerika's, welche, mit der Milch unserer Grundsätze gesäugt, Heimweh nach der fernen Mutter leiden.

Sollen wir stiefbrüderlich diesen Söhnen Amerika's erschweren, sich an das Mutterherz zu legen?

Ich habe meine Ueberzeugungen nicht in Mariette oder Chelicotte gesammelt. Anderthalbjähriger Aufenthalt im alten Welttheil, wo ich einen Theil Englands, der Niederlande, Deutschlands, des Schweizerlandes und Frankreichs sah, belehrte mich, daß die Auswanderungen daselbst nothwendig fortdauern müssen; daß die wackersten und fleißigsten Menschen am innigsten wünschen müssen, diesseits des Weltmeers, unerreichbar den Steueredikten, Konkordaten, privilegirten Ständen, stehenden Armeen und politischen Kombinationen, in unangefochtener Sicherheit ihrer Menschenrechte zu leben. Mein Aufenthalt belehrte mich, daß Europa unheilbar elend sei, wie überhaupt das Alter, welches die unheilbarste aller Krankheiten ist; daß Europa's Niedergang Amerika's Aufgang werden müsse; daß die Natur nicht aufhöre, ihren großen Kreislauf der Dinge fortzusetzen; daß, wie die Kultur einst aus Asien nach Europa überging, und hinter sich nichts als Sandwüsten und Barbaren zurückließ, eben so die höhere Veredlung unsers Geschlechts nun von Europa hinweg in unsern Welttheil einzieht, und nichts zurückläßt, als gothische, verhärtete Formen des Mittelalters in Feldern, die unterm Fluch des

Feudalwesens und Heerwesens und Kirchenwesens unfruchtbar bleiben müssen.

Noch ist der Eindruck, welchen Europa auf mich gemacht hat, zu frisch, und er ist nur mächtiger geworden, seit mein Fuß vor zween Monaten wieder das freie amerikanische Ufer berührte. Es sei mir daher zur Berichtigung falscher Urtheile erlaubt, in dieser erlauchten Versammlung einige Folgerungen meiner Erfahrungen niederzulegen. Sie werden zugleich das beste Schutzwort für die künftigen Ansiedler sein.

Uns allen ist bekannt, wie Europa durch die bessern Grundsätze, welche im Anfang der französischen Staatsumwälzung laut zur Sprache gekommen waren, erst in eine Art geistiger Gährung versetzt, darauf in langen Kriegen unterjocht worden ist durch den Mann, der alle Verhältnisse, die er fand, zu Fußschemeln einer hartherzigen Eitelkeit machen wollte.

Man hat in Europa dicke Bücher über den Gang der französischen Staatsumwälzung und über die Ursachen geschrieben, welche beinahe einen ganzen Welttheil unter das Zepter jenes glücklichen Waghalses bringen konnten. Beinahe einen ganzen Welttheil, sage ich. Denn Großbritannien, wäre es nicht vom Meere beschützt worden, würde ohne Zweifel das Loos aller andern erfahren haben. Und ohne Moskau's Brand, und ohne

den Frost jener russischen Nächte, würde Napoleon Asien bedroht haben.

Jeder, je nachdem er irgend einem Stande angehörte, nahm andere Ursachen des französischen Glücks und des europäischen Unglücks wahr. Die Soldaten schrieben es der verbesserten Taktik und Strategie der Franzosen, die Priester dem Verfall der Religion oder vielmehr der Verachtung ihres eigenen seelenhirtlichen Einflusses und Ansehens zu; die Adelichen dem Hochmuth der Bürgerlichen; die Politiker den Staatsfehlern einzelner Höfe, den unzeitigen Friedensschlüssen und gegenseitigen Verräthereien.

Genug, jeder betrachtete die großen Schicksale des Welttheils durch die Brille seines Handwerks. Könige und Völker blieben übel berathen. Denn bei aller erstaunlichen Gelehrsamkeit fehlte es, Sie werden es kaum glauben, den Europäern meistens am Besten, nämlich am schlichten, gesunden Menschenverstand. Wundern Sie sich nicht, meine Herren, wenn ich in gewissen Dingen den gesunden Menschenverstand der Bewohner eines ganzen Welttheils in Zweifel ziehe. Erinnern Sie sich, daß die gegenwärtigen politischen und kirchlichen Verhältnisse dieses Welttheils nur erst eine halbvollbrachte Loswindung von der Barbarei finsterer Zeitalter sei: daß dort in allen Ländern mehr oder weniger noch gewisse Begriffe, Stiftungen

und Herkömmlichkeiten als ausgemachte Wahrheiten, als unabänderliche Bedürfnisse gelten, Sachen, die bei uns schon zu den Vorurtheilen gehören; daß mehr oder weniger sich alle Reiche Europens in ihren Formen und Begriffen verwandt sind; daß diese Formen und Vorstellungen durch eine tausendjährige Darangewöhnung und Weitervererbung aufs innigste mit der Denkart der Völker verwachsen sind; daß folglich weder Philosophie noch gesunder, unbefangener Menschenverstand, beide im Grunde eins, ihr ursprüngliches Recht behaupten können. So wie es alten Leuten, auch wenn sie noch so gescheut sind, schwer fällt, sich von Schulbegriffen, angenommenen Systemen und Gewohnheiten ihrer Jugendzeit zu trennen, so ist dies ganzen Nationen noch weit schwerer.

Ich habe in Europa Soldaten und Priester, Staatsmänner, Adeliche und Bürgerliche gesprochen. Wie gesagt, Alle beurtheilten die Dinge nach Maasgabe ihres Berufs. Fragte ich aber nach der Ursache ihrer Hauptursachen, fragte ich: woher die Ueberlegenheit der französischen Strategie und Taktik? woher die Spannung zwischen Bürgerlichen und Adelichen? woher die falsche Politik der Kabinete u. s. w.? so zuckte man die Achsel; so meinte man, die Frage führe zu weit; darüber liessen sich abermals dicke Bücher schreiben.

Schlichter Mutterwitz hat aber keiner Folianten vonnöthen, das zu erkennen, was vor den Augen aller Welt, die sehen will, offen liegt. Der gesunde Menschenverstand behauptete einige Jahre lang in Frankreich sein Recht mitten unter allen Ausschweifungen der Leidenschaften hohen und niedern Pöbels. Dadurch ward Frankreich mächtig. Man schaffte bloß die erblichen Vorrechte begünstigter Einzelnen, zu Gunsten einer ganzen Nation, ab, weil man endlich begriff, einem Volke von achtundzwanzig Millionen Menschen gebühren wohl dieselben Rechte, wie einzelnen seiner Glieder, die sich ihrer Vorrechte zum Schaden von achtundzwanzig Millionen erfreuten. Damit empfingen folglich alle Franzosen einerlei Recht vor Gericht, vor dem Thron, zu den Aemtern und im Heere; einerlei Verpflichtung zu den Staatsbedürfnissen und zur Vertheidigung des Reichs. Und weil auf diese Weise alle Franzosen ein Vaterland hatten, indem der Unterschied von Schooskindern und Stiefkindern desselben verschwunden war, hatten sie alle gegen auswärtige Feinde auch etwas mehr zu vertheidigen, als eine Ministerialgrille. Darum fochten sie mit jener unbezwingbaren Begeisterung, die man nicht bei den Andern durch den hohlen Namen des Ruhms, durch Ordensbänder, durch Branntewein, durch Stockschläge erkünsteln konnte. Darum hatten sie

an der Spitze ihrer Brigaden und Kriegsheere nicht die altadelichsten, aber die tapfersten und geistreichsten Heerführer; in ihrer Staatsverwaltung die feinsten und kenntnißvollsten Beamten, weil Kenntniß, Verdienst und Talent nur, aber nicht Stammbaum und Ancienneität, zu den wichtigsten Geschäften brauchbar machten. Diese vortrefflichen Geister vervollkommnerten natürlich, was sie berührten, und schufen ihrer Nation jene Ueberlegenheit, welche der Klügere allezeit über den Minderklugen zu haben pflegt.

Die meisten andern Länder des Welttheils dagegen blieben dem Herkömmlichen getreu. Sie gedachten dessen, was ihre Väter gewesen, nicht was sie sein sollten. Der Traum von einer glänzenden Vergangenheit ist oft der gefährlichste eines Staatsmannes und eines Volkes. Es blieben die Nationen ohne wahre Begeisterung zum Kampf; die Ministerien voller Männer, wie sie Geburt und Zufall gemacht hatte; die Heere von Feldherren geführt, die durch Herkunft zum Befehl geboren, durch Dienstalter befördert, im Kamaschendienst erzogen waren.

Das Alles sah das Auge des gesunden Menschenverstandes; aber sein Mund mußte schweigen. So weit ging die Verhärtung der Europäer in ihren Vorurtheilen, daß sie den Zusammenhang der natürlichsten Ursachen mit ihren natürlichsten

Wirkungen nicht begriffen; daß sie jeden, der hell über das Chaos der barbarischen Formen hinwegsah, für einen närrischen Träumer oder für ein jakobinisches Ungeheuer hielten. Ich selbst hätte für beides gegolten, wenn ich nicht Amerikaner gewesen wäre. Darum ward mir verziehen, weil man uns für halbe Wilde oder zusammengelaufenes Volk hält, dem es noch an wahrer Kunst und Ausfeilung des gesellschaftlichen Zustandes fehlt.

Auch Frankreichs Ueberlegenheit hörte endlich wieder auf, sobald Bonaparte im Weihrauchdampf der Schmeichelei den gesunden Menschenverstand verlor; als er nicht mehr dem Staate, sondern als der Staat ihm diente; als er in die mürbe Politik der Europäer zurückging; als er neuen Adel machte, alten hervorsuchte, Konkordate und Hofallianceen schloß und vor Mesallianceen erschrack. Von dem an waren der Geist des Volkes und der seinige verschieden; stand er, als Sohn der Revolution, mit den bessern Grundsätzen derselben eben sowohl im Widerspruch, wie als Großkaiser mit den Herkömmlichkeiten der übrigen Europäer. Er konnte nicht beiden dienen, noch weniger beider Herr sein. Von da an ergriff er nur halbe Maasregeln. So riesenhaft diese auch zuweilen schienen, blieben sie doch nur halbe, weil sie nicht mehr dem Ganzen und dem gesunden

Mutterwitz gemäß waren. Er stand zuletzt einzeln, wie der Selbstsüchtige immer steht. Er konnte sich nur durch Gewaltsmittel aufrecht halten; das heißt: er ward höchst schwach, selbst an der Spitze seiner Heere schwach, weil diese nicht mehr aus eigenem Interesse, sondern als seine Automaten fochten, für fremde Plane und Launen. Eine Regentenlaune, ein Ministerialplan hat wahrhaftig wenig Begeisterndes an sich.

Umgekehrt war dagegen während des allgemeinen Elendes in Europa ein anderer Geist erwacht. Denn in der Noth vergißt sich Etikette, Konvenienz und Herkommen. Richtiger Verstand behauptet sein Recht, wenn alte Uebung nicht mehr aushilft. Die Minister der Höfe begriffen endlich, man müsse zusammenhalten. In den Heeren hatten sich während der langen Kriege endlich einzelne geistvolle Männer aufgeschwungen. Die Völker wußten endlich, wofür sie zu kämpfen hatten, da man ihnen fast nichts mehr, als die Augen zum Weinen gelassen hatte. Man schmeichelte dem Bürgerstand; dieser redete lauter. Vom Throne herab sprach man endlich herzlicher. Regenten und Regierte hatten endlich nur ein und dasselbe Interesse. Man wartete den gelegenen Augenblick zur Selbstthätigkeit ab. Er kam. Die Völkerschaften, zumal des nördlichen Deutsch-

lands, standen auf. Ihre Bewegung lockte die andern. Die Höfe folgten; manche mit Furcht und Zittern. Es war ein großes Auffahren. So mußte Napoleon untergehen; er war nicht mehr zu retten. Er hatte sich selbst den Stab gebrochen. Alles war Naturnothwendigkeit. Sie zu verstehen, thun keine Folianten noth.

Als ich nach Europa kam, war England noch im vollen Siegerstolz; Deutschland im freudigen Taumel; Frankreich von Unglücksfällen betäubt und verwirrt. Es war ein seltenes und seltsames Schauspiel. Das ganze Verhältniß von vorher war wie auf den Kopf gestellt; das unterjochte Europa siegend, das siegreiche Frankreich unterjocht. Im altväterischen Europa ertönte, wie vormals in Frankreich, die Sprache der lautern Vernunft; in Frankreich hingegen riefen die zurückgekehrten Emigranten das alte Herkommen, die alten Privilegien, die alte gute Zeit zurück. Ein Jahr reicht hin zur Reform von Gebräuchen, kein Jahrhundert zur Reform eines Volks. Im übrigen Europa schien man plötzlich Alles gelernt, in Frankreich Alles verlernt zu haben. Hier kamen plötzlich alte und neue Ducs und Pairs, Baronen, Ritter, Prälaten, die sich wieder Rang und Schritt streitig machten; das Volk sollte wieder allein dienstbar, die allein seligmachende Kirche wieder allein mächtig werden. Napoleon

hatte gut vorgearbeitet; die Sache ging desto leichter. Im übrigen Europa hinwieder sprach zu eben der Zeit ein freierer Geist. Nicht Adel, nicht Clerus, sondern Weisheit des Monarchen und Vertrauen des Volkes sind die besten Thronstützen. Das fühlte jeder. Man redete und schrieb ehrlicher, denn jemals, über öffentliche Angelegenheiten. Während die Franzosen im Sack und in der Asche den Todestag Ludwigs XVI. begingen, feierten die Deutschen den Tag der Leipziger Schlacht. Rußland stiftete den heiligen Bund, der alle Häupter der christlichen Welt in Europa zu einer Bruderfamilie, zum ewigen Frieden vereinen sollte. Von England aus ging die Idee, die afrikanischen Seeräuber zu zähmen. Man sprach von neuen Staatsverfassungen; von der Gleichheit in bürgerlichen Lasten und Genüssen; von Repräsentativsystemen der Monarchien; von Entfernung des päpstlichen Einflusses u. s. w. Man hätte schwören sollen, es komme die goldene Zeit.

Inzwischen man irrte sich. Es blieb bei den wilden Wehen. Schon der Gang des Wiener Kongresses eignete sich, Viele vom Rausche überspannter Erwartungen zur Nüchternheit zurückzuleiten. Die Fortdauer der ungeheuern Auflagen und stehenden Heere mitten im Frieden mäßigte das Entzücken der Engländer. Die Versöhnlichkeit des britischen Kabinets mit den Barbaresken nach Bis-

count Exmouths vor Algier erfochtenem Siege lehrte, wie wenig von Sidney Smiths Planen und dem gewünschten Verein der Seemächte gegen die Raubstaaten zu hoffen sei. Auch die Deutschen, einst die begeistertsten von allen, lernten sich, während der bedächtigen Verhandlungen eines von ihren Fürsten gehaltenen Bundestages zu Frankfurt, in Geduld üben.

Dieser Gang der Dinge ließ sich voraussehen; denn die Wunder des alten Testaments geschehen nicht mehr. So lange die Stadt brennt, stellt man Zeremoniel und Titulatur und Etikette ein; man hilft oder flieht. Der Klügste oder Stärkste ist dann der Liebste. Stehen aber die Häuser wieder am alten Platz, stehen auch die Menschen wieder auf den alten Füßen. Der Herr Graf sieht verächtlich im Vorbeigehen den handfesten Handwerksmann, der ihm den Pallast rettete; und das gnädige Fräulein schämt sich in der Seele, den braven Bauersmann mit beiden Armen umschlungen zu haben, der sie aus den Flammen trug. Die Ordnung ist wieder hergestellt, nicht die der Natur, sondern der Kunst und Verkünstelung; die alte Sitte gilt wieder, nicht das unverdorbene Sittlichkeitsgefühl und ewige Recht.

So war's in Europa. Nach der Umwälzung hatte man eine Rückwälzung gemacht. Alles bequemte sich ins alte Geleis. Der Vortheil der

Gesammtheit ward über den Vortheil der Einzelnen vergessen; der allgemeine Nutzen über den Eigennutz; das Große über das Kleine. Wie konnt' es anders sein? Die europäische Denkweise, in die Begriffe und Ueberbleibsel einer altfränkischen Vorwelt eng verwachsen und versponnen, konnte unmöglich die Fäden alle zerreissen, mit denen sie an der gewohnten Umgebung hing. Stoßet einen betagten Mönch aus dem Kloster, er wird entweder aus Gram über seine Freiheit sterben, oder die ganze Welt für ein Kloster ansehen. So bliebs, nicht wie es war, sondern wie es gewesen. Die erblichen Stände sonderten sich wieder gebührend von einander. Männer, in der Sturmzeit durch eigene Kraft ausgezeichnet und gehoben, hießen und blieben Glücksritter und Emporkömmlinge, oder man erfand ihnen, aus übermäßiger Gnade, und den Formen nichts zu vergeben, Ahnen und Stammbäume; die Spanier jagten ihre Liberales fort, nahmen die Jesuiten ins Land und die Inquisition dazu; die Italiener sangen und trillerten wieder; der Vatican donnerte wieder und gab Kirchengesetze. In England bliebs beim Schreien und Boxen; in Deutschland beim Lesen und Schreiben.

So sah ich den alten Welttheil. Dürfen wir uns wundern, wenn dort Tausende und Tausende wohnen, welche durch die Umwälzungen und

Rückwälzungen höchst unglücklich geworden sind? Dürfen wir uns wundern, wenn dort Tausende klagen, die den größten Theil ihres Vermögens verloren oder für eine ihnen heilige Sache aufgeopfert hatten, und nun zur Unterhaltung von stehenden Heeren, von prächtigen Höflingen, von müßigen Abteien und Klöstern über Vermögen steuern müssen, während Andere privilegirt sind? Dürfen wir uns wundern, wenn dort Tausende Hunger leiden, und wegen Uebervölkerung jammern, während Majorate, Fideikommisse, geistliche Korporationen im Besitz unermeßlicher Ländereien sind, die für den Glanz weniger Menschen unveräusserlich daliegen? Dürfen wir uns wundern, wenn der Menschenverstand, bei Tausenden erwacht, und zwischen willkührliche Schranken eingeklemmt, sich wie der lebensfrohe Noviz aus dem Kloster hinwegsehnt? Dürfen wir uns wundern, daß Auswanderungen nach Amerika immerdar fortdauern, ja immer mehr zunehmen müssen, wie das Mißverhältniß zwischen der Einsicht dessen, was sein sollte, und dem Mißwerke, welches dasteht? So wollen wir denn, meine Herren, keinen Augenblick anstehen, die Ankömmlinge aus dem alten Welttheil mit offenen Armen zu empfangen; denn sie kommen deswegen, weswegen wir hier sind. Sie sind die europäischen Amerikaner. Als die Osmanen nach Griechenland gekommen waren,

wanderten die Wissenschaften, Künste und Gewerbe über Meer nach Italien und ins Abendland. Was geschieht, ist Naturnothwendigkeit.

Ich wünschte Redner genug zu sein, um Ihnen, meine Herren, das Gefühl lebendig zu machen, welches mich, so lange ich auf europäischem Boden wanderte, fast beständig drückte, weil sich mir beständig daselbst das umgekehrte Verhältniß unsers Zustandes zur Schau stellte. Denn bei uns gilt der Mensch, was er *in sich* werth ist; bei den Europäern nur nach dem eingebildeten Werth, welchen ihm *sein äusseres Gepräge* aufstempelt. Bei uns geniessen diejenigen das höchste Ansehen, welche als gute Landwirthe Andern zum Muster dienen, als Gewerbsleute großes Vermögen sammelten, als Staatsmänner und Gesetzgeber weise Einrichtungen trafen. Wir sind keineswegs undankbar gegen die Tapfern, welche durch Muth und Klugheit unsere Freiheit beschützten. Aber ein *Penn*, ein *Washington*, ein *Franklin* und Alle, die sich um Werke des Friedens, um Anbau des Bodens, um öffentlichen Wohlstand verdient machten, werden billig höher gepriesen, als alle unsere Helden, deren wir doch im Freiheitskriege nie Mangel hatten, nie Mangel haben werden.

In Europa hingegen ist's, wie im Lande der Wilden, unserer Nachbarn, wo der beste Krieger

der größte Mann ist. Alles wird dort vom Kriege her und für den Krieg berechnet. Zur Einquartierung der Soldaten sind die Häuser der Städte und Dörfer benummert; zur Ergänzung des Heeres sind die Reiche im Innern eingetheilt; zur Bestreitung der Unkosten werden die Steuern erhoben. Nicht den Erfindern nützlicher Dinge, nicht Gesetzgebern und Weisen, sondern rühmlich gefallenen Soldaten und glücklichen Generalen, werden öffentliche Denkmale gesetzt. Die Fürsten gehen am liebsten in Soldatenuniformen, und Generale stehen den Königen näher, als die Weisesten der Nation. Bei vielen Völkern wird der Rang des bürgerlichen Beamten nach dem Maasstabe der Militärstufen bestimmt. Und der Zweikampf, der Ueberrest des tollen Faustrechts aus dem Mittelalter, der bei uns unehrlich und jedes Amtes verlustig macht, wird dort noch Ehrensache genannt. Selbst die Gelehrten, die Dichter, die Geschichtschreiber, meistens vom Ruß ihres Zeitalters geschwärzt, schildern die Kriegsthaten ihrer Nation glänzender als Alles, als wäre der Ruhm des Zerstörens dem des Erbauens vorzuziehen.

Wirklich haben die Fürsten in jenem Welttheil nöthig, das meiste Gewicht auf den Krieg zu legen, und selbst den Frieden nur wegen des Krieges zu schätzen. Denn bei der in Europa herrschenden Verwirrung oder Verkehrtheit der

Begriffe, wo das Natürliche und Gerechte Träumerei und Hirngespinnst heißt, und das Naturwidrigste durch Herkommen gesegnet und geadelt wird, muß auch nicht Frieden, sondern Krieg der herrschende Zustand sein. Wie wäre es anders möglich? Alles Naturwidrige ist ja immer Empörung wider sich selbst; muß ja ewigen Zwiespalt im Innern der Reiche, und der Staaten gegen Staaten zur Folge haben. Diese ewigen Kriege tragen nicht wenig zur Beförderung der Länderschulden, Auflagen und Auswanderungen bei; und dem Elende der Europäer ist kein Ende abzusehen, weil jedes Ereigniß sie in neue Spannungen setzt und jeder Friedensschluß den Zunder für neue Kriegsflammen gibt.

Die vornehmsten Mächte Europa's sind England und Rußland; England, weil es den meisten Reichthum, Rußland, weil es den wenigsten, aber dagegen Krieger hat, die auf den Wink gehen und nicht kostspielig sind. Beide Mächte werden, was sie sind, auch am längsten bleiben, aus dem einfachen Grunde, weil England durch den Ozean und seine Flotten, Rußland durch das rauhe Klima und seine Wüsten geschützt ist. Diese Vortheile hat kein anderes Land. Daher vermochte selbst der Allesbezwinger Napoleon nichts gegen Großbritannien, und ging es ihm bei Moskau, wie seinem Vorgänger Karl XII.

aus Schweden bei Pultawa. Nur wer stark und dabei unangreifbar ist, mag unüberwindlich heißen. Die übrigen Mächte Europens sind es nicht; selbst Frankreich war es nie, weil es leicht, bei aller Stärke, angreifbar blieb.

England und Rußland werden aufhören zu sein, was sie sind, sobald England arm und Rußland reich wird; dann besitzt England keine Kolonien, folglich keinen Welthandel, folglich keine Flotten mehr. Dann hat Rußland keine Wüsten mehr, folglich größere Bevölkerung, habliche, gesittete, gewerbige Leute, und der Krieg wird ihm kostbarer. England und Rußland gehen unaufhaltsam dem Gipfel ihrer Größe, das heißt, ihrem politischen Untergange zu. Denn Großbritannien ist nur stark und reich durch seine starken und reichen Kolonien; sind diese zur Selbstständigkeit reif, so schüttelt der erste Windstoß die Früchte vom Baum. So fielen wir ab. So fällt Südamerika vom verarmenden Spanien ab. Wird einst Rußland hinlänglich bevölkert und angebaut sein, so hört es auf, als bloßer Staat dazustehen. Es wird ein Weltreich. Weltreiche sind von keiner Dauer, weil gewöhnliche Regenten nicht fähig sind, sie zusammenzuhalten. Ausserordentliche Regenten, die man „die Großen“ nennt, sind aber, zum Glück der Welt, eben so selten, als unwünschbar. Europa wird

noch lange von jenen beiden Staaten Gesetze empfangen. Wir Amerikaner haben sie nicht zu fürchten, weil wir die Vortheile von beiden in uns vereinigen. Uns beschützen Weltmeere, Küsten und Flotten, wie England; und ungeheuere Einöden uns, wie Rußland. Es ist lächerlich, Amerika mit europäischen Mächten schrecken zu wollen! Unser furchtbarster Feind schläft noch in den Wäldern unserer Einöden. Er wird, wenn diese ausgelichtet sind, mit dem allgemeinen Luxus eines vollblütigen Lebens erwachen. Vielleicht nach einigen tausend Jahren haben wir die Freiheit verloren. Ueberlassen wir aber diesen Kummer den Urenkeln unserer Urenkel. Alles unterm Himmel stirbt den Alterstod, zuletzt der Erdball selbst.

Es dauert nicht mehr lange, meine Herren, und es wird zwischen den beiden Hauptmächten des alten Welttheils, zwischen dem britischen und russischen Reich, eine polarische Spannung sichtbar werden, die in der ganzen Kette der zwischen ihnen liegenden Staaten empfunden werden muß. Von diesen letztern Staaten sind Frankreich, Oesterreich und Preußen die bedeutendern. In diesem Augenblick ist durch den Sturz des Riesen Napoleon noch der Schwerpunkt europäischer Politik gänzlich verrückt. Frankreich neigt zu England; Oesterreich und Preußen zu Rußland. In Kurzem wird Frankreich wieder nothwendig

mit Rußland gegen Britannien; wird Preußen und Oesterreich mit England gegen Rußland gewendet stehen. Spanien, Portugal, Dänemark und Schweden sind von der alten Höhe gefallen. Spanien kann nur im Schooße der Armuth wiedergeboren werden.

Die Spannung europäischer Politik im Großen wiederholt sich unter allen einzelnen Völkern und Völkerschaften des alten Welttheils gegeneinander im Kleinen; von Nachbar zu Nachbar. Die Europäer kennen sich unter einander viel zu gut. Daher traut Keiner dem Andern. Die Unnatur ist zu groß. Es wäre leicht Allen geholfen. Dazu würde keine große Weisheit gehören, sondern gute Gesinnung, reiner Beweggrund in Allem, und gesunder Menschenverstand über Alles. Daran gebricht's. Der Stärkere verschlingt die Rechte des Schwächern, und man verlangt doch gegenseitiges Vertrauen. Man vertheilt Länder und Völkerschaften, wie stumme Heerden, und verlangt Ehrfurcht für das Völkerrecht. Man tauscht gegenseitig große Landstriche und Unterthanen, nach Köpfen gezählt, aus, und verlangt doch Anhänglichkeit und Treue derselben. Man schreibt, ohne das Volk zu hören, Auflagen und Gesetze aus, verringert dem Einzelnen damit den Genuß seines Eigenthums und Rechts, und fordert Vaterlandsliebe. Man besoldet stehende Heere zum Schutze

des Landes, und fordert im Kriege das Land selbst auf, sich zu vertheidigen, weil die stehenden Heere nicht hinreichen. Man scheidet die Bewohner der Reiche in unvermischbare Kasten, wie Hindus, in hohen Adel, niedern Adel, Bürgerstand und Bauern. Schwierig ist's, von einer Kaste in die andere überzugehen. Heirathen aus der einen in die andere sind für die höhere entehrend. Jede hat ihren bleibenden Geschäftskreis. Dem hohen Adel gehören die höchsten weltlichen und kirchlichen, dem niedern die untern Stellen; Bürgern und Bauern bleiben die geringern Aemter, Gewerbe, und allenfalls Betrieb von Künsten und Wissenschaften. Dennoch fordert man Eintracht und Gemeinsinn.

Der nordamerikanische Bürger, steht er auf europäischem Boden, fühlt sich wegen dessen, was er hat und ist, und spricht, und als Christ glaubt, in peinlicher Beklemmung. Denn Alles ist vorgeschrieben, abgemessen, zugewogen, geregelt, wie in China. Man weiß nicht immer, wenn man fehlt! Denn in manchen Ländern sind so zahllose Gesetze und Verordnungen, daß selbst die, welche sie gaben, oder vollziehen sollen, nicht alle kennen; geschweige die, welche gehorchen müssen. Ich übertreibe nichts. Hören Sie das Zeugniß der bei uns einwandernden Europäer. Jeder wird von seinem Geburtslande Unglaubliches melden.

Noch habe ich nichts vom europäischen Religionszwang gesprochen. Bei uns bekennt sich jeder ungehindert zu dem Glauben, welchen er für wahr, oder seinem Gemüthe entsprechend, hält. In Europa ist dies verboten. Bei uns vereinigen sich die Glaubensgenossen jeder Art für ihre Kirche; sie ernennen ihre Lehrer. In Europa wird ihnen gegeben. Die katholische und protestantische Kirche liegen noch allezeit im heimlichen Streit mit einander. Die katholischen Fürsten streben nur schüchtern nach größerer Unabhängigkeit vom Papst. Dieser sagte in einer Bulle vom Jahre 1809 unverhohlen: Mögen die Fürsten endlich einsehen, daß sie unserer Herrschaft und unserm Throne unterworfen sind durch das Gesetz Christi! — Sie werden auch dies unglaublich finden, meine Herren; aber dennoch ist dem also.

Ich fürchte durch allzugroße Umständlichkeit Ihre Geduld zu ermüden. Aber ich denke genug gesagt zu haben, um begreiflich zu machen, wer es sei, der von Europa her zu uns einwandert. Es sind keine Thunichtgute, keine Auswürflinge. Ich zweifle nicht, jeder von uns würde, hielten ihn nicht stärkere Fesseln, den alten Welttheil verlassen, um fern von endlosen Krieges- und Friedensplagen, ganz seiner Person, seiner Familie, seines Eigenthums, seiner Freiheit, seiner Meinung, seines Urtheils, seiner politischen

und religiösen Ueberzeugung froh zu werden. Ich zweifle nicht, und wiederhole es, die Auswanderungen der Europäer werden fortdauern und wachsen; denn die Ursachen vervielfältigen sich, je mehr der Kulturstand der Nationen mit ihren uralten Institutionen in Widerspruch und Entzweiung geräth.

In Frankreich ist die meiste Lichtmasse, wenigstens ist sie hier am meisten erwärmend in das Wesen der Volksmasse übergegangen. In Großbritannien und Irland nicht minder. Daher werden die Gährungen hier am lebhaftesten bleiben. Frankreichs Genius wird die gothischen Begriffe des zurückgekehrten Adels und Klerus von sich ausscheiden; der Geist der Nation den Geist der Regierung durchdringen, und Frankreich dadurch in kurzer Zeit wieder die verlorne Ueberlegenheit gegen die Reiche des festen Landes zurückgewinnen. In Frankreich sind nicht bessere Köpfe, als in Spanien, Deutschland und Italien; aber die bessern Köpfe haben offenere Wege, an die Spitze der Geschäftsverwaltung, der Armeen und Gesetzgebung zu gelangen. Anderwärts verrammeln Klerus und Adel die Wege. Dadurch werden anderwärts die Fürsten in demselben Verhältniß schwach, wie sie auf gleiche Weise vorzeiten stark gewesen sind.

Die Regierungsformen sind nur Formen; der Regierungsgeist ist die Hauptsache. Weil dieser aber wenig gekannt ist, hadert man viel um jene. Republikanische oder monarchische Formen, auf sie kommt wenig an. In Europa sind noch einige Republiken; sie sind den Monarchien durchaus nicht gefährlich. Formen bestreiten die Formen nicht; nur Geist den Geist. Das Schweizerland ist republikanisch, harmlos, unschuldig. Die Schweizer haben nicht die Freiheit, wie wir. Darum wandern Viele aus, weil die politischen Institutionen ihrer Republiken mehr künstlich, als natürlich sind. Wir haben den Vortheil der Jugend voraus; sie haben den Nachtheil des Alters. Bei uns ist das Urtheil frei, bei ihnen das Vorurtheil. Bei uns gilt das reine Recht, bei ihnen statt dessen das Herkommen. Wir führen nach unsern und des Jahrhunderts Bedürfnissen ein neues Gebäude auf; sie müssen sich in das Wesen eines alten Hauses fügen, das nicht für sie gebaut war, sondern für Leute von anderm Geschmack, andern Bedürfnissen und andern Begriffen.

Wir haben von den einwandernden Europäern nichts zu befürchten, so lange sie, verfolgt vom Unglück und Unwesen ihres alten Welttheils, zu uns herüber kommen, aber nicht aus Uebermuth. Sollten sie einst kommen, durch bloßen Golddurst getrieben, mit vermessenen Spekulationen und an-

gefüllt mit europäischen Thorheiten, um diese bei uns gültig zu machen; sollten sie einst kommen, um mit ihrem Fanatismus Andersglaubende zu verketzern und die heilige Freiheit der Andacht und religiöser Ueberzeugungen zu beeinträchtigen; sollten sie einst kommen, bei uns, wie bei sich, die Preßfreiheit, das ehrwürdige Organ des Volksgeistes, die Quelle der öffentlichen Erkenntniß, zu hemmen oder zu zerstören; sollen sie einst kommen, um zwischen unsern gleichgebornen Söhnen des Vaterlandes ihren heillosen Unterschied von Ständen und Kasten, von Adelichen und Unadelichen aufzustellen: dann will ich der Erste sein, welcher hier, welcher überall Beschränkung freier Niederlassung der Europäer predigt, und auf Strafgesetze gegen die Vergifter der Sitten, der ewigen Rechte der Menschheit, des gesunden Menschenverstandes und der bürgerlichen Ordnung anträgt.

Denn ewig fern bleibe von unsern glückseligen Pflanzungen und Savannen das Elend der Europäer, welches sie weder mit Gelassenheit ertragen, noch ohne weit größeres Unglück von sich schleunig abwälzen können. Ihnen wäre besser gewesen, wenn sie mit den Institutionen barbarischer Zeitalter, die sie beibehielten, auch den Geist der finstern Jahrhunderte bewahrt hätten, aus welchen jene Institutionen hervorgegangen sind. Nun aber klagen ihre bessern Einsichten die Wirklichkeit an,

und die Wirklichkeit verdammt ihre bessern Einsichten. Die Gräuel der französischen Staatsumwälzung gingen aus diesem Widerspruch hervor, welchen mit Vorsicht zu lösen die dringendste und schwerste Aufgabe aller Fürsten bleibt, denen eigener Ruhm und Wohlfahrt ihrer Nationen noch über Alles geht. Klugheit muß die Schritte berechnen; Leidenschaft wagt sie nur.

Und du, frisches, jugendliches Amerika, von den Händen europäischer Habsucht mit Blut getauft, und mit der Bluttaufe zur Freiheit geweiht, blühe umrauscht und beschirmt von deinen Ozeanen mit den Jahrtausenden, die da kommen, zur Herrlichkeit auf, der du von Gott bestimmt bist in den Geschichten der Menschheit. Jüngst noch verachtet und verspottet von deiner eisgrauen, altklugen Pflegemutter, bist du jetzt schon die Bewunderung ihrer Weisesten, der Neid ihrer Gewaltigsten, der Trost ihrer Unglücklichsten. Afrika schläft träg unter dem Sonnenstrahl seines heissen Himmels; Asien ist im Kreislauf der Dinge zur alten Wildheit der Urwelt heimkehrend; Europa folgt schüchtern der orientalischen Altmütter; Amerika soll fortan die Heimath menschlicher Kultur und die Leuchte des Erdballs sein, zu der die einzelnen Weisen aller Zonen segnend und sehnsuchtsvoll hinschauen.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zschokke, Heinrich,

Heinrich Zschokke's ausgewählte Schriften

Bd.: 10

Aarau 1825

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Germ.4412(10
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11091705-4